

Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2021

Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit
69. Jahrgang, Sondernummer 2



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2021
Veröffentlichung:	Oktober 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2021, Nürnberg, Oktober 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

I.	Überblick: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2021	9
I.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage	9
I.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	9
I.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	10
I.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	11
I.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	12
I.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	13
I.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	13
I.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	14
I.3	Arbeitskräfteangebot.....	14
I.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	15
I.4.1	Arbeitslosigkeit im Bund und in den Ländern.....	15
I.4.2	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	16
I.4.3	Arbeitslosigkeit nach Personengruppen.....	16
I.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	18
I.4.5	Arbeitslosenquoten	20
I.4.6	Unterbeschäftigung.....	21
I.4.7	Internationaler Vergleich	21
I.5	Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	22
I.5.1	Arbeitslosenversicherung.....	23
I.5.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
II.	Interpretationshinweise und methodische Erläuterungen	25
II.1	Hinweise zu den Statistiken	25
II.1.1	Übergreifendes	25
II.1.2	Arbeitslosenstatistik	26
II.1.3	Beschäftigungsstatistik	28
II.1.4	Statistiken über Leistungen nach dem SGB III.....	28
II.1.5	Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	28
II.1.6	Statistik zu Maßnahmen der Arbeitsförderung	29
II.1.7	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	29
II.1.8	Wichtige und aktuelle Änderungen in Statistiken der BA	31
II.2	Überblick: Der Arbeitsmarkt als System von Kräfteangebot und Kräftenachfrage.....	31
II.3	Darstellungsweise der Entwicklung des Arbeitsmarktes.....	32
II.4	Arbeitslose – wesentliche Merkmale.....	34
II.5	Arbeitslosenquote	36
II.6	Konzept der Unterbeschäftigung	37
II.7	Entlastung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	38

II.8	Stille Reserve	39
II.9	Dauer der Arbeitslosigkeit.....	39
II.10	Erwerbslose und Erwerbslosenquote	40
II.11	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot und gemeldete Arbeitsstellen	41
II.12	Engpassanalyse	42
II.13	Messziffern für den Ausgleichsprozess am Arbeitsmarkt.....	44
II.14	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt	44
II.15	Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit.....	46
III.	Rechtliche/Institutionelle Regelungen des Arbeitsmarktes	47
III.1	Mini- und Midijobs	47
III.2	Wesentliche Regelungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland	48
III.3	Höhe und Dauer der Geldleistungen nach SGB III und SGB II	49
III.4	Wichtige Begriffe aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende	49
III.5	Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung (SGB III).....	50
III.6	Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	50
III.7	Aktive Arbeitsmarktpolitik	51
III.8	Arbeitsmarktpolitische Instrumente: Wesentliche Änderungen für 2021	56
III.9	Frauenförderung.....	56
III.10	Wirkung und Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Wachstum und Beschäftigung	9
Abbildung 2 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	10
Abbildung 3 Erwerbstätigkeit nach Status.....	11
Abbildung 4 Arbeitsvolumen und jahresdurchschnittliche Arbeitszeit	12
Abbildung 5 Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld	12
Abbildung 6 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen.....	13
Abbildung 7 Gemeldete Arbeitsstellen.....	14
Abbildung 8 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
Abbildung 9 Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	16
Abbildung 10 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen.....	17
Abbildung 11 Arbeitslosenquoten nach Personengruppen ohne und mit Corona-Effekt	17
Abbildung 12 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit.....	19
Abbildung 13 Langzeitarbeitslose	20
Abbildung 14 Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt.....	21
Abbildung 15 Erwerbslosenquote im europäischen Vergleich	22
Abbildung 16 Leistungsberechtigte.....	22
Abbildung 17 Arbeitslosigkeit und Lohnersatzleistungen nach Rechtskreisen	23
Abbildung 18 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	24
Abbildung 19 Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick	30
Abbildung 20 Arbeitsmarkt: Kräfteangebot und Kräfte nachfrage.....	32
Abbildung 21 Berechnung des statistischen Über- bzw. Unterhangs	33
Abbildung 22 Komponenten der Unterbeschäftigung hinsichtlich Maßnahmen bzw. Sonderstatus.....	37
Abbildung 23 Unterschiede zwischen ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik	41
Abbildung 24 Stellenbesetzungsprozess	42

Tabellenverzeichnis

Tabellennummer	Tabellentitel	Seite
IV.1.	Eckdaten zum Arbeitsmarkt	58
IV.2.	Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt	59
IV.3.	Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes	60
IV.A.1	Erwerbspersonenpotential, Erwerbspersonen und Arbeitslosenquoten	61
IV.A.2	Erwerbsquoten nach Geschlecht	62
IV.A.3.	Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter	63
IV.A.4.	Arbeitsgenehmigungen und Zulassungen ausländischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt	64
IV.A.5a.	Erwerbsquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter	65
IV.A.5b.	Erwerbsquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter	66
IV.A.5c.	Erwerbsquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter	67
IV.B.1.	Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte sowie Selbständige und mit-helfende Familienangehörige	68
IV.B.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen	69
IV.B.3.	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Personengruppen	70
IV.B.4.	Geförderte Erwerbstätigkeit	71
IV.B.5.	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	72
IV.B.6.	Gemeldetes Stellenangebot - alle der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen	73
IV.B.7.	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Ländern der EU	74
IV.B.8a.	Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter	75
IV.B.8b.	Erwerbstätigenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter	76
IV.B.8c.	Erwerbstätigenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter	77
IV.B.9a.	Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; insgesamt	78
IV.B.9b.	Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Insgesamt	79
IV.B.9c.	Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer	80
IV.B.9d.	Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer	81
IV.B.9e.	Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen	82
IV.B.9f.	Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen	83
IV.B.10.	Verleihbetriebe und Leiharbeitnehmer in Deutschland	84
IV.B.11.	Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern	85
IV.B.12.	Entwicklung der Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversi-cherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe	86
IV.B.13a.	Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen	87
IV.B.13b.	Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen	88
IV.C.1.	Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen	89
IV.C.2.	Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung	90
IV.C.3.	Komponenten der Unterbeschäftigung	91
IV.C.4.	Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten nach Bundesländern	92
IV.C.5.	Kurzarbeiter	93
IV.C.6.	Zugang (nach Zugangsgründen) und Abgang an Arbeitslosen	94
IV.C.7.	Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen	95
IV.C.8.	Zugang an Arbeitslosen aus dem 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen	96
IV.C.9.	Abgang (nach Abgangsgründen) und Zugang an Arbeitslosen	97
IV.C.10.	Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen	98
IV.C.11.	Abgang an Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen	99
IV.C.12.	Dauer der Arbeitslosigkeit	100
IV.C.13a.	Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter	101
IV.C.13b.	Erwerbslosenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter	102
IV.C.13c.	Erwerbslosenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter	103
IV.D.1.	Anteil der Leistungsberechtigten am Bestand der Arbeitslosen	104

Tabellenummer	Tabellentitel	Seite
IV.D.2.	Leistungsbezug von Arbeitslosengeld	105
IV.D.3.	Durchschnittsbeträge von Arbeitslosengeld	106
IV.D.4.	Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	107
IV.D.5.	Sperrzeiten	108
IV.D.6.	Sanktionen	109
IV.E.1.	Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse	110
IV.E.2.	Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftszweigen	111
IV.E.3.	Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit	112
IV.E.4.	Wiederbeschäftigungsquoten nach Geschlecht	113
IV.E.5.	Stellenabgang nach Strukturmerkmalen	114
IV.F.1.	Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmenden	115
IV.F.2.	Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente	116
IV.F.3.	Arbeitnehmer in beruflicher Weiterbildung nach Strukturen	117
IV.F.4.	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach Strukturen	118
IV.F.5.	Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II nach Strukturen	119
IV.F.6.	Förderung der Selbständigkeit	120
IV.F.7.	Teilnehmer an Förderungen mit Eingliederungszuschüssen nach Strukturen	121
IV.G.1.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen nach Wirtschaftszweigen	122
IV.G.2.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht, Arbeitszeit und Wirtschaftszweigen	123
IV.G.3.	Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach Geschlecht	124
IV.G.4.	Frauenanteil an Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Instrumenteneinsatz	125
IV.G.5.	Sozialversicherungspflichtige Teilzeitquoten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	126
IV.G.6.	Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht	127
IV.G.7.	Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und Personengruppen	128
IV.G.8.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	129
IV.G.9.	Langzeitarbeitslose nach Strukturmerkmalen	130
IV.G.10.	Jüngere unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	131
IV.G.11.	Ältere über 55 Jahre in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	132
IV.G.12.	Schwerbehinderte Menschen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	133
IV.G.13.	Langzeitarbeitslose in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	134
IV.G.14.	Arbeitslose Ausländer und Deutsche nach Strukturmerkmalen	135
IV.G.15.	Ausländerbeschäftigung und -arbeitslosigkeit	136
IV.G.16.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit	137
IV.G.17a.	Arbeitslosen-, SV-Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit	138
IV.G.17b.	Arbeitslosen-, SV-Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit (Drittstaaten)	139
IV.G.18.	Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen und Rechtskreisen	140
IV.G.19.	Erwerbslosenquoten und Anteil Langzeiterwerbsloser an allen Erwerbslosen in Ländern der EU	141
IV.H.1.	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen	142
IV.H.2.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen	143
IV.H.3.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe	144
IV.H.4.	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen	145
IV.H.5.	Bestand an Kurzarbeitern nach Wirtschaftszweigen	146
IV.H.6.	Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen	147
IV.H.7.	Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen	148
IV.I.1a.	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept); Erwerbstätige insgesamt	149
IV.I.1b.	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept); Veränderung gegenüber Vorjahr in %	150
IV.I.2.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Bundesländern	151

Tabellenummer	Tabellentitel	Seite
IV.I.3a.	Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen (Deutschland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen)	152
IV.I.3b.	Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen (Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland)	153
IV.I.3c.	Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	154
IV.I.4	Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und Spanne in den zugehörigen Kreisen	155
IV.I.5.	Dauer der Arbeitslosigkeit nach Bundesländern	156
IV.I.6.	Gemeldetes Stellenangebot nach Bundesländern	157
IV.I.7.	Kurzarbeiter nach Bundesländern	158
IV.J.1.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Berufssektoren	159
IV.J.2.	Stellenbestand, Stellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit nach Berufen	160
IV.J.3.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikation und Anforderungsniveau	161
IV.J.4.	Arbeitsstellenbestand, Arbeitsstellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Anforderungsniveau	162

I. Überblick: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2021

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten konjunkturellen Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2021 um 2,9 Prozent gewachsen, nach einem Minus von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Mit den im Frühsommer 2021 einsetzenden Lockerungen hat die Wirtschaft im zweiten Quartal wieder an Fahrt aufgenommen, wurde aber im weiteren Jahresverlauf von Lieferengpässen und neuen Einschränkungen infolge der vierten Corona-Welle gebremst. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. So ist vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich gestiegen. Weil Minijobs und Selbständigkeit im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig waren, blieb die gesamte Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich aber unverändert. Im Jahresverlauf gab es allerdings einen erheblichen Zuwachs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Jahresdurchschnitt gesunken, im Jahresverlauf noch deutlich stärker. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen.

I.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Der wirtschaftliche Aufschwung wurde durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Unsicherheiten gebremst. Die Erwerbstätigkeit hat sich jahresdurchschnittlich nicht verändert, weil der kräftige Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch anhaltende Rückgänge bei Minijobs und Selbständigkeit ausgeglichen wurde. Im Jahresverlauf ist die Erwerbstätigkeit allerdings gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen haben wieder zugelegt, blieben aber unter den Vorkrisenwerten. Kurzarbeit stützte auch 2021 in erheblichem Umfang den Arbeitsmarkt, ihre Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 deutlich abgenommen.

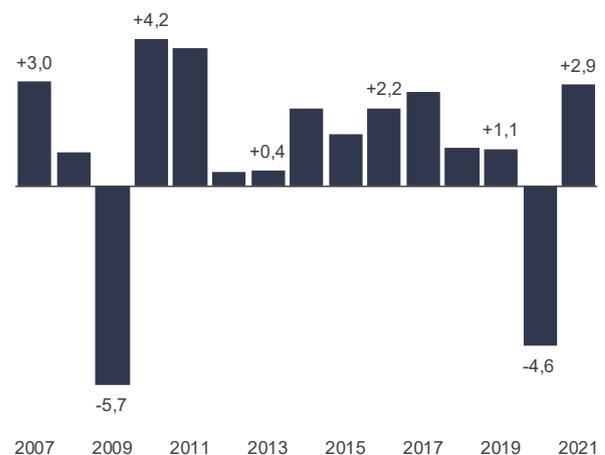
I.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten Aufschwung. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter

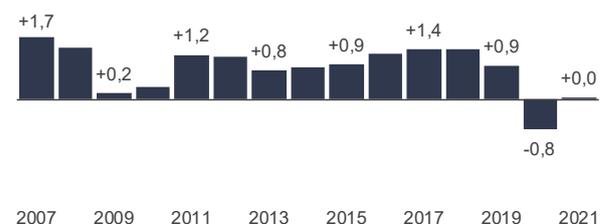
Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2007 - 2021

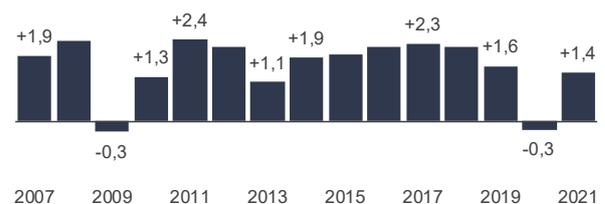
Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preisbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank

Abbildung 1 Wachstum und Beschäftigung

Rechnung noch um 1,7 Prozent geschrumpft war, hat es im zweiten um 2,2 Prozent und im dritten Quartal um 1,7 Prozent zugenommen. Dabei wurde die Dynamik von Lieferengpässen im Produzierenden Gewerbe und ab Spätherbst zusätzlich durch erneute Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle gebremst. Im vierten Quartal war dann ein Minus von 0,3 Prozent zu verzeichnen. Über das gesamte Jahr 2021 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um 2,9 Prozent gewachsen, nach -4,6 Prozent im Jahr 2020. Damit blieb die Wirtschaftsleistung immer noch deutlich niedriger als vor der Corona-Krise.

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 erholt, wurde allerdings in ihrer Entwicklung durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Unsicherheiten in vielen Ländern gedämpft. Der deutsche Außenhandel hat von der weltwirtschaftlichen Belebung profitiert und die Ausfuhren konnten 2021 wieder kräftig zulegen. Weil das Plus bei den Exporten stärker ausfiel als bei den Importen, hat der Außenbeitrag positiv zum BIP-Wachstum beigetragen. Auch die Investitionen sind 2021 gestiegen, die Ausrüstungsinvestitionen stärker als die Bauinvestitionen. Eine dynamischere Entwicklung wurde allerdings durch Lieferengpässe in der Industrie und Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf verhindert. Der private Konsum hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, weil weiterhin pandemiebedingte Einschränkungen wirksam waren. Der Staatsverbrauch ist dagegen erneut gestiegen.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes blieb die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)¹ im Jahresdurchschnitt 2021² mit 44,92 Mio etwa auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 errechnet sich ein Rückgang von 348.000 oder 0,8 Prozent. Die Stagnation in 2021 erklärt sich allein aus den schwachen Werten aus dem vorangegangenen ersten Corona-Jahr (sogenannter Unterhangeffekt). Im Jahresverlauf 2021, also von Jahresanfang bis Jahresende, ist die Erwerbstätigkeit dagegen deutlich um 506.000 oder 1,1 Prozent gestiegen.

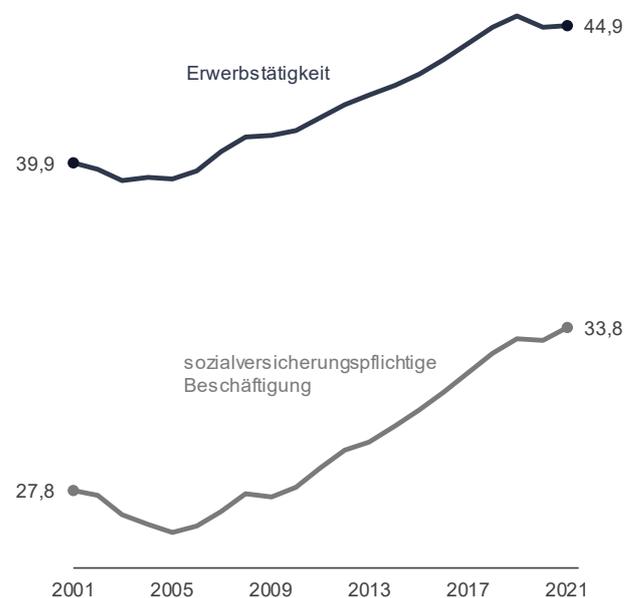
Dabei haben sich die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit unterschiedlich entwickelt. Einem kräftigen Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen Rückgänge bei Minijobs und Selbständigkeit gegenüber.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2020 auf Juni 2021³ um 479.000 oder 1,4 Prozent auf 33,80 Mio gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt damit um 395.000 oder

1,2 Prozent über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Juni 2019. Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich verringert haben, wenn man unterstellt, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

in Millionen
Deutschland
2001 - 2021



Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 2 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2021 gegenüber dem Vorjahr um 206.000 oder 0,9 Prozent auf 23,90 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 273.000 oder 2,8 Prozent auf 9,90 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2021 lag er bei 29,3 Prozent, nach 28,9 Prozent im Jahr 2020. 2011 hatte der Anteil 23,9 Prozent und 2001 erst 16,2 Prozent betragen.

¹ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

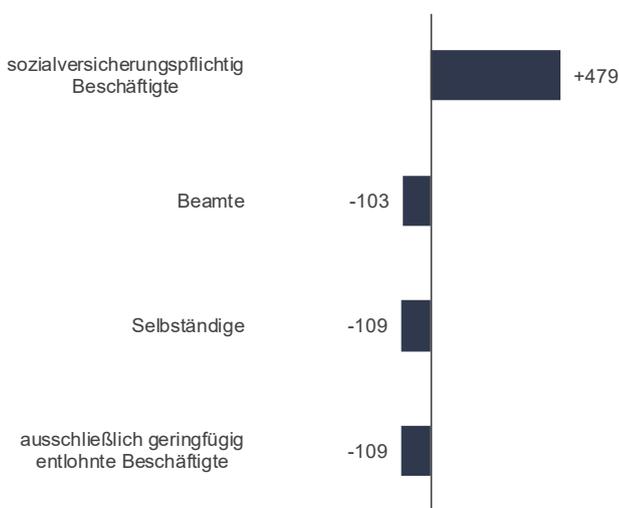
² Datenstand Februar 2022.

³ Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen. Dies gilt allerdings nicht für den Juni 2020, der aufgrund der Beschäftigungsverluste im ersten Lockdown deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert liegt. Entsprechend fällt der Anstieg von Juni 2020 auf Juni 2021 stärker aus als der Anstieg zwischen den Jahresdurchschnitten der beiden Jahre.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,2 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2020 lag der Anteil bei 74,2 Prozent, 2011 bei 68,9 Prozent und 2001 bei 69,7 Prozent.⁴

Erwerbstätigkeit nach Status

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
2021



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt.

Abbildung 3 Erwerbstätigkeit nach Status

Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 jahresdurchschnittlich um 109.000 oder 2,7 Prozent auf 3,93 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Jahr 2019 hat es einen Rückgang von 222.000 oder 5,3 Prozent gegeben. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie verstärkt. 2021 übten im Jahresdurchschnitt 8,7 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 9,0 Prozent 2020. Im Jahr 2011 betrug der Anteil 10,9 Prozent und im Jahr 2001 10,1 Prozent.

Weiter rückläufig war auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Juni 2021 waren

4,15 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 109.000 oder 2,6 Prozent weniger. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Monat Juni 2019 betrug das Minus 495.000 oder 10,7 Prozent. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 9,2 Prozent, nach 9,5 Prozent im Vorjahr und 12,2 Prozent im Jahr 2011.

Dagegen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, im Juni 2021 mit 3,01 Mio um 189.000 oder 6,7 Prozent größer als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Monat Juni 2019 wird ein Zuwachs von 59.000 oder 2,0 Prozent ausgewiesen.⁵ 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2020 hatte der Anteil 8,5 Prozent betragen, während es 2011 lediglich 7,4 Prozent waren. In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2021 gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen, und zwar jahresdurchschnittlich um 2.000 oder 1 Prozent auf 204.000 geförderte Erwerbstätige. Im Vergleich mit dem Vor-Krisen-Jahr 2019 lag die Zahl der geförderten Erwerbstätigen um 12.000 oder 6 Prozent niedriger. Dabei wurden 87.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 2.000 oder 3 Prozent mehr als 2020, aber 8.000 oder 9 Prozent weniger als 2019. Die Förderung der Selbständigkeit belief sich auf 20.000, 1.000 oder 4 Prozent weniger als 2020 und 3.000 oder 12 Prozent weniger als 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, betrug 97.000, 3.000 oder 3 Prozent weniger als 2020 und 1.000 oder 1 Prozent weniger als 2019. In dieser Instrumentengruppe stand einem Aufbau der neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+3.000 bzw. +23.000) Abnahmen bei Arbeitsgelegenheiten (-5.000 bzw. -19.000) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (-1.000 bzw. -5.000) gegenüber.

I.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2021 wieder erhöht, nach einem historischen Einbruch im ersten Corona-Jahr 2020. Demnach belief sich 2021 die durchschnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen auf 1.349 Stunden, das waren 1,9 Prozent mehr als 2020, aber noch 2,3 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.⁶ Das Arbeitsvolumen aller

⁴ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

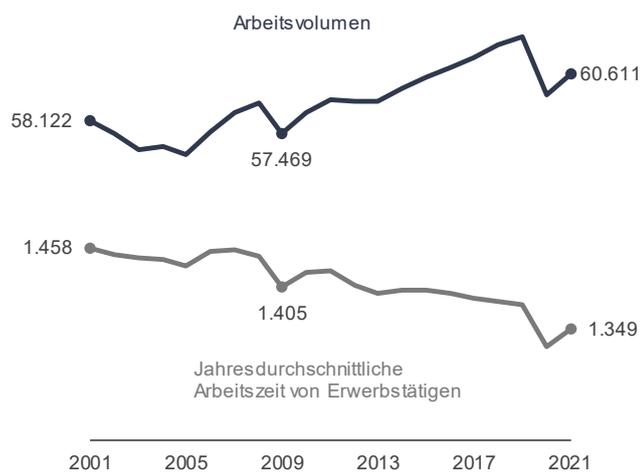
⁵ Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

⁶ Vgl. [IAB-Kurzbericht 7/2022](#) vom März 2022.

Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger und der Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2020 um 1,9 Prozent erhöht haben, liegt aber noch 3,1 Prozent unter dem Vor-Corona-Jahr 2019. Weil die Erwerbstätigenzahl 2021 stagnierte, erklärt sich der Anstieg des Arbeitsvolumens fast gänzlich mit der höheren jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit.

Arbeitsvolumen und jahresdurchschnittliche Arbeitszeit

in Millionen Stunden
Deutschland
2001 - 2021



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)

Abbildung 4 Arbeitsvolumen und jahresdurchschnittliche Arbeitszeit

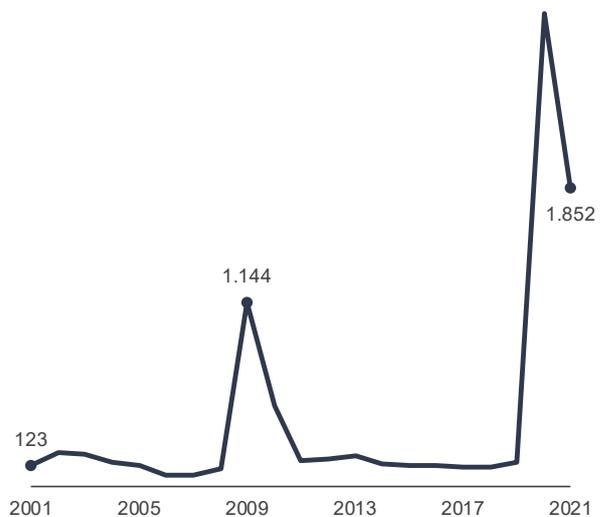
Zum Anstieg der Arbeitszeit hat vor allem die rückläufige Inanspruchnahme von Kurzarbeit beigetragen, die im ersten Corona-Jahr 2020 einen historischen Höchststand erreicht hatte. Die gesamte jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl im Jahr 2021 betrug 1,852 Mio, nach 2,939 Mio in 2020 und 145.000 in 2019. Damit waren 5,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2021 in Kurzarbeit, nach 8,8 Prozent im Jahr 2020 und 0,4 Prozent 2019.

Die Entwicklung der Kurzarbeit wird fast zur Gänze von konjunktureller Kurzarbeit bestimmt, deren Inanspruchnahme im ersten Lockdown im April 2020 mit 6,00 Mio ihren Höhepunkt erreicht hatte. Nach einem Rückgang auf 2,0 Mio im Oktober 2020 hat sich die Inanspruchnahme im zweiten Lockdown bis auf 3,4 Mio im Februar 2021 erhöht. Seitdem hat sich die Kurzarbeiterzahl bis in den November auf 750.000 verringert. Aufgrund der erneuten Einschränkungen infolge der

Pandemieentwicklung ist sie im Dezember dann auf 772.000 gestiegen.

Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld

in Tausend
Deutschland
2001 - 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 5 Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter betrug 2021 48 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von 886.000 gesicherten Arbeitsplätzen und verhindert der Arbeitslosigkeit. Im ersten Corona-Jahr 2020 belief sich der Arbeitszeitausfall auf 41 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent auf 1,2 Mio. In der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gab es im Jahr 2009 einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 325.000.

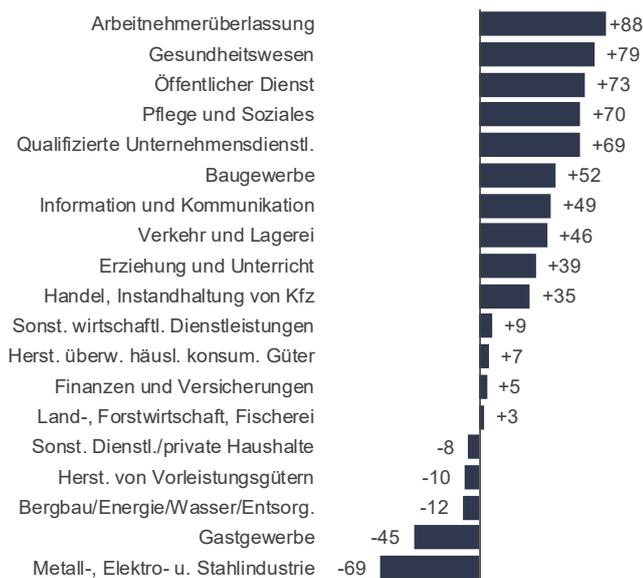
I.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2021 über dem Vorjahresniveau. Am stärksten war der Anstieg in Berlin (+2,8 Prozent), am geringsten in Thüringen (+0,6 Prozent). Im Vergleich mit dem Vor-Krisen-Jahresmonat Juni 2019 werden überwiegend Zuwächse ausgewiesen, mit dem Spitzenwert wieder in Berlin

(+3,6 Prozent). Deutliche Rückgänge gab es noch in Thüringen (-1,1 Prozent) und im Saarland (-0,8 Prozent).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 6 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2020 weit überwiegend Zuwächse. Die absolut größten Anstiege registrierten die Arbeitnehmerüberlassung (+88.000 oder +14 Prozent), das Gesundheitswesen (+79.000 oder +3,1 Prozent) und die Öffentliche Verwaltung (+73.000 oder +3,8 Prozent).

Die absolut größten Rückgänge von Juni 2020 auf Juni 2021 gab es in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-69.000 oder -1,5 Prozent) und im Gastgewerbe (-45.000 oder -4,4 Prozent). Während im Gastgewerbe der Rückgang allein mit der Corona-Krise zusammenhängt, hat sich in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie eine schon vor der Corona-Krise rückläufige Entwicklung fortgesetzt; zudem dürften sich dort zuletzt Lieferprobleme bei Rohstoffen und Vorprodukten belastend ausgewirkt haben. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie um 188.000 oder 4,1 Prozent und im Gastgewerbe um 128.000 oder 12 Prozent unterschritten.

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2021 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verschoben. So arbeiteten im Juni 2021 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 71,7 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 71,2 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe hat sich der Anteil von 28,1 Prozent auf 27,6 Prozent verringert. Auch in der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben. Im Jahr 2011 waren 69,3 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 30,0 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

I.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war im ersten Lockdown der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, im Zuge der weitergehenden Öffnungsschritte im Frühsommer 2021 war dann eine kräftige Belebung festzustellen, die bis zum Jahresende anhält.

I.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 706.000 Arbeitsstellen gemeldet, das waren 92.000 oder 15 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber noch 69.000 oder 9 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die dynamische Entwicklung zeigt sich deutlich ausgeprägter in der Betrachtung des Jahresverlaufes; so ist von Dezember auf Dezember der Stellenbestand um +213.000 oder +37 Prozent gestiegen und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Dezember 2019.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben 2021 wieder deutlich zugenommen. So wurden im Jahresverlauf 1.931.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, das waren 341.000 oder 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird noch ein Minus von 176.000 oder 8 Prozent ausgewiesen. Dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Von Januar bis Dezember 2021 wurden 1.713.000 Stellen abgemeldet, das waren 22.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber 483.000 oder 22 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die 2021 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 122 Tagen, das waren 12 Tage weniger als im Jahr zuvor.

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2001 - 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 7 Gemeldete Arbeitsstellen

Die Vakanzzeit ist im ersten Corona-Jahr 2020 deutlich gestiegen, weil aufgrund des ersten Lockdowns Stellenbesetzungen verzögert erfolgten. Der aktuelle Rückgang geht über einen Ausgleich dieses Effektes hinaus und drückt die Vakanzzeit unter den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit damals 126 Tagen. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich verringert. Kamen im Jahr 2020 auf 100 gemeldete Arbeitsstellen noch 439 Arbeitslose, waren es im Jahr 2021 mit 370 Arbeitslosen merklich weniger. Allerdings wurde der Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 293 Arbeitslosen noch deutlich überschritten. Damit zeigen die jahresdurchschnittlichen Indikatoren insgesamt eine etwas geringere Anspannung für personalsuchende Betriebe am Arbeitsmarkt als in der Vor-Corona-Zeit an. Auch wenn nicht von einem allgemeinen Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich doch Engpässe vor allem in der Pflege, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen.⁷

⁷ Vgl. aktuelle [Fachkräfteengpassanalyse der BA](#)

I.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum vierten Quartal 2021 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 1.689.000 Stellen. Von diesen Stellen waren 1.415.000 oder 84 Prozent sofort zu besetzen. Gegenüber dem Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 507.000 oder 43 Prozent erhöht. Dabei wird auch das Niveau des vierten Vor-Corona-Quartals 2019 übertroffen, und zwar um 270.000 oder 19 Prozent. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 38 Prozent vor einem Jahr und 41 Prozent im entsprechenden Vor-Corona-Quartal 2019.

I.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2021 erneut abgenommen.⁸ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial isoliert um 370.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber zum einen die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) und zum anderen mehr Zuwanderung entgegen (Wanderungseffekt). Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Effekte aber 2021 wie schon 2020 deutlich schwächer ausgefallen als in den vorangegangenen Jahren. So wird der Verhaltenseffekt auf +100.000 und der Wanderungseffekt auf +160.000 geschätzt. Das reicht nicht aus um den immer stärker werdenden negativen demografischen Trend auszugleichen. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2021 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 107.000 auf 47,40 Mio verringert haben. Es liegt damit um insgesamt 131.000 unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019.

⁸ Vgl. [IAB-Kurzbericht 7/2022](#) vom März 2022.

I.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2021 jahresdurchschnittlich merklich gesunken. Dabei war die Entwicklung im Jahresverlauf noch deutlich günstiger. Die coronabedingten Belastungen wurden zu einem großen Teil abgebaut, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Während die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden deutlich die Werte der Vor-Corona-Zeit unterschreitet, war das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, so niedrig wie noch nie (vgl. I.4.4).

I.4.1 Arbeitslosigkeit im Bund und in den Ländern

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Jahresdurchschnitte)

in Tausend
Deutschland
2001 - 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 8 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Jahresdurchschnitte)

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2.613.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 82.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 120.000 oder ebenfalls 3 Prozent auf

3.368.000 gesunken. Dabei werden die Werte des Vor-Corona-Jahres 2019 jahresdurchschnittlich noch deutlich übertroffen, und zwar bei der Arbeitslosigkeit um 347.000 oder 15 Prozent und bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 196.000 oder 6 Prozent.

Die jahresdurchschnittlichen Rückgänge in 2021 beruhen vor allem auf den kräftigen saisonbereinigten Abnahmen in der zweiten Jahreshälfte, die mit den damaligen Öffnungsschritten einsetzten. Entsprechend haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, deutlich stärker abgenommen als im Jahresdurchschnitt, und zwar um 389.000 oder 14 Prozent und um 423.000 oder 12 Prozent.

Das jahresdurchschnittliche Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist nach wie vor aufgrund der Corona-Krise erhöht. Allerdings wurde 2021 ein großer Teil der coronabedingten Anstiege wieder abgebaut. So belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA die jahresdurchschnittlichen Belastungen der Corona-Krise 2021 für die Arbeitslosigkeit auf 339.000 und für die Unterbeschäftigung auf 197.000, nach 420.000 bzw. 316.000 im ersten Corona-Jahr 2020. In der Jahresverlaufsbetrachtung wird für die Arbeitslosigkeit im Dezember nur noch eine coronabedingte Belastung von 104.000 errechnet, während für die Unterbeschäftigung keine Effekte mehr erkennbar sind (zur Berechnung vgl. II.15).

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit lag in fast allen Ländern unter dem Vorjahreswert. Den größten Rückgang verzeichnete Thüringen mit 7 Prozent. Ein Anstieg war nur in Berlin zu verzeichnen; dort ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 3 Prozent gestiegen. In der Jahresverlaufsbetrachtung gab es durchweg Rückgänge, die zudem deutlich größer waren und von -11 Prozent in Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen bis zu -20 Prozent in Baden-Württemberg reichten.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist in fast allen Ländern aufgrund der Corona-Krise noch erhöht. In vergleichender Betrachtung fällt der belastende Corona-Effekt allerdings unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man 13 Prozent der bundesweiten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 5 Prozent in Baden-Württemberg bis zu 23 Prozent in Berlin. Im Saarland wird kein Corona-Effekt mehr festgestellt. Im Dezember 2021 kann man bundesweit nur noch 4 Prozent der Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. In Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Thüringen bis 16 Prozent in Berlin, Brandenburg und Sachsen.

Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor Verschärfung der Corona-Krise

unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie in Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie in Bremen und im Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel I.4.5).

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
 Deutschland
 2021 und 2022 (jeweils April bis Dezember)

	2020 absolut	2021 absolut
Unterbeschäftigung ¹⁾	+316	+197
davon:		
Arbeitslosigkeit	+420	+339
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-104	-142

1) Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effekts bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 9 Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

I.4.2 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Von den 2.613.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 999.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.615.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Die Corona-Krise hat 2020 zunächst stärker die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht. Dabei hatte auch eine Rolle gespielt, dass die temporäre Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hatte. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt dann in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen ist. Entsprechend haben sich 2021 die Anteile im Vorjahresvergleich wieder um 4 Prozentpunkte hin zum Rechtskreis SGB II verschoben.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 138.000 oder 12 Prozent auf 999.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 143.000 oder 11 Prozent auf 1.161.000 gesunken. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III für die Arbeitslosigkeit auf nur noch 23.000 geschätzt; das entspricht einem Anteil von 2 Prozent. Für die Unterbeschäftigung wird kein Effekt mehr erkannt. Im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, waren die Rückgänge noch

deutlich größer; so hat sich die Arbeitslosigkeit um 362.000 oder 31 Prozent und die Unterbeschäftigung um 389.000 oder 29 Prozent verringert. Ein belastender Corona-Effekt war am Jahresende nicht mehr erkennbar.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 56.000 oder 4 Prozent auf 1.615.000 und die Unterbeschäftigung um 23.000 oder 1 Prozent auf 2.207.000 gestiegen. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II für die Arbeitslosigkeit auf 315.000 und für die Unterbeschäftigung auf 207.000 geschätzt. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent an der Arbeitslosigkeit und 9 Prozent an der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II. Auch hier war die Entwicklung im Jahresverlauf günstiger; die Arbeitslosigkeit hat sich um 15.000 oder 1 Prozent und die Unterbeschäftigung um 33.000 oder ebenfalls 2 Prozent verringert. Dabei waren am Jahresende noch deutlich erhöhende Corona-Effekte erkennbar.

I.4.3 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

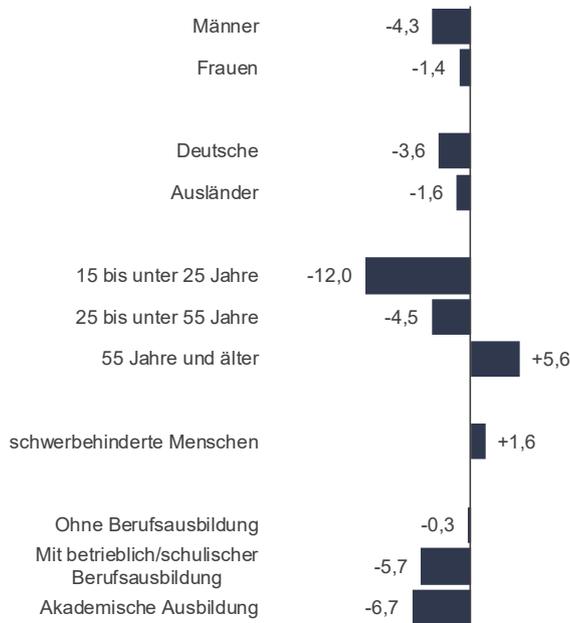
Die Corona-Krise hat die Arbeitslosigkeit für alle Personengruppen zunächst erhöht. Nach dem deutlichen Anstieg im ersten Corona-Jahr 2020 hat sich die Arbeitslosigkeit in 2021 durchweg verbessert, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Dabei war die Entwicklung im Jahresverlauf 2021 für alle Personengruppen deutlich günstiger als im Jahresdurchschnitt.

Für Personen ohne Berufsausbildung blieb die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in 2021 mit 1.403.000 nahezu unverändert und lag damit um 19 Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Deutlich besser hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung entwickelt. So ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 6 Prozent auf 969.000 und die der Akademiker um 7 Prozent auf 222.000 gesunken. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurde die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aber noch um 10 Prozent bzw. 18 Prozent übertroffen. Von allen Arbeitslosen waren 2021 im Jahresdurchschnitt 54 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 37 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 8 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen. Dabei hat der Anteil der Ungelernten weiter zugenommen; 2020 lag er bei 52 Prozent und 2011 erst bei 43 Prozent.

Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2021 mit 20,6 Prozent knapp sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,5 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,4 Prozent arbeitslos waren.

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

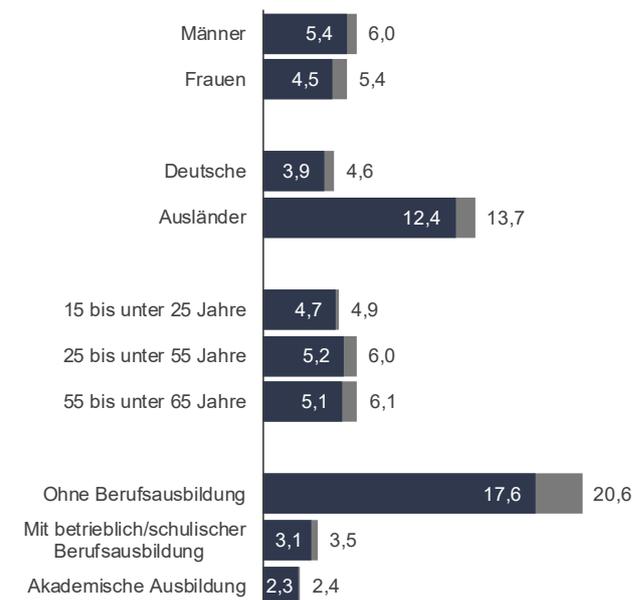
Nach Staatsangehörigkeit hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 4 Prozent auf 1.822.000 und die der Ausländer um 2 Prozent auf 792.000 abgenommen. Das jahresdurchschnittliche Vor-Corona-Niveau von 2019 wird bei Deutschen um 12 Prozent und bei Ausländern um 23 Prozent übertroffen. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2021 unverändert auf 30 Prozent; vor zehn Jahren lag er bei 16 Prozent. Der Anstieg gegenüber 2011 kommt dadurch zustande, dass sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutlich erhöht hat. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer (formaler) Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 13,5 Prozent etwa dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,6 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel 2021 der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Männern stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 4 Prozent auf 1.455.000 und die der Frauen um 1 Prozent auf 1.159.000 verringert. Im ersten Corona-Jahr war der Anstieg bei Männern stärker als bei Frauen. Das Vor-Corona-Niveau wird sowohl von Männern als auch von Frauen

jahresdurchschnittlich noch um 15 Prozent übertroffen. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen blieb 2021 unverändert bei 44 Prozent. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen lag 2021 mit 5,4 Prozent unter der der Männer mit 6,0 Prozent.

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 11 Arbeitslosenquoten nach Personengruppen ohne und mit Corona-Effekt

In den Altersgruppen hat sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich entwickelt. Eine deutliche Abnahme gab es 2021 bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl sich jahresdurchschnittlich um 12 Prozent auf 227.000 verringert hat. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 werden noch 10 Prozent mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 4,9 Prozent. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 1.775.000 gesunken. Das Vor-Corona-Niveau wird um 14 Prozent übertroffen. Die Arbeitslosenquote betrug in der Altersgruppe 2021 6,0 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter ist jahresdurchschnittlich um 6 Prozent auf 611.000 gestiegen. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird ein Zuwachs von 22 Prozent ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote für Ältere lag jahresdurchschnittlich bei 6,1 Prozent.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2021 um 2 Prozent auf 172.000 zugenommen. Das Vor-Corona-Niveau wird um 11 Prozent übertroffen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich auf 7 Prozent, nach jeweils 6 Prozent in den Jahren 2020 und 2011.

In vergleichender Betrachtung können die Auswirkungen der Corona-Krise am besten an der Arbeitslosenquote gezeigt werden. Danach war 2021 in allen Personengruppen die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufgrund der Corona-Krise noch erhöht, allerdings unterschiedlich stark. So reichen die coronabedingten Belastungen der Arbeitslosenquote von 0,1 Prozentpunkten bei Akademikern bis zu 1,3 Prozentpunkten für Ausländer und 3,0 Prozentpunkten für Personen ohne Berufsausbildung.

I.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 5.824.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.201.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 haben sich die Zugänge um 622.000 oder 10 Prozent verringert und die Abgänge um 236.000 oder 4 Prozent erhöht. Dabei zeigt der Vergleich mit dem vorangegangenen Corona-Jahr die Veränderungen innerhalb der Corona-Pandemie. Um Auswirkungen der Corona-Krise zeigen zu können, wird deshalb in der nachfolgenden Darstellung ergänzend auch mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 verglichen. Im Vergleich mit diesem Jahr haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.419.000 oder 20 Prozent und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit um 1.024.000 oder 14 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen gezeigt werden. So meldeten sich im Jahresverlauf 2.126.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, das waren 425.000 oder 17 Prozent weniger als im Corona-Jahr 2020, aber auch 324.000 oder 13 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Gleichzeitig konnten 1.962.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

beenden⁹, 81.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr und auch 16.000 oder 1 Prozent mehr als im Jahr 2019.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 92.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben. 9.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr und etwa so viel wie 2019. Ihnen standen 129.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 10.000 oder 9 Prozent mehr als 2020 und 13.000 oder 11 Prozent mehr als 2019.

An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Jahresverlauf 163.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren, 15.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr und 17.000 oder 10 Prozent weniger als 2019.

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.¹⁰ Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr deutlich verringert. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,56 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im ersten Corona-Jahr 2020 hatte das Risiko 0,68 Prozent und im Vor-Corona-Jahr 2019 0,65 Prozent betragen. Damit liegt das Zugangsrisiko auf dem niedrigsten Wert, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, fiel im ersten Corona-Jahr 2020 mit 6,12 Prozent auf einen der niedrigsten Jahreswerte, der bisher gemessen wurde. Im Kalenderjahr 2021 hat sich die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) zwar auf 6,39 Prozent erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 7,40 Prozent und nur wenig über der Abgangsrate in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise mit damals 6,08 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

⁹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

¹⁰ Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland
2021

Zugang		Bestand		Abgang und abgeschlossene Dauer	
Insgesamt	5.824.000	Insgesamt	2.613.000	Insgesamt	6.201.000 nach 38,5 Wochen
davon aus:		davon:		davon in:	
Erwerbstätigkeit	40% →			→ 35%	Erwerbstätigkeit nach 24,5 Wochen
Qualifizierung	26% →	Nicht- Langzeitarbeitslose:	61%	→ 24%	Qualifizierung nach 38,7 Wochen
sonstige Nicht- erwerbstätigkeit	29% →			→ 32%	sonstige Nicht- erwerbstätigkeit nach 52,1 Wochen
ohne Angabe	5% →	Langzeitarbeitslose:	39%	→ 9%	ohne Angabe nach 50,7 Wochen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 12 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit

In der Corona-Krise konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von Januar bis Dezember 2021 rund 1.486.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 8.000 oder 0,5 Prozent weniger als vor einem Jahr und 477.000 oder 24 Prozent weniger als 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. In 2021 gingen 1.342.000 Arbeitslose aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu, 92.000 oder 6 Prozent weniger als 2020 und 454.000 oder 25 Prozent weniger als 2019.

Zugleich haben in der Corona-Krise auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im Jahresverlauf 2021 wurden 1.077.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren zwar nur 60.000 oder 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, aber 644.000 oder 37 Prozent weniger als 2019. Dem standen 1.050.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 64.000 oder 6 Prozent weniger als 2020 und 552.000 oder 34 Prozent weniger als 2019.

Auch die Zahl der Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit fällt in der Corona-Krise kleiner aus. Von Januar bis Dezember 2021 wurden 716.000 Arbeitslose

aus diesem Grund abgemeldet, das waren 138.000 oder 24 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum, aber noch 42.000 oder 6 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war mit 558.000 etwa so groß wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (-3.000 oder -0,6 Prozent), aber um 88.000 oder 14 Prozent kleiner als im Vor-Corona-Jahr.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund weiterhin bestehender Kontaktbeschränkungen nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

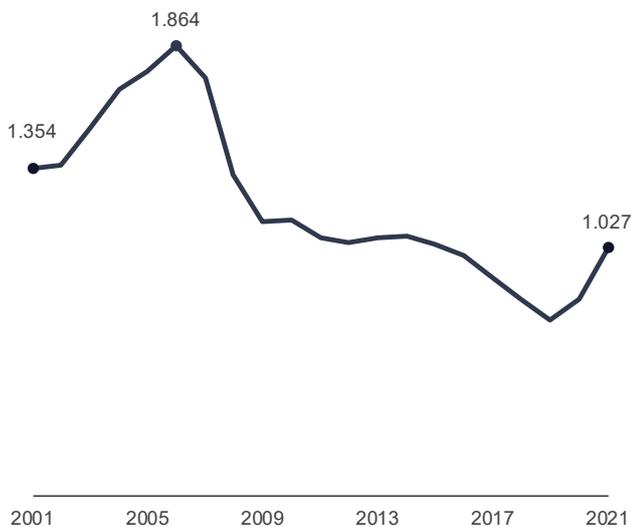
Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2021 rechtskreisübergreifend deutlich erhöht. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2021 beendeten, waren durchschnittlich 270 Tage arbeitslos, und damit 38 Tage mehr als im ersten Corona-Jahr 2020 und 17 Tage mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im ersten Corona-Jahr 2020 ist es bei rückläufigen Abgangszahlen zu einer „Positivselektion“ hin zu Arbeitslosen mit eher kürzeren

Arbeitslosendauern gekommen, was die abgeschlossene Dauer vorübergehend verkürzt hatte.

Dass es infolge der Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit kam, zeigt vor allem die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie hat deutlich zugenommen. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als 12 Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es 1.027.000 Langzeitarbeitslose, das waren 210.000 oder 26 Prozent mehr als vor einem Jahr und 300.000 oder 41 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2021 auf 39,3 Prozent, nach 30,3 Prozent im Vorjahr und 32,1 Prozent im Vor-Corona-Jahr 2019.

Langzeitarbeitslose

in Tausend
Deutschland
2001 - 2021



Werte für 2005 und 2006 hochgerechnet auf Basis der statistischen Daten aus den BA-IT-Fachverfahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 13 Langzeitarbeitslose

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2021 jahresdurchschnittlich auf 55,0 Prozent, im Vergleich zu 45,3 Prozent vor einem Jahr und 45,0 Prozent in 2019. Gleichzeitig gab es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 14,0 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 9,7 Prozent und im Jahr 2019 9,6 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

I.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab, das Niveau des Vor-Corona-Jahres übertraf sie um 0,7 Prozentpunkte. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 0,7 Prozentpunkte erhöht (zur Berechnung des Corona-Effekts vgl. II.15).

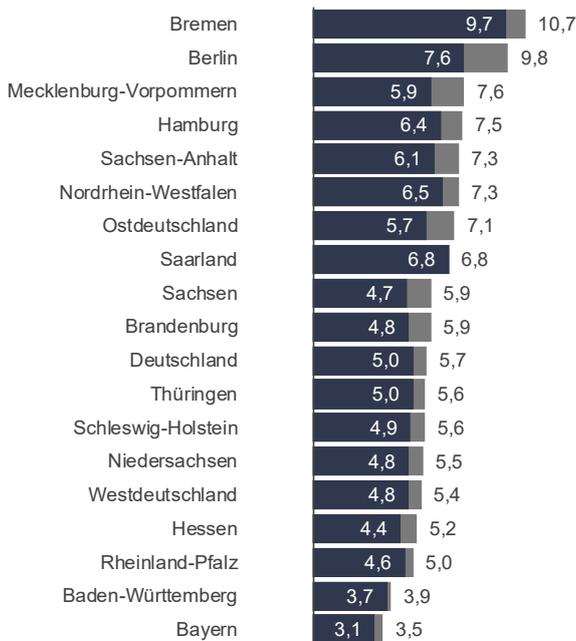
In Ostdeutschland war die Quote mit 7,1 Prozent deutlich größer als im Westen mit 5,4 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. Im Jahr 2021 sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und in Westdeutschland um jeweils 0,2 Prozentpunkte gesunken und gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um jeweils 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,4 Prozentpunkte und für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,6 Prozentpunkte geschätzt.

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent in Bayern bis zu 10,7 Prozent in Bremen. In fast allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich abgenommen. Der stärkste Rückgang wird in Bremen ausgewiesen (-0,5 Prozentpunkte). Einen geringfügigen Anstieg gab es nur in Berlin (+0,1 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im Saarland ist kein Effekt mehr feststellbar; in den anderen Ländern reicht er von 0,2 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu 2,2 Prozentpunkten in Berlin.

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 14 Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in II.6).

Im Jahresdurchschnitt 2021 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.368.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 120.000 oder 3 Prozent abgenommen, liegt aber jahresdurchschnittlich noch um 196.000 oder 6 Prozent über dem Wert aus dem Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für die Unterbeschäftigung auf 207.000 geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4). Damit entfallen

6 Prozent der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahr 2021 auf die Corona-Krise.

Im Jahresverlauf 2021, also von Dezember auf Dezember, hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) deutlich stärker abgenommen als im Jahresdurchschnitt, und zwar um 423.000 oder 12 Prozent. Am Jahresende 2021 waren hier keine erhöhenden Effekte der Corona-Krise mehr erkennbar.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit lag um 39.000 niedriger als im Vorjahr und um 151.000 niedriger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Rückgang im Vorjahresvergleich ergibt sich vor allem durch weniger Fremdförderung (-26.000), in der Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 werden in fast allen Instrumentengruppen Rückgänge ausgewiesen. Die stärksten absoluten Abnahmen gab es bei der Fremdförderung (-75.000) und bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-37.000). Allein die Teilnehmerzahl in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes lagen über dem Vor-Corona-Jahreswert (+23.000).

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, deren Entlastung sich jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von 886.000 beläuft. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 4,254 Mio, im Vergleich zu 4,705 Mio in 2020 und 3,220 Mio im Vor-Corona-Jahr 2019.

1.4.7 Internationaler Vergleich

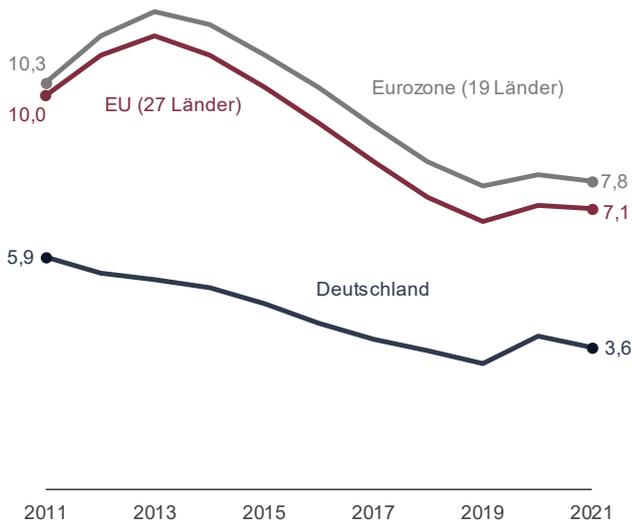
Internationale Vergleiche der Arbeitslosigkeit bedienen sich standardisierter Erwerbslosenquoten (vgl. „Erwerbslose und Erwerbslosenquote“ in Kapitel II). Im Durchschnitt der Europäischen Union lag die Quote für die 15- bis unter 65-Jährigen 2021 bei 7,1 Prozent.

Im Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten wird der niedrigste Wert für Tschechien mit 2,9 Prozent ausgewiesen. Auch in Polen (3,4 Prozent), Deutschland und Malta (jeweils 3,6 Prozent) war die Erwerbslosigkeit relativ gering. Die höchsten Erwerbslosenquoten wurden in Griechenland und Spanien mit jeweils 14,9 Prozent verzeichnet.

Im Vergleich zum Jahr 2020 hat die Erwerbslosenquote in der EU um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Dabei verzeichneten 15 EU-Mitgliedsstaaten einen Rückgang und elf EU-Mitgliedsstaaten einen Anstieg (in Kroatien gab es keine Veränderung). Die Spanne beim Vorjahresvergleich der Quoten reicht von -1,6 Prozentpunkten in Griechenland bis +0,9 Prozentpunkten in Österreich. In Deutschland gab es eine Abnahme von 0,3 Prozentpunkten.

Erwerbslosenquote im europäischen Vergleich

in Prozent
 Deutschland, EU 27 und Eurozone
 2011 - 2021



Quoten beziehen sich auf die 15- bis unter 65-Jährigen.
 Quelle: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022)
 In den Daten für 2021 ist ein Zeitreihenbruch zu beachten.

Abbildung 15 Erwerbslosenquote im europäischen Vergleich

I.5 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

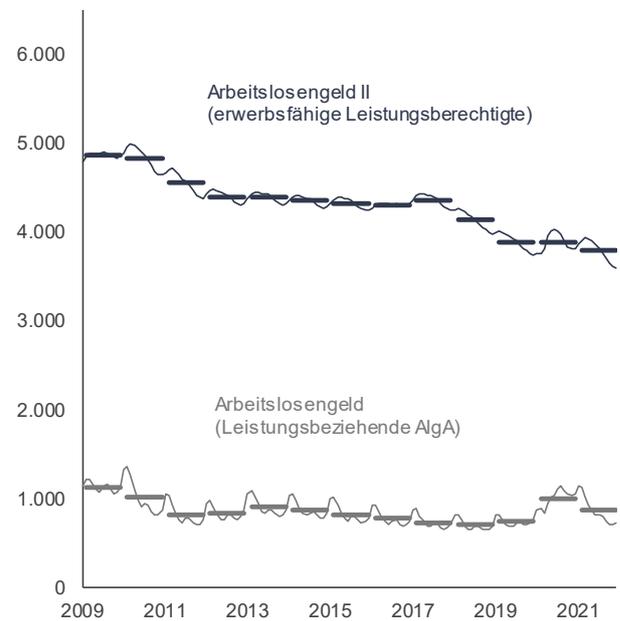
Im Jahresdurchschnitt 2021 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen, um 218.000 oder 5 Prozent auf 4.586.000 verringert.

Von den Leistungsberechtigten waren 50 Prozent (2,29 Mio) auch arbeitslos gemeldet. Die Gründe, warum Leistungsbezieher nicht arbeitslos sind, können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Im Jahr 2021 bezogen 79.000 Leistungsberechtigte ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II (so genannte Aufstocker, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit), gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang von 17.000 oder 18 Prozent. Außer den Leistungsberechtigten gab es 324.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung bezogen haben, 20.000 oder 7 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Leistungsberechtigte

Jahresverlauf und Jahresdurchschnitte in Tausend
 Deutschland
 2009 - 2021



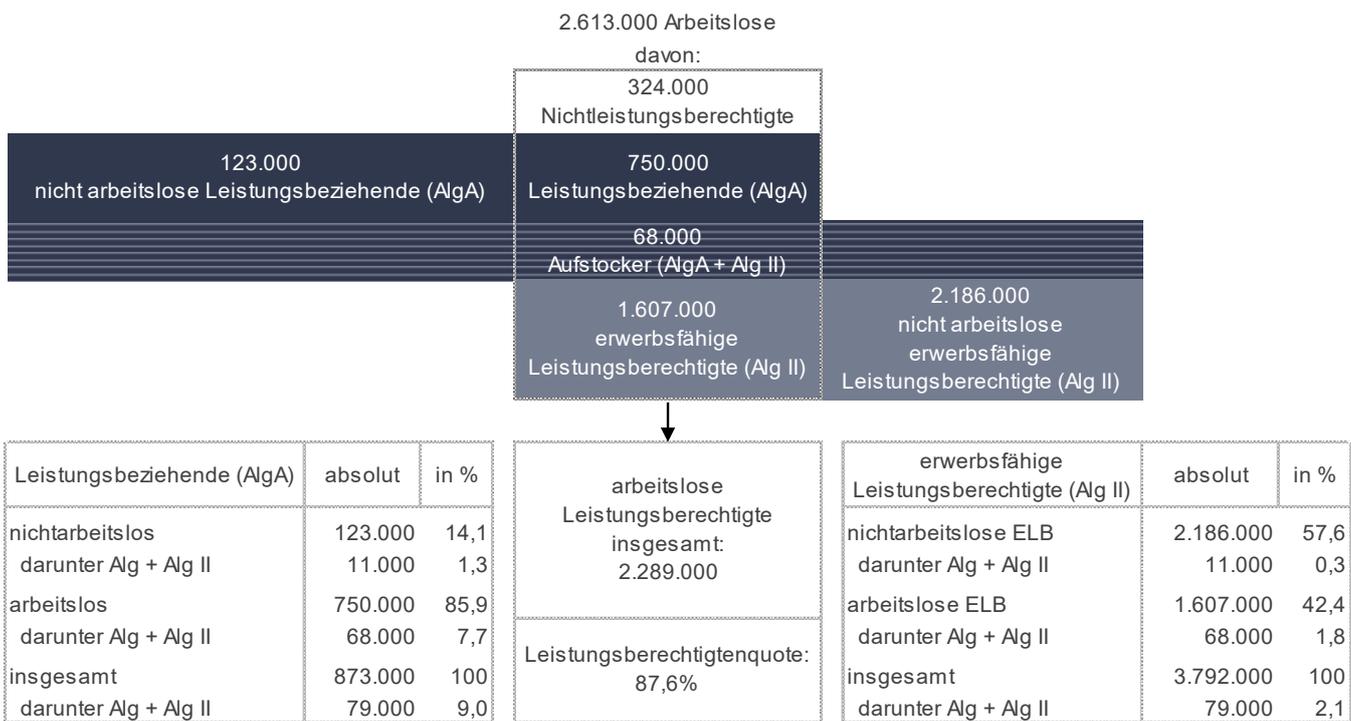
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 16 Leistungsberechtigte

I.5.1 Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosigkeit und Lohnersatzleistungen nach Rechtskreisen

Deutschland
2021



Alle Angaben zum Arbeitslosengeld für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA), ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Daten für arbeitslose Empfänger von Alg II (ELB) weichen von den der Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II wegen zeitverzögerter Erfassung und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen ab. Die Zahl der Leistungsempfänger errechnet sich aus der Summe der Empfänger von Alg und der Empfänger von Alg II (ELB) abzüglich der Personen, die zum Stichtag beide Leistungen beziehen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 17 Arbeitslosigkeit und Lohnersatzleistungen nach Rechtskreisen

2021 haben jahresdurchschnittlich 873.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 139.000 oder 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. Von den Leistungsbeziehenden (AlgA) waren 750.000 (86 Prozent) arbeitslos. Rund 123.000 Leistungsbeziehende (AlgA) wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

Von den Leistungsbeziehenden (AlgA) erhielten 28 Prozent den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Netto-Arbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind.

72 Prozent bekamen den allgemeinen Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.074 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reicht die

Spanne von durchschnittlich 876 Euro für verheiratete Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.480 Euro für verheiratete Männer mit Kind.

I.5.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger (erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte) belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 3.792.000. Gegenüber 2020 gab es eine Abnahme von 97.000 oder 2 Prozent.

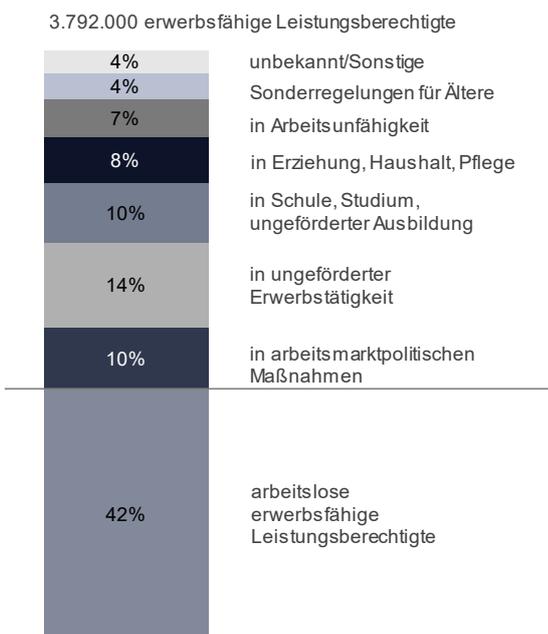
Von den erwerbsfähigen Leistungsberichtigten waren 1.607.000 oder 42 Prozent arbeitslos. 2.186.000 Mio der erwerbsfähigen Leistungsberichtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Es gibt verschiedene Gründe, warum erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. 25 Prozent der

nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten (548.000) ging im Jahr 2021 einer ungefördernten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Für 31 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (291.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (383.000). Schließlich galten 18 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht als arbeitslos, weil sie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hatten (398.000). Außerdem zählten 12 Prozent nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt (252.000) waren und 8 Prozent, weil auf sie die Sonderregelungen für Ältere angewendet wurde (165.000).

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 18 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die 3.792.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lebten 2021 gemeinsam mit 1.461.000 nicht erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten in 2.830.000 Regelbedarfsgemeinschaften. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent. Im Durchschnitt lebten 2021 in einer Bedarfsgemeinschaft 2,0 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen um 175.000 oder 3 Prozent auf 5.253.000 verringert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist um 73.000 oder ebenfalls 3 Prozent gesunken.

2021 bezogen 8,5 Prozent der Haushalte in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die SGB II-Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften um 0,2 Prozentpunkte verringert. Bezogen auf alle in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren 8,1 Prozent und bezogen auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze 7,0 Prozent leistungsberechtigt in der Grundsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei beiden Gruppen leichte Abnahmen von jeweils -0,2 Prozentpunkte.

Im Jahr 2021 hatte eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft mit 2,0 Personen einen Zahlungsanspruch aus der Grundsicherung in Höhe von 1.058 Euro. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 874 Euro ausgezahlt. Die Zahlungsansprüche variieren deutlich nach Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 848 Euro für Single-Bedarfsgemeinschaften bis zu 2.017 Euro für Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern.

II. Interpretationshinweise und methodische Erläuterungen

II.1 Hinweise zu den Statistiken

II.1.1 Übergreifendes

Der **Erhebungsstichtag** der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 im Allgemeinen in der Monatsmitte (wesentliche Ausnahme: Beschäftigungsstatistik). Zum einen kann dadurch in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zum anderen passen Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum aufgrund des Erhebungsstichtags stets die Hälften zweier Monate umfasst. Somit bilden Jahressummen von Bewegungsgrößen immer den Zeitraum von Mitte Dezember des Vorjahres bis Mitte Dezember des Berichtsjahres ab. Vor 2005 wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt, wodurch ein Vergleich mit diesen Jahren etwas eingeschränkt ist.

Bei den Zahlen zu Beständen handelt es sich grundsätzlich um **Jahresdurchschnittswerte** (wesentliche Ausnahme: Beschäftigungsstatistik; hier werden Werte zum Stichtag 30.06. referiert). Angaben zu Bewegungsgrößen werden i.d.R. als **Jahressummen** ausgewiesen. Alle Werte in der vorliegenden Analyse wurden mit endgültigen Daten berechnet. Aufgrund **nicht zuordenbarer Datenfälle** (fehlende bzw. ungültige Kennzeichnungen) oder von Rundungen können sich in einzelnen Kategorien Differenzen zwischen der Gesamtzahl und den zugrundeliegenden Teilgrößen ergeben. **Datenrevisionen** aufgrund von Verbesserungen und Erweiterungen der Statistiken können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung in der vorliegenden Analyse stehen bundesweite Ergebnisse. Tabellen mit regionalen Differenzierungen stellen auf folgende Regionen ab: Westdeutschland (alte Länder ohne Berlin), Ostdeutschland (neue Länder und Berlin) und Länder.

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man üblicherweise eine Zusammenfassung von Unternehmen bzw. Betrieben, die sich hinsichtlich der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln.

Der hierarchische Aufbau der aktuell gültigen **Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)** besteht aus fünf Ebenen:

Die oberste Ebene der Wirtschaftsabschnitte enthält nur 21 Kategorien, die dann in Wirtschaftsabteilungen, -gruppen, -klassen und schließlich -unterklassen – mit 839 Kategorien – unterteilt werden können.

Bis Ende 2007 wurde für statistische Auswertungen die WZ 2003 verwendet. Diese war allerdings sowohl im Hinblick auf eine realitätsnahe Abbildung von Wirtschaftszweigen (z.B. gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung) als auch hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit nicht mehr zeitgemäß. Mit der Überarbeitung durch das Statistische Bundesamt wurde die neue Klassifikation (WZ 2008) stärker an internationale Vorgaben angelehnt und im Vergleich zur WZ 2003 auf der untersten Ebene deutlich gestrafft. Die höheren Hierarchieebenen hingegen wurden zum Teil deutlich ausgeweitet, um die Bedeutung bestimmter Bereiche und die zunehmende Arbeitsteilung der Wirtschaft hervorzuheben. Auf die Wirtschaftsunterabschnitte hat man komplett verzichtet, so dass die neue Klassifikation jetzt aus fünf statt wie bisher aus sechs Hierarchieebenen besteht.

Seit dem Jahr 2011 wird die **Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010)** verwendet, welche die beiden bisherigen Berufsklassifikationen - die Klassifizierung der Berufe 1988 (KIdB 1988) der Bundesagentur für Arbeit und die Klassifizierung der Berufe 1992 (KIdB 1992) des Statistischen Bundesamtes - ablöste. Bei der KIdB 2010 handelt es sich um eine vollständige Neuentwicklung. Sie bildet die aktuelle Berufslandschaft in Deutschland realitätsnaher ab und stellt die in den letzten Jahrzehnten deutlich veränderten Berufsstrukturen in Statistiken und Analysen besser dar als bisher. Ein weiterer Vorteil der KIdB 2010 ist die hohe Kompatibilität zur internationalen Berufsklassifikation ISCO-08 (International Standard Classification of Occupations 2008), wodurch die internationale Vergleichbarkeit von Berufsinformationen deutlich verbessert wird.

Die KIdB 2010 wurde in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit sukzessive eingeführt: Beschäftigtendaten nach der KIdB 2010 können in der vorliegenden Analyse für den Bestand frühestens ab Dezember 2012 ausgewiesen werden, Daten für Arbeitslose ab Juli 2010. Die Vergleichbarkeit mit davorliegenden Zeiträumen ist entsprechend eingeschränkt.

Die "Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020" ist eine Weiterentwicklung der bisherigen KIdB 2010 und ab dem Berichtsjahr 2021 gültig. In der überarbeiteten Fassung gibt es zwei neue Berufsuntergruppen und 14 neue Berufsgattungen. Eine Berufsuntergruppe mit der betreffenden Berufsgattung wurde innerhalb der Systematik verschoben.

Im „Gesetz zur Anpassung der **Regelaltersgrenze** an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit

dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Ab 2032 bzw. für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik wurden an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt (z.B. „55 Jahre und älter“). Die geschlossene Altersklasse „55 Jahre bis unter 65 Jahre“ wird bei statistischen Ergebnissen zur Arbeitslosigkeit nur noch für die Arbeitslosenquoten verwendet, weil die Bezugsgröße nur in dieser Alterskategorie abgegrenzt werden kann.

Seit Juni 2016 kann für Drittstaatenangehörige über die Art ihres **Aufenthaltsstatus** und damit auch über Personen im Kontext von Fluchtmigration berichtet werden, und zwar in den Statistiken zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in der Förderstatistik und in der Grundsicherungsstatistik SGB II. In der Beschäftigungsstatistik ist diese Auswertungsmöglichkeit seit Berichtsmonat März 2020 gegeben. Darüber hinaus stehen regelmäßig Auswertungen zu Staatsangehörigen aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) in den genannten Statistiken zur Verfügung.

II.1.2 Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet haben. Die monatlichen Ergebnisse werden ohne Wartezeit aufbereitet, d.h. die Daten werden ca. zwei Wochen nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Mit der **Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)** ab 2005 sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen, den zugelassenen kommunalen Trägern, sowie der bis 31.12.2011 existierenden Trägerform getrennten Trägerschaft weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Durch die Neuorganisation des SGB II zum Jahresbeginn 2011 wurden diese in Jobcenter umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der

Grund-sicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die **statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit** basieren bis Juni 2006 auf dem operativen IT-Fachverfahren „computer-gestützte Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung“ (coArb) und danach auf dem „Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA“ (VerBIS); hier werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Seit Januar 2005 übermitteln zudem die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6b SGB II einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der BA. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist.

Die Daten über Arbeitslose und Arbeitsuchende aus VerBIS und aus den Datenübermittlungen von zugelassenen kommunalen Trägern wurden in der Arbeitslosenstatistik bis Ende 2006 getrennt aufbereitet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem. Ab 2007 werden die Daten aus den getrennten Erfassungssystemen personenbezogen konsolidiert. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden einer Person werden in der **integrierten Arbeitslosenstatistik** für diese Person so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche entsteht und somit Doppel-meldungen vermieden werden.

Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger liefern ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die Statistik der BA. Jedoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die Statistik der BA ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein). Bei allen restlichen Merkmalen sowie den Zu- und Abgängen werden nur die Eckwerte, nicht jedoch die darunterliegenden Strukturen, wie z.B. Zugangs- und Abgangsstrukturen, geschätzt. In diesen Fällen werden die Schätzwerte in der Regel der Kategorie "Sonstiges/keine Angabe"

zugeordnet. Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zur Bestimmung der Schätzgüte zeigt, dass Schätzwerte nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen (vgl. Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen“).

Im Zeitablauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosenzahlen. Seit 2009 sind folgende wichtige Effekte zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

Durch das **Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** wurde ab 2009 eine Reihe von Instrumenten verändert, abgeschafft oder neugestaltet. Diese Neuausrichtung der Instrumente hat indirekt Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen im Zeitablauf, da nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos gelten. Dadurch wird im Vergleich zu früheren Zeiträumen die Arbeitslosenzahl durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker entlastet. Dieser Effekt ist beim Vergleich mit Arbeitslosenzahlen vor 2009 zu berücksichtigen.

Seit Januar 2009 kommt **§ 53a Abs. 2 SGB II** zum Tragen. Dieser besagt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos gelten.

Auch die **Instrumentenreform 2012** ist zu beachten, die zum 1. April 2012 in Kraft trat und durch die bestehende Maßnahmen ausgelaufen bzw. andere hinzugekommen sind; denn durch Teilnahme an einer Maßnahme wechselt der Status eines Arbeitslosen (§ 16 Abs. 2 SGB III).

Mit dem Auslaufen der **Regelungen nach §§ 428 SGB III, 252 SGB VI und 65 Abs. 4 SGB II** zum 1.1.2008 sank die Anzahl an Personen mit dieser Sonderregelung für Ältere sukzessive. Im Berichtsmonat April 2015 hat der letzte Jahrgang, der diese Regelung nutzen konnte, das Renteneintrittsalter erreicht, so dass letztmals im März 2015 Fälle auftraten.

Seit 1. Januar 2017 (9. SGB-II-Änderungsgesetz) werden sog. Aufstocker (Personen, die Entgeltersatzleistungen im Rahmen des SGB III und zugleich Leistungen zum Lebensunterhalt von einem Jobcenter erhalten) vermittlerisch von den Agenturen für Arbeit betreut und nicht mehr von den Jobcentern. Infolgedessen werden sie in der Arbeitslosenstatistik dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Seit April 2019 überprüfen die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung anhand von Musterabfragen Datensätze

mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig und aktualisieren diese. Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkaktivitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems VerBIS im Jahr 2006 verbesserte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Von 2019 bis 2021 wurde der Statusassistent sukzessive weiter optimiert. Die Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung werden damit noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.

Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.

Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.

Auswirkungen auf Zu- und Abgangsstrukturen und die Dauer der Arbeitslosigkeit hatten folgende Besonderheiten:

Anfang 2012 gingen zahlreiche Jobcenter in die alleinige kommunale Verantwortung über. Infolge des Übergangs wurden Lieferungen mehrerer Träger vorübergehend in Teilbereichen als nicht plausibel bewertet und deshalb Eckzahlen der Bestände sowie die Zu- und Abgänge geschätzt. Da Strukturmerkmale nur teilweise durch Schätzungen ermittelt werden können, kam es insbesondere im ersten Halbjahr 2012 auf höheren regionalen Aggregationsebenen (z.B. Deutschland, Länder, Arbeitsagenturen) zu Untererfassungen und damit zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit.

Anfang 2012 wurde die integrierte Arbeitslosenstatistik rückwirkend ab Januar 2007 um die integrierte Arbeitslosigkeitsdauer erweitert, die auch die konsolidierten Perioden bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft enthält und künstliche Verkürzungen vermeidet. Dadurch ist die Dauer der Arbeitslosigkeit ab Januar 2007 vollständig abgebildet und fällt größer aus. Die Zahl der ausgewiesenen Langzeitarbeitslosen ist vor allem deshalb größer, weil nunmehr auch die Langzeitarbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können.

Um Transparenz zu schaffen und eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen, wird in der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt ergänzend zur Arbeitslosigkeit auch die weiter gefasste Unterbeschäftigung dargestellt. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie beispielsweise an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (beispielsweise § 53a Abs. 2 SGB II) sind.

II.1.3 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten wird auf Basis der **Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung** ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Sämtliche Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beinhalten die Zahl der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, d.h. ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind darin nicht enthalten.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA stehen die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem **Inlandskonzept** im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen **Inländerkonzept**. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik werden auch Ergebnisse zu sozialversicherungspflichtigen **Bruttoarbeitsentgelten** (kurz: Arbeitsentgelte) abgebildet. Das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31.12. eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag, umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median (und andere Verteilungsparameter) ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Die

Auswertungen sind auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt, weil auf diese Weise Vergleiche durchgeführt werden können, etwa zwischen soziodemografischen Gruppen, Branchen oder Regionen, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

II.1.4 Statistiken über Leistungen nach dem SGB III

Anspruchsberechtigte und Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach dem SGB III sind Personen mit Anspruch auf **Arbeitslosengeld** bei Arbeitslosigkeit sowie Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, vor 2005 auch auf Arbeitslosenhilfe, Eingliederungsgeld bzw. -hilfe oder Unterhaltsgeld. Die Statistik wird als Sekundärstatistik als Vollerhebung aus den Prozessdaten nach zweimonatiger Wartezeit gewonnen. Basis sind die zur Leistungsgewährung in den Agenturen für Arbeit im Fachverfahren „Computerunterstütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem“ (COLIBRI) eingegebenen Daten. Der Arbeitslosenstatus von **Alg-Anspruchsberechtigten und Alg-Leistungsbeziehenden** wird seit Frühjahr 2010 rückwirkend bis 2007 auf Basis eines verbesserten Messkonzeptes ermittelt. Dazu werden Status-Informationen aus der Arbeitsmarktstatistik in der Arbeitslosengeldstatistik genutzt. Das gleiche Verfahren wurde schon in der Grundsicherungsstatistik SGB II realisiert. Seit 2011 enthalten die für Deutschland ausgewiesenen Daten zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld auch die Zahl der im Ausland lebenden Leistungsbeziehenden. Die Summe von West- und Ostdeutschland ergibt somit nicht mehr den für Deutschland ausgewiesenen Wert.

Seit 2009 beruhen die Daten der Statistik über Kurzarbeit auf Auswertungen aus den von Betrieben eingereichten Leistungsanträgen für Kurzarbeitergeld in zurückliegenden Monaten. Davor basierte die Statistik über Kurzarbeit auf gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke gemäß § 320 SGB III. Methodisch bedingt gibt es vor allem bei regional und branchenmäßig tiefer gegliederten Statistiken Abweichungen zwischen beiden Verfahren. Endgültige Daten liegen seit 2009 erst nach einer fünfmonatigen Wartezeit vor. Generell ist bei den Daten zur Kurzarbeit zu beachten, dass die durch einen Betrieb abgegebene Meldung von Kurzarbeit oder der Leistungsantrag auch für Betriebsteile oder –niederlassungen, ggf. auch in anderen Regionen, gelten kann.

II.1.5 Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II) basiert auf Prozessdaten der Jobcenter und somit auf den Daten aus den operativen IT-Fachverfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das

Fachverfahren "ALg II Leistungsverfahren GRundsicherung Online" (ALLEGRO) eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL sukzessive abgelöst hat. Zugelassene kommunale Träger (zkT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Daten aus den verschiedenen Datenquellen werden fall- und personenbezogen verlaufsorientiert in einer integrierten Datenbasis zusammengeführt. In die Grundsicherungsstatistik SGB II werden zudem ausgewählte Informationen aus der Arbeitsmarktstatistik integriert, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und ausgewiesen werden können. Weitere integrierte statistische Auswertungsmöglichkeiten bestehen mit der Beschäftigungs-, der Arbeitslosengeld- und der Förderstatistik. Veröffentlichungen bzw. Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über **Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften**. Die „Kerngruppen“ der Berichterstattung sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einen Anspruch auf Sozialgeld haben. Zusammen bilden sie die Gruppe der **Regelleistungsberechtigten**. Daneben besteht die Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten, die lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen erhalten. Darüber hinaus leben in Bedarfsgemeinschaften auch Personen, die keine Leistungen beziehen. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind, z. B. weil sie Altersrente oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, oder andererseits um minderjährige Kinder, die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen (etwa Unterhalt und Kindergeld) ihren Bedarf übersteigt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können, ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. In einer Bedarfsgemeinschaft lebt mindestens eine im Sinne des SGB II leistungsberechtigte Person. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus mehreren Mitgliedern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder, umfassen.

II.1.6 Statistik zu Maßnahmen der Arbeitsförderung

Die Förderstatistik berichtet über Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 2) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16i SGB II). Es erfolgt eine Zählung von **Förderfällen bzw. Teilnahmen**, nicht von Personen; folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

$$\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$$

Die Förderstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf einer Vollerhebung von Prozessdaten basiert. Grundlage für die Erstellung der Statistik ist zum einen das Verfahren „Computergestützte Sachbearbeitung“ (COSACH), in dem alle förderungsrelevanten Informationen laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen eingesetzt. Zum anderen übermitteln zugelassene kommunale Träger Daten aus ihren Geschäftsverfahren über den Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II. Außerdem werden ausgewählte Informationen aus anderen Fachstatistiken in die Förderstatistik integriert, so dass beispielsweise Informationen zur Arbeitslosigkeit der geförderten Personen vor und nach der Förderung sowie andere relevante Sachverhalte festgestellt und ausgewiesen werden können.

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen, weil damit nachträgliche Datenerfassungen und -korrekturen noch berücksichtigt werden können.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden mit April 2012 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III neu geordnet. Dabei waren die Unterstützungsleistungen maßgeblich, die für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Die bis Anfang 2012 verwendete Gliederung der Instrumente nach dem Empfänger der Leistung, Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Träger, wurde damit ersetzt. Die Möglichkeit, Daten der Förderstatistik innerhalb der Systematik instrumentenspezifisch zu differenzieren, besteht weiterhin.

II.1.7 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeit-

raum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:

$$\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$$

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) im persönlichen Kontakt, z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOB-BÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

Die Statistik über gemeldete Arbeitsstellen ist auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Es wird zwischen sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen und sonstigen Arbeitsstellen unterschieden. In der Statistik nicht enthalten sind geförderte Stellen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes sowie Saisonstellen, die früher im Zusammenhang mit der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte erfasst wurden; dies ist bei Vergleichen mit Zeitreihen älterer Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

2012 änderte sich die regionale Zuordnung von Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland: Diese wurden bis dahin der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA in Bonn und damit rechnerisch Westdeutschland zugeschlagen. Nunmehr werden nur noch für Deutschland Werte einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland ausgewiesen. Dadurch wird zum einen weiterhin die Kräftenachfrage insgesamt abgebildet, zum anderen die Regionalität des Stellenangebotes von der betreuenden Verwaltungseinheit entkoppelt. Die Summe von West- und Ostdeutschland ergibt seit dieser Änderung nicht (mehr) den für Deutschland ausgewiesenen Wert.

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsform	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

Abbildung 19 Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen

Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

II.1.8 Wichtige und aktuelle Änderungen in Statistiken der BA

Seit Januar 2021 ist die "Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020" gültig. Die Struktur der bisherigen Klassifikation der Berufe (KldB 2010) blieb dabei weitgehend erhalten. Aufgrund der Revision sowie weiterer fachlicher Neuzuordnungen von Berufen ergeben sich ab Januar 2021 Verschiebungen vor allem ab der Ebene der Berufsgruppen sowie innerhalb der Dimension „Anforderungsniveau“. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen eingeschränkt vergleichbar.¹¹

Die Zählweise von Ausländern hat sich seit September 2021 geändert: Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt.¹²

Die Unterbeschäftigungsstatistik wurde zum Oktober 2021 rückwirkend bis Januar 2009 revidiert. Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in der Förderstatistik fließt die Beschäftigtenqualifizierung als Teil der Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht mehr in die Unterbeschäftigungsrechnung ein. Aufgrund der niedrigen Gesamtfallzahl an Beschäftigtenqualifizierungen sind die Abweichungen zu bisher veröffentlichten Ergebnissen zur Unterbeschäftigung auf Bundesebene sehr gering.¹³

II.2 Überblick: Der Arbeitsmarkt als System von Kräfteangebot und Kräfte nachfrage

Arbeitskräfteangebot ist die Summe der Personen, die ihren Erwerbswunsch realisiert haben (Erwerbstätige) und der Personen, denen das noch nicht gelungen ist (Arbeitslose bzw. Erwerbslose). Arbeitslose bzw. Erwerbslose sind Personen, die ohne Beschäftigung sind, eine Beschäftigung suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen bzw. Erwerbslosen nennt man Erwerbspersonen. Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen an allen Personen oder an denen im erwerbsfähigen Alter. Zählt man noch die Stille Reserve zu den Erwerbspersonen hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial.

¹¹ Vgl. hierzu den Methodenbericht „Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020 in die Arbeitsmarktmarktstatistiken“, Nürnberg, Januar 2021.

¹² Vgl. hierzu die Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“, Nürnberg, September 2021.

¹³ Vgl. hierzu den Methodenbericht „Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung“, Nürnberg, Oktober 2021.

Arbeitsmarkt: Kräfteangebot und Kräfte nachfrage

Arbeits(kräfte)angebot / Erwerbs(personen)potenzial										
realisiert Erwerbstätige, Beschäftigte					nicht realisiert Beschäftigungslose					
Erwerbspersonenangebot						Stille Reserve ¹⁾				
abhängig Beschäftigte						Selbständige und Mithelfende	Arbeits- lose ²⁾	Stille Reserve i.e.S.	Stille Reserve in arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen	
sozial versicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig/sozial- versicherungs- freie Beschäftigte	Beamte, Richter, Soldaten	Personen in Arbeits- gelegenheiten ³⁾							
nicht realisiert unbesetzte Stellen			realisiert besetzte Stellen							
sonstige Stellen	weitere BA- bekannte Stellen	gemeldete Stellen								
Arbeits(kräfte)nachfrage										

Das Schema stellt die in Deutschland überwiegend und im Bericht durchweg verwendete Terminologie dar (Bestandsgrößen). Zur z.T. unterschiedlichen Begrifflichkeit in der Schweiz vgl. H.W. Brachinger, S. Canazzi, Erwerbstätigkeitsstatistik. Geschlossene Darstellung der zentralen Begriffe, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), Heft 2/2000, S. 107ff.

¹⁾ Nicht erwerbstätige Personen, die Arbeit suchen ohne bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern als Arbeitslose registriert zu sein, oder die bei aufnahmefähigerem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten würden (Stille Reserve insgesamt). Z.T. handelt es sich dabei um beschäftigungslose Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen; bereinigt man die Stille Reserve insgesamt um diese beschäftigungslosen Personen, gelangt man zur (traditionellen) Stillen Reserve im engeren Sinn (i.e.S.); vgl. C. Brinkmann, W. Klauder, L. Reyher, M. Thon, Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung (MittAB), 20. Jg. (1987), S. 387 ff.

²⁾ bzw. Erwerbslose, wobei sich beide Begriffe nicht ganz decken. Erwerbslose nach ILO-Erwerbsstatistik sind alle nicht erwerbstätigen Personen, die nach eigenen Angaben eine Arbeitsstelle suchen und dem Arbeitsmarkt innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung stehen, unabhängig vom Umfang der gesuchten Tätigkeit und davon, ob sie als Arbeitslose gemeldet sind. Folglich ist der Begriff „Erwerbslose“ im Vergleich zu „Arbeitslose“ weiter gefasst, da er vor allem auch nicht gemeldete Arbeitssuchende umfasst. Andererseits ist er wesentlich enger, da er Arbeitssuchende, die eine Wochenstunde erwerbstätig waren, ausschließt, während „Arbeitslosigkeit“ eine Beschäftigung von bis zu 15 Wochenstunden zulässt.

³⁾ in der Mehraufwandsvariante

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 20 Arbeitsmarkt: Kräfteangebot und Kräfte nachfrage

Die **Arbeitskräftenachfrage** setzt sich zusammen aus der realisierten Nachfrage (Erwerbstätige) und der nicht realisierten Nachfrage (unbesetzte Stellen). Erwerbstätige sind Personen, die als Arbeitnehmer oder als Selbständige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit und von der Einkommenshöhe. Abhängige Erwerbstätige können unterschieden werden in sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Richter und Soldaten sowie Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, die kein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis begründen. In der Erwerbstätigenzahl drückt sich einerseits aus, in welchem Umfang das Angebot von Arbeitskräften Beschäftigung gefunden hat, andererseits, in welchem Ausmaß die Nachfrage nach Arbeitskräften befriedigt werden konnte. Die unbesetzten Stellen signalisieren einen noch nicht realisierten Bedarf an Arbeitskräften. Einen umfassenden Einblick in das Volumen der nicht

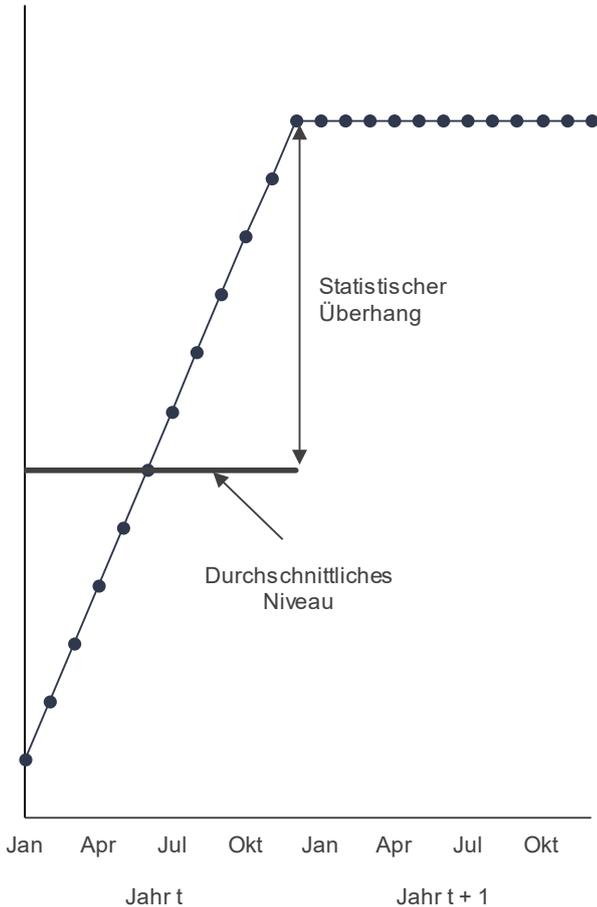
realisierten Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot. Ein Teil davon sind jene Stellen, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen SGB II gemeldet wurden.

II.3 Darstellungsweise der Entwicklung des Arbeitsmarktes

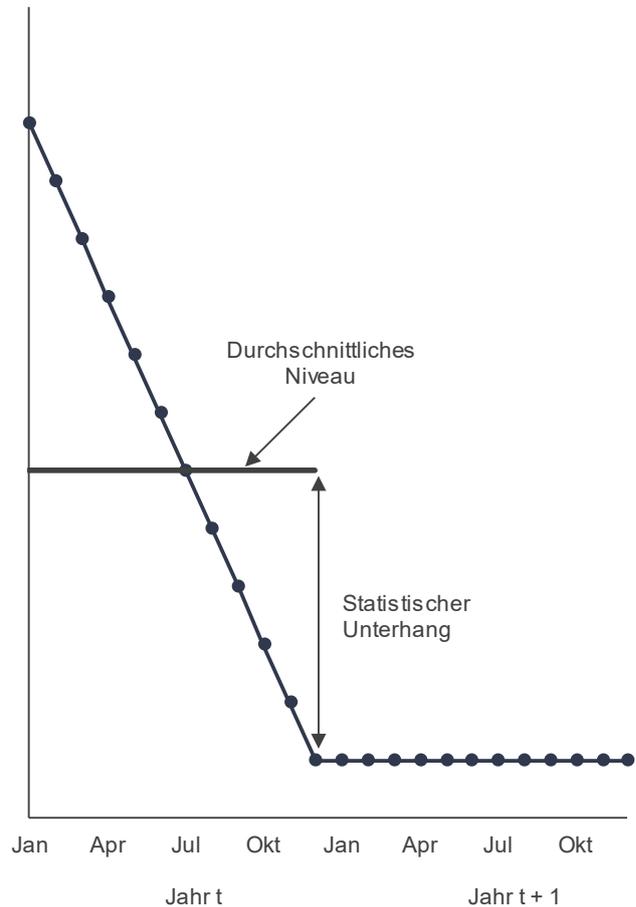
Bei der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt geht es weniger um eine „Momentaufnahme“, bei der Bestands- und Bewegungsgrößen des jeweiligen Jahres im Vordergrund stehen, als um eine Beschreibung und Erläuterung von **Veränderungen** dieser Größen. Dabei gibt es im Wesentlichen folgende Darstellungsweisen:

Berechnung des statistischen Über- bzw. Unterhangs

Arbeitslosigkeitsniveau



Arbeitslosigkeitsniveau



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 21 Berechnung des statistischen Über- bzw. Unterhangs

Die **monatliche Entwicklung** des Arbeitsmarktes ist stark durch jahreszeitliche Einflüsse geprägt (insbesondere: Witterung, Lage der Ferien und der Feiertage, Quartaleinstellungs- und Quartalsentlassungstermine). Da die saisonalen Veränderungen unter ökonomischen, sozialen und politischen Aspekten weniger interessieren, arbeitet man vielfach mit saisonbereinigten Zahlen, d.h. mit Zeitreihen, aus denen die jahreszeitlichen Einflüsse (im üblichen Umfang) herausgerechnet sind, sodass die grundlegende Entwicklungsrichtung am Arbeitsmarkt klarer hervortritt.¹⁴

Die **jahresdurchschnittliche Veränderung** des Arbeitsmarktes - errechnet aus Monats- oder Quartalswerten - bildet

besonders knapp das gesamte Jahr ab. Manche (Schätz-) Größen des Arbeitsmarktes liegen auch nur in dieser Form vor (z. B. Erwerbspersonenpotenzial). Ein wesentlicher Nachteil jahresdurchschnittlicher Veränderungen ist, dass sie die Entwicklung im Jahresverlauf mangelhaft oder manchmal gar nicht widerspiegeln, z.B. dann, wenn die fragliche Größe im Berichtsjahr - aufgrund der Entwicklung im Vorjahr - einen besonders niedrigen oder hohen Ausgangspunkt hatte. Dies gilt z. B. für das Jahr 2001. So ist die Erwerbstätigkeit in Deutschland im Verlauf dieses Jahres gesunken. Gleichwohl ergibt sich bei der jahresdurchschnittlichen Veränderung ein Plus. Dies beruht aber allein auf der positiven Entwicklung im Jahr 2000 und dem daraus resultierenden hohen

¹⁴ Vgl. u.a. Methodenbericht der Statistik der BA, [Saisonbereinigung](#), Nürnberg Februar 2014; Helmut Rudolph, [Saisoneffekte in der Arbeitslosigkeit](#), IAB-Kurzbericht Nr. 12 vom 8.5.1998, [Saisoneinfluss und Konjunktur](#), IAB Kurzbericht Nr. 12 vom 27.06.2001.

Ausgangsniveau im Jahr 2001 (sogenannter Überhangeffekt). Umgekehrt verhielt es sich bei der Arbeitslosigkeit (sog. Unterhangeffekt; vgl. Abbildung II.3).

Die **Veränderung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu Vorjahreszeitpunkten** ist auch dann geeignet, wenn sich keine Jahresdurchschnittswerte berechnen lassen, beispielsweise, weil zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Daten für das Gesamtjahr noch nicht vollständig vorliegen (z. B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur bis Juni). Vor allem bei diesem Verfahren ergibt sich das Problem, dass manchmal die Veränderung primär Einflüsse widerspiegelt, die auf den Vorjahreszeitpunkt, also die Vergleichs- oder Bezugsbasis, eingewirkt haben (z. B. Verschiebung von Ferien oder sehr kaltes Wetter; Basiseffekte).

II.4 Arbeitslose – wesentliche Merkmale

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 136 - 146 SGB III)

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen einer Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

In den §§ 138 ff. des SGB III wird der Arbeitslosenbegriff des § 16 Abs. 1 SGB III im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert. Dort finden sich insbesondere folgende Festlegungen, die für die statistische Erfassung von Arbeitslosigkeit maßgeblich sind:

Zur Altersabgrenzung:

§ 136 Abs. 2 SGB III: Arbeitnehmer, die das für die Regelaltersrente im Sinne des SGB VI erforderliche Lebensjahr vollendet haben, haben vom Beginn des folgenden Monats an keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Daraus folgt, dass auch Arbeitslosigkeit mit Überschreiten dieser Altersgrenze endet. 2011 lag diese Grenze bei Vollendung des 65. Lebensjahres, ab 2032 wird sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres liegen, d.h. sie erhöht sich in den nächsten Jahren sukzessive.

Zur Beschäftigungslosigkeit:

- § 138 Abs. 2 SGB III: Eine ehrenamtliche Tätigkeit schließt Arbeitslosigkeit nicht aus, wenn dadurch die berufliche Eingliederung des Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird.
- § 138 Abs. 3 SGB III: Die Ausübung einer oder mehrerer Erwerbstätigkeiten schließt Beschäftigungslosigkeit nicht aus, wenn deren Arbeitszeit – insgesamt – weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst.

Zu Arbeitsuche und zu Eigenbemühungen:

§ 138 Abs. 4 SGB III: Der Arbeitslose hat alle Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere (1) die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus den Eingliederungsvereinbarungen, (2) die Mitwirkung bei der Vermittlung durch Dritte und (3) die Inanspruchnahme der Selbstinformationseinrichtungen der Agentur für Arbeit.

Zur Verfügbarkeit:

- § 138 Abs. 5 SGB III: Den Vermittlungsbemühungen steht zur Verfügung, wer (1) eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes ausüben kann und darf, (2) Vorschlägen der Arbeitsagentur für Arbeit zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leisten kann, (3) bereit ist, jede Beschäftigung im Sinne von (1) anzunehmen und auszuüben und (4) bereit ist, an Maßnahmen der beruflichen Eingliederung in das Erwerbsleben teilzunehmen.
- § 139 SGB III Sonderfälle der Verfügbarkeit:

Abs. 1: Insbesondere: die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III schließt Verfügbarkeit nicht aus.

Abs. 2: Bei Schülern und Studenten wird vermutet, dass sie nur versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse ausüben können.

Abs. 3: Teilnahme an einer privaten Maßnahme der beruflichen Weiterbildung schließt unter bestimmten Voraussetzungen Verfügbarkeit nicht aus.

Abs. 4: Einschränkung der Arbeitsbereitschaft auf Teilzeitbeschäftigung schließt Verfügbarkeit nicht aus, wenn sich die Arbeitsbereitschaft auf Teilzeitbeschäftigungen erstreckt, die versicherungspflichtig sind, mindestens 15 Wochenstunden umfassen und den üblichen Bedingungen des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes entsprechen.

In den Kontext der Verfügbarkeit gehören auch die folgenden Regelungen, die die Auswirkungen von

Arbeitsunfähigkeit bzw. Leistungsminderung auf den Arbeitslosenstatus konkretisieren:

- § 146 SGB III: Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind, erhalten weiter Arbeitslosengeld für die Dauer von bis zu sechs Wochen.
- § 145 SGB III: Personen, deren Leistungsfähigkeit über mehr als sechs Monate soweit gemindert ist, dass sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden ausüben können, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn verminderte Erwerbsfähigkeit vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht festgestellt worden ist.

Nach den Regelungen der §§ 146 und 145 SGB III erhalten Personen bei Arbeitsunfähigkeit und damit bei eingeschränkter Verfügbarkeit Arbeitslosengeld; entsprechend wird die Arbeitslosigkeit beendet, weil die Bedingung der Verfügbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Zur Arbeitslosmeldung:

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitslosmeldung sind im § 141 SGB III geregelt; im Einzelnen:

- § 141 Abs. 1 SGB III: Der Arbeitslose hat sich persönlich bei der Arbeitsagentur zu melden.
- § 141 Abs. 2 SGB III: Die Wirkung der Meldung erlischt (1) bei einer mehr als sechswöchigen Unterbrechung der Arbeitslosigkeit, (2) mit der Aufnahme der Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit oder Tätigkeit als mit-helfender Familienangehöriger, wenn der Arbeitslose diese der Agentur für Arbeit nicht unverzüglich mitgeteilt hat.

Im Gesetz ist auch festgelegt, unter welchen Bedingungen die Agenturen die Vermittlungsbemühungen und damit die Wirkung der Arbeitslosmeldung beenden können. So bestimmt der § 38 SGB III, dass die Agentur für Arbeit die Vermittlung für Nichtleistungsbezieher einstellen kann, wenn der Arbeitsuchende seine Pflichten (etwa vermittlungsrelevante Auskünfte zu geben, Unterlagen vorzulegen oder die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Pflichten einzuhalten) nicht erfüllt, ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben. Die Arbeitslosmeldung erlischt dann und die Arbeitsvermittlung kann vom Arbeitsuchenden erst nach Ablauf von 12 Wochen erneut in Anspruch genommen werden (Vermittlungssperre). Eine ähnliche Regelung gibt es auch für Leistungsbezieher. Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 161 SGB III wegen Sperrzeiten mit einer Dauer von

insgesamt mindestens 21 Wochen erlischt, wird die Wirkung der Arbeitslosmeldung für drei Monate ausgesetzt.

Zur Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

Der Eintritt in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet immer die Arbeitslosigkeit, und zwar unabhängig davon, ob die in § 16 Abs. 1 SGB III beschriebenen Merkmale der Arbeitslosigkeit – also Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche – noch erfüllt sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik schließt somit als eigenes Tatbestandsmerkmal den Arbeitslosenstatus in jedem Falle aus. Durch die Ergänzung des § 16 SGB III um den Absatz 2 wurde der Arbeitslosenbegriff faktisch zweigeteilt: in den statistischen Arbeitslosenbegriff im Sinne des § 16 SGB III und in den leistungsrechtlichen Arbeitslosenbegriff im Sinne der §§ 138 ff SGB III. So haben nach dem § 137 SGB III Arbeitnehmer nur dann Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie arbeitslos gemäß den Kriterien des § 138 SGB III sind; der Abs. 2 des § 16 SGB III hat hier keine Relevanz. Das führt dazu, dass für den leistungsrechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld die Arbeitslosigkeit nach § 138 SGB III maßgeblich ist (leistungsrechtlicher Arbeitslosenbegriff), während für die statistische Zählung als Arbeitsloser nach § 16 SGB III noch ergänzend der Absatz 2 zum Tragen kommt (statistischer Arbeitslosenbegriff). Relevant ist das für Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die nach §§ 138 i.V.m. 139 Abs. 1 SGB III leistungsrechtlich als arbeitslos gelten, nach § 16 Abs. 2 SGB III aber statistisch nicht als arbeitslos zählen.

Das Sozialgesetzbuch II¹⁵, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit als Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II. Aber: Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- (1) Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- (2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.

¹⁵ Die aufgeführten Paragraphen beziehen sich auf das SGB II in der ab 13.05.2011 gültigen Fassung.

An einer Stelle wurde die Definition der Arbeitslosigkeit im SGB II verändert, und zwar durch den § 53a Abs. 2 im SGB II, der am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Nach Absatz 2 gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist. Auswirkungen hat diese Neuregelung ab Januar 2009.

Nicht als Arbeitslose zählen demnach insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind,
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken,
- die Regelsaltersgrenze erreicht haben,
- als Nichtleistungsempfänger nicht die Pflichten eines Arbeitsuchenden erfüllen,
- als erwerbsfähige Leistungsberechtigte das 58. Lebensjahr vollendet haben und denen in den letzten zwölf Monaten des Leistungsbezugs keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte,
- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- als Asylbewerber oder geduldete Ausländer einem Beschäftigungsverbot unterliegen.

II.5 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Kräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei unterschiedliche Arbeitslosenquoten ermittelt:

1. Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Sie errechnet sich als

$$\text{Arbeitslosenquote (auf Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Berechnung ist im Ausland gebräuchlicher und deshalb für internationale Vergleiche geeigneter. Wegen der zunehmenden Bedeutung selbständiger Erwerbsarbeit für Arbeitslose hat sie aber auch analytische Vorzüge. Seit 1994 sind Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen auch für Bundesländer verfügbar, seit 1997 für Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen sowie Kreise.

2. Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält neben den Arbeitslosen nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition.

Seit dem Jahr 2000 wird die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Teil der Bezugsgröße aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Dies führte rein rechnerisch zu verringerten Arbeitslosenquoten; damit ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren zuvor eingeschränkt. Seit 2007 werden auch Personen in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante in die Bezugsgröße mit einbezogen; sie sind nicht in der sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung enthalten und werden deshalb gesondert in die Bezugsgrößenrechnung aufgenommen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich - üblicherweise ab Berichtsmonat Mai - aktualisiert, und zwar bis auf Kreisebene. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Es wird auf verschiedene Statistiken (u.a. Beschäftigtenstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen, deren Ergebnisse erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2015 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2014. Für eine einheitliche Berechnung der Bezugsgrößen bis auf Kreis- und Gemeindeebene muss der Aktualitätsverlust in Kauf genommen werden.

Weil die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler auf eine ältere Bezugsgröße im Nenner bezogen wird, kann es bei starker

Zuwanderung insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen kommen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus.¹⁶

II.6 Konzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gegeben, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren konnten.

(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Komponenten der Unterbeschäftigung hinsichtlich Maßnahmen bzw. Sonderstatus

Komponenten der Unterbeschäftigung	Maßnahmen bzw. Sonderstatus
Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III), Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (nach § 16 Abs. 1 SGB III)	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	Berufliche Weiterbildung (einschl. Förderung von Menschen mit Behinderungen), Arbeitsgelegenheiten, Fremdförderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Beschäftigungszuschuss, kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	
+ Personen in Maßnahmen mit gesamtwirtschaftlicher Entlastung, die weit weg sind vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	Gründungszuschuss, Einstiegsgeld (Variante Selbständigkeit), Kurzarbeit (Beschäftigtenäquivalent)
= UNTERBESCHÄFTIGUNG nach BA-Konzept *	

* Unterbeschäftigung + Stille Reserve i.e.S. kann Unterbeschäftigung i.w.S. genannt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 22 Komponenten der Unterbeschäftigung hinsichtlich Maßnahmen bzw. Sonderstatus

¹⁶ Vgl. hierzu den [Methodenbericht der Statistik der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung](#), Nürnberg März 2016.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind, also an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Ausführliche Informationen enthält der Methodenbericht der Statistik der BA „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“, Nürnberg Mai 2009. Im Mai 2011 wurden die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert (siehe Methodenbericht „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“, Nürnberg Mai 2011). Zum März 2013 wurden schließlich die Datengrundlagen dahingehend vervollständigt, dass nun in allen Unterbeschäftigungskomponenten auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt werden (siehe Methodenbericht „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“, Nürnberg März 2013).

Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in den Daten der Förderstatistik wurde die Unterbeschäftigungsrechnung zum Veröffentlichungstermin Oktober 2021 revidiert. Es wurde rückwirkend die Beschäftigtenqualifizierung herausgerechnet. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (kurz: Beschäftigtenqualifizierung) wurde als Teil der beruflichen Weiterbildung bisher in der Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigt, obwohl es sich bei der Beschäftigtenqualifizierung nicht um ein entlastendes Instrument im Sinne der Unterbeschäftigung handelt. Eine exakte Abgrenzung war bisher aber nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Daten waren gering. Vergleiche hierzu den Methodenbericht, Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung, Nürnberg Oktober 2021.

II.7 Entlastung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die aktive Arbeitsförderung soll dazu beitragen, die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen oder die Beschäftigungsfähigkeit

zu erhöhen. Die Entlastungswirkung ist ein zeitlich befristeter Effekt von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, der für die Unterbeschäftigungsrechnung relevant ist. Maßgeblich ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Förderung; die Quantifizierung der Entlastung erfolgt durch die Teilnehmerzahl (ggf. im Beschäftigtenäquivalent). Die Frage, ob die Instrumente auch nachhaltig die Arbeitslosigkeit individuell beenden und gesamtwirtschaftlich reduzieren, wird im Rahmen wissenschaftlicher Evaluationsforschung untersucht.

Die Entlastungswirkung ist aus analytischen Gründen von Bedeutung, nämlich besonders dann, wenn ihre Veränderung einen Beitrag zur Erklärung von (gegenläufigen) Veränderungen der Arbeitslosigkeit leistet. Darüber hinaus führt die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens zu einer besseren Erfassung des Umfangs der Unterbeschäftigung.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente waren 2021 in die Entlastungsrechnung der BA einbezogen:

- Beschäftigtenäquivalent der Kurzarbeit: Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitszeitausfall
- Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes: Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha, ohne Beschäftigtenqualifizierung), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Fremdförderung: nicht von Agenturen/Jobcentern durchgeführte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, z.B. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Sonderregelungen für Ältere: Personen in geförderter Altersteilzeit und Regelung des § 53 a Abs. 2 SGB II
- Förderung der Selbständigkeit: Gründungszuschuss, Einstiegsgeld Variante Selbständigkeit.

Außerdem werden Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig sind, zur Unterbeschäftigung gezählt.

Folgende Instrumente werden in der Entlastungsrechnung nicht berücksichtigt, was nichts gegen ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Eingliederung von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung spricht:

- Maßnahmen der beruflichen Erstqualifizierung spielen sich größtenteils im Vorfeld des Arbeitsmarktes ab; sie betreffen überwiegend Personen, die vorher nicht arbeitslos gemeldet waren. Dies gilt

insbesondere für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Förderungen von Ausbildungen in ihren verschiedenen Varianten. Ob sich diese Jugendlichen ohne eine derartige Maßnahme (kurzfristig) arbeitslos gemeldet hätten, muss offen bleiben.

- Daneben gibt es finanzielle Hilfen zur direkten Eingliederung Arbeitsloser in reguläre abhängige Beschäftigung. Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen werden großenteils Schwervermittelbare gefördert, die andernfalls kaum eine Chance hätten. Die finanzielle Förderung ist also häufig Ausgleich für eine (vermutete) Minderleistung. Deshalb dürfte auf diese Weise keine zusätzliche Beschäftigung entstehen, d. h. ohne diese Hilfen wären vermutlich Arbeitnehmer ohne Vermittlungshemmnis eingestellt worden (Substitutionseffekt). Vielleicht wäre es in Einzelfällen aber auch ohne diese Zuschüsse zur Einstellung förderungsfähiger Arbeitsloser gekommen (Mitnahmeeffekt) oder (leistungsschwache) Beschäftigte wären freigesetzt worden (Drehtüreffekt).
- Schließlich bestehen zahlreiche Maßnahmen zur Förderung regulärer Beschäftigung ausschließlich oder großenteils in einmaligen Hilfen, so dass sich Bestands- und damit Entlastungsgrößen nicht angeben lassen. Dies gilt, abgesehen von den (normalen) Arbeitsvermittlungen, insbesondere für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (vgl. § 44 SGB III).

In die „Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ der Bundesagentur nicht einbezogen sind schließlich Bezieher von vorgezogenem Altersruhegeld (vgl. § 237 SGB VI) oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (vgl. § 43 SGB VI), auch wenn diese Frühverrentungen arbeitsmarktbedingt sind.

II.8 Stille Reserve

Das Kräfteangebot (Erwerbspersonenpotenzial) setzt sich zusammen aus den Erwerbstätigen, den Arbeitslosen bzw. den Erwerbslosen und der sogenannten Stillen Reserve. Zur Stillen Reserve gehören insbesondere:

- Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein

- Personen, die die Arbeitsuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden
- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems und
- Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Während Erwerbstätige und Arbeitslose in amtlichen Statistiken erfasst werden, muss die Stille Reserve geschätzt werden. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Methoden. So wird die Stille Reserve mit Hilfe ökonomischer Modelle geschätzt; diesen Ansatz verfolgt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Oder die Stille Reserve wird anhand von Bevölkerungsbefragungen ermittelt.¹⁷

Zum Teil handelt es sich bei der Stillen Reserve um (beschäftigungslose) Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Hierzu lassen sich Angaben aus Geschäftsstatistiken der BA gewinnen. Zieht man von der Stillen Reserve insgesamt diese **Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** ab, gelangt man zur **Stillen Reserve im engen Sinne**. Insbesondere dieser Teil lässt sich nicht genau quantifizieren. Der Schätzcharakter der Größe der Stillen Reserve darf insbesondere dann nicht übersehen werden, wenn Arbeitslosigkeit und Stille Reserve zu einer „Unterbeschäftigung insgesamt“ addiert werden.

II.9 Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer misst die Verweilzeit in der Arbeitslosigkeit vom Zugang bis zum Messzeitpunkt. In der Realität gibt es häufig Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, die sehr kurz, aber auch sehr lang sein können. Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (früher Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen), einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe von weniger als sechs Wochen nicht berücksichtigt; bei einer erneuten Arbeitslosmeldung beginnt keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung und die Dauer einschließlich der Unterbrechungszeiten wird weitergezählt.

¹⁷ Vgl. im Einzelnen Johann Fuchs, Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise, in: Gerhard Kleinhenz (Hrsg.), IAB-Kompendium Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Beiträge zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung (BeitrAB 250) Nürnberg 2002, S. 79 ff. Christian Brinkmann, Wolfgang Klauer, Lutz Rheyner, Manfred Thon, Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung (MittAB), Heft 4, 1987, S. 387 ff. Elke Holst, Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe – Zusammensetzung – Verhalten, Berlin 2000.

Die Verweildauern können als abgeschlossene und als bisherige Dauer erfasst werden:

1) abgeschlossene Dauer

Dies ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode. Ermittelt oder berechnet man sie für bestimmte Personengruppen, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums ihre Arbeitslosigkeit beendeten, kann diese durchschnittliche Dauer als Risiko des Verbleibs in Arbeitslosigkeit interpretiert werden.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit kann aus der **Abgangserhebung** ermittelt werden. Dabei wird bei der Abmeldung die jeweilige Dauer des Verweilens in der Arbeitslosigkeit festgestellt. Bis 1998 waren entsprechende Daten nur aus Sonderuntersuchungen der Mai/Juni-Erhebung verfügbar, die möglicherweise saisonal oder anderweitig verzerrt und damit nicht unbedingt repräsentativ für alle Abgänge eines Jahres waren. Seit Januar 1999 liegen Ergebnisse aus der Abgangserhebung ganzjährig für alle Monate vor.

Näherungsweise errechnet sich die mittlere Verweildauer mit Hilfe der sogenannten Umschlagsformel wie folgt:

$$\text{Mittlere Verweildauer (in Wochen)} = \frac{\text{Jahresdurchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen}}{\frac{\text{JS der Zugänge in Arbeitslosigkeit} + \text{JS der Abgänge in Arbeitslosigkeit}}{2}} \times 52$$

Liegen ausnahmsweise nur Zugänge oder Abgänge vor, wird der Nenner dieser Formel durch eine dieser beiden Bewegungsgrößen ersetzt.

Diese Berechnung setzt allerdings voraus, dass mit der Abmeldung eines Arbeitslosen eine Arbeitslosigkeitsperiode tatsächlich beendet wird. Bei bestimmten kürzeren Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit werden jedoch Bewegungen aus und in Arbeitslosigkeit nachgewiesen, ohne dass nach der Unterbrechung der Beginn der Arbeitslosigkeit neu festgesetzt wird. In Folge dessen ist die mit der Umschlagsformel berechnete Dauer der Arbeitslosigkeit tendenziell niedriger als die erhobene.

Neben der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit wird bei Arbeitslosen im Bestand auch deren bisherige Verweilzeit gemessen:

2) bisherige Dauer

Dabei handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Weil Personen mit längerer Arbeitslosigkeitsdauer im Arbeitslosenbestand

überrepräsentiert sind, ist dieses Konzept ungeeignet, das durchschnittliche Verweilrisiko zu quantifizieren.

Die obigen Aussagen zur Dauer der Arbeitslosigkeit gelten analog für die Dauer des Leistungsbezugs sowie die durchschnittliche Laufzeit von Stellenangeboten.

3) Langzeitarbeitslosigkeit

Es ist allgemein üblich, das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit bzw. den Bestand an Langzeitarbeitslosen anhand der bisherigen Dauer zu ermitteln. Genauer: Man betrachtet die Zahl oder den Anteil jener Arbeitslosen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits länger als ein Jahr arbeitslos sind. Dieses Vorgehen ist für eine vollständige Erfassung des Ausmaßes von Langzeitarbeitslosigkeit indes wenig adäquat. Denn unter denen, die zu einem Stichtag kürzer als ein Jahr arbeitslos sind, befinden sich viele, die ihre Arbeitslosigkeit erst nach über einem Jahr beendet haben werden. Betrachtet man deshalb im Bestand die Personen, die eine abgeschlossene Arbeitslosigkeitsperiode von über einem Jahr aufweisen werden, errechnet sich ein Volumen an Langzeitarbeitslosigkeit, das fast doppelt so groß ist wie das bisher ausgewiesene. Dies ist bei den Aussagen zur Langzeitarbeitslosigkeit, die sich der üblichen Definition bedienen, zu beachten.¹⁸

II.10 Erwerbslose und Erwerbslosenquote

Angaben über registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten sind aufgrund unterschiedlicher nationaler Definitionen und Erhebungen von „Arbeitslosigkeit“ für zwischenstaatliche Vergleiche nur sehr eingeschränkt nutzbar. Aus diesem Grund werden für internationale Vergleiche die vom **Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat)** verwendeten Angaben zu Erwerbslosen herangezogen. Diese basieren auf den Definitionen der International Labour Organisation (ILO) nach dem „Labour-force“-Konzept und werden in einer gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung ermittelt (EU-AKE). Diese ist in Deutschland als Unterstichprobe in den nationalen Mikrozensus integriert.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem SGB III haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass

¹⁸ Vgl. Werner Karr: Die konzeptionelle Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Mit-IAB), 30. Jg., Heft 1/1997, S. 37 ff; ders., Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit – ein kaum beachtetes Messproblem, IAB-Kurzbericht, Nr. 5 vom 7. August 1997. Helmut Rudolph: Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig erkennen, IAB-Werkstattbericht Nr. 14 vom 19. November 1998.

Unterschiede zwischen ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik

Merkmal	ILO-Erwerbsstatistik	SGB-Arbeitsmarktstatistik
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung	- Meldung und Angaben bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter
	- Stichprobe	- Totalerhebung
	- Plausibilitätsprüfung	- Angaben werden vom Vermittler geprüft und beurteilt
	- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und
	- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird
Teilnahme an arbeitsmarktpolitischer Maßnahme	- Auswirkung nur dann, wenn andere Kriterien betroffen sind	- Teilnahme hat eigenständige Bedeutung unabhängig von anderen Kriterien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 23 Unterschiede zwischen ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik

trotzdem die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit nach der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden.¹⁹ So wird die Arbeitslosenzahl nach dem SGB aus den **Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und der Jobcenter** gewonnen, während die ILO-Erwerbsstatistik auf **Stichprobenbefragungen der Bevölkerung** beruht. Aufgrund der Befragung sind in der ILO-Erwerbsstatistik Erwerbslose enthalten, die sich nicht bei den Agenturen für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Konzeptionell folgt die ILO einem **extensiven Erwerbskonzept** und zählt jeden als erwerbstätig und damit nicht als erwerbslos, der in der Woche wenigstens eine Stunde vergütet tätig war; gleichzeitig reicht schon die Suche nach einer Tätigkeit von wenigstens einer Stunde, um als erwerbslos klassifiziert zu werden. Dagegen schließt das SGB auch bei einer Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden Arbeitslosigkeit nicht aus, fordert aber die Suche nach einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass im ILO-Erwerbskonzept das **aktuelle Suchverhalten** erfasst wird, während die SGB-Arbeitsmarktstatistik abbildet, wie viele Personen

die Verpflichtung eingegangen sind, aktiv Arbeit zu suchen und den Vermittlungsbemühungen zeit- und ortsnahe zu folgen. Es werden damit auch Personen als arbeitslos ausgewiesen, die eine Arbeit wollen, aber – wenigstens zuletzt – keine konkreten Suchschritte unternommen haben, weil sie keine Erfolgsaussichten sehen.

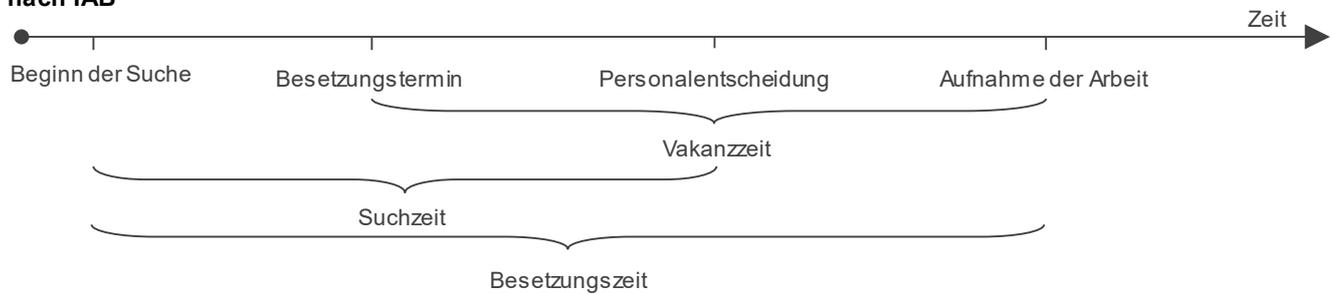
II.11 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot und gemeldete Arbeitsstellen

Einen umfassenden Einblick in das Volumen der nicht realisierten Nachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des IAB zum **gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot**. Jeweils zum vierten Quartal werden rund 14.000 Betriebe und Verwaltungen und seit 2006 in jedem Quartal ergänzend etwa 8.000 Betriebe befragt. Es handelt sich dabei um einen repräsentativen Querschnitt von Betrieben unterschiedlicher Größe aus allen Regionen und Wirtschaftszweigen. Befragt

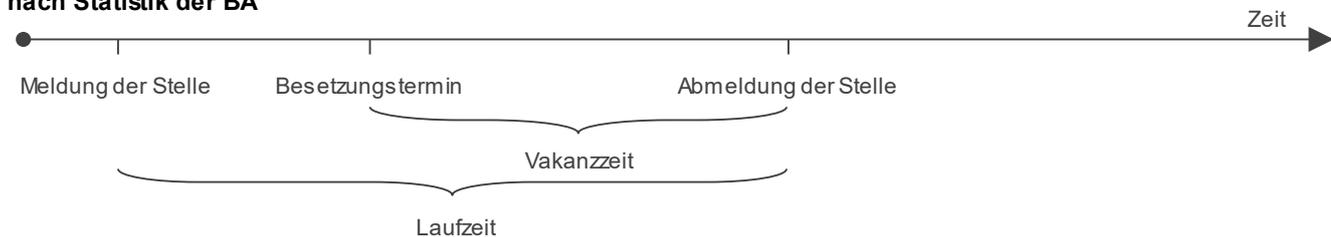
¹⁹ Vgl. Michael Hartmann, Thomas Riede, Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept - Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: [Wirtschaft und Statistik, 4/2005](#).

Stellenbesetzungsprozess

nach IAB



nach Statistik der BA



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 24 Stellenbesetzungsprozess

werden Personalverantwortliche insbesondere zur Zahl und zur Struktur ihrer zum Befragungszeitpunkt offenen Stellen sowie zu Stellenbesetzungsprozessen in den vergangenen 12 Monaten.

Die **gemeldeten Arbeitsstellen** sind Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots. Die Einschaltung der Agenturen in die Stellenbesetzungsprozesse wird mit zwei Maßzahlen abgebildet. Die **Meldequote** bezieht sich auf Bestandsgrößen und wird im Rahmen der Repräsentativbefragung des IAB erhoben. Nach der letzten Befragung von Arbeitgebern im vierten Quartal 2021 waren den Arbeitsagenturen 41 Prozent aller Stellen gemeldet (Vorjahr 38 Prozent). Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist allerdings eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich (vgl. Kapitel 1.7). Ein anderes Maß ist der Einschaltungsgrad; hierbei wird der Anteil der Abgänge von gemeldeten Stellen (für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) an allen begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende) gemessen (siehe Kapitel 13).

Ein aktueller Indikator für die Entwicklung der Arbeitskräfte-nachfrage ist der **Stellenindex der BA (BA-X)**. Die Basis für den BA-X bilden die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen. Dabei fließen in den BA-X die saison- und kalenderbereinigte Stellenzugänge als

auch die Stellenbestände ein. Als Basis für die Indizierung wird der Jahresdurchschnitt 2015 herangezogen.

II.12 Engpassanalyse

Ein Bestand an unbesetzten Stellen ist zunächst nur eine Momentaufnahme der laufenden Entstehung und Besetzung offener Stellen. Häufig gibt es die Vorstellung, der Bestand an offenen Stellen sei ein fester Block von Angeboten, die nicht besetzt werden können. Genau das Gegenteil ist der Fall. Näherungsweise gilt folgender Zusammenhang:

Stellenbestand = Stellenzugang x Laufzeit.

Die Formel gilt streng genommen nur, wenn der Prozess stationär ist, d.h. wenn pro Periode immer die gleiche Zahl an Zugängen mit gleichen Dauern eingehen.

Niveau und Veränderung des Stellenbestandes können somit auf zwei Faktoren zurückgeführt werden:

1. auf einen Mengenfaktor: Je mehr/weniger Stellen in einer Periode eingehen, desto größer/kleiner ist – bei gleichbleibender Laufzeit – der Stellenbestand.
2. und/oder auf einen Zeitfaktor: Je länger/kürzer es dauert, bis Stellen abgemeldet werden, desto größer/kleiner ist – bei gleichbleibendem Stellenzugang – der Stellenbestand.

Die Arbeitsstellenquote kann dann analog zur Arbeitslosenquote in die Komponenten Zugangsrate und Zeitfaktor zerlegt werden.

$$\frac{\text{Arbeitsstellenbestand}}{\text{Kräftenachfrage}} = \frac{\text{Arbeitsstellenzugang}}{\text{Kräftenachfrage}} \times \text{Laufzeit / Vakanzzeit}$$

$$\text{Kräftenachfrage} = \begin{array}{l} \text{Bestand sv-pflichtig} \\ \text{Beschäftigte} \\ \text{(= realisierte} \\ \text{Kräftenachfrage)} \end{array} + \begin{array}{l} \text{Bestand gemeldete} \\ \text{Arbeitsstellen} \\ \text{(= nicht realisierte} \\ \text{Kräftenachfrage)} \end{array}$$

Der Stellenbesetzungsprozess kann in Suchzeit, Vakanzzeit und Besetzungszeit zerlegt werden, die vom IAB im Rahmen der Betriebsbefragung zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot auch erhoben werden. In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist diese Differenzierung nicht realisierbar, es findet sich dort ein abweichendes Messkonzept, das bei der Interpretation der Daten beachtet werden muss.

Für eine Engpassanalyse nach Berufen, Qualifikationsniveaus, Wirtschaftszweigen und Regionen sind folgende allgemeine methodische Hinweise zu beachten.

1. Ein Bestand an unbesetzten vakanten Stellen (oder seine Zunahme) signalisiert für sich allein noch keinen (zunehmenden) Kräftemangel. Er ist zunächst nur eine Momentaufnahme der laufenden Entstehung und Besetzung offener Stellen. Dabei ist nicht der Zugang an Stellen und seine Veränderung problematisch, hier kann sich insbesondere ein konjunktureller Aufschwung oder ein hoher Einschaltungsgrad der Agenturen niederschlagen. Problematisch sind lange Verweilzeiten. Bildlich gesprochen: Ein hoher Bestand an offenen Stellen zeigt genau so wenig Kräftemangel an, wie gut gefüllte Regale in einem Supermarkt Nachfragemangel bedeuten. Erst wenn sich die „Ladenhüter“ in den Regalen mehren, hat der Händler ein Problem. Als statistische Messgröße für Knappheit kann die Vakanzzeit herangezogen werden, denn allein sie signalisiert, dass Beschäftigung nicht genutzt wird und damit Wertschöpfung verloren geht.
2. Gemessen an der Idealvorstellung, dass jede Stelle besetzt wird, bevor sie vakant wird, signalisiert jeder Stellenbestand einen Engpass. Diese Bewertung ist aber nicht angemessen, denn Stellenbesetzungsvorgänge sind nicht immer planbar und brauchen je nach Anforderungsprofil ein friktionelles Mindestmaß an Zeit für Bewerbersuche und Auswahl. Von Engpass sollte deshalb erst dann gesprochen werden, wenn die Besetzung freier Stellen deutlich länger dauert als „üblich“ oder als von den Betrieben für vertretbar gehalten wird.
3. Allerdings ist es schwierig zu bestimmen, wie lange die Suche „üblicherweise“ dauern darf und ab wann von Engpässen gesprochen werden soll. Es bieten sich zwei Möglichkeiten an: Die Bestimmung eines absoluten oder eines relativen Maßes für die „übliche“ Suche. Das absolute Maß legt fest, was die „übliche“ Vakanzzeit ist. Das relative Maß stellt dagegen auf die in einem Zeitraum gemessenen Vakanzzeiten ab und bewertet die Vakanzzeit als „vertretbar“, die eine bestimmte statistische Maßzahl (z.B. arithmetisches Mittel, Median, Quartils-, Quartils- oder Dezilgrenzen) in der Grundmenge (alle Berufe, Wirtschaftszweige oder Länder) unterschreitet.
4. Für das relative Maß gilt: nach diesem Maßstab wird es immer Berufe, Länder oder Wirtschaftszweige mit Engpässen geben, auch dann, wenn die Stellen mit den längsten Vakanzzeiten immer noch unter der von den Betrieben für vertretbar angesehenen friktionellen Vakanzzeit liegen. Zudem werden mit einem relativen Maß nur partielle Engpässe oder ggf. nur die Spitze des Eisbergs erfasst. In Zeiten eines globalen Arbeitskräftemangels werden mit diesem Maß z.B. nur die Berufe mit den längsten Vakanzzeiten als Engpassberufe erkannt, obwohl es in den meisten anderen Berufen auch Engpässe gibt, weil die vertretbare friktionelle Vakanzzeit weit überschritten wird, wenn auch nicht so stark wie in den erkannten Engpassberufen.
5. Der Stellenbestand bzw. die Stellenquote unterliegen auch konjunkturellen Einflüssen. Ein Anstieg des Stellenbestands im Zuge einer konjunkturellen Belebung ist zunächst erfreulich, insoweit er die wieder anziehende Kräftenachfrage reflektiert. Für die Engpassanalyse ist wiederum die Zeitkomponente entscheidend. Auch dort zeigen sich konjunkturelle Einflüsse: Die Vakanzzeit nimmt im Zuge der konjunkturellen Besserung zu und verringert sich, wenn die Konjunktur sich verschlechtert. Solch eine konjunkturelle Komponente zeigt sich bei fast allen Berufen und Wirtschaftszweigen – ein Anstieg der Vakanzzeiten im Zuge konjunktureller Besserung spiegelt also ein Stück weit Normalität wider. Ein Maß für das strukturell und friktionell bedingte Mindestmaß an Besetzungszeit sind die Lauf- und Vakanzzeiten in der Rezession. Die niedrigste Laufzeit wurde in Westdeutschland 1984 mit 3,3 Wochen und in Ostdeutschland 1993 mit 2,6 Wochen gemessen (berechnet nach der Umschlagsformel).

II.13 Messziffern für den Ausgleichsprozess am Arbeitsmarkt

Die folgenden Messziffern beziehen sich auf den Arbeitsmarkt im engeren Sinne, d.h. auf Stellenabgänge (ohne betriebliche Ausbildungsplätze), Vermittlungen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Außerdem gilt als „Stellenangebot“ nur ein Angebot für eine Beschäftigung mit einer Dauer von über sieben Tage.

Einschaltungsgrad

Er zeigt an, zu welchem Grad die Agenturen für Arbeit von der Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bei der Personalbeschaffung eingeschaltet werden.

Er ist eine Gegenüberstellung von Stellenabgängen (sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen) bei den Agenturen für Arbeit zu den begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (Einstellungen; ohne Auszubildende), also:

$$\text{Einschaltungsgrad} = \frac{\text{Abgang von Stellenangeboten}}{\text{Einstellungen}} \times 100$$

Wiederbeschäftigungsquote

Sie zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen, also:

$$\text{Wiederbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung}}{\text{Abgang von Arbeitslosen insgesamt}} \times 100$$

Der **Einschaltungsgrad** ist von Faktoren abhängig, auf die Agenturen für Arbeit keinen Einfluss haben, etwa konjunkturelle und strukturelle Veränderungen der Gesamtwirtschaft oder auch rechtliche Änderungen, wie die Freigabe der Arbeitsvermittlung für Dritte. Abgesehen davon handelt es sich beim Einschaltungsgrad nur um einen Näherungswert, denn: Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse enthält beispielsweise auch die Umsetzungen von Mitarbeitern zwischen verwandten Unternehmen mit eigener Betriebsnummer, etwa von Konzernmutter zu einem Tochterunternehmen. Außerdem können neue Beschäftigungsverhältnisse bei Ausgliederungen oder Betriebsübernahmen entstehen, etwa dann, wenn der Käufer formal eine neue Firma gründet. Andererseits entspricht nicht jeder abgemeldeten Stelle eine begonnene Beschäftigung, etwa weil die Suche erfolglos abgebrochen oder aus

anderen - ggf. betrieblichen - Gründen das Stellengesuch storniert wurde.

II.14 Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wurde in den letzten Jahren von Arbeits- und Fluchtmigration beeinflusst.²⁰ In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) können die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt nicht direkt nachgewiesen werden, weil die Neuzuwanderer nicht gesondert erfasst werden. Es sind aber Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit von Personen aus den Ländern möglich, aus denen es aktuell umfangreiche Zuwanderung nach Deutschland gibt. Für die starke Zuwanderung der letzten Jahre können vor allem drei Gründe ausgemacht werden: die Osterweiterung der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise und zuletzt die Fluchtmigration. Nach diesen Hauptgründen der Zuwanderung können dann Herkunftsländergruppen gebildet werden.

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der **EU-Schuldenkrise** sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar

²⁰ Vgl. hierzu Michael Hartmann, Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, in: Wirtschaft und Statistik, [Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration](#), Herausgeber Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016.

nach wie vor Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig aus Fluchtgründen. Einerseits werden alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt und erhalten über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt. Andererseits hat der Gesetzgeber mit der sogenannten Westbalkanregelung einen befristeten Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in der Migrationsberichterstattung weiter ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen wird das Aggregat der Asylherkunftsländer nicht verändert, auch wenn sich die Länderzusammensetzung aufgrund neuer Entwicklungen bei den Asylherkunftsländern etwas verändern würde.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitsuchenden, Arbeitslosen oder Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber nicht mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.

Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose über Personen im Kontext von Fluchtmigration oder kurz Flüchtlinge. Dabei umfassen "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. **Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten** sind deshalb für die Integration bessere

Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Integration der Zuwanderungsgruppen in den Arbeitsmarkt unterschiedlich gut gelingt. Vor allem die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

In der Standardberichterstattung stehen Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb wurden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung **ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden.**²¹ Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.

Für die **Beschäftigungs- und Hilfequoten** wird für Ausländer dazu als neue Quelle das Ausländerzentralregister genutzt, dessen Bestandsdaten für das Monatsende bereits im Folgemonat für alle ausländischen Staatsangehörigkeiten vorliegen. Für die Standardberichterstattung werden die Quoten dagegen auf Basis der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung berechnet, die zwar für die gesamte Bevölkerung, aber nur als Jahreswert (für den Dezember) und nach einer Wartezeit von etwa neun Monaten zur Verfügung stehen. Dabei liegen die Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister aus erhebungsmethodischen Gründen deutlich über den Ergebnissen aus der Bevölkerungsfortschreibung. Die Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Basis der Ausländerbevölkerung des Ausländerzentralregisters fallen entsprechend niedriger aus. Diese Unsicherheit ist bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Die **Arbeitslosenquote für Ausländer** muss aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen.

²¹ Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, [Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung](#), Nürnberg, März 2016, und Methodenbericht der Statistik der BA, [Weiterentwicklung der Berechnung von Beschäftigungs- und Hilfequoten](#), Nürnberg, Oktober 2012

Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

II.15 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist im weiteren Zeitverlauf allerdings mit immer größerer Unsicherheit behaftet. Die im Jahresbericht 2020 vorgenommene Zerlegung des Corona-Effektes nach Zuigungs- und Abgangsgründen wurde deshalb eingestellt, weil eine Trennung nicht mehr sinnvoll möglich war. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel II.6).

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

III. Rechtliche/Institutionelle Regelungen des Arbeitsmarktes

III.1 Mini- und Midijobs

Grundlage der Beschäftigungsstatistik bildet – wie bereits unter „II. Interpretationshinweise und methodische Erläuterungen“ beschrieben wurde - das Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird im Allgemeinen vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt. Für Midijobber gibt es aber ein hiervon abweichendes Auswertungsvorgehen (siehe unten).

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als "**Mi-nijob**" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze betrug bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro; seit dem 01.01.2013 beläuft sie sich auf 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.06.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.06.2003 ausgewertet werden.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen). Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen gilt, dass die Zeitdauer innerhalb eines Kalenderjahres zusammengenommen die zuvor genannten Grenzen nicht überschreiten darf.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme **einer** geringfügig entlohnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind.

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Bereich von 450,01 bis 1.300 Euro im Monat (bis 31.12.2012: von 400,01 bis 800 Euro; bis 30.06.2019: von 450,01 bis 850 Euro). Seit dem 1. Juli 2019 nennt man jenen Bereich nicht mehr Gleitzone, sondern **Übergangsbereich**.

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs (**Mischfälle**)

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

III.2 Wesentliche Regelungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland

Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaats und deren Familienangehörige dürfen in einem anderen EU-Mitgliedstaat ohne weiteres eine Beschäftigung aufnehmen. Sie benötigen dafür keine Aufenthalts- und keine Arbeitsgenehmigung. Dies gilt auch für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR: Norwegen, Island, Liechtenstein) und der Schweiz.

Für Angehörige der Staaten, die nicht der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, sogenannte Drittstaatsangehörige, bestimmt sich der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes sowie der hierzu erlassenen Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung). Für die Einreise benötigen Drittstaatsangehörige grundsätzlich ein Visum und für den anschließenden Aufenthalt einen Aufenthaltstitel in Form einer Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU, ICT-Karte oder Mobiler –ICT-Karte).²²

Für den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ist grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) erforderlich. In Deutschland gilt das sogenannte one-stop-government. Das Recht zur Erwerbstätigkeit wird vom Aufenthaltstitel mitgeregelt. Das Visum zur Einreise wird von den deutschen Auslandsvertretungen im Herkunftsland erteilt. Den Aufenthaltstitel zum anschließenden Aufenthalt erteilen die örtlichen Ausländerbehörden. Die Auslandsvertretungen bzw. Ausländerbehörden holen die Zustimmung der BA in einem behördeninternen Verfahren ein. Die Zustimmung der BA setzt voraus, dass eine Rechtsvorschrift Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gewährt und ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt. In bestimmten Fällen muss die BA eine sogenannte Vorrangprüfung durchführen. Das heißt, sie kann ihre Zustimmung nur erteilen, wenn am inländischen Arbeitsmarkt keine geeignete bevorrechtigte

Arbeitnehmerin bzw. kein geeigneter bevorrechtigter Arbeitnehmer für die konkrete Beschäftigung zur Verfügung steht. In jedem Fall muss die BA die Arbeitsbedingungen prüfen. Das heißt, sie darf ihre Zustimmung zur Beschäftigung eines Drittstaatsangehörigen nur dann erteilen, wenn die Arbeitsbedingungen denen inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen. In bestimmten Fällen ist die Zustimmung der BA nicht erforderlich. Das ist zum Beispiel bei der Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte oder der Blauen Karte EU mit einem jährlichen Mindesteinkommen in Höhe von 56.800 EUR brutto im Jahr 2021 der Fall.

Mit der Blauen Karte EU steht ausländischen Akademikern ein relativ unkomplizierter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Bis zum 29. Februar 2020 hatten ausländische Fachkräfte unterhalb des akademischen Niveaus Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, wenn sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Engpassberuf nach der Positivliste der BA verfügten. Zudem muss die Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem inländischen qualifizierten Berufsabschluss von der zuständigen Anerkennungsstelle festgestellt worden sein. Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften, die die Unternehmen angesichts des großen Personalbedarfs dringend benötigen, aus Drittstaaten zu steigern. Bei Fachkräften mit einem anerkannten Abschluss in einem Ausbildungsberuf entfällt die Begrenzung auf Engpassberufe nach der Positivliste.

Das sind vor allem Personen mit Hochschulabschluss sowie mit qualifizierter Berufsausbildung. Die Anerkennung der ausländischen Qualifikation in Deutschland bleibt für Fachkräfte nach wie vor Voraussetzung. Es gibt jedoch Erleichterungen in einigen Bereichen.

Dazu gehört, dass die gesetzliche Möglichkeit nach §16d Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) geschaffen wurde, Vermittlungsabsprachen mit Drittstaaten zu treffen. Zuwandernde Fachkräfte können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erteilt werden, wenn die BA mit dem Land im entsprechenden Zielberufe eine Vermittlungsabsprache (bilaterale Behördenabsprache) getroffen hat. Die erste neue Vermittlungsabsprache nach §16d Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) wurde 2021 mit Indonesien für Pflegefachkräfte unterzeichnet.

Zudem ist die BA gemäß §15 a BeschV (Beschäftigungsverordnung) vom BMAS beauftragt und berechtigt auch Vermittlungsabsprachen für Saisonarbeitskräfte (Hilfskräfte) im landwirtschaftlichen Bereich abzuschließen. Eine erste Absprache wurde mit Georgien in 2020 abgeschlossen und

²² Bitte beachten Sie, dass für geflüchtete Menschen, insbesondere für Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung und Personen mit einer Duldung spezielle Regelungen zur Anwendung kommen können

2021 umgesetzt. Eine weitere Vermittlungsabsprache wurde im Juli 2021 mit der Republik Moldau unterzeichnet, die Umsetzung ist im Jahr 2022 geplant. Drittstaatenangehörige aus den Ländern Georgien und Moldau können visumsfrei einreisen und es entfällt seitens der BA die Vorrangprüfung. In jedem Fall muss die BA die Arbeitsbedingungen prüfen. Das heißt, sie darf ihre Zustimmung zur Beschäftigung eines Drittstaatenangehörigen nur dann erteilen, wenn die Arbeitsbedingungen denen inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen.

III.3 Höhe und Dauer der Geldleistungen nach SGB III und SGB II

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes (§§ 149 ff SGB III) ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich. Daraus errechnet sich nach pauschalierendem Abzug der gewöhnlich bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen anfallenden gesetzlichen Abzüge das pauschalierte Nettoentgelt oder Leistungsentgelt. Daneben sind die Steuerklasse, die Anzahl der Kinder und das Nebeneinkommen von Bedeutung. Haben Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld mindestens ein Kind (i.S.d. Einkommensteuergesetzes), beträgt ihr Arbeitslosengeld 67% des vorherigen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts, ansonsten 60%. Die Dauer der maximalen Anspruchsdauer hängt vom Lebensalter und der Dauer der vorangegangenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab (§ 147 SGB III). Durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2006 die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld neu geregelt: Sie wurde für Personen mit einem Alter von bis zu 54 Jahren auf maximal 12 Monate und für Personen, die bei Entstehung des Anspruchs bereits das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf maximal 18 Monate festgelegt. Vor dieser Rechtsänderung reichte die Spanne bis zu maximal 32 Monaten für 57-Jährige und ältere. Seit Januar 2008 gelten für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wieder längere Bezugszeiten (von 15 Monaten für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 24 Monaten für Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben). Im Jahre 2020 bestand die Sonderregelung durch das Sozialschutzpaket II, dass Ansprüche auf Arbeitslosengeld, welche zwischen dem 01.05.2020 und dem 31.12.2021 auf 1 Tag reduziert haben, einmalig um 3 Monate verlängert wurden.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II werden für erwerbsfähige Leistungsberechtigte als Arbeitslosengeld II und für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte als Sozialgeld erbracht. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen. Der Gesamtbedarf eines Leistungsberechtigten besteht aus einem Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege,

Hausrat usw., der als pauschalierter Regelbedarf abgedeckt wird. Individuell abhängig kann sich der Bedarf um Mehrbedarfe z.B. in der Schwangerschaft erhöhen. Weiterhin zählt eine angemessene Unterkunft mit Heizung zum Bedarf eines Leistungsberechtigten sowie weitere Bedarfe in besonderen Lebenssituationen. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind zeitlich nicht begrenzt, sie werden so lange bewilligt, wie Hilfebedürftigkeit vorliegt. Aus Anlass der COVID-19-Pandemie wurde der Zugang zu den Mindestsicherungssystemen vereinfacht. Im Rahmen der Sozialschutzpakete wurde im Jahre 2020 für Bewilligungszeiträume vom 1. März 2020 bis 31. März 2022 eine befristete eingeschränkte Berücksichtigung von Vermögen, eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen und Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung beschlossen.

III.4 Wichtige Begriffe aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Regelaltersgrenze, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z.B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** besteht aus mindestens einer im Sinne des SGB II leistungsberechtigten Person. Sie kann aus einer Person oder mehreren Mitgliedern bestehen und erwerbsfähige sowie **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)** wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der weitere Personen gehören können, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben wie beispielsweise Kinder, die älter als 25 Jahre alt sind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägernte. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass sie ihr Einkommen und Vermögen

zur Deckung des Gesamtbedarfs der leistungsberechtigten Personen der Bedarfsgemeinschaft einsetzen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (aber nicht: Gründungszuschüsse). Darüber hinaus können die spezifischen Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II (§§ 16 bis 16i) gewährt werden.

Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung, soweit diese für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem ist die Gewährung von Einstiegsgeld und die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben möglich.

III.5 Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Mit der Feststellung von Sperrzeiten gemäß § 159 Abs. 1 SGB III, d.h. mit dem vorübergehenden Ablehnen der Zahlung von Arbeitslosengeld, soll der Vorrang der Vermittlung in Arbeit sichergestellt, die Interessen der Gemeinschaft der Beitragszahler gewahrt und missbräuchlicher Leistungsbezug vermieden werden. Seit 2003 liegt die Darlegungs- und Beweislast für die Beurteilung eines wichtigen Grundes, der eine Sperrzeit abwenden kann, nicht mehr bei der Arbeitsagentur, sondern beim Arbeitslosen, wenn der Grund in seiner Sphäre oder in seinem Verantwortungsbereich liegt.

Sperrzeiten treten ein bei Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund bzw. Entlassung aufgrund arbeitsvertragswidrigen Verhaltens, Ablehnung einer zumutbaren Arbeit, unzureichenden Eigenbemühungen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, Ablehnung oder Abbruch einer zumutbaren beruflichen Eingliederungsmaßnahme (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur beruflichen Ausbildung oder Weiterbildung oder zur Teilhabe am Arbeitsleben), Ablehnung oder Abbruch eines Integrationskurses oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung, Meldeversäumnissen sowie verspäteter Arbeitsuchendmeldung (Verstoß gegen die Meldepflicht gemäß § 38 Abs. 1 SGB III). Am häufigsten sind in den letzten Jahren Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung (eine Woche Sperrzeit), einem Meldeversäumnis (eine Woche Sperrzeit) sowie wegen Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund bzw. Entlassung

aufgrund arbeitsvertragswidrigen Verhaltens (12 Wochen Sperrzeit, gemäß § 148 Abs. 1 Nr. 4 SGB III Minderung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld mindestens um ein Viertel der Gesamtanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld) eingetreten.

III.6 Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem oder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss sie bzw. er sich aktiv darum bemühen, Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung der Geldleistungen vorsehen können.

Nach den Sanktionsregelungen gemäß der §§ 31 und 32 SGB II in der bis 5. November 2019 geltenden Rechtsauffassung erfolgt bei der ersten Pflichtverletzung (im Allgemeinen) eine Absenkung um 30 Prozent der Regelleistung für drei Monate, bei einer wiederholten Pflichtverletzung um 60 Prozent der Regelleistung. Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung entfällt die gesamte Leistung, also auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe. Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt vor, wenn seit Beginn des vorangegangenen Sanktionszeitraumes noch kein Jahr vergangen ist. Der Träger kann den vollständigen Wegfall der Leistung auf eine Absenkung um 60 Prozent der Regelleistung abmildern, wenn der oder die erwerbsfähige Leistungsberechtigte sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen. Ein Meldeversäumnis führt zu einer Reduzierung um 10 Prozent der Regelleistung, bei wiederholter Pflichtverletzung um den Prozentsatz, der sich aus der Summe des Prozentsatzes der vorangegangenen Minderung und zusätzlichen 10 Prozent ergibt. Bei einer Minderung von mehr als 30 Prozent können ergänzende Sach- oder geldwerte Leistungen (z. B. Lebensmittelgutscheine) erbracht werden.

Für Jugendliche zwischen 15 bis unter 25 Jahren gelten strengere Vorschriften (dargestellt im Folgenden bezogen auf die bis 5. November 2019 geltende Rechtsauffassung). Bei Pflichtverletzungen werden für drei Monate keine Geldleistungen erbracht, lediglich die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden noch übernommen. Bei einer wiederholten Pflichtverletzung werden auch die Bedarfe für Unterkunft nicht mehr getragen. Unter Umständen kann aber der Träger die Absenkung oder den Wegfall der Regelleistung auf sechs Wochen verkürzen, wenn dies angemessen erscheint. Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung können unter

Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls wieder übernommen werden, wenn der oder die Jugendliche sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat über die Verfassungsmäßigkeit der Sanktionsregeln wegen Pflichtverletzungen im SGB II verhandelt und am 5. November 2019 das Urteil dazu verkündet ([BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 05. November 2019 - 1 BvL 7/16 -, Rn. 1-225](#)).

Nach dem Urteil sind Sanktionen wegen des Verstoßes gegen Mitwirkungspflichten grundsätzlich verfassungskonform, wenn diese im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände zu keiner außergewöhnlichen Härte führen würden. Insbesondere kann von einer Minderung abgesehen werden, wenn nach Einschätzung der Behörde die Zwecke des Gesetzes nur erreicht werden können, indem eine Sanktion unterbleibt. Allerdings wurden Sanktionen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, soweit die Minderung nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres die Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs übersteigt oder gar zu einem vollständigen Wegfall der Leistungen führt.

Bis zum Inkrafttreten neuer gesetzlicher Regelungen gilt hinsichtlich der Rechtsfolgen von Sanktionen eine Übergangsregelung in der Form, dass eine Minderung der Regelbedarfsleistungen nicht über 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen darf. Dies gilt auch für den Fall, dass Sanktionen wegen Pflichtverletzung und Meldeversäumnis oder Sanktionen wegen mehrerer Meldeversäumnisse zusammentreffen.

Sofern der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) oder nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) seine Mitwirkungspflicht nachträglich erfüllt oder sich ernsthaft und nachhaltig hierzu bereit erklärt, kann die Dauer der Sanktion verkürzt werden.

Sanktionen stellen einen Teilaspekt des Prinzips des Förderns und Forderns dar. Daneben gibt es positive Motivierungsmechanismen wie Eingliederungsvereinbarungen und Sofortangebote für Neuzugänge in das Hilfesystem. Darüber hinaus führt schon alleine die Möglichkeit zur Sanktionierung mit entsprechender Rechtsfolgebelehrungen dazu, dass viele Leistungsempfänger ihren Pflichten zur Mitwirkung nachkommen, so dass in diesen Fällen die Notwendigkeit zur tatsächlichen Sanktionierung nicht besteht. Dies lässt sich mit den Mitteln der Statistik jedoch genauso wenig feststellen, wie die Anzahl der Personen, die angesichts von konkreten Arbeitsangeboten oder Aufforderungen zur Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen auf den weiteren Leistungsbezug tatsächlich verzichtet haben. Insoweit stellen Sanktionen die Wirkung der fordernden Arbeitsmarktpolitik nicht in vollem Umfang dar.

III.7 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Vielfalt arbeitsmarktpolitischer Instrumente ermöglicht eine an den individuellen Lebenslagen orientierte Hilfe und einen auf individuelle Vermittlungshemmnisse abzielenden Mitteleinsatz.

Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch²³

- (1) Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (Gültig ab 01.01.2021)
- (3) Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- (4) Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- (5) Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen können auch bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen dann aber im Rechtskreis SGB III eine Dauer von sechs Wochen bzw. bei Langzeitarbeitslosen oder Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist oder bei Teilnehmenden im SGB II von zwölf Wochen (§16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) nicht überschreiten.

Arbeitslose mit Anspruch auf Arbeitslosengeld können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Beauftragung eines Trägers mit der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung verlangen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist als eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung anzusehen. Sie soll dazu beitragen, die Diskrepanz zwischen den qualifikatorischen Anforderungen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften und den bei Arbeitssuchenden vorhandenen Qualifikationen auszugleichen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Durch die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) werden Qualifikationen an geänderte

²³ Aufzählung laut Gesetz

Anforderungen angepasst, aber auch Möglichkeiten geboten, einen bislang fehlenden Berufsabschluss zu erwerben (vgl. §§ 81 87 und 131a).

Beschäftigtenqualifizierung

Intention des 2006 gestarteten Programms WeGebAU war es, eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen zu geben und damit das Bewusstsein für die Herausforderungen des lebenslangen Lernens bei allen Beteiligten zu schaffen. Durch die Teilnahme an einer Weiterbildung sollen Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. erweitert werden, um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern. Gleichzeitig kann durch die Qualifizierung ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 01.04.2012 ist eine Entfristung der Fördermöglichkeiten (§ 82) und eine Erweiterung des förderbaren Personenkreises auf unter 45-Jährige, befristet bis Ende 2019, erfolgt.

Mit dem Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 wurde die Beschäftigtenförderung mittels Förderungen der beruflichen Weiterbildung erweitert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurde die Beschäftigtenförderung mittels Förderung der beruflichen Weiterbildung erweitert.

Eingliederungszuschüsse können Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen zur Eingliederung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, zum Ausgleich einer Minderleistung gewährt werden (EGZ, §§ 88-92 SGB III).

Entgegen der im Regelfall geltenden Höchstgrenzen, kann für Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen der Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes und die Förderdauer bis zu 24 Monaten und bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen bis zu 96 Monaten betragen (§ 90).

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurde die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II) eingeführt. Arbeitgeber erhalten im ersten Jahr für die Förderung von Personen, die seit mindestens zwei Jahren langzeitarbeitslos sind, einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75% und im zweiten Jahr in Höhe von 50%.

Ein Beschäftigungszuschuss kann nach § 16e SGB II in der bis zum 31.03.2012 gültigen Fassung gewährt werden, wenn Betriebe langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungseinschränkungen eingestellt

haben, die mindestens 18 Jahre alt sind und die voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten ohne diese Förderung nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Förderdauer kann nach einer ersten Förderphase von bis zu 24 Monaten anschließend zeitlich unbefristet sein, so dass sich die Zahl der geförderten Arbeitsverhältnisse auch nach dem Auslaufen der gesetzlichen Grundlage nur sehr langsam verringert.

Mit der Entgeltsicherung können ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefördert werden, die durch Aufnahme einer Beschäftigung Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, die im Vergleich zur Arbeitslosengeldanspruch begründenden Beschäftigung geringer entlohnt ist (§ 417). Die Fördermöglichkeit ist ausgelaufen und konnte längstens bis zum 31.12.2013 gewährt werden.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) soll Menschen mit Behinderungen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, die dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben ermöglichen (vgl. §§ 112-118 SGB III).

Beschäftigung schaffende Maßnahmen bieten schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine grundsätzlich zeitlich befristete Tätigkeit und geben ihnen damit die Möglichkeit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen; die Eingliederung in den „Ersten Arbeitsmarkt“ ist dabei nicht primäres Ziel. Die auszuführenden Arbeiten müssen in der Regel im öffentlichen Interesse, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Für Arbeitslosengeld II-Empfänger und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung selber begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes. Die teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen von i.d.R. zwischen 1 und 2 Euro je Stunde und der durchführende Maßnahmeträger i.d.R. eine Pauschale zur Erstattung der Maßnahmekosten.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurde die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II) eingeführt. Ein Arbeitgeber erhält in den ersten beiden Jahren für die Beschäftigung einer Person, die entweder in den letzten 7 Jahren 6 Jahre im Leistungsbezug gewesen ist und sie in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig war oder fünf Jahre im Leistungsbezug war und mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft lebt oder schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches ist, in den ersten beiden Jahren einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 100%, im dritten

Jahr in Höhe von 90%, im vierten Jahr in Höhe von 80% und im fünften Jahr in Höhe von 70%.

Mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Grundlage für die Berücksichtigung der Lohnkosten von bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes ist ein reguläres Arbeitsverhältnis. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen wurde mit dem Teilhabechancengesetz zum 31.12.2018 beendet.

Zum 01.07.2010 wurde das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ durch die Bundesregierung eingeführt. An dem Projekt haben sich knapp 200 Grundsicherungsstellen beteiligt. Die regionalen Modellprojekte „Bürgerarbeit“ setzten sich aus einer Aktivierungs- und einer Beschäftigungsphase zusammen. Mit der Aktivierungsphase konnte ab Juli 2010 begonnen werden. Sie war darauf ausgerichtet, zusätzliche Anreize zu schaffen, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch gute und konsequente Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Schwerpunkt lag damit auf der Aktivierung (Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung und Förderung). Die Qualifizierung und Förderung im Rahmen des Modellprojektes erfolgte durch den Einsatz von Regelinstrumenten. Die Beschäftigungsphase begann ab dem 15.01.2011. Ab diesem Zeitpunkt konnten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei aller Anstrengung in der Aktivierungsphase nicht möglich war, auf einen „Bürgerarbeitsplatz“ vermittelt werden. Die bis zu dreijährige Förderung eines „Bürgerarbeitsplatzes“ war maximal bis zum 31.12.2014 möglich.

Zum 01.08.2015 wurde das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Bunderegierung eingeführt. Ziel des Programms ist die Schaffung von Teilhabe am Arbeitsmarkt für sehr arbeitsmarktferne Personen. Die Förderung konzentriert sich auf zwei Gruppen mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II-Bezug.

- Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen.
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe.

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Geförderte Arbeitsverhältnisse allein reichen jedoch nicht aus, um die Ziele dieses Programms zu erreichen. Vielmehr bedarf es den individuellen Problemlagen der Leistungsberechtigten angepasste, flankierende Anstrengungen der Jobcenter. Dazu gehören beispielsweise beschäftigungsbegleitende Aktivitäten, um die teilnehmenden Personen zu

stabilisieren und ihre Chancen auf eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Bundesprogramm endete am 31.12.2018.

Arbeitslose, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden, werden seit dem 1. August 2006 von der BA durch einen Gründungszuschuss gefördert. Im Gründungszuschuss wurden der Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld in einem einheitlichen Instrument zusammengefasst (§§ 93 und 94). Seit dem 28.12.2011 erfolgt die Gewährung nicht mehr als Pflicht-, sondern als Ermessensleistung und ist nur noch möglich, wenn bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, dessen Dauer mindestens 150 Tage beträgt.

Mit dem Einstiegsgeld nach § 16b können ausschließlich arbeitslose Arbeitslosengeld II-Empfänger und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen gefördert werden. Das Einstiegsgeld kann bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Zuschuss gewährt werden. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann zusätzlich durch Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II gefördert werden. Dies können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern sein, wenn diese für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Zuschüsse sind auf 5.000 Euro begrenzt. Ab dem 01.04.2012 ist nach § 16c Abs. 2 auch die Förderung von selbständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten möglich.

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist im Jahr 2011 in die dritte Programmphase gestartet. Mit der Fortführung des Programms bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen von älteren Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz, der es den Beschäftigungspakten erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen.

Durch Zuschüsse zu Transfermaßnahmen wird die Teilnahme von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind, an Maßnahmen gefördert, die der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienlich sind. Voraussetzung ist u. a., dass sich der Arbeitgeber an der Finanzierung angemessen beteiligt (§ 110).

Das Transferkurzarbeitergeld (§ 111) wird zur Vermeidung von Entlassungen und zur Verbesserung der Vermittlungschancen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Betriebsänderungen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes gewährt, die ihre versicherungspflichtige Beschäftigung in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit

(meist eingerichtet durch eine Transfergesellschaft) fortsetzen.

Durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld werden Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und den Betrieben eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten (§§ 95-109).

Das Saison-Kurzarbeitergeld ermöglicht einen flexibleren Einsatz der stark wetterabhängigen Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft. Kurzfristige Arbeitslosmeldungen werden überflüssig. Kontinuierliche Erwerbsbiographien werden gefördert und Verwaltungsaufwand für die Bauwirtschaft minimiert (§ 101). Neben dem beitragsfinanzierten Saison-Kurzarbeitergeld wird an Arbeitnehmer Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwandswintergeld gezahlt und Arbeitgebern die Beiträge zur Sozialversicherung erstattet; diese ergänzenden Leistungen sind umlagefinanziert (§ 102).

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Um den Folgen der Wirtschaftskrise entgegen zu wirken, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum 01.01.2009 eine weitere Förderrichtlinie zur Beschäftigungssicherung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die vorübergehend von Arbeitsausfall betroffen sind, erlassen. Mit ihr wurden neben Beziehern von Transferkurzarbeitergeld nun auch die Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld in die ESF-Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen. Die Förderrichtlinie ist zum 31.03.2012 ausgelaufen, die Förderung erfolgt noch bis zum 30.09.2012. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 als Programmumsetzer für das ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“. Daneben ist die Bundesagentur für Arbeit auch beteiligt am ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Beide Fördermöglichkeiten wurden ab 2015 eingesetzt.

Übergang Schule Beruf

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung durch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Vertiefte Berufsorientierung

Bereits frühzeitig engagiert sich die BA durch die Berufsorientierung nach § 48 bei der Berufswahl Jugendlicher und ergänzt damit das eigene Dienstleistungsangebot der Arbeitsagenturen auf dem Feld der Berufsorientierung: Medien, BIZ und durch die Berufsberatung durchgeführte Veranstaltungen. Die Maßnahmen zielen ab auf eine bessere Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen auf die Berufswahl, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen. Voraussetzung für eine Förderung

ist, dass ein Dritter (z.B. Schule bzw. Land, Kommunen, Kammern, Verbände, Vereine) die Maßnahmen zu mindestens 50 % mitfinanziert.

Berufseinstiegsbegleitung

Ab dem 01.04.2012 erfolgt bundesweit die Förderung von förderungsbedürftigen jungen Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen (§ 49 SGB III). Unterstützt werden das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufswahl und -orientierung, die Ausbildungssuche und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Begleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Ausbildungsaufnahme, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der Schule.

Bis März 2012 erfolgte die Förderung im Rahmen einer modellhaften Erprobung des Instruments Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III in der bis 31.03.2012 gültigen Fassung) an bundesweit 1.000 Schulen, in denen Berufseinstiegsbegleiter eingesetzt wurden.)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) werden benachteiligte Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet und sollen möglichst nachhaltig in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Maßnahme gehört es, die Jugendlichen bei der Berufswahl zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln. Mit dem zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss (§ 53 SGB III) wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche die Chance erhält, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Hierdurch soll ein Beitrag geleistet werden um die Zahl der jungen Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss nachhaltig zu senken.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Für die Unterstützung von jungen Menschen in betrieblicher Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung stellt die BA ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III bereit. Diese zielen darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurden die

ausbildungsbegleitenden Hilfen in das Instrument assistierte Ausbildung überführt. Die Maßnahmen können noch bis spätestens zum 28.02.2021 beginnen und müssen bis spätestens zum 31.03.2022 enden.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (§ 76 SGB III) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Hierbei wird ein frühzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung, möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr, angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Seit August 2009 können Auszubildende eine vorzeitig beendete Ausbildung außerbetrieblich zu Ende führen, sofern eine betriebliche Fortsetzung nicht möglich ist.

Für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen können Arbeitgebern Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gewährt werden (vgl. §§ 73).

Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) können Betriebe, die Jugendliche in eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (§ 54a) übernehmen einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung für die Teilnehmer erhalten. Ziel ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und die Vorbereitung auf eine Ausbildung eines anerkannten Ausbildungsberufes. Sie kann für die Dauer von 6 bis 12 Monaten gefördert werden.

Im Rahmen des § 421r SGB III, in der bis 31.03.2012 gültigen Fassung) konnten Arbeitgebern ein Ausbildungsbonus für die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung die Ausbildung vorzeitig beenden musste, bewilligt werden. Seit dem 01.04.2012 können keine neuen Förderungen mehr bewilligt werden, so dass im Laufe des Jahres 2015 die letzten Förderungen enden.

Assistierte Ausbildung nach (§ 130 SGB III in Kraft ab 01.05.2015 a. F)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen in das Instrument assistierte Ausbildung überführt und die assistierte Ausbildung reformiert. Die Maßnahmen mussten bis spätestens zum 30.09.2020 beginnen. Eine Personenzuweisung kann auch später erfolgen.

Im Rahmen der assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III in Kraft ab 01.05.2015 a.F.) werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen gefördert, die ohne diese Förderung eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen,

fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Förderung ist ausbildungsbegleitend. Der Förderung kann aber eine ausbildungsvorbereitende Phase vorgeschaltet sein.

In der ausbildungsvorbereitenden Phase werden die Teilnehmenden

1. auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und
2. bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle unterstützt.

In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Teilnehmenden unterstützt

1. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
2. zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
3. zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Assistierte Ausbildung (§§74, 75 75a SGB III)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen in das Instrument assistierte Ausbildung überführt und die assistierte Ausbildung reformiert.

Im Rahmen der assistierten Ausbildung (74, 75 75a SGB III) werden junge Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

Die begleitende Phase der assistierten Ausbildung umfasst:

1. sozialpädagogische Begleitung,
2. Maßnahmen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung,
3. Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten und
4. Angebote zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

In der Vorphase wird der junge Mensch bei der Suche nach und Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt. Abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf sind in angemessenem Umfang betriebliche Praktika vorzusehen.

Mit dem Instrument der Freien Förderung im SGB II (§ 16f SGB II) können die Grundsicherungsstellen die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen

(Förderungen nach den §§ 16, 16a bis 16e SGB II – sog. „Regelinstrumente“) durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die Freie Förderung im SGB II ermöglicht Gestaltungsspielräume und Raum für neue Ideen, dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen.

Die Mittel für die meisten Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung werden in einem Eingliederungstitel zusammengefasst und den Agenturen für Arbeit zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen (vgl. § 71b SGB IV). Korrespondierend zur Dezentralisierung der Budgetkompetenz beim Eingliederungstitel wird von den Agenturen für Arbeit über die Eingliederungsbilanz Rechenschaft über die von ihnen durchgeführten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gefordert. Diese soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben (§ 11 i.V.m. § 7 SGB III).

Die steuerfinanzierten Haushaltsmittel zur aktiven Arbeitsförderung im SGB II werden getrennt vom Eingliederungstitel des SGB III im SGB II-Eingliederungsbudget zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt mit der Eingliederungsmittelverordnung. Die Grundsicherungsstellen bewirtschaften die zugeteilten Mittel in dezentraler Verantwortung. Informationen zu Mitteleinsatz, geförderten Personengruppen und Wirksamkeit der Förderung im SGB II werden in der Eingliederungsbilanz SGB II veröffentlicht (§ 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III).

III.8 Arbeitsmarktpolitische Instrumente: Wesentliche Änderungen für 2021

Im Jahr 2021 sind folgende Änderungen in den Rechtsgrundlagen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingetreten:

- Erweiterung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung um Beschäftigten Förderungen im Rahmen des Sammelantrags (§§ 82 (6) SGB III).

III.9 Frauenförderung

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Die Mindestbeteiligung ist gemäß der untenstehenden Formel zu ermitteln:

$$\text{Mindestbeteiligung Frauen} = \frac{\text{Anteil an arbeitslosen Frauen} \times \text{Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{Anteil an arbeitslosen Männern} + \frac{\text{Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{Arbeitslosenquote Männer}}}$$

Ein Nachweis über die realisierte Beteiligung von Frauen an Leistungen der Arbeitsförderung im Vergleich zur Mindestbeteiligung erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III und §54 SGB II.

III.10 Wirkung und Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik gehört zu den Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ein wirkungsvoller und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ist daher von hoher geschäftspolitischer Relevanz.

Die Statistik der BA hat die Aufgabe über die Leistungen der Arbeitsförderung zu berichten. Um die Bewertung der Wirkung

des Einsatzes einzelner Instrumente zu unterstützen werden regelmäßig statistische Ergebnisse über Austritte aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen veröffentlicht. In der Verbleibsanalyse werden zu mehreren Zeitpunkten nach Austritt der Beschäftigungsstatus, der Leistungsbezugsstatus, der Arbeitsvermittlungstatus und der Folgeförderungsstatus ermittelt und ausgewiesen.

Daneben bietet die BA-Wirkungsanalyse TrEffeR (Treatment Effects and Prediction) umfangreiche Informationen über die Förderwirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die sowohl für die operative Steuerung als auch für die strategische Planung genutzt werden können.

Bei der Evaluation von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt sich grundsätzlich die Frage, ob und in welchem Umfang sich die Arbeitsmarktchancen von Maßnahmeteilnehmenden durch ihre Teilnahme an einer bestimmten Maßnahme verbessert haben oder nicht. Die Ermittlung der Fördereffekt erfolgt anhand des so genannten „Kontrollgruppenprinzips“. Dabei wird auf individueller Ebene das Ergebnis von Maßnahmeteilnehmern und Maßnahmeteilnehmerinnen mit ihrem geschätzten Ergebnis bei Nicht-Teilnahme (kontrafaktisches Ergebnis) verglichen. Mit diesem wirkungsanalytischen Verfahren kann über die reine arbeitsmarktliche Verbleibsinformation hinaus Auskunft über den „Mehrwert“ bzw. „Nettoeffekt“ der Förderung für die Geförderten gegeben werden.

Bei der Wirkungsmessung von Maßnahmen kann im Rahmen von TrEffeR zunächst zwischen der Förderwirkung auf die Vermeidung von faktischer Arbeitslosigkeit und die Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterschieden werden. Darüber hinaus können Fördereffekte von Maßnahmen hinsichtlich einer Vielzahl von soziodemografischen Merkmalen in Bezug auf die Teilnehmer (z. B. Alter, Geschlecht, Bildungsstand) und regionalen Kriterien (Bundesland, Agenturbezirk, usw.) untersucht werden. Damit können Anhaltspunkte für eine erfolgreiche

Maßnahmeausgestaltung, -vergabepraxis und Durchführungsqualität identifiziert werden, die als Basis für zukünftige Maßnahmeplanungen dienen können.

Die Ergebnisse der BA-Wirkungsanalyse TrEffeR bieten zusätzliche Informationen zur Wirksamkeit der Maßnahmen der

aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie können eine wichtige Orientierungshilfe sein, müssen jedoch stets unter Berücksichtigung und im Kontext des dezentralen Expertenwissens betrachtet werden.

Tabelle IV.1. Eckdaten zum Arbeitsmarkt

 Deutschland
 2019 - 2021

Merkmale	2019	2020	2021
	1	2	3
Beschäftigung			
Erwerbstätige (Inlandskonzept) ^{1) 2)}	45.268.000	44.898.000	44.920.000
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (jeweils Ende Juni)	33.407.262	33.322.952	33.802.173
dar. Frauen	15.419.171	15.428.834	15.653.575
Ausländer	4.153.014	4.235.911	4.526.051
Arbeitslosigkeit			
Bestand an Arbeitslosen ¹⁾	2.266.720	2.695.444	2.613.489
dar. Männer	1.262.887	1.520.596	1.454.544
Frauen	1.003.830	1.174.838	1.158.934
Ausländer	643.034	804.608	791.591
Jugendliche unter 25 Jahren	205.384	257.361	226.596
Ältere ab 55 Jahren	499.450	579.121	611.340
Arbeitslosenquoten in % bezogen auf			
alle zivilen Erwerbspersonen ³⁾	5,0	5,9	5,7
dar. Männer	5,2	6,3	6,0
Frauen	4,7	5,5	5,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,5	6,5	6,3
Leistungsberechtigte ¹⁾			
Arbeitslosengeld (AlgA)	743.944	1.011.392	872.777
Arbeitslosengeld II (Alg II)	3.894.008	3.889.188	3.792.178
Arbeitsstellenangebote			
Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen ⁴⁾	2.106.370	1.589.313	1.930.721
dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	2.039.925	1.547.395	1.878.318
Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ¹⁾	774.345	613.445	705.605
dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	751.225	598.217	689.606
Arbeitsmarktpolitische Instrumente ¹⁾			
Bestand an Teilnehmern insgesamt	873.266	801.433	768.871
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.755	176.533	177.343
Berufswahl und Berufsausbildung	180.116	159.628	135.865
Berufliche Weiterbildung	181.409	180.869	178.137
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	118.685	105.783	107.381
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.570	65.011	63.443
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.159	100.325	96.973
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.573	13.286	9.728

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bestand im Jahresdurchschnitt

²⁾ Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Datenstand: Februar 2022)

³⁾ Abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige

⁴⁾ Jahressumme

Tabelle IV.2. Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt

Deutschland, West- und Ostdeutschland
2007 - 2021

Merkmale	Deutschland														
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwerbspersonen (im Inland) ¹⁾	43.880	43.979	44.136	43.996	43.945	44.243	44.531	44.811	45.071	45.436	45.871	46.323	46.639	46.574	46.456
dav.															
Erwerbslose ^{2) 6)}	3.608	3.141	3.233	2.948	2.401	2.224	2.181	2.090	1.949	1.775	1.620	1.465	1.371	1.676	1.536
Erwerbstätige ³⁾	40.272	40.838	40.903	41.048	41.544	42.019	42.350	42.721	43.122	43.661	44.251	44.858	45.268	44.898	44.920
dav. Selbständige und Mithelfende	4.469	4.479	4.492	4.515	4.527	4.522	4.495	4.459	4.405	4.341	4.273	4.223	4.151	4.038	3.929
Beschäftigte Arbeitnehmer	35.803	36.359	36.411	36.533	37.017	37.497	37.855	38.262	38.717	39.320	39.978	40.635	41.117	40.860	40.991
Arbeitslosenquoten in %															
bezogen auf															
alle zivilen Erwerbspersonen	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7
abh. zivile Erwerbspersonen	10,1	8,7	9,1	8,6	7,9	7,6	7,7	7,5	7,1	6,8	6,3	5,8	5,5	6,5	6,3
Arbeitsmarktpolitik															
Aktivierung und berufliche Eingliederung	87	136	256	227	162	145	162	163	168	208	217	192	213	177	177
Berufliche Weiterbildung	212	244	264	215	179	148	155	161	166	168	169	166	181	181	178
Arbeitsgelegenheiten	323	315	322	306	188	137	111	97	87	80	80	72	74	59	54
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	390	363	359	357	294	192	112	113	117	124	132	117	119	106	107
Sonderregelungen für Ältere ⁴⁾	328	649	473	394	365	317	288	246	199	163	162	167	171	171	167
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ⁵⁾	36	46	325	171	59	67	76	52	51	49	47	44	48	1.217	886
Veränderung gegenüber Vorjahr															
Erwerbspersonen (im Inland) ¹⁾	22	99	157	-140	-51	298	288	280	260	365	435	452	316	-65	-118
dav.															
Erwerbslose ^{2) 6)}	-655	-467	92	-285	-547	-177	-43	-91	-141	-174	-155	-155	-94	305	-140
Erwerbstätige ³⁾	677	566	65	145	496	475	331	371	401	539	590	607	410	-370	22
dav.: Selbständige und Mithelfende	33	10	13	23	12	-5	-27	-36	-54	-64	-68	-50	-72	-113	-109
Beschäftigte Arbeitnehmer	644	556	52	122	484	480	358	407	455	603	658	657	482	-257	131
Arbeitsmarktpolitik															
Aktivierung und berufliche Eingliederung	-29	49	120	-29	-65	-17	16	1	5	40	9	-24	20	-36	1
Berufliche Weiterbildung	7	33	20	-49	-36	-31	8	6	5	1	1	-3	15	-1	-3
Arbeitsgelegenheiten	-5	-8	7	-16	-118	-51	-26	-15	-10	-7	-0	-8	2	-14	-5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	-32	-27	-3	-2	-63	-102	-80	1	4	7	8	-15	2	-13	2
Sonderregelungen für Ältere ⁴⁾	-30	322	-176	-79	-30	-48	-29	-42	-47	-37	-1	6	4	-0	-4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ⁵⁾	1	10	279	-153	-112	8	10	-25	-1	-2	-2	-2	4	1.168	-331

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angaben in Tausend

¹⁾ Erwerbspersonen = Erwerbslose + Erwerbstätige

²⁾ Quelle: Mikrozensus

³⁾ Nach dem Inlandskonzept. Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: Februar 2022

⁴⁾ Regelungen nach § 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI bis Ende 2007 (Restabwicklung), § 53a Abs. 2 SGB II seit 2008 und Altersteilzeit (bis 2015) nach dem Altersteilzeitgesetz (nur von der BA geförderte Fälle).

⁵⁾ Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. Eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit im März 2019 rückwirkend bis Oktober 2017

führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.

⁶⁾ Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle IV.3. Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes

 Deutschland
 2012 - 2021

Merkmale	Werte in Tausend									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erwerbstätige ¹⁾										
Bestand	42.019	42.350	42.721	43.122	43.661	44.251	44.858	45.268	44.898	44.920
Veränderung geg. Vorjahr	475	331	371	401	539	590	607	410	-370	22
dar. in AGH, ABM u. SozTeil, TaAM ²⁾	137	111	97	87	87	93	87	93	99	97
Erwerbspersonenpotenzial ³⁾										
Bestand	45.358	45.580	45.821	46.135	46.469	46.934	47.312	47.535	47.511	47.404
Veränderung geg. Vorjahr	164	222	241	314	334	465	378	223	-24	-107
Arbeitslose										
Bestand	2.897	2.950	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613
Veränderung geg. Vorjahr	-79	53	-52	-104	-104	-158	-193	-73	429	-82
Arbeitslosenquoten (in % aller ziv. Erwerbspersonen)	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7
Stille Reserve insges. ³⁾										
Bestand	1.115	1.048	1.010	1.063	1.034	1.062	986	893	949	978
Veränderung geg. Vorjahr	-137	-67	-38	53	-29	28	-76	-93	56	29
dar. Stille Reserve in Maßnahmen	686	682	671	659	746	843	803	784	672	638
Ausbildungsstellenmarkt										
Gemeldete Ausbildungsstellen ^{4) 5)}	534	523	528	534	546	545	565	572	530	511
dar. betriebliche Berufsausbildungsstellen	504	498	490	499	527	527	547	556	515	497
Gemeldete Bewerber ^{4) 6)}	562	561	559	549	548	548	536	512	472	434

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2022

²⁾ Daten für SozTeil (Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) sind ab 2015 bis 2018 vorhanden, TaAM (Teilhabe am Arbeitsmarkt) liegen ab 2019 vor. Daten für ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) liegen bis einschl. 2012 vor. AGH (Arbeitsgelegenheiten) umfassen AGH Entgeltvariante (Daten liegen bis 2016 vor) und AGH Mehraufwandsvariante.

³⁾ Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB, Kurzbericht 7/2022 (März 2022)

⁴⁾ Meldungen im Verlauf des Berufsberatungsjahres (jeweils 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September).

⁵⁾ Die Daten zu gemeldeten Berufsausbildungsstellen basieren ausschl. auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA (ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern).

⁶⁾ Einschließlich der Daten von zugelassenen kommunalen Trägern.

Tabelle IV.A.1. Erwerbspersonenpotential, Erwerbspersonen und Arbeitslosenquoten

 Deutschland
 2000 - 2021

Jahre	Erwerbspersonenpotential (in Tausend) ¹⁾									Arbeitslosenquoten in % auf der Basis	
	Ins- gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr		dar. (Spalte 1) Erwerbspersonen (in Tausend)							
				Erwerbstätige (in Tausend) ²⁾			Arbeitslose (in Tausend)				
		absolut	in %	Insgesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		Insgesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr			
					absolut	in %		absolut	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2000	44.605	336	0,8	39.971	851	2,2	3.890	-211	-5,1	9,6	10,7
2001	44.739	134	0,3	39.859	-112	-0,3	3.853	-37	-1,0	9,4	10,3
2002	44.906	167	0,4	39.666	-193	-0,5	4.061	209	5,4	9,8	10,8
2003	44.834	-72	-0,2	39.237	-429	-1,1	4.377	315	7,8	10,5	11,6
2004	45.327	493	1,1	39.362	125	0,3	4.381	4	0,1	10,5	11,7
2005	45.350	23	0,1	39.311	-51	-0,1	4.861	480	10,9	11,7	13,0
2006	45.332	-18	-0,0	39.595	284	0,7	4.487	-374	-7,7	10,8	12,0
2007	45.382	50	0,1	40.272	677	1,7	3.761	-727	-16,2	9,0	10,1
2008	45.364	-18	-0,0	40.838	566	1,4	3.259	-502	-13,3	7,8	8,7
2009	45.352	-12	-0,0	40.903	65	0,2	3.415	156	4,8	8,1	9,1
2010	45.263	-89	-0,2	41.048	145	0,4	3.239	-176	-5,2	7,7	8,6
2011	45.194	-69	-0,2	41.544	496	1,2	2.976	-262	-8,1	7,1	7,9
2012	45.358	164	0,4	42.019	475	1,1	2.897	-79	-2,7	6,8	7,6
2013	45.580	222	0,5	42.350	331	0,8	2.950	53	1,8	6,9	7,7
2014	45.821	241	0,5	42.721	371	0,9	2.898	-52	-1,8	6,7	7,5
2015	46.135	314	0,7	43.122	401	0,9	2.795	-104	-3,6	6,4	7,1
2016	46.469	334	0,7	43.661	539	1,2	2.691	-104	-3,7	6,1	6,8
2017	46.934	465	1,0	44.251	590	1,4	2.533	-158	-5,9	5,7	6,3
2018	47.312	378	0,8	44.858	607	1,4	2.340	-193	-7,6	5,2	5,8
2019	47.535	223	0,5	45.268	410	0,9	2.267	-73	-3,1	5,0	5,5
2020	47.511	-24	-0,1	44.898	-370	-0,8	2.695	429	18,9	5,9	6,5
2021	47.404	-107	-0,2	44.920	22	0,0	2.613	-82	-3,0	5,7	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ab 2020 erfolgt keine Berechnung mehr für West- und Ostdeutschland. Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

²⁾ Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: Februar 2022, nach dem Inlandskonzept

Tabelle IV.A.2. Erwerbsquoten nach Geschlecht

Deutschland
1991 - 2021

Jahre	Erwerbsquoten in %		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
1991	72,6	82,9	62,1
1992	72,4	82,0	62,5
1993	71,9	81,3	62,3
1994	72,1	81,3	62,7
1995	71,9	81,0	62,6
1996	71,4	80,3	62,3
1997	71,7	80,3	62,8
1998	71,7	80,2	63,0
1999	72,2	80,3	63,8
2000	72,1	79,9	64,0
2001	72,6	80,1	64,9
2002	72,8	80,1	65,3
2003	73,3	80,3	66,1
2004	73,3	80,3	66,1
2005	73,7	80,4	66,8
2006	74,8	81,1	68,4
2007	75,5	81,6	69,2
2008	75,8	81,8	69,6
2009	76,2	82,0	70,3
2010	76,5	82,1	70,7
2011 ¹⁾	77,1	82,4	71,8
2012	77,0	82,3	71,7
2013	77,4	82,3	72,4
2014	77,5	82,2	72,8
2015	77,4	81,8	72,9
2016	77,6	81,7	73,4
2017	78,2	82,4	74,0
2018	78,6	82,9	74,3
2019	79,2	83,5	74,9
Neugestaltung des Mikrozensus ²⁾			
2020	78,6	82,6	74,4
2021 ³⁾	78,7	82,7	74,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt. Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ergebnisse beziehen sich bis einschl. 2004 auf März, April oder Mai. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnitte.

¹⁾ Ab 2011 erfolgte die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse für 2011 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

³⁾ Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse (Ersterggebnisse).

Tabelle IV.A.3. Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter

Deutschland
1996 - 2021

Jahre	Erwerbsquoten in %										
	Insgesamt	15 bis unter 20 Jahren	20 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 35 Jahren	35 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 45 Jahren	45 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 55 Jahren	55 bis unter 60 Jahren	60 bis unter 65 Jahren
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Männer											
1996	80,3	34,9	78,0	86,3	95,4	96,4	96,4	95,3	91,5	76,4	29,3
1997	80,3	35,0	77,4	87,5	95,5	96,6	96,5	95,6	91,3	78,1	29,7
1998	80,2	35,3	77,9	87,5	95,6	96,6	96,4	95,2	91,2	79,1	30,1
1999	80,3	36,4	78,2	88,2	96,0	97,1	96,2	95,4	91,5	79,6	31,3
2000	79,9	36,4	77,5	88,4	95,9	96,9	96,3	95,3	91,7	78,7	31,4
2001	80,1	34,9	77,9	88,2	95,8	96,8	96,4	95,1	91,2	79,3	32,9
2002	80,1	34,0	76,3	87,2	95,9	96,8	96,5	95,3	91,5	80,4	35,1
2003	80,3	33,8	75,6	86,7	95,9	96,9	96,3	95,3	91,8	81,6	36,6
2004	80,3	32,9	74,0	86,4	95,4	96,8	96,3	95,2	91,6	82,2	38,9
2005	80,4	33,3	73,7	85,6	94,7	96,1	95,6	94,4	91,1	82,0	40,6
2006	81,1	33,8	74,1	86,3	95,2	96,4	95,8	94,3	91,3	82,0	42,3
2007	81,6	34,9	74,6	86,7	94,9	96,4	95,6	94,4	91,4	82,7	45,1
2008	81,8	35,5	74,7	86,7	94,6	96,0	95,6	94,2	90,9	83,3	46,6
2009	82,0	34,6	74,0	86,9	94,3	95,6	95,3	94,0	90,8	83,7	50,5
2010	82,1	33,6	73,0	86,8	94,1	95,4	95,3	93,9	90,6	84,4	53,4
2011 ¹⁾	82,4	33,0	73,7	86,8	94,1	95,2	95,3	94,0	91,1	85,1	55,9
2012	82,3	30,9	71,9	86,8	94,1	95,3	95,1	93,7	91,3	85,3	58,6
2013	82,3	31,0	71,5	86,8	93,6	94,8	94,9	93,7	91,1	85,5	61,4
2014	82,2	30,7	70,8	86,1	93,7	94,7	94,9	93,4	90,9	85,8	62,9
2015	81,8	29,3	70,1	86,0	93,5	94,5	94,0	93,8	91,3	85,6	62,3
2016	81,7	30,7	69,2	85,2	92,4	93,6	93,4	93,5	91,5	86,9	64,1
2017	82,4	31,1	69,7	85,7	92,7	94,0	93,6	93,6	92,0	87,2	66,6
2018	82,9	31,4	71,4	87,0	92,9	94,3	94,0	93,6	92,2	87,4	68,0
2019	83,5	32,5	73,6	88,0	93,4	94,3	94,1	93,7	92,3	88,0	69,0
Neugestaltung des Mikrozensus ²⁾											
2020	82,6	32,5	73,0	87,4	92,8	92,9	93,2	92,9	91,5	87,3	67,3
2021 ³⁾	82,7	32,0	74,0	87,5	92,0	93,2	92,8	92,5	91,6	87,4	68,3
Frauen											
1996	62,3	27,0	68,7	75,1	74,1	75,8	78,4	75,6	68,4	52,1	11,5
1997	62,8	27,8	68,0	75,7	74,7	76,3	79,2	77,2	69,6	55,0	11,9
1998	63,0	27,5	68,1	75,3	76,0	77,1	79,6	78,0	70,1	55,9	12,1
1999	63,8	28,5	69,1	76,4	77,4	78,0	80,7	79,2	71,6	57,5	12,8
2000	64,0	28,7	68,6	76,0	77,3	78,9	81,1	80,2	72,6	58,1	13,2
2001	64,9	29,1	68,7	76,2	77,7	79,8	82,0	81,3	73,6	59,5	14,9
2002	65,3	28,0	67,5	75,9	78,4	79,9	82,5	82,1	75,0	60,1	16,9
2003	66,1	27,3	68,0	76,0	79,3	80,6	83,3	82,4	76,4	61,5	18,1
2004	66,1	25,7	65,9	74,7	78,0	80,0	83,1	82,7	77,3	63,3	20,3
2005	66,8	26,8	66,3	73,4	74,3	78,7	83,4	82,9	78,2	64,4	22,9
2006	68,4	27,8	67,0	75,7	77,0	79,9	84,2	83,5	78,7	65,6	24,4
2007	69,2	29,6	67,6	75,9	77,4	80,4	83,7	83,9	79,2	66,7	27,4
2008	69,6	29,2	68,5	76,2	76,4	80,1	83,6	83,9	79,7	67,5	29,4
2009	70,3	28,2	67,8	77,3	77,9	80,0	83,9	84,0	80,0	68,8	32,8
2010	70,7	27,3	67,3	77,7	78,0	79,8	84,2	84,5	80,8	70,2	35,4
2011 ¹⁾	71,8	27,9	68,1	79,2	79,4	80,5	84,7	84,7	81,6	72,4	38,8
2012	71,7	25,9	66,7	78,6	79,5	80,8	84,8	85,3	81,8	73,3	41,1
2013	72,4	26,7	67,3	78,9	80,0	80,6	84,7	85,6	82,3	74,7	45,4
2014	72,8	25,7	67,1	79,0	79,9	80,9	84,3	85,4	82,9	75,5	48,6
2015	72,9	25,7	66,4	79,3	79,8	81,5	83,9	85,7	83,1	76,0	50,1
2016	73,4	26,5	66,4	79,0	79,3	80,5	84,6	86,6	83,5	77,0	52,7
2017	74,0	27,3	67,8	78,6	79,6	80,8	84,3	86,6	84,1	78,0	55,3
2018	74,3	26,1	67,7	79,6	79,8	81,4	84,7	86,4	84,4	78,5	57,2
2019	74,9	27,0	68,2	79,8	80,1	82,2	85,4	86,5	84,9	79,6	58,7
Neugestaltung des Mikrozensus ²⁾											
2020	74,4	26,6	68,3	80,2	80,0	80,8	84,5	85,6	84,2	79,6	58,5
2021 ³⁾	74,6	26,3	68,7	80,6	81,0	81,4	84,5	85,5	84,2	79,3	59,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt. Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ergebnisse beziehen sich bis einsch. 2004 auf März, April oder Mai. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnitte.

¹⁾ Ab 2011 erfolgte die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse für 2011 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle IV.A.4. Arbeitsgenehmigungen und Zulassungen ausländischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt
Deutschland
2018 - 2021

Art der Zulassung	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 / 2020	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Zustimmungen zu einem Aufenthaltstitel ¹⁾	269.584	285.346	188.886	216.964	28.078	14,9
darunter						
Zustimmungen für Geduldete und Asylbewerber	120.719	104.711	42.673	41.802	-871	-2,0
Zustimmungen für Geduldete (Verordnungstatbestand) ²⁾	16.914	21.737	10.654	11.304	650	6,1
Zustimmungen für Asylbewerber (Verordnungstatbestand) ²⁾	103.805	82.974	32.019	30.498	-1.521	-4,8
Ablehnungen ¹⁾	49.173	54.810	41.077	51.400	10.323	25,1
darunter						
Ablehnungen für Geduldete und Asylbewerber	12.567	12.573	6.163	6.112	-51	-0,8
Ablehnungen für Geduldete (Verordnungstatbestand) ²⁾	2.169	2.871	1.647	1.834	187	11,4
Ablehnungen für Asylbewerber (Verordnungstatbestand) ²⁾	10.398	9.702	4.516	4.278	-238	-5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Daten beinhalten nicht Werkvertragsarbeitnehmer.

²⁾ Eine differenzierte Darstellung der Zustimmungen und Ablehnungen für Geduldete und Asylbewerber umfassen die Verordnungstatbestände: § 32 Abs. 1 BeschV, § 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV und § 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV (ab 11/2014) und § 32 Abs. 5 Nr. 3 BeschV (ab 01/2017).

Tabelle IV.A.5a. Erwerbsquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbsquoten von Männern und Frauen ¹⁾²⁾³⁾										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	66,7	66,9	67,5	67,7	67,6	67,6	68,0	68,6	69,0	68,6	69,7
Bulgarien	65,9	67,1	68,4	69,0	69,3	68,7	71,3	71,5	73,2	72,2	72,0
Dänemark	77,8	77,2	76,6	76,6	76,9	77,5	77,9	78,2	79,1	79,0	79,6
Deutschland	77,3	77,2	77,6	77,7	77,6	77,9	78,2	78,6	79,2	78,5	78,7
Estland	74,7	74,8	75,1	75,2	76,3	77,2	78,4	78,7	78,4	78,8	79,1
Finnland	74,9	75,2	75,2	75,4	75,8	75,9	76,7	77,9	78,3	78,3	78,8
Frankreich	70,1	70,7	71,1	71,0	71,3	71,4	71,5	71,9	71,7	71,0	73,0
Griechenland	67,3	67,5	67,5	67,4	67,8	68,2	68,3	68,2	68,4	67,4	67,3
Irland	71,2	71,1	71,8	71,8	72,1	72,7	72,7	72,9	73,3	71,9	74,6
Italien	62,1	63,5	63,4	63,9	64,0	64,9	65,4	65,6	65,7	64,1	64,5
Kroatien	64,1	63,9	63,7	66,1	66,9	65,6	66,4	66,3	66,5	67,1	68,7
Lettland	72,8	74,4	74,0	74,6	75,7	76,3	77,0	77,7	77,3	78,2	75,8
Litauen	71,4	71,8	72,4	73,7	74,1	75,5	75,9	77,3	78,0	78,5	78,2
Luxemburg	67,9	69,4	69,9	70,8	70,9	70,0	70,2	71,1	72,0	72,2	73,2
Malta	61,8	63,9	66,3	67,8	68,8	70,6	72,2	74,7	75,9	77,1	77,8
Niederlande	78,1	79,0	79,4	79,0	79,6	79,7	79,7	80,3	80,9	80,9	83,7
Österreich	74,6	75,1	75,5	75,4	75,5	76,2	76,4	76,8	77,1	76,6	77,2
Polen	65,7	66,5	67,0	67,9	68,1	68,8	69,6	70,1	70,6	71,0	72,8
Portugal	73,6	73,4	73,0	73,2	73,4	73,7	74,7	75,1	75,5	74,3	75,2
Rumänien	64,1	64,8	64,9	65,7	66,1	65,6	67,3	67,8	68,6	69,2	65,6
Schweden	79,9	80,3	81,1	81,5	81,7	82,1	82,5	82,7	82,9	82,5	82,9
Slowakei	68,7	69,4	69,9	70,3	70,9	71,9	72,1	72,4	72,7	72,4	74,6
Slowenien	70,3	70,4	70,5	70,9	71,8	71,6	74,2	75,0	75,2	74,6	75,0
Spanien	73,9	74,3	74,3	74,2	74,3	74,2	73,9	73,7	73,8	72,2	73,7
Tschechien	70,5	71,6	72,9	73,5	74,0	75,0	75,9	76,6	76,7	76,4	76,6
Ungarn	62,4	63,7	64,7	67,0	68,6	70,1	71,2	71,9	72,6	72,8	76,2
Zypern	73,5	73,5	73,6	74,3	73,9	73,4	73,9	75,0	76,0	75,8	76,7
Europäische Union (27 Länder)	70,5	71,0	71,3	71,6	71,9	72,3	72,7	73,1	73,4	72,7	73,6
Eurozone (19 Länder)	71,5	72,0	72,2	72,3	72,5	72,8	73,1	73,4	73,6	72,7	73,7
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	52,4	50,7	50,8	49,9	48,8	49,2	49,9	50,3	51,4	51,8	52,3
Europäische Union (27 Länder)	40,1	39,8	39,5	39,0	38,8	38,8	39,1	39,1	39,3	37,8	39,3
Eurozone (19 Länder)	41,9	41,4	41,0	40,1	39,7	39,7	39,8	40,0	40,1	38,7	40,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Niederlande	68,1	69,2	69,2	67,4	68,5	68,2	68,3	68,9	70,0	68,7	79,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Bulgarien	29,5	30,4	29,6	27,2	26,0	23,9	26,3	23,7	23,9	21,9	20,0
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	87,7	87,7	87,7	87,6	87,6	87,3	87,3	87,7	88,0	87,3	87,4
Europäische Union (27 Länder)	85,0	85,4	85,3	85,4	85,4	85,4	85,5	85,7	85,9	85,2	86,0
Eurozone (19 Länder)	85,2	85,6	85,5	85,4	85,3	85,5	85,5	85,6	85,8	84,9	85,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Slowenien	90,1	90,8	90,7	90,3	90,8	90,5	91,9	92,0	92,4	92,4	92,2
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Italien	76,9	77,8	77,1	77,0	76,8	77,5	77,9	77,9	78,1	76,5	77,3
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	64,1	65,4	67,5	69,1	69,4	71,3	72,6	73,6	74,7	74,0	74,1
Europäische Union (27 Länder)	49,4	51,4	53,1	54,9	56,3	58,2	59,8	61,2	62,3	62,9	64,0
Eurozone (19 Länder)	50,7	52,8	54,6	56,4	58,0	59,8	61,3	62,6	63,6	63,8	64,9
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Schweden	76,0	77,0	77,5	78,2	78,7	79,7	80,5	81,7	81,5	82,4	82,5
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Rumänien	41,4	43,0	43,4	44,6	42,7	44,2	46,0	47,5	48,9	50,2	45,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.A.5b. Erwerbsquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbsquoten von Männern ^{1) 2) 3)}										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	72,3	72,5	72,7	72,4	72,2	72,3	72,8	72,8	73,1	72,6	73,7
Bulgarien	69,9	71,0	72,2	72,9	73,2	72,7	75,4	75,9	77,6	76,8	76,2
Dänemark	81,0	80,0	79,0	79,7	80,2	80,2	80,7	81,1	82,0	81,8	82,6
Deutschland	82,7	82,6	82,6	82,5	82,1	82,2	82,4	82,9	83,5	82,5	82,7
Estland	78,2	78,4	78,6	79,3	80,0	81,5	81,8	82,1	81,4	81,8	81,4
Finnland	77,2	77,1	76,8	76,8	77,2	77,7	78,5	79,5	79,9	80,0	80,3
Frankreich	74,6	75,3	75,5	75,1	75,3	75,3	75,5	75,7	75,3	74,5	76,2
Griechenland	77,2	76,9	76,9	76,0	75,9	76,2	76,4	76,6	76,7	75,5	75,0
Irland	78,0	77,8	78,3	78,6	79,0	79,2	78,8	78,8	79,2	77,7	79,4
Italien	72,8	73,7	73,3	73,6	74,1	74,8	75,0	75,1	75,0	73,5	73,6
Kroatien	70,7	69,8	68,9	70,9	71,6	70,3	71,5	70,9	71,5	72,6	73,6
Lettland	75,8	77,1	76,6	77,8	78,9	78,8	79,8	80,5	79,8	80,7	78,8
Litauen	73,5	73,7	74,7	76,0	75,8	77,1	77,4	78,9	79,2	79,9	79,2
Luxemburg	75,0	75,9	76,3	77,2	76,0	75,1	74,0	74,7	76,4	75,4	76,4
Malta	78,6	78,5	80,0	80,8	81,5	82,5	83,4	84,8	85,3	85,4	85,7
Niederlande	83,2	83,9	84,3	84,2	84,6	84,4	84,2	84,7	85,1	84,8	87,1
Österreich	79,9	80,2	80,4	80,0	80,1	80,7	81,0	81,6	81,8	81,0	81,9
Polen	72,6	73,3	73,9	74,6	74,8	75,7	76,6	77,0	77,7	78,3	79,5
Portugal	78,0	77,3	76,5	76,7	76,7	77,2	77,9	78,1	78,3	76,9	77,7
Rumänien	72,1	73,2	73,4	74,3	75,3	74,8	76,2	76,9	78,0	78,7	75,6
Schweden	82,4	82,6	83,3	83,6	83,5	83,9	84,3	84,4	84,6	84,6	84,8
Slowakei	76,6	77,1	77,2	77,6	77,5	78,3	78,2	78,7	78,8	78,3	78,6
Slowenien	73,9	73,7	74,2	74,3	75,4	74,5	77,1	78,2	78,0	77,1	77,8
Spanien	80,4	80,1	79,8	79,5	79,5	79,2	78,9	78,8	78,5	76,9	77,8
Tschechien	78,7	79,5	80,5	81,2	81,4	82,2	82,9	83,3	83,4	83,3	83,3
Ungarn	68,4	69,6	71,0	73,4	75,3	76,9	78,2	79,1	80,0	80,3	81,1
Zypern	80,4	80,7	80,6	80,0	78,8	78,7	78,8	79,9	81,5	82,3	82,7
Europäische Union (27 Länder)	76,9	77,2	77,3	77,5	77,7	77,9	78,3	78,7	78,9	78,2	78,7
Eurozone (19 Länder)	77,9	78,2	78,1	78,0	78,1	78,3	78,5	78,7	78,8	77,8	78,5
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	54,8	53,2	52,9	52,0	50,5	50,9	51,3	52,5	54,2	53,7	55,1
Europäische Union (27 Länder)	43,1	42,8	42,4	41,9	41,6	41,5	41,7	41,9	42,1	40,5	42,0
Eurozone (19 Länder)	44,6	44,1	43,5	42,6	42,1	41,9	42,0	42,6	42,7	41,1	43,1
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Niederlande	67,0	67,7	68,4	67,0	67,5	67,2	67,0	68,0	69,7	67,7	76,8
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Griechenland	31,7	31,2	31,6	30,0	27,7	26,4	26,2	25,1	23,9	23,1	22,6
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	93,2	93,1	92,9	92,6	92,5	91,9	91,9	92,3	92,7	91,8	91,6
Europäische Union (27 Länder)	91,6	91,7	91,5	91,4	91,4	91,3	91,5	91,5	91,6	91,0	91,2
Eurozone (19 Länder)	92,2	92,2	91,8	91,5	91,4	91,4	91,4	91,4	91,4	90,5	90,9
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Malta	94,9	94,4	94,8	95,5	95,4	95,8	96,2	96,4	96,6	95,9	96,5
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Italien	89,2	89,4	88,3	87,7	87,7	88,2	88,5	88,4	88,5	87,0	87,3
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	71,8	73,1	74,5	75,5	75,3	76,9	77,9	78,7	79,5	78,1	78,6
Europäische Union (27 Länder)	58,0	59,8	61,5	62,9	64,2	65,8	67,2	68,6	69,6	69,9	70,8
Eurozone (19 Länder)	58,8	60,7	62,4	63,7	65,2	66,9	68,1	69,3	70,2	70,0	70,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Schweden	79,9	80,9	81,6	81,5	81,8	82,5	83,2	84,7	84,1	85,4	85,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Luxemburg	48,4	48,3	50,5	52,1	45,5	49,1	46,8	47,5	51,2	49,7	54,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.A.5c. Erwerbsquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbsquoten von Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	61,1	61,3	62,3	63,0	63,0	62,9	63,2	64,3	64,9	64,5	65,7
Bulgarien	61,9	63,2	64,5	65,0	65,4	64,6	67,1	67,0	68,7	67,6	67,7
Dänemark	74,6	74,4	74,0	73,4	73,6	74,7	75,1	75,3	76,1	76,0	76,6
Deutschland	71,9	71,9	72,6	72,9	73,1	73,6	74,0	74,3	74,9	74,5	74,6
Estland	71,5	71,4	71,8	71,3	72,8	73,1	75,0	75,4	75,5	75,8	76,8
Finnland	72,7	73,4	73,4	73,9	74,4	74,1	74,9	76,3	76,6	76,5	77,2
Frankreich	65,7	66,3	66,9	67,1	67,3	67,6	67,6	68,2	68,2	67,6	70,0
Griechenland	57,5	58,3	58,3	59,0	59,9	60,4	60,3	59,9	60,4	59,3	59,6
Irland	64,4	64,5	65,4	65,2	65,2	66,3	66,6	67,1	67,4	66,2	69,9
Italien	51,4	53,4	53,6	54,4	54,1	55,2	55,9	56,2	56,5	54,7	55,4
Kroatien	57,6	58,0	58,5	61,3	62,3	60,9	61,4	61,7	61,6	61,6	63,7
Lettland	70,1	72,0	71,6	71,6	72,8	74,0	74,3	75,1	75,0	75,8	73,0
Litauen	69,4	70,1	70,3	71,6	72,5	73,9	74,6	75,8	76,9	77,2	77,2
Luxemburg	60,7	62,8	63,2	64,2	65,6	64,7	66,2	67,4	67,4	68,8	69,9
Malta	44,7	48,9	52,0	54,3	55,5	58,0	60,2	63,8	65,5	67,7	68,8
Niederlande	72,9	74,0	74,4	73,8	74,7	75,0	75,2	75,8	76,7	77,0	80,2
Österreich	69,3	70,0	70,7	70,8	70,9	71,7	71,8	72,0	72,3	72,1	72,6
Polen	58,9	59,7	60,1	61,1	61,4	62,0	62,6	63,3	63,4	63,6	66,1
Portugal	69,5	69,7	69,8	70,0	70,3	70,5	71,6	72,4	72,9	71,8	72,8
Rumänien	56,1	56,4	56,3	56,9	56,7	56,2	58,2	58,3	58,9	59,3	55,3
Schweden	77,3	77,9	78,8	79,3	79,9	80,2	80,7	81,0	81,2	80,3	80,8
Slowakei	60,8	61,7	62,5	62,9	64,3	65,4	65,9	65,9	66,4	66,4	70,6
Slowenien	66,5	66,9	66,6	67,2	67,9	68,6	71,2	71,7	72,2	71,9	72,0
Spanien	67,3	68,4	68,7	68,8	69,0	69,2	68,8	68,6	69,0	67,6	69,7
Tschechien	62,2	63,5	65,1	65,6	66,5	67,6	68,7	69,6	69,8	69,2	69,6
Ungarn	56,6	58,0	58,6	60,7	62,2	63,5	64,2	64,9	65,3	65,3	71,2
Zypern	67,4	66,9	67,2	69,1	69,4	68,5	69,3	70,4	71,0	69,7	71,0
Europäische Union (27 Länder)	64,1	64,9	65,3	65,8	66,1	66,6	67,1	67,5	67,9	67,3	68,5
Eurozone (19 Länder)	65,1	65,9	66,3	66,6	66,9	67,4	67,7	68,0	68,5	67,7	69,0
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	50,0	48,0	48,7	47,7	47,1	47,4	48,3	47,8	48,4	49,9	49,2
Europäische Union (27 Länder)	36,9	36,7	36,5	36,0	35,8	35,9	36,3	36,2	36,3	34,8	36,4
Eurozone (19 Länder)	39,1	38,6	38,4	37,5	37,2	37,3	37,4	37,3	37,4	36,1	38,3
Land mit höchstem EU-Wert 2021:											
Niederlande	69,2	70,8	70,0	67,7	69,4	69,2	69,7	69,8	70,3	69,9	81,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021:											
Bulgarien	24,8	25,3	24,7	22,7	21,2	19,6	21,8	19,3	20,1	18,2	15,5
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	82,1	82,3	82,4	82,5	82,5	82,6	82,5	82,9	83,3	82,6	83,1
Europäische Union (27 Länder)	78,3	79,0	79,2	79,4	79,4	79,5	79,6	79,9	80,2	79,4	80,6
Eurozone (19 Länder)	78,3	79,0	79,3	79,3	79,3	79,6	79,6	79,8	80,2	79,4	80,6
Land mit höchstem EU-Wert 2021:											
Slowenien	88,4	89,1	88,7	88,3	88,6	88,9	90,3	89,9	90,4	90,3	90,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021:											
Italien	64,7	66,5	66,1	66,4	65,9	66,8	67,3	67,4	67,8	66,0	67,3
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	56,8	58,2	60,8	62,9	63,8	65,9	67,5	68,6	70,0	69,8	69,7
Europäische Union (27 Länder)	41,4	43,5	45,4	47,4	49,0	51,0	52,8	54,2	55,4	56,2	57,5
Eurozone (19 Länder)	43,0	45,3	47,3	49,5	51,2	53,1	54,9	56,3	57,5	57,9	59,2
Land mit höchstem EU-Wert 2021:											
Schweden	72,1	73,0	73,4	74,9	75,5	76,9	77,8	78,6	78,9	79,4	79,9
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021:											
Rumänien	32,7	33,7	34,1	35,0	32,8	34,4	35,7	36,4	37,3	38,8	34,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.1. Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Deutschland
2000 - 2021

Jahre	Erwerbstätige ¹⁾			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾			Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte ²⁾			Beamte (einschl. Soldaten) ³⁾			Selbständige und mithelfende Familienangehörige ¹⁾		
	Ins-gesamt	Veränderung gegen-über Vorjahr		Ins-gesamt	Veränderung gegen-über Vorjahr		Ins-gesamt	Veränderung gegen-über Vorjahr		Ins-gesamt	Veränderung gegen-über Vorjahr		Ins-gesamt	Veränderung gegen-über Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2000	39.971	851	2,2	27.842	423	1,5	4.396	x	x	2.315	-74	-3,1	4.013	22	0,6
2001	39.859	-112	-0,3	27.798	-44	-0,2	4.256	-141	-3,2	2.263	-52	-2,2	4.027	14	0,3
2002	39.666	-193	-0,5	27.660	-138	-0,5	4.291	35	0,8	2.224	-39	-1,7	4.062	35	0,9
2003	39.237	-429	-1,1	26.949	-710	-2,6	4.398	107	2,5	2.244	20	0,9	4.134	72	1,8
2004	39.362	125	0,3	26.548	-401	-1,5	4.924	526	12,0	2.242	-2	-0,1	4.261	127	3,1
2005	39.311	-51	-0,1	26.300	-248	-0,9	4.846	-78	-1,6	2.224	-18	-0,8	4.381	120	2,8
2006	39.595	284	0,7	26.534	234	0,9	4.977	131	2,7	2.224	-	-	4.436	55	1,3
2007	40.272	677	1,7	27.050	517	1,9	5.015	38	0,8	2.218	-6	-0,3	4.469	33	0,7
2008	40.838	566	1,4	27.695	645	2,4	5.026	12	0,2	2.110	-108	-4,9	4.479	10	0,2
2009	40.903	65	0,2	27.603	-92	-0,3	5.089	62	1,2	2.089	-21	-1,0	4.492	13	0,3
2010	41.048	145	0,4	27.967	363	1,3	5.079	-10	-0,2	2.084	-5	-0,2	4.515	23	0,5
2011	41.544	496	1,2	28.644	677	2,4	5.066	-13	-0,3	2.058	-26	-1,2	4.527	12	0,3
2012	42.019	475	1,1	29.280	636	2,2	5.032	-33	-0,7	2.019	-39	-1,9	4.522	-5	-0,1
2013	42.350	331	0,8	29.616	336	1,1	5.066	34	0,7	2.006	-13	-0,6	4.495	-27	-0,6
2014	42.721	371	0,9	30.175	559	1,9	5.087	20	0,4	1.986	-20	-1,0	4.459	-36	-0,8
2015	43.122	401	0,9	30.771	597	2,0	4.902	-184	-3,6	1.991	5	0,3	4.405	-54	-1,2
2016	43.661	539	1,2	31.443	672	2,2	4.865	-37	-0,8	2.031	40	2,0	4.341	-64	-1,5
2017	44.251	590	1,4	32.165	722	2,3	4.802	-63	-1,3	2.015	-16	-0,8	4.273	-68	-1,6
2018	44.858	607	1,4	32.870	705	2,2	4.742	-60	-1,2	2.007	-8	-0,4	4.223	-50	-1,2
2019	45.268	410	0,9	33.407	537	1,6	4.646	-96	-2,0	2.054	47	2,3	4.151	-72	-1,7
2020	44.898	-370	-0,8	33.323	-84	-0,3	4.260	-386	-8,3	2.247	193	9,4	4.038	-113	-2,7
2021	44.920	22	0,0	33.802	479	1,4	4.151	-109	-2,6	2.144	-103	-4,6	3.929	-109	-2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestände und Veränderungen in Tausend

¹⁾ Inlandskonzept, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2022.

²⁾ Inlandskonzept, Beschäftigungsstatistik der BA, jeweils Ende Juni.

³⁾ Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnitte. Beamte nach dem Wohnortprinzip. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Tabelle IV.B.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

 Deutschland
 2017 - 2021

Personengruppen	Juni 2017	Juni 2018	Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Veränderung zum Juni 2020	
						absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Beschäftigung insgesamt	32.164.973	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	479.221	1,4
dav. Männer	17.273.293	17.696.536	17.988.091	17.894.118	18.148.598	254.480	1,4
Frauen	14.891.680	15.173.692	15.419.171	15.428.834	15.653.575	224.741	1,5
dar. 15 bis unter 25 Jahre	3.147.362	3.223.190	3.285.613	3.250.917	3.318.749	67.832	2,1
dar. 15 bis unter 20 Jahre	720.732	728.794	728.503	707.327	699.437	-7.890	-1,1
55 Jahre bis Regelaltersgrenze	5.986.598	6.372.090	6.744.036	7.031.066	7.331.146	300.080	4,3
Deutsche	28.677.921	29.003.870	29.234.647	29.068.114	29.255.196	187.082	0,6
dav. Männer	15.083.030	15.243.285	15.336.161	15.205.651	15.279.410	73.759	0,5
Frauen	13.594.891	13.760.585	13.898.486	13.862.463	13.975.786	113.323	0,8
Ausländer	3.486.900	3.866.198	4.172.295	4.254.388	4.546.346	291.958	6,9
dav. Männer	2.190.177	2.453.157	2.651.714	2.688.184	2.868.789	180.605	6,7
Frauen	1.296.723	1.413.041	1.520.581	1.566.204	1.677.557	111.353	7,1
dar. Europäische Union ¹⁾	1.904.380	2.078.056	2.198.566	2.208.430	2.335.287	126.857	5,7
Teilzeitbeschäftigung	8.942.139	9.256.262	9.547.342	9.628.137	9.900.893	272.756	2,8
dav. Männer	1.877.599	1.982.460	2.078.157	2.099.868	2.207.594	107.726	5,1
Frauen	7.064.540	7.273.802	7.469.185	7.528.269	7.693.299	165.030	2,2
Auszubildende (Pers.gruppenschlüssel)	1.317.342	1.311.489	1.353.220	1.431.992	1.369.934	-62.058	-4,3
dav. Männer	744.378	748.114	776.573	823.900	785.004	-38.896	-4,7
Frauen	572.964	563.375	576.647	608.092	584.930	-23.162	-3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne Deutschland.

Tabelle IV.B.3. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Personengruppen

 Deutschland
 2017 - 2021

Personengruppen	Juni 2017	Juni 2018	Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Veränderung zum Juni 2020	
						absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Beschäftigung insgesamt	4.801.922	4.741.926	4.645.857	4.259.958	4.150.664	-109.294	-2,6
dav. Männer	1.813.746	1.815.541	1.799.167	1.672.769	1.649.649	-23.120	-1,4
Frauen	2.988.176	2.926.385	2.846.690	2.587.189	2.501.015	-86.174	-3,3
dar. 15 bis unter 25 Jahre	1.017.386	1.032.005	1.030.457	913.172	919.313	6.141	0,7
dar. 15 bis unter 20 Jahre	467.416	479.799	484.709	421.221	428.532	7.311	1,7
55 Jahre bis Regelaltersgrenze	984.319	978.540	969.166	907.709	885.674	-22.035	-2,4
Deutsche	4.212.496	4.142.975	4.048.914	3.710.164	3.610.292	-99.872	-2,7
dav. Männer	1.593.580	1.588.045	1.573.804	1.465.941	1.445.392	-20.549	-1,4
Frauen	2.618.916	2.554.930	2.475.110	2.244.223	2.164.900	-79.323	-3,5
Ausländer	589.369	598.908	596.889	549.703	540.278	-9.425	-1,7
dav. Männer	220.144	227.476	225.337	206.786	204.216	-2.570	-1,2
Frauen	369.225	371.432	371.552	342.917	336.062	-6.855	-2,0
dar. Europäische Union ¹⁾	224.738	225.826	224.789	209.550	203.492	-6.058	-2,9
Teilzeitbeschäftigung	4.606.474	4.545.465	4.454.210	4.079.390	3.974.874	-104.516	-2,6
dav. Männer	1.796.394	1.797.878	1.781.724	1.655.465	1.632.483	-22.982	-1,4
Frauen	2.810.080	2.747.587	2.672.486	2.423.925	2.342.391	-81.534	-3,4
Auszubildende (Pers.gruppenschlüssel)	1.317.342	1.311.489	1.353.220	1.431.992	1.369.934	-62.058	-4,3
dav. Männer	744.378	748.114	776.573	823.900	785.004	-38.896	-4,7
Frauen	572.964	563.375	576.647	608.092	584.930	-23.162	-3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne Deutschland.

Tabelle IV.B.4. Geförderte Erwerbstätigkeit

Deutschland
2016 - 2021

Art der Erwerbstätigkeit / Maßnahmen	Jahresdurchschnittlicher Bestand						absolute Veränderung gegenüber Vorjahr				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2017 / 2016	2018 / 2017	2019 / 2018	2020 / 2019	2021 / 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwerbstätige ¹⁾	43.661.000	44.251.000	44.858.000	45.268.000	44.898.000	44.920.000	590.000	607.000	410.000	-370.000	22.000
dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾	31.443.318	32.164.973	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	721.655	705.255	537.034	-84.310	479.221
dar. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14.568	20.037	22.233	24.437	40.912	42.707	5.469	2.196	2.204	16.475	1.795
dav. Arbeitsgelegenheiten (in der Entgeltvariante)	1	-	-	-	-	-	-1	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.890	7.215	7.028	4.712	1.090	8	-675	-188	-2.315	-3.623	-1.082
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.677	12.822	15.206	1	-	-	6.145	2.384	-15.204	-1	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	19.723	39.823	42.700	-	-	19.723	20.099	2.877
dar. Förderung abhängiger Beschäftigung	94.852	104.773	92.551	95.929	85.069	87.446	9.921	-12.221	3.378	-10.860	2.377
dav. Eingliederungszuschuss	60.344	61.997	54.902	53.898	43.195	42.308	1.653	-7.095	-1.004	-10.703	-887
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.773	9.805	9.778	9.423	8.565	7.829	32	-26	-356	-858	-736
Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	15.025	17.816	17.761	24.557	20.774	25.111	2.791	-55	6.796	-3.784	4.338
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	6.795	12.610	7.963	1.996	162	5	5.815	-4.647	-5.967	-1.834	-157
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	4.223	10.809	10.871	-	-	4.223	6.586	61
Beschäftigungszuschuss	2.916	2.546	2.147	1.832	1.565	1.322	-370	-399	-315	-267	-243
dar. Ungeforderte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte i. e. S. ⁴⁾	31.428.750	32.144.936	32.847.995	33.382.825	33.282.040	33.759.466	716.186	703.059	534.830	-100.785	477.426
dar. Ungeforderte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte i. w. S. ⁵⁾	31.333.898	32.040.163	32.755.444	33.286.896	33.196.970	33.672.020	706.265	715.280	531.453	-89.926	475.049
dar. Erwerbstätige in Rechtsverhältnissen eigener Art	80.123	79.738	71.931	73.722	59.413	54.266	-386	-7.807	1.791	-14.309	-5.147
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	80.123	79.738	71.931	73.722	59.413	54.266	-386	-7.807	1.791	-14.309	-5.147
dar. Selbständige Erwerbstätige ¹⁾	4.341.000	4.273.000	4.223.000	4.151.000	4.038.000	3.929.000	-68.000	-50.000	-72.000	-113.000	-109.000
dav. Förderung der Selbständigkeit	26.466	24.901	22.620	20.965	19.094	17.946	-1.565	-2.281	-1.655	-1.871	-1.148
dav. Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.998	1.693	1.315	1.198	1.022	861	-305	-378	-117	-176	-161
Gründungszuschuss	24.469	23.208	21.305	19.767	18.072	17.085	-1.261	-1.903	-1.538	-1.695	-987
dav. Ungeforderte Selbständigkeit	4.314.534	4.248.099	4.200.380	4.130.035	4.018.906	3.911.054	-66.435	-47.719	-70.345	-111.129	-107.852
dar. ungeforderte Erwerbstätige i. e. S. ⁶⁾	43.539.842	44.126.324	44.741.216	45.148.876	44.778.581	44.805.081	586.482	614.893	407.660	-370.295	26.500
dar. ungeforderte Erwerbstätige i. w. S. ⁷⁾	43.444.990	44.021.551	44.648.665	45.052.947	44.693.511	44.717.635	576.561	627.114	404.282	-359.436	24.124

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Im Jahresdurchschnitt nach dem Inlandskonzept. Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" (Berechnungsstand: Februar 2022).

²⁾ Am 30. Juni des jeweiligen Jahres.

³⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind regional unterschiedlich übererfasst.

⁴⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

⁵⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und ohne Personen, die die Förderung abhängiger Beschäftigung in Anspruch nehmen.

⁶⁾ Erwerbstätige ohne Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ohne Personen in Rechtsverhältnissen eigener Art und ohne geförderte Selbständige.

⁷⁾ Erwerbstätige ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die die Förderung abhängiger Beschäftigung in Anspruch nehmen, ohne Personen in Rechtsverhältnissen eigener Art und ohne geförderte Selbständige.

Tabelle IV.B.5. Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Deutschland
2012 - 2021

Jahre ¹⁾	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot am ersten Arbeitsmarkt					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr		davon		Meldequote ²⁾
				sofort zu besetzende Arbeitsstellen	später zu besetzende Arbeitsstellen	
	in Tausend	absolut	in %	in Tausend		in %
1	2	3	4	5	6	
2012	870	-49	-5,3	646	224	41,1
2013	909	40	4,6	694	215	41,6
2014	988	78	8,6	756	232	40,6
2015	1.047	59	6,0	822	225	44,1
2016	1.052	5	0,5	855	197	49,0
2017	1.181	129	12,3	980	202	45,1
2018	1.442	261	22,1	1.186	256	43,5
2019	1.419	-23	-1,6	1.141	278	40,5
2020	1.182	-237	-16,7	971	212	38,2
2021	1.689	507	42,9	1.415	274	41,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: IAB-Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots, Bundesagentur für Arbeit.

¹⁾ Daten jeweils im 4.Quartal.

²⁾ Die Meldequote weist den Anteil der gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus.

Tabelle IV.B.6. Gemeldetes Stellenangebot - alle der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen

 Deutschland
 2001 - 2021

Jahre ²⁾	Insgesamt ¹⁾			darunter						
				Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾			Arbeitsstellen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾			
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand	Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2001	434.037	3.190.112	3.260.001	410.657	2.932.320	3.001.857	22.501	248.994	248.926	
2002	374.963	2.254.549	2.312.816	350.463	2.049.636	2.107.263	23.653	199.914	200.730	
2003	269.836	1.902.187	1.976.360	246.737	1.680.321	1.752.831	21.829	215.947	217.440	
2004	206.850	1.638.592	1.653.883	184.645	1.412.301	1.428.166	21.474	222.726	221.322	
2005	255.758	1.814.233	1.724.009	222.966	1.533.807	1.460.472	26.321	237.668	233.196	
2006	354.288	1.991.189	1.867.486	318.658	1.762.157	1.638.766	28.982	204.614	203.847	
2007	423.440	2.075.191	2.070.690	389.487	1.876.959	1.869.940	29.423	184.965	184.808	
2008	389.048	1.947.710	1.979.367	361.360	1.782.945	1.810.355	25.755	158.477	160.526	
2009	300.641	1.618.817	1.660.386	274.204	1.454.296	1.497.744	23.777	140.427	141.390	
2010	359.349	2.018.342	1.914.867	326.237	1.827.690	1.728.026	26.016	155.551	153.393	
2011	466.288	2.232.903	2.141.939	431.965	2.059.209	1.969.836	26.806	144.282	144.398	
2012	477.528	2.022.947	2.066.307	447.580	1.880.046	1.920.553	24.249	122.643	125.615	
2013	456.975	1.947.428	1.940.146	428.190	1.818.207	1.811.746	22.464	109.548	111.768	
2014	490.310	2.021.705	1.958.585	461.802	1.904.083	1.841.486	21.390	99.954	101.900	
2015	568.743	2.162.359	2.061.599	540.430	2.055.622	1.956.997	20.052	86.032	86.876	
2016	655.490	2.307.968	2.234.434	627.144	2.209.578	2.136.957	20.325	82.393	82.139	
2017	730.551	2.397.146	2.288.595	704.089	2.313.346	2.203.275	19.701	70.764	72.124	
2018	796.427	2.323.977	2.293.468	771.744	2.250.591	2.220.345	18.741	62.519	63.105	
2019	774.345	2.106.370	2.196.204	751.225	2.039.925	2.126.532	16.955	51.817	54.896	
2020	613.445	1.589.313	1.691.205	598.217	1.547.395	1.642.784	11.288	35.385	40.998	
2021	705.605	1.930.721	1.713.137	689.606	1.878.318	1.668.478	12.174	42.250	35.770	
Veränd. gegenüber Vorjahr	abs.	92.160	341.408	21.932	91.389	330.923	25.694	887	6.865	-5.228
	in %	15,0	21,5	1,3	15,3	21,4	1,6	7,9	19,4	-12,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten der den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (§44b SGB II) gemeldeten Arbeitsstellen.

Gemeldete Arbeitsstellen umfassen nur Angebote für Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen). Neben Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gibt es noch sonstige Arbeitsstellen, die insbesondere Angebote für Beamte, Soldaten, Praktika und Trainee Stellen umfassen.

Bei Bestandsdaten handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte; bei Bewegungsdaten um die Jahressumme.

¹⁾ einschließlich Arbeitsstellen mit einem Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren; Vergleiche mit den Vorjahren sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.B.7. Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Ländern der EU

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Veränderung der Erwerbstätigkeit in % ¹⁾²⁾³⁾									
	2012/11	2013/12	2014/13	2015/14	2016/15	2017/16	2018/17	2019/18	2020/19	2021/20
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Belgien	0,2	0,1	0,3	0,0	0,9	1,0	2,4	1,5	-0,6	1,1
Bulgarien	-1,1	-0,2	1,3	1,6	-0,6	4,0	-0,1	2,2	-3,6	-1,2
Dänemark	-0,9	-0,3	0,8	1,7	1,7	1,1	1,5	1,5	-0,9	1,2
Deutschland	0,7	0,8	0,7	0,7	2,5	0,8	0,4	1,1	-2,2	-0,0
Estland	1,6	0,9	0,5	1,0	0,2	1,8	0,7	0,6	-2,3	0,8
Finnland	0,1	-1,1	-0,7	-0,8	0,5	1,0	2,6	0,9	-1,5	0,8
Frankreich	0,0	-0,1	2,2	0,1	0,4	0,7	0,8	0,2	-0,6	2,7
Griechenland	-8,6	-4,9	0,6	2,0	1,8	2,0	1,9	2,0	-1,2	1,1
Irland	-0,5	3,0	2,5	3,2	3,6	2,8	2,6	2,7	-1,5	3,9
Italien	-0,3	-1,8	0,2	0,7	1,2	0,9	0,6	0,4	-2,0	-1,7
Kroatien	-3,5	-2,3	3,2	1,1	0,5	2,3	1,7	1,2	-1,2	1,2
Lettland	1,3	1,7	-0,9	1,1	-0,6	-0,0	1,3	-0,3	-2,1	-3,5
Litauen	1,5	1,6	1,9	1,0	1,3	-0,9	1,4	0,0	-2,0	0,9
Luxemburg	5,1	1,0	2,8	5,1	1,6	4,0	3,1	3,2	0,9	4,4
Malta	3,8	4,6	4,6	4,1	5,2	6,0	8,1	6,4	2,5	2,4
Niederlande	0,3	-0,9	-0,9	1,1	1,3	1,9	2,0	1,7	-0,1	3,4
Österreich	0,8	0,4	0,1	0,8	1,8	1,0	1,3	0,9	-1,3	0,2
Polen	0,2	-0,2	1,8	1,4	0,6	1,1	0,3	-0,2	-0,3	1,2
Portugal	-4,4	-2,3	2,3	1,3	1,4	3,3	2,2	0,8	-2,1	1,4
Rumänien	1,0	-0,5	0,9	-0,2	-0,8	2,4	0,2	0,3	-1,6	-7,3
Schweden	0,3	1,0	0,9	1,4	1,6	2,1	1,6	0,6	-1,5	-0,2
Slowakei	0,6	0,0	1,4	2,4	2,8	1,2	1,2	0,4	-2,1	1,2
Slowenien	-0,9	-2,0	0,5	1,0	0,1	4,5	2,0	0,8	-0,5	-1,1
Spanien	-4,3	-2,7	1,2	2,9	2,6	2,6	2,6	2,3	-3,1	2,8
Tschechien	0,3	0,7	0,8	1,0	1,7	1,6	1,0	0,1	-1,2	-0,4
Ungarn	1,8	1,8	5,4	2,6	3,2	1,5	0,9	0,6	-1,4	3,6
Zypern	-2,9	-4,9	-0,4	-1,4	1,1	4,5	5,4	3,5	0,3	3,0
Europäische Union (27 Länder)	-0,5	-0,5	1,1	1,0	1,5	1,4	1,1	0,9	-1,6	0,6
Eurozone (19 Länder)	-0,7	-0,6	0,9	1,0	1,7	1,3	1,2	1,0	-1,7	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erwerbstätige zwischen 15 und 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022); eigene Berechnungen.

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.8a. Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen ¹⁾²⁾³⁾										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	61,9	61,8	61,8	61,9	61,8	62,3	63,1	64,5	65,3	64,7	65,3
Bulgarien	58,4	58,8	59,5	61,0	62,9	63,4	66,9	67,7	70,1	68,5	68,1
Dänemark	71,6	71,0	70,7	71,1	72,0	72,7	73,2	74,1	75,0	74,4	75,5
Deutschland	72,7	73,0	73,5	73,8	74,0	74,7	75,2	75,9	76,7	75,4	75,8
Estland	65,3	67,1	68,5	69,6	71,4	71,8	73,7	74,4	74,8	73,2	74,0
Finnland	69,0	69,4	68,9	68,7	68,5	69,1	70,0	72,1	72,9	72,1	72,7
Frankreich	63,9	64,0	64,0	63,7	63,8	64,2	64,7	65,3	65,6	65,3	67,2
Griechenland	55,1	50,8	48,8	49,4	50,8	52,0	53,5	54,9	56,5	56,3	57,2
Irland	60,0	59,9	61,7	63,1	64,8	66,4	67,7	68,6	69,5	67,7	69,8
Italien	56,8	56,6	55,5	55,7	56,3	57,2	58,0	58,5	59,0	58,1	58,2
Kroatien	55,2	53,5	52,5	54,6	56,0	56,9	58,9	60,6	62,1	62,0	63,4
Lettland	60,8	63,0	65,0	66,3	68,1	68,7	70,1	71,8	72,3	71,6	69,9
Litauen	60,2	62,0	63,7	65,7	67,2	69,4	70,4	72,4	73,0	71,6	72,4
Luxemburg	64,6	65,8	65,7	66,6	66,1	65,6	66,3	67,1	67,9	67,2	69,4
Malta	57,9	59,9	62,2	63,9	65,1	67,2	69,2	71,9	73,1	73,7	75,0
Niederlande	74,2	74,4	73,6	73,1	74,1	74,8	75,8	77,2	78,2	77,8	80,1
Österreich	71,1	71,4	71,4	71,1	71,1	71,5	72,2	73,0	73,6	72,4	72,4
Polen	59,3	59,7	60,0	61,7	62,9	64,5	66,1	67,4	68,2	68,7	70,3
Portugal	63,8	61,4	60,6	62,6	63,9	65,2	67,8	69,7	70,5	69,0	70,1
Rumänien	59,3	60,2	60,1	61,0	61,4	61,6	63,9	64,8	65,8	65,6	61,9
Schweden	73,6	73,8	74,4	74,9	75,5	76,2	76,9	77,4	77,1	75,5	75,4
Slowakei	59,3	59,7	59,9	61,0	62,7	64,9	66,2	67,6	68,4	67,5	69,4
Slowenien	64,4	64,1	63,3	63,9	65,2	65,8	69,3	71,1	71,8	70,9	71,4
Spanien	58,0	55,8	54,8	56,0	57,8	59,5	61,1	62,4	63,3	60,9	62,7
Tschechien	65,7	66,5	67,7	69,0	70,2	72,0	73,6	74,8	75,1	74,4	74,4
Ungarn	55,4	56,7	58,1	61,8	63,9	66,5	68,2	69,2	70,1	69,7	73,1
Zypern	67,6	64,6	61,7	62,1	62,7	63,7	65,6	68,6	70,5	69,9	70,8
Europäische Union (27 Länder)	63,4	63,2	63,1	63,8	64,6	65,6	66,7	67,7	68,4	67,5	68,4
Eurozone (19 Länder)	64,1	63,7	63,5	63,8	64,5	65,4	66,4	67,3	68,0	66,9	67,9
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	47,9	46,6	46,9	46,1	45,3	45,7	46,5	47,2	48,5	48,1	48,7
Europäische Union (27 Länder)	31,3	30,4	29,8	29,9	30,3	31,0	32,0	32,8	33,4	31,4	32,7
Eurozone (19 Länder)	33,0	31,7	31,0	30,6	30,9	31,4	32,3	33,2	33,8	32,0	33,9
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Niederlande	61,3	61,1	60,1	58,8	60,8	60,8	62,3	63,9	65,3	62,5	71,7
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Griechenland	16,1	13,0	11,8	13,3	13,0	13,0	14,1	14,0	14,6	13,8	13,4
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	83,0	83,3	83,4	83,5	83,7	83,9	84,2	84,9	85,4	84,0	84,5
Europäische Union (27 Länder)	77,3	76,8	76,3	76,7	77,4	78,1	79,0	79,9	80,5	79,6	80,4
Eurozone (19 Länder)	77,3	76,5	75,9	76,0	76,6	77,4	78,1	79,0	79,7	78,6	79,6
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Slowenien	83,1	83,3	81,9	81,9	82,9	83,5	86,1	87,5	88,6	88,1	88,3
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Italien	71,1	70,4	68,5	67,9	68,2	68,8	69,4	69,8	70,5	69,6	70,2
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2	68,6	70,1	71,4	72,7	71,7	71,8
Europäische Union (27 Länder)	45,9	47,4	48,8	50,5	52,1	54,2	56,1	57,8	59,1	59,6	60,5
Eurozone (19 Länder)	47,0	48,6	50,0	51,7	53,3	55,3	57,1	58,8	60,0	60,2	61,0
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Schweden	72,0	73,0	73,6	74,0	74,5	75,5	76,4	78,0	77,7	77,6	76,9
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Rumänien	39,9	41,6	41,8	43,1	41,1	42,8	44,5	46,3	47,8	48,5	43,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.8b. Erwerbstätigenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbstätigenquoten von Männern ^{1) 2) 3)}										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	67,1	66,9	66,4	65,8	65,5	66,5	67,5	68,2	68,9	68,4	68,7
Bulgarien	61,2	61,3	62,1	63,9	65,9	66,7	70,6	71,5	74,1	72,5	72,0
Dänemark	74,4	73,6	73,2	74,1	75,2	75,5	76,0	76,9	78,0	77,3	78,4
Deutschland	77,6	77,9	78,0	78,1	78,0	78,4	78,9	79,7	80,5	78,9	79,3
Estland	67,8	69,7	71,4	73,0	74,8	75,2	76,5	77,5	78,0	75,8	75,6
Finnland	70,6	70,5	69,9	69,5	69,3	70,5	71,4	73,5	74,1	73,4	73,6
Frankreich	68,2	68,1	67,8	67,1	67,1	67,5	68,4	68,9	68,8	68,5	70,1
Griechenland	65,4	60,1	57,9	58,0	59,3	61,0	62,7	64,7	65,9	65,2	66,4
Irland	63,8	63,7	66,4	68,4	70,3	71,8	73,0	74,1	75,0	73,2	74,3
Italien	67,3	66,3	64,7	64,7	65,5	66,5	67,1	67,6	68,0	67,2	67,1
Kroatien	60,9	58,5	56,5	59,1	60,3	61,4	63,8	65,4	67,0	67,1	68,2
Lettland	61,5	64,4	66,8	68,4	69,9	70,0	71,9	73,6	73,9	73,1	71,9
Litauen	60,1	62,2	64,7	66,5	68,0	70,0	70,6	73,3	73,5	72,2	72,9
Luxemburg	72,1	72,5	72,1	72,6	71,3	70,5	69,9	70,6	72,1	70,4	72,6
Malta	73,8	74,0	75,1	75,7	77,0	78,9	80,1	81,5	82,4	81,7	82,4
Niederlande	79,3	79,3	78,2	78,1	79,0	79,6	80,4	81,6	82,2	81,6	83,6
Österreich	76,2	76,2	76,0	75,2	75,1	75,4	76,2	77,4	78,0	76,5	76,7
Polen	66,0	66,3	66,6	68,2	69,2	71,0	72,8	74,0	75,3	75,9	76,8
Portugal	67,7	64,5	63,5	65,8	66,9	68,3	71,1	72,7	73,6	71,6	72,7
Rumänien	66,3	67,6	67,6	68,7	69,5	69,7	71,8	73,2	74,6	74,4	71,1
Schweden	75,8	75,6	76,3	76,5	77,0	77,5	78,3	78,8	78,8	77,4	77,4
Slowakei	66,1	66,7	66,4	67,6	69,5	71,4	72,0	73,9	74,4	73,3	73,3
Slowenien	67,7	67,4	67,1	67,5	69,2	68,9	72,5	74,5	74,8	73,7	74,5
Spanien	63,4	60,3	59,2	60,7	62,9	64,8	66,5	67,9	68,7	66,1	67,5
Tschechien	74,0	74,6	75,7	77,0	77,9	79,3	80,9	81,8	81,9	81,4	81,3
Ungarn	60,7	61,6	63,7	67,8	70,3	73,0	75,2	76,3	77,3	77,0	77,9
Zypern	73,7	70,4	67,0	66,0	66,7	68,6	70,0	73,3	76,2	75,9	76,7
Europäische Union (27 Länder)	69,3	68,8	68,5	69,1	69,9	70,9	72,1	73,0	73,7	72,8	73,3
Eurozone (19 Länder)	70,1	69,3	68,7	68,9	69,6	70,5	71,5	72,4	73,0	71,8	72,6
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	49,7	48,6	48,4	47,7	46,5	46,9	47,4	48,8	50,6	49,6	51,1
Europäische Union (27 Länder)	33,6	32,5	31,9	31,9	32,4	33,0	34,0	35,0	35,7	33,7	35,0
Eurozone (19 Länder)	35,0	33,6	32,8	32,3	32,5	33,0	33,9	35,1	35,8	33,9	35,9
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Niederlande	60,0	59,7	59,2	58,7	59,9	59,6	61,0	62,8	64,6	61,4	69,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Griechenland	19,4	16,1	14,6	15,8	15,2	14,7	15,9	15,9	15,9	15,9	15,6
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	88,0	88,4	88,2	88,0	88,1	88,1	88,4	89,0	89,6	88,0	88,2
Europäische Union (27 Länder)	83,7	82,8	82,0	82,4	83,1	83,9	84,9	85,7	86,3	85,3	85,7
Eurozone (19 Länder)	83,8	82,7	81,7	81,8	82,4	83,2	84,1	84,8	85,3	84,1	84,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Tschechien	90,9	90,9	91,2	91,5	91,9	92,7	93,7	94,4	94,5	93,8	93,8
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Italien	83,4	81,7	79,2	78,2	78,6	79,3	79,9	80,3	80,8	80,1	80,2
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3	73,7	75,0	76,1	77,1	75,5	75,9
Europäische Union (27 Länder)	53,7	55,0	56,1	57,6	59,0	61,0	62,9	64,7	66,0	66,3	67,0
Eurozone (19 Länder)	54,3	55,6	56,7	58,0	59,5	61,5	63,3	65,0	66,1	66,0	66,7
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Niederlande	64,5	66,9	68,9	69,4	71,1	72,8	74,8	76,6	78,3	79,4	79,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Luxemburg	47,0	47,4	48,3	49,8	43,0	46,4	45,4	45,5	48,9	47,3	51,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.8c. Erwerbstätigenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbstätigenquoten von Frauen ¹⁾²⁾³⁾										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	56,7	56,8	57,2	57,9	58,0	58,1	58,7	60,7	61,7	61,0	61,8
Bulgarien	55,6	56,3	56,8	58,2	59,8	60,0	63,1	63,9	66,0	64,3	64,2
Dänemark	68,8	68,5	68,3	68,0	68,7	69,8	70,5	71,3	72,0	71,4	72,6
Deutschland	67,8	68,1	69,0	69,5	69,9	70,8	71,5	72,1	72,8	71,9	72,2
Estland	63,0	64,7	65,7	66,3	68,1	68,4	70,9	71,4	71,6	70,5	72,4
Finnland	67,4	68,2	67,8	68,0	67,7	67,6	68,5	70,6	71,8	70,7	71,7
Frankreich	59,7	60,1	60,4	60,3	60,6	60,9	61,2	61,9	62,5	62,2	64,5
Griechenland	45,0	41,7	39,9	41,1	42,5	43,3	44,4	45,3	47,3	47,5	48,2
Irland	56,3	56,2	57,1	58,0	59,3	61,1	62,4	63,3	64,2	62,4	65,5
Italien	46,5	47,1	46,5	46,8	47,2	48,1	48,9	49,5	50,1	49,0	49,4
Kroatien	49,5	48,5	48,5	50,0	51,6	52,4	54,0	55,9	57,1	56,9	58,6
Lettland	60,2	61,7	63,4	64,3	66,4	67,6	68,4	70,1	70,7	70,2	68,0
Litauen	60,2	61,8	62,8	64,9	66,5	68,8	70,2	71,6	72,5	71,0	71,9
Luxemburg	56,9	59,0	59,1	60,5	60,8	60,4	62,5	63,4	63,6	63,9	66,0
Malta	41,5	45,3	48,8	51,6	52,5	55,0	57,6	61,5	62,8	64,6	66,6
Niederlande	68,9	69,4	69,0	68,1	69,2	70,1	71,3	72,8	74,1	73,9	76,6
Österreich	66,1	66,7	66,9	66,9	67,1	67,7	68,2	68,6	69,2	68,3	68,1
Polen	52,7	53,1	53,4	55,2	56,6	58,1	59,5	60,8	61,1	61,5	63,8
Portugal	60,1	58,5	57,9	59,6	61,1	62,4	64,8	66,9	67,6	66,6	67,7
Rumänien	52,3	52,8	52,6	53,3	53,2	53,3	55,8	56,2	56,8	56,5	52,5
Schweden	71,3	71,8	72,5	73,1	74,0	74,8	75,4	75,9	75,4	73,5	73,3
Slowakei	52,5	52,7	53,4	54,3	55,9	58,3	60,3	61,2	62,4	61,7	65,6
Slowenien	60,9	60,5	59,2	60,0	61,0	62,6	65,8	67,5	68,6	67,8	68,1
Spanien	52,6	51,2	50,3	51,2	52,7	54,3	55,7	56,9	57,9	55,7	57,9
Tschechien	57,2	58,2	59,6	60,7	62,4	64,4	66,2	67,6	68,1	67,1	67,1
Ungarn	50,3	51,9	52,6	55,9	57,8	60,2	61,3	62,3	63,0	62,3	68,2
Zypern	62,1	59,4	56,9	58,6	59,0	59,3	61,4	64,2	65,2	64,3	65,3
Europäische Union (27 Länder)	57,5	57,6	57,7	58,5	59,3	60,3	61,3	62,3	63,0	62,2	63,4
Eurozone (19 Länder)	58,3	58,2	58,2	58,7	59,4	60,3	61,2	62,1	63,0	62,0	63,3
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	46,1	44,5	45,2	44,3	44,0	44,5	45,5	45,4	46,1	46,6	46,1
Europäische Union (27 Länder)	28,9	28,1	27,7	27,7	28,2	28,9	29,9	30,5	31,0	29,0	30,3
Eurozone (19 Länder)	30,9	29,7	29,2	28,8	29,2	29,7	30,6	31,2	31,7	29,9	31,9
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Niederlande	62,6	62,5	61,0	58,8	61,7	62,1	63,6	65,2	66,0	63,6	74,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Griechenland	12,9	10,0	9,1	10,9	10,9	11,3	12,4	12,0	13,2	11,7	11,1
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	77,9	78,2	78,6	78,8	79,2	79,7	80,0	80,6	81,1	79,9	80,7
Europäische Union (27 Länder)	71,0	70,8	70,6	71,0	71,6	72,3	73,1	74,0	74,7	73,8	75,1
Eurozone (19 Länder)	70,7	70,4	70,1	70,3	70,8	71,6	72,2	73,1	74,0	73,0	74,4
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Slowenien	81,3	81,0	79,3	79,1	79,5	81,2	83,5	84,8	86,1	85,6	85,7
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Italien	59,0	59,2	58,0	57,6	57,9	58,5	59,0	59,4	60,1	59,1	60,1
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	53,2	54,9	57,6	60,0	61,2	63,5	65,4	66,9	68,4	67,8	67,8
Europäische Union (27 Länder)	38,7	40,4	42,0	44,0	45,7	47,8	49,7	51,3	52,6	53,4	54,3
Eurozone (19 Länder)	40,0	41,9	43,6	45,7	47,4	49,4	51,3	52,9	54,2	54,6	55,6
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Schweden	68,9	69,6	70,3	71,5	72,1	73,5	74,4	75,7	75,6	75,3	75,2
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Rumänien	32,2	33,1	33,2	34,2	32,1	33,6	34,9	35,7	36,5	37,5	33,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9a. Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Insgesamt

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Wochenarbeitszeit in Stunden ^{1) 2) 3)} Insgesamt										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	36,8	36,6	36,8	36,8	36,9	36,9	36,3	36,2	36,1	35,4	34,6
Bulgarien	40,2	40,1	40,0	40,0	40,1	40,2	40,0	39,9	39,6	39,4	39,5
Dänemark	35,1	34,8	34,9	34,5	34,5	34,0	34,1	33,8	33,5	33,7	33,9
Deutschland	35,6	35,5	35,2	35,3	35,1	35,2	34,9	34,8	34,8	33,9	34,0
Estland	38,5	38,2	38,1	37,9	37,7	38,0	38,2	37,4	37,5	36,7	36,4
Finnland	36,3	36,1	35,7	35,6	35,7	35,8	35,7	35,4	35,3	35,3	34,4
Frankreich	36,8	36,6	35,9	35,6	35,7	35,9	35,8	35,9	35,9	35,5	35,7
Griechenland	40,9	40,8	40,9	40,6	40,6	40,9	40,7	40,6	40,3	40,0	40,1
Irland	34,9	34,9	35,0	35,2	35,2	35,4	35,8	36,3	36,2	36,1	35,6
Italien	37,0	36,4	36,3	36,2	36,3	36,4	36,5	36,7	36,6	35,7	35,9
Kroatien	39,2	39,1	39,0	39,0	38,1	38,4	38,8	38,5	38,4	38,0	37,9
Lettland	38,5	38,3	38,3	38,6	38,3	38,4	38,3	38,3	37,9	37,6	37,9
Litauen	38,3	38,0	38,0	37,9	38,1	38,2	37,7	37,9	38,1	37,7	38,1
Luxemburg	37,8	38,1	37,6	38,0	37,8	37,5	37,2	37,3	37,6	36,8	35,6
Malta	37,7	37,7	37,5	37,0	37,3	37,9	37,5	37,6	38,7	37,7	37,0
Niederlande	31,8	31,5	31,3	31,7	31,5	31,8	31,8	31,6	31,6	31,2	30,6
Österreich	36,5	36,2	35,9	35,4	35,1	35,1	34,9	35,2	35,3	33,7	33,4
Polen	39,5	39,4	39,3	39,5	39,6	39,8	39,4	38,8	38,7	38,4	39,5
Portugal	37,9	37,8	38,0	38,2	38,3	37,9	37,9	38,0	37,8	37,0	37,8
Rumänien	39,1	39,0	38,9	38,9	38,5	38,8	38,8	38,7	38,9	38,5	39,8
Schweden	35,5	35,4	35,3	35,1	35,1	35,5	35,2	35,2	35,0	34,2	34,7
Slowakei	39,4	39,5	39,5	38,9	38,8	38,7	38,4	38,6	38,8	38,2	37,8
Slowenien	38,4	38,5	38,6	38,4	38,6	38,5	37,6	38,0	38,2	38,7	38,4
Spanien	37,6	37,2	37,2	37,1	37,0	37,0	36,8	37,1	36,8	36,4	36,1
Tschechien	40,3	39,9	39,3	39,2	39,0	39,2	38,9	38,7	38,6	37,7	38,0
Ungarn	39,1	38,4	38,3	38,2	38,3	38,8	38,5	37,9	38,2	37,9	38,0
Zypern	38,5	38,7	38,1	37,6	37,7	37,9	38,1	38,0	37,6	37,5	37,2
Europäische Union (27 Länder)	37,1	36,9	36,6	36,6	36,6	36,7	36,5	36,5	36,4	35,8	35,9
Eurozone (19 Länder)	36,5	36,2	36,0	35,9	35,9	36,0	35,9	35,9	35,9	35,1	35,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit (in Haupttätigkeit) in Stunden bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab 15 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9b. Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Insgesamt

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Teilzeitquoten in % ¹⁾²⁾³⁾ Insgesamt										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	24,7	24,7	24,3	23,7	24,3	24,7	24,5	24,5	24,9	24,4	24,1
Bulgarien	2,2	2,2	2,5	2,5	2,2	2,0	2,2	1,8	1,9	1,8	1,6
Dänemark	24,3	24,1	24,0	23,9	23,8	25,0	24,7	23,9	24,2	23,4	23,9
Deutschland	25,9	25,8	26,7	26,5	26,8	26,7	26,9	26,8	27,2	27,8	27,9
Estland	9,3	9,2	8,9	8,3	9,4	9,7	9,6	11,0	11,3	12,3	12,2
Finnland	14,1	14,1	14,0	14,1	14,1	14,9	15,1	15,1	15,5	14,8	16,9
Frankreich	17,6	17,7	18,1	18,6	18,4	18,3	18,2	18,0	17,5	17,0	17,3
Griechenland	6,7	7,7	8,4	9,3	9,4	9,8	9,7	9,1	9,1	8,6	8,2
Irland	23,3	23,7	23,7	23,0	22,2	21,9	20,1	19,5	19,7	18,2	19,8
Italien	15,2	16,8	17,6	18,1	18,3	18,5	18,5	18,4	18,7	18,2	18,2
Kroatien	7,2	5,6	5,4	5,3	6,0	5,6	4,8	5,2	4,8	4,5	4,7
Lettland	8,8	8,9	7,5	6,8	7,2	8,5	7,7	7,3	8,4	8,9	7,8
Litauen	8,3	8,9	8,4	8,6	7,6	7,1	7,6	7,1	6,4	6,1	6,0
Luxemburg	18,0	18,5	18,7	18,5	18,5	19,2	19,6	17,8	17,0	18,1	18,1
Malta	12,6	13,2	14,0	15,3	14,3	13,9	13,7	13,2	12,2	11,2	11,3
Niederlande	48,3	49,0	49,8	49,6	50,0	49,7	49,8	50,1	50,2	50,8	42,7
Österreich	24,5	25,2	26,0	26,9	27,3	27,8	27,9	27,3	27,2	27,2	28,7
Polen	7,3	7,2	7,1	7,1	6,8	6,4	6,6	6,4	6,1	5,9	5,2
Portugal	10,3	11,2	11,1	10,1	9,8	9,5	8,9	8,1	8,1	7,5	6,9
Rumänien	9,5	9,3	9,0	8,7	8,8	7,4	6,8	6,5	6,1	5,9	3,7
Schweden	25,2	25,0	24,7	24,6	24,3	23,9	23,3	22,6	22,5	22,3	20,4
Slowakei	4,0	4,0	4,5	5,1	5,8	5,8	5,8	4,9	4,5	4,6	3,1
Slowenien	9,5	9,0	9,3	10,0	10,1	9,3	10,3	9,7	8,4	8,3	9,2
Spanien	13,5	14,4	15,7	15,8	15,6	15,1	14,9	14,5	14,5	13,9	13,7
Tschechien	4,7	5,0	5,8	5,5	5,3	5,7	6,2	6,3	6,3	5,7	5,7
Ungarn	6,4	6,7	6,4	6,0	5,7	4,8	4,3	4,2	4,4	4,8	4,6
Zypern	9,0	9,7	11,9	13,5	13,0	13,4	12,2	10,8	10,2	10,0	10,1
Europäische Union (27 Länder)	17,7	18,1	18,6	18,6	18,7	18,6	18,5	18,3	18,3	18,2	17,7
Eurozone (19 Länder)	20,1	20,7	21,5	21,6	21,6	21,6	21,6	21,3	21,4	21,3	20,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte in Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9c. Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Wochenarbeitszeit in Stunden ^{1) 2) 3)} von Männern										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	40,5	40,2	40,5	40,3	40,4	40,3	39,4	39,3	39,2	38,2	37,4
Bulgarien	40,5	40,4	40,3	40,4	40,5	40,5	40,3	40,2	40,0	39,7	39,8
Dänemark	37,7	37,3	37,3	37,0	36,9	36,5	36,4	36,1	35,7	35,7	36,0
Deutschland	40,1	39,9	39,6	39,5	39,3	39,3	38,9	38,7	38,5	37,5	37,5
Estland	39,9	39,7	39,4	39,0	39,0	39,4	39,6	39,0	39,0	38,0	37,8
Finnland	38,5	38,3	37,9	37,6	37,7	37,8	37,6	37,4	37,3	37,0	36,4
Frankreich	39,7	39,4	38,7	38,4	38,4	38,6	38,4	38,5	38,3	37,7	38,0
Griechenland	42,5	42,6	42,8	42,5	42,6	42,9	42,7	42,6	42,4	42,0	42,0
Irland	38,9	38,8	38,8	38,8	38,8	39,0	39,5	39,9	39,9	39,4	38,8
Italien	40,0	39,3	39,2	39,1	39,2	39,4	39,5	39,7	39,6	38,4	38,7
Kroatien	40,2	39,9	39,6	39,8	38,9	39,1	39,4	39,1	39,0	38,5	38,5
Lettland	39,4	39,2	39,1	39,3	39,2	39,3	39,2	39,3	38,7	38,3	38,7
Litauen	39,1	38,9	38,9	38,8	39,0	39,2	38,6	38,8	38,9	38,5	38,8
Luxemburg	41,1	41,3	40,9	40,9	40,8	40,6	40,2	39,9	40,1	39,1	38,2
Malta	39,9	40,0	39,8	39,5	39,8	40,3	39,6	39,6	40,5	39,4	38,4
Niederlande	37,1	36,7	36,4	36,6	36,4	36,7	36,4	36,1	36,0	35,4	34,6
Österreich	40,6	40,2	39,8	39,4	39,0	39,0	38,7	39,0	39,1	37,3	37,0
Polen	41,3	41,3	41,1	41,2	41,3	41,4	40,9	40,3	40,2	39,7	40,8
Portugal	39,6	39,4	39,5	39,5	39,7	39,3	39,4	39,4	39,4	38,3	39,1
Rumänien	39,9	39,8	39,7	39,6	39,1	39,4	39,4	39,3	39,5	39,0	40,1
Schweden	37,8	37,6	37,4	37,1	37,1	37,5	37,1	37,1	36,8	35,8	36,2
Slowakei	40,5	40,5	40,5	40,0	39,9	39,8	39,5	39,7	39,8	39,2	38,8
Slowenien	39,5	39,6	39,7	39,5	39,8	39,8	38,8	39,3	39,4	39,6	39,3
Spanien	40,2	39,9	39,9	39,9	39,7	39,5	39,3	39,6	39,2	38,5	38,4
Tschechien	42,0	41,6	40,9	40,8	40,5	40,8	40,5	40,3	40,2	38,9	39,3
Ungarn	40,1	39,5	39,2	39,0	39,2	39,7	39,3	38,8	38,9	38,6	38,7
Zypern	39,9	39,9	39,7	39,3	39,4	39,4	39,9	39,6	39,1	38,9	38,3
Europäische Union (27 Länder)	40,0	39,7	39,5	39,4	39,3	39,4	39,2	39,1	39,0	38,1	38,3
Eurozone (19 Länder)	39,9	39,6	39,3	39,2	39,1	39,2	39,0	39,0	38,9	37,9	37,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit (in Haupttätigkeit) in Stunden bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab 15 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9d. Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Teilzeitquoten in % ¹⁾²⁾³⁾ von Männern										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	9,2	9,0	8,7	8,4	9,3	9,5	10,2	10,0	10,5	10,5	10,4
Bulgarien	2,0	2,0	2,0	2,2	1,9	1,8	2,0	1,7	1,7	1,6	1,3
Dänemark	13,4	14,0	13,9	14,5	14,7	15,2	15,3	14,5	15,3	14,8	15,2
Deutschland	8,9	8,9	9,1	9,2	9,3	9,4	9,7	9,6	9,9	10,2	10,6
Estland	5,0	5,1	5,5	5,7	5,7	6,5	6,0	7,1	7,1	8,1	7,6
Finnland	9,4	9,1	8,8	9,2	9,7	10,0	9,9	10,0	10,1	10,2	11,0
Frankreich	6,5	6,4	6,7	7,4	7,4	7,6	7,7	7,8	7,6	7,6	7,6
Griechenland	4,3	4,7	5,4	6,5	6,7	6,9	6,6	6,1	5,9	5,5	5,0
Irland	13,0	13,9	14,0	13,7	12,9	12,9	10,9	10,6	10,1	9,6	11,0
Italien	5,4	6,6	7,4	7,8	8,0	8,2	8,3	8,0	8,2	8,0	8,4
Kroatien	5,6	4,6	4,6	4,2	4,8	4,4	3,8	3,8	3,1	3,2	3,7
Lettland	7,0	6,7	5,7	4,7	4,5	6,1	4,8	4,7	5,8	6,5	5,6
Litauen	6,7	6,9	6,4	6,4	5,5	5,4	5,7	5,2	4,7	4,8	4,3
Luxemburg	4,3	4,7	5,1	4,7	5,6	6,2	6,1	5,8	5,6	6,8	7,0
Malta	5,4	5,7	6,5	6,9	6,4	6,0	6,3	6,5	5,9	4,7	5,6
Niederlande	23,9	24,6	26,0	26,1	26,5	26,2	27,0	27,5	27,9	28,6	22,5
Österreich	7,8	8,0	9,0	9,6	9,8	10,5	10,6	10,0	9,5	9,7	10,5
Polen	4,7	4,5	4,5	4,4	4,2	3,7	3,7	3,8	3,5	3,4	3,3
Portugal	7,1	8,4	8,2	7,6	7,1	6,8	6,1	5,7	5,4	4,9	4,7
Rumänien	8,8	8,7	8,6	8,2	8,5	7,3	6,7	6,2	6,0	5,8	4,1
Schweden	12,3	12,5	12,8	12,8	13,2	13,0	13,1	12,9	13,4	13,8	12,0
Slowakei	2,7	2,8	3,3	3,7	4,0	4,1	4,0	3,2	2,9	2,7	1,8
Slowenien	7,1	6,3	6,5	6,8	7,0	6,0	6,7	5,9	4,8	5,1	6,2
Spanien	5,8	6,4	7,7	7,7	7,8	7,6	7,2	6,7	6,8	6,5	6,3
Tschechien	1,8	2,2	2,5	2,5	2,2	2,3	2,4	2,6	2,8	2,4	2,5
Ungarn	4,4	4,3	4,2	4,1	4,0	3,1	2,7	2,5	2,5	2,8	2,7
Zypern	6,1	6,4	8,4	10,3	10,3	11,3	9,1	7,5	6,3	6,8	7,8
Europäische Union (27 Länder)	7,6	7,9	8,3	8,4	8,5	8,5	8,5	8,3	8,4	8,4	8,1
Eurozone (19 Länder)	8,0	8,4	8,9	9,2	9,3	9,4	9,4	9,3	9,3	9,4	9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte in Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9e. Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Wochenarbeitszeit in Stunden ^{1) 2) 3)} von Frauen										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	32,2	32,1	32,4	32,7	32,7	32,7	32,7	32,6	32,5	32,1	31,4
Bulgarien	39,9	39,8	39,6	39,6	39,7	39,8	39,6	39,5	39,2	39,0	39,2
Dänemark	32,0	32,0	32,0	31,6	31,7	31,1	31,3	31,1	30,8	31,2	31,5
Deutschland	30,2	30,2	30,1	30,3	30,2	30,4	30,2	30,3	30,3	29,6	29,9
Estland	37,1	36,7	36,8	36,7	36,3	36,6	36,8	35,8	35,9	35,2	35,0
Finnland	34,0	33,7	33,3	33,5	33,4	33,5	33,5	33,3	33,1	33,4	32,3
Frankreich	33,4	33,3	32,7	32,6	32,7	32,9	33,0	33,1	33,2	33,0	33,1
Griechenland	38,4	38,2	38,1	37,9	37,9	38,0	37,7	37,6	37,4	37,3	37,3
Irland	30,0	30,2	30,4	30,7	30,6	31,0	31,3	31,8	31,6	31,9	31,7
Italien	32,7	32,2	32,1	32,0	32,1	32,2	32,3	32,5	32,5	31,8	32,0
Kroatien	38,0	38,1	38,2	38,1	37,1	37,5	37,9	37,7	37,6	37,4	37,3
Lettland	37,7	37,5	37,6	37,8	37,4	37,5	37,3	37,4	37,1	36,9	37,2
Litauen	37,4	37,2	37,1	37,0	37,1	37,2	36,7	37,0	37,2	36,7	37,4
Luxemburg	33,1	33,8	33,5	34,2	33,8	33,6	33,5	34,2	34,5	34,0	32,5
Malta	33,5	33,7	33,7	33,0	33,3	34,2	34,1	34,5	35,8	35,2	35,0
Niederlande	25,3	25,3	25,3	25,7	25,6	26,0	26,3	26,3	26,5	26,2	25,9
Österreich	31,6	31,3	31,1	30,7	30,5	30,5	30,4	30,6	30,7	29,4	29,1
Polen	37,1	37,1	37,0	37,3	37,5	37,7	37,3	36,9	36,8	36,7	37,9
Portugal	36,2	36,2	36,5	36,9	36,9	36,4	36,4	36,5	36,2	35,6	36,3
Rumänien	38,0	37,9	37,9	38,0	37,6	38,0	38,1	38,0	38,1	37,7	39,2
Schweden	32,9	32,8	32,8	32,8	32,8	33,1	33,1	33,0	32,8	32,4	32,9
Slowakei	38,0	38,1	38,1	37,5	37,4	37,4	36,9	37,3	37,4	37,0	36,6
Slowenien	37,0	37,1	37,2	37,1	37,1	37,0	36,2	36,4	36,8	37,5	37,2
Spanien	34,4	34,0	33,9	33,7	33,8	33,9	33,8	34,0	33,9	33,7	33,3
Tschechien	37,8	37,6	37,0	37,0	36,9	37,1	36,7	36,6	36,6	35,9	36,3
Ungarn	38,0	37,3	37,1	37,3	37,2	37,8	37,4	36,9	37,2	37,1	37,1
Zypern	37,0	37,2	36,5	35,9	35,8	36,2	36,1	36,2	35,9	35,9	36,0
Europäische Union (27 Länder)	33,5	33,3	33,2	33,2	33,2	33,4	33,3	33,3	33,3	32,9	33,1
Eurozone (19 Länder)	32,4	32,2	32,0	32,0	32,1	32,2	32,1	32,3	32,2	31,7	31,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit (in Haupttätigkeit) in Stunden bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab 15 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9f. Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Teilzeitquoten in % ¹⁾²⁾³⁾ von Frauen										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	43,3	43,5	42,5	41,2	41,4	42,1	41,2	41,0	41,0	40,1	39,5
Bulgarien	2,4	2,5	3,0	2,8	2,5	2,2	2,4	2,0	2,1	2,1	1,8
Dänemark	36,3	35,2	34,9	34,3	33,9	35,9	35,0	34,3	33,9	32,9	33,5
Deutschland	45,4	45,3	46,7	46,3	46,6	46,5	46,4	46,3	46,7	47,8	47,4
Estland	13,8	13,3	12,4	11,2	13,4	13,2	13,4	15,2	15,9	16,8	16,9
Finnland	19,0	19,4	19,4	19,3	18,7	20,2	20,5	20,6	21,3	19,8	23,2
Frankreich	29,9	30,0	30,4	30,6	30,0	29,7	29,5	28,8	28,0	27,0	27,4
Griechenland	10,1	11,8	12,6	13,0	13,1	13,7	14,1	13,2	13,5	12,7	12,5
Irland	35,0	34,7	34,9	33,7	33,1	32,4	30,6	29,9	30,6	28,2	29,6
Italien	29,1	30,9	31,7	32,1	32,4	32,7	32,5	32,4	32,9	32,1	31,5
Kroatien	9,2	6,9	6,4	6,7	7,3	7,1	6,0	6,8	6,7	6,1	5,8
Lettland	10,4	11,0	9,4	8,9	10,0	10,8	10,6	9,8	10,9	11,3	10,0
Litauen	9,9	10,7	10,2	10,6	9,7	8,8	9,4	8,9	8,0	7,5	7,6
Luxemburg	35,9	36,1	35,9	35,6	34,2	35,1	35,3	31,8	30,4	31,0	30,9
Malta	25,8	25,8	25,8	28,1	26,5	25,9	24,6	22,8	21,4	20,5	19,2
Niederlande	76,6	77,0	77,1	76,7	76,9	76,4	75,8	75,6	75,2	75,5	65,0
Österreich	43,5	44,6	45,1	46,3	46,8	47,1	47,2	46,9	47,1	46,9	49,2
Polen	10,5	10,6	10,4	10,3	9,9	9,7	10,0	9,7	9,3	8,9	7,6
Portugal	13,8	14,2	14,0	12,6	12,5	12,1	11,7	10,5	10,9	10,1	9,1
Rumänien	10,3	10,0	9,6	9,5	9,2	7,7	6,9	6,9	6,2	6,0	3,0
Schweden	39,3	38,6	37,7	37,3	36,3	35,6	34,4	33,3	32,5	31,7	29,7
Slowakei	5,6	5,5	6,2	6,8	8,0	7,9	8,0	7,0	6,5	6,8	4,6
Slowenien	12,2	12,2	12,6	13,7	13,7	13,1	14,5	14,3	12,7	12,1	12,8
Spanien	22,8	23,9	25,2	25,5	25,1	24,1	24,1	23,9	23,7	22,6	22,3
Tschechien	8,5	8,6	10,0	9,5	9,3	10,0	10,9	10,9	10,6	9,9	9,6
Ungarn	8,7	9,4	9,0	8,3	7,7	6,8	6,3	6,3	6,8	7,3	6,7
Zypern	12,1	13,1	15,6	16,8	15,8	15,6	15,6	14,4	14,6	13,6	12,7
Europäische Union (27 Länder)	29,8	30,2	30,9	30,7	30,6	30,4	30,2	29,9	29,9	29,6	28,8
Eurozone (19 Länder)	34,6	35,3	36,1	36,0	36,0	35,8	35,7	35,3	35,3	35,1	34,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte in Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.10. Verleihbetriebe und Leiharbeiternehmer in Deutschland

Deutschland
2013 - 2021

Merkmale	Bestand jeweils Juni								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verleihbetriebe ¹⁾	46.749	48.437	50.293	52.180	52.730	52.319	51.077	48.909	48.032
dar. Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782 und 783 nach der WZ 2008)	10.753	10.775	10.962	11.302	11.494	11.719	11.601	11.260	10.985
Leiharbeiternehmer ¹⁾	867.442	912.508	961.162	1.006.404	1.043.405	1.023.290	896.057	747.623	833.743
Anteil an allen Beschäftigten (in %)	2,5	2,6	2,7	2,8	2,8	2,7	2,3	2,0	2,2
dar. Frauen (in %)	30,7	30,2	30,0	30,0	29,5	29,2	29,2	29,4	29,2
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	800.819	844.287	888.488	932.561	969.060	950.522	829.946	702.223	788.443
Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in %)	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	2,9	2,5	2,1	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Beschäftigungsstatistik.

Tabelle IV.B.11. Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern

 Deutschland
 2013 - 2021

Jahre	Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern ¹⁾		Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern ¹⁾			
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Insgesamt	davon (Sp. 3) %-Anteil der Beschäftigungsdauer		
				unter 1 Monat	1 Monat bis unter 3 Monate	3 Monate und länger
	1	2	3	4	5	6
2013	1.243.914	x	1.216.792	30,1	22,7	47,3
2014	1.293.862	4,0	1.261.357	29,7	21,9	48,4
2015	1.354.409	4,7	1.301.787	29,8	21,8	48,4
2016	1.397.083	3,2	1.347.145	30,9	20,7	48,4
2017	1.483.002	6,1	1.443.729	29,2	20,8	49,9
2018	1.519.229	2,4	1.611.426	27,1	20,0	52,9
2019	1.345.636	- 11,4	1.424.761	27,0	21,1	51,9
2020	1.125.855	- 16,3	1.196.097	26,1	20,6	53,3
2021	1.340.677	19,1	1.295.235	28,6	21,3	50,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Beschäftigungsstatistik.

Tabelle IV.B.12. Entwicklung der Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe

Deutschland
1999 - 2021

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ²⁾ mit Angabe zum Entgelt ³⁾					
	Anzahl	Verteilungsparameter der erzielten Entgelte (in €)				
		20%-Quantil	40%-Quantil	Median	60%-Quantil	80%-Quantil
	1	2	3	4	5	6
Deutschland						
altes Erhebungsverfahren						
1999	20.426.458	1.589	2.110	2.326	2.552	3.260
2000	20.423.466	1.616	2.149	2.372	2.607	3.352
2001	20.426.356	1.651	2.205	2.437	2.686	3.477
2002	19.854.104	1.680	2.249	2.486	2.741	3.557
2003	19.276.781	1.687	2.279	2.525	2.789	3.634
2004	18.805.349	1.688	2.294	2.549	2.822	3.696
2005	18.621.055	1.677	2.299	2.563	2.847	3.735
2006	19.166.258	1.654	2.291	2.565	2.861	3.792
2007	19.592.930	1.662	2.311	2.595	2.904	3.866
2008	19.721.074	1.696	2.361	2.654	2.972	3.969
2009	19.254.369	1.712	2.378	2.674	2.996	3.990
2010	19.766.328	1.715	2.397	2.704	3.041	4.077
neues Erhebungsverfahren						
2011	19.530.087	1.828	2.496	2.802	3.144	4.222
2012	19.591.742	1.897	2.565	2.876	3.227	4.350
2013	19.796.201	1.959	2.634	2.954	3.312	4.444
2014	20.048.977	2.004	2.694	3.024	3.392	4.560
2015	20.372.912	2.047	2.743	3.083	3.461	4.663
2016	20.707.738	2.086	2.786	3.133	3.513	4.741
2017	21.069.446	2.148	2.855	3.209	3.599	4.858
2018	21.440.102	2.228	2.945	3.304	3.703	5.004
2019	21.554.942	2.312	3.034	3.401	3.809	5.145
2020	21.452.043	2.336	3.060	3.427	3.831	5.155
2021	21.743.380	2.419	3.148	3.516	3.928	5.272

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren der Beschäftigungsstatistik ist der Zeitraum 1999 bis 2021 nicht durchgängig miteinander vergleichbar. Darstellbar ist zum einen auf Basis des neuen Erhebungsverfahrens die Entwicklung zwischen 2011 und 2021 und zum anderen auf Basis des alten Erhebungsverfahrens die Entwicklung zwischen 1999 und 2010.

²⁾ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe sind Vollzeitbeschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.

³⁾ Das Arbeitsentgelt kann durch Kurzarbeit beeinflusst sein. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fließen 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung bzw. des ausgefallenen Entgelts als fiktives Entgelt ein. Kurzarbeit wurde zuletzt verstärkt eingesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dies hatte merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse.

Tabelle IV.B.13a. Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Bundesländer (Arbeitsort)
Dezember 2021

Ausgewählte Merkmale und Regionen	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾ am 31.12.2021 mit Angabe zum Entgelt ²⁾					
	Anzahl	Verteilungsparameter der erzielten Entgelte (in €)				
		20%- Quantil	40%- Quantil	Median	60%- Quantil	80%- Quantil
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	21.743.380	2.419	3.148	3.516	3.928	5.272
Schleswig-Holstein	617.152	2.330	2.955	3.254	3.585	4.657
Hamburg	673.295	2.674	3.518	3.962	4.498	6.091
Niedersachsen	1.911.489	2.364	3.029	3.366	3.737	4.888
Bremen	211.082	2.471	3.270	3.668	4.121	5.395
Nordrhein-Westfalen	4.596.465	2.475	3.213	3.566	3.958	5.250
Hessen	1.730.623	2.563	3.391	3.799	4.293	5.925
Rheinland-Pfalz	915.430	2.421	3.116	3.449	3.806	4.976
Baden-Württemberg	3.170.434	2.665	3.459	3.843	4.311	5.777
Bayern	3.754.746	2.559	3.291	3.663	4.102	5.577
Saarland	252.103	2.426	3.182	3.514	3.864	4.836
Berlin	991.224	2.427	3.231	3.631	4.102	5.572
Brandenburg	536.878	2.096	2.592	2.878	3.207	4.162
Mecklenburg-Vorpommern	359.133	2.048	2.518	2.785	3.092	3.994
Sachsen	1.004.020	2.093	2.569	2.857	3.210	4.282
Sachsen-Anhalt	500.632	2.107	2.583	2.855	3.168	4.089
Thüringen	518.174	2.081	2.549	2.807	3.106	3.964
Geschlecht						
Männer	14.659.185	2.537	3.263	3.649	4.104	5.617
Frauen	7.084.195	2.181	2.920	3.276	3.626	4.647
Altersgruppen						
unter 25 Jahre	1.348.305	1.955	2.393	2.610	2.853	3.415
25 bis unter 55 Jahre	15.607.758	2.469	3.200	3.566	3.983	5.302
55 Jahre und älter	4.787.316	2.497	3.313	3.711	4.177	5.748
Nationalität						
Deutsche	18.608.016	2.545	3.284	3.643	4.059	5.423
Ausländer	3.134.891	1.970	2.455	2.728	3.050	4.145

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe sind Vollzeitbeschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.

²⁾ Das Arbeitsentgelt kann durch Kurzarbeit beeinflusst sein. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fließen 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung bzw. des ausgefallenen Entgelts als fiktives Entgelt ein. Kurzarbeit wurde zuletzt verstärkt eingesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dies hatte merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse.

[>...] Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Quantilen nicht möglich, wenn die Quantilgrenze über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Bei einer solchen Konstellation wird als Orientierung neben dem Symbol ">" die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze dargestellt.

Tabelle IV.B.13b. Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Bundesländer (Arbeitsort)
Dezember 2021

Ausgewählte Merkmale und Regionen		Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾ am 31.12.2021 mit Angabe zum Entgelt ²⁾					
		Anzahl	Verteilungsparameter der erzielten Entgelte (in €)				
			20%- Quantil	40%- Quantil	Median	60%- Quantil	80%- Quantil
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt		21.743.380	2.419	3.148	3.516	3.928	5.272
Berufsabschluss							
ohne beruflichen Abschluss		1.790.642	1.867	2.324	2.567	2.846	3.600
mit anerkanntem Berufsabschluss		13.837.202	2.450	3.080	3.386	3.706	4.659
mit akademischem Abschluss		4.424.910	3.666	4.780	5.359	6.003	> 6.700
Wirtschaftszweige							
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A	148.434	1.839	2.157	2.329	2.523	3.159
Produzierendes Gewerbe	B-F	7.640.422	2.677	3.368	3.726	4.138	5.504
Handel, Gastgewerbe, Verkehr; Information u. Kommunikation	G-J	5.644.508	2.180	2.735	3.038	3.427	4.835
Sonstige Dienstleistungen	K-U	8.309.450	2.432	3.287	3.635	4.034	5.319
Anforderungsniveau							
Helfer		2.812.641	1.832	2.224	2.426	2.657	3.269
Fachkraft		12.037.098	2.373	2.972	3.259	3.554	4.361
Spezialist		3.435.343	3.181	4.062	4.522	5.031	6.410
Experte		3.458.298	3.991	5.116	5.729	6.338	> 6.700
Nichtleiharbeiter / Leiharbeiter ³⁾							
Nichtleiharbeiter		21.123.539	2.468	3.192	3.555	3.968	5.321
Leiharbeiter		619.841	1.625	1.899	2.083	2.311	3.066
ausgeübte Tätigkeit (Berufssegmente)							
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	S11	325.644	1.947	2.360	2.595	2.872	3.561
Fertigungsberufe	S12	1.937.435	2.347	2.903	3.167	3.448	4.161
Fertigungstechnische Berufe	S13	3.332.689	2.891	3.691	4.090	4.525	5.849
Bau- und Ausbauberufe	S14	1.678.821	2.515	3.025	3.264	3.524	4.298
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	S21	866.601	1.762	2.085	2.264	2.470	3.110
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	S22	1.694.011	2.317	3.017	3.362	3.713	4.812
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	S23	1.125.570	2.963	3.581	3.876	4.237	5.194
Handelsberufe	S31	1.714.187	2.244	2.990	3.411	3.976	5.759
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	S32	2.785.700	2.834	3.713	4.200	4.804	6.642
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S33	2.028.590	3.122	3.888	4.339	4.845	6.307
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41	1.168.371	3.549	4.480	4.965	5.495	> 6.700
Sicherheitsberufe	S51	269.428	2.151	2.690	2.990	3.302	4.210
Verkehrs- und Logistikberufe	S52	2.590.206	2.051	2.500	2.713	2.951	3.602
Reinigungsberufe	S53	226.127	1.688	1.970	2.099	2.259	2.749

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe sind Vollzeitbeschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.

²⁾ Das Arbeitsentgelt kann durch Kurzarbeit beeinflusst sein. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fließen 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung bzw. des ausgefallenen Entgelts als fiktives Entgelt ein. Kurzarbeit wurde zuletzt verstärkt eingesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dies hatte merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse.

³⁾ Der einfache Vergleich der mittleren Entgelte (Median) von Leiharbeitern und Nichtleiharbeitern ist aufgrund der deutlich unterschiedlichen Merkmalsstrukturen nur eingeschränkt aussagekräftig. Mit dem bereinigten Pay Gap erhöht sich die Aussagekraft deutlich. Ausführliche Informationen bzw. Ergebnisse zu diesem analytischen Ansatz sind in folgenden Veröffentlichungen zu finden:

- [Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitern“](#)

- [Standardpublikation „Leiharbeiter und Verleihbetriebe“](#)

[>...] Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Quantilen nicht möglich, wenn die Quantilsgrenze über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Bei einer solchen Konstellation wird als Orientierung neben dem Symbol ">" die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze dargestellt.

Tabelle IV.C.1. Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland
1998 -2021

Jahre	Bestand an Arbeitslosen ¹⁾										
	Insgesamt		dar. (Spalte 1)								
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	Frauen		Ausländer ²⁾		Ältere (55 Jahre und älter)		Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1998	4.267.125	-	2.000.116	46,9	528.422	12,4	949.527	22,3	470.540	11,0	
1999	4.094.244	-4,1	1.938.708	47,4	501.946	12,3	947.233	23,1	427.934	10,5	
2000	3.879.763	-5,2	1.830.931	47,2	463.921	12,0	836.569	21,6	428.224	11,0	
2001	3.859.000	-0,5	1.789.529	46,4	461.264	12,0	709.055	18,4	445.876	11,6	
2002	4.072.281	5,5	1.824.000	44,8	500.901	12,3	601.107	14,8	499.240	12,3	
2003	4.380.492	7,6	1.931.815	44,1	543.781	12,4	527.471	12,0	514.702	11,7	
2004	4.387.497	0,2	1.935.569	44,1	545.077	12,4	484.663	11,0	506.822	11,6	
2005	4.860.909	10,8	2.257.639	46,4	676.961	13,9	581.702	12,0	620.132	12,8	
2006	4.487.305	-7,7	2.149.729	47,9	646.065	14,4	568.264	12,7	523.906	11,7	
2007	3.760.586	-16,2	1.866.855	49,6	561.460	14,9	473.959	12,6	402.598	10,7	
2008	3.258.954	-13,3	1.595.751	49,0	500.527	15,4	427.247	13,1	338.589	10,4	
2009	3.414.992	4,8	1.551.977	45,4	528.226	15,5	496.014	14,5	375.940	11,0	
2010	3.238.965	-5,2	1.478.924	45,7	506.244	15,6	532.298	16,4	325.548	10,1	
2011	2.976.488	-8,1	1.390.126	46,7	473.997	15,9	543.006	18,2	279.102	9,4	
2012	2.897.126	-2,7	1.346.726	46,5	478.189	16,5	545.743	18,8	274.144	9,5	
2013	2.950.338	1,8	1.353.232	45,9	508.517	17,2	572.974	19,4	276.278	9,4	
2014	2.898.388	-1,8	1.333.314	46,0	533.660	18,4	584.085	20,2	258.301	8,9	
2015	2.794.664	-3,6	1.277.452	45,7	568.242	20,3	573.886	20,5	238.547	8,5	
2016	2.690.975	-3,7	1.208.251	44,9	635.026	23,6	555.116	20,6	241.168	9,0	
2017	2.532.837	-5,9	1.134.724	44,8	661.792	26,1	529.002	20,9	230.694	9,1	
2018	2.340.082	-7,6	1.047.957	44,8	632.297	27,0	506.267	21,6	210.342	9,0	
2019	2.266.720	-3,1	1.003.830	44,3	643.034	28,4	499.450	22,0	205.384	9,1	
2020	2.695.444	18,9	1.174.838	43,6	804.608	29,9	579.121	21,5	257.361	9,5	
2021	2.613.489	-3,0	1.158.934	44,3	791.591	30,3	611.340	23,4	226.596	8,7	
Veränderung zum Vorjahr	abs.	-81.955	x	-15.904	x	-13.018	x	32.219	x	-30.766	x
	in %	-3,0	x	-1,4	x	-1,6	x	5,6	x	-12,0	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾Jahresdurchschnitt

²⁾Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf>

Tabelle IV.C.2. Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
2011 - 2021

Komponenten	Bestand in Tausend										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A Arbeitslose	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613
Aktivierung und berufliche Eingliederung	161	144	161	162	167	204	208	190	210	173	173
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	161	144	161	162	167	204	208	190	210	173	173
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personal-Service-Agenturen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Qualifizierung	245	225	230	238	244	298	388	371	329	271	239
Berufliche Weiterbildung ¹⁾³⁾	150	137	144	146	146	143	141	132	138	129	123
Fremdförderung ²⁾	95	88	86	92	98	155	248	239	191	142	117
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	214	173	152	129	99	98	102	96	100	102	98
Arbeitsgelegenheiten	188	137	111	97	87	80	80	72	74	59	54
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	1	7	9	8	8	7	7	5	1	0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	0	7	13	15	0	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	20	40	43
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	9	27	28	18	0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	16	8	5	4	4	3	3	2	2	2	1
Förderung der Selbständigkeit	136	75	23	30	29	26	25	23	21	19	18
Gründungszuschuss	128	69	19	26	26	24	23	21	20	18	17
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	8	6	4	3	3	2	2	1	1	1	1
Sonderregelungen für Ältere	365	317	288	246	199	163	162	167	171	171	167
§ 53a Abs. 2 SGB II ²⁾	114	128	146	162	165	163	162	167	171	171	167
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	163	103	60	23	1	-	-	-	-	-	-
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	88	85	82	61	33	-	-	-	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit	86	86	85	87	82	79	78	74	74	56	59
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	86	86	85	87	82	79	78	74	74	56	59
Kurzarbeit	59	67	76	52	51	49	47	44	48	1.217	886
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	59	67	76	52	51	49	47	44	48	1.217	886
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	1.267	1.087	1.016	942	871	916	1.010	966	953	2.009	1.640
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	1.207	1.020	939	890	820	868	963	921	905	793	754
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	4.243	3.984	3.966	3.841	3.666	3.607	3.543	3.306	3.220	4.705	4.254
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.184	3.917	3.890	3.789	3.614	3.559	3.496	3.261	3.172	3.488	3.368

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Einschließlich Daten zur Förderung behinderter Menschen.

²⁾ Datenbasis: gemeldete erwerbsfähige Personen, unabhängig davon, ob diese Leistungen beziehen (ab 2011 mit Schätzwerten bei Datenausfällen).

³⁾ Revision der Unterbeschäftigungs rückwirkend bis Januar 2009. Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in der Förderstatistik fließt die revidierte Beschäftigtenqualifizierung (Maßnahme der beruflichen Weiterbildung) nicht mehr in die Unterbeschäftigungsrechnung ein.

Tabelle IV.C.3. Komponenten der Unterbeschäftigung

Deutschland
2011 - 2021

Komponenten	Bestand in Tausend										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	2.976	2.897	2.950	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	275	273	307	324	332	367	370	357	381	344	340
dav.											
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	161	144	161	162	167	204	208	190	210	173	173
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 53a Abs.2 SGB II ²⁾	114	128	146	162	165	163	162	167	171	171	167
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.252	3.170	3.257	3.222	3.127	3.058	2.903	2.697	2.648	3.040	2.954
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	708	587	527	476	426	474	568	541	503	429	396
dav.											
Berufliche Weiterbildung ¹⁾³⁾	150	137	144	146	146	143	141	132	138	129	123
Fremdförderung ²⁾	95	88	86	92	98	155	248	239	191	142	117
Arbeitsgelegenheiten	188	137	111	97	87	80	80	72	74	59	54
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	1	7	9	8	8	7	7	5	1	0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	0	7	13	15	0	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-	20	40	43
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	9	27	28	18	0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	16	8	5	4	4	3	3	2	2	2	1
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	163	103	60	23	1	-	-	-	-	-	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	86	86	85	87	82	79	78	74	74	56	59
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.960	3.757	3.784	3.698	3.552	3.532	3.471	3.239	3.151	3.469	3.350
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	224	160	106	91	62	26	25	23	21	19	18
dav.											
Gründungszuschuss	128	69	19	26	26	24	23	21	20	18	17
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	8	6	4	3	3	2	2	1	1	1	1
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	88	85	82	61	33	-	-	-	-	-	-
nachr. Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent	59	67	76	52	51	49	47	44	48	1.217	886
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	4.243	3.984	3.966	3.841	3.666	3.607	3.543	3.306	3.220	4.705	4.254
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.184	3.917	3.890	3.789	3.614	3.559	3.496	3.261	3.172	3.488	3.368

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Einschließlich Daten zur Förderung behinderter Menschen.

²⁾ Datenbasis: gemeldete erwerbsfähige Personen, unabhängig davon, ob diese Leistungen beziehen (ab 2011 mit Schätzwerten bei Datenausfällen).

³⁾ Revision der Unterbeschäftigungs rückwirkend bis Januar 2009. Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in der Förderstatistik fließt die revidierte Beschäftigtenqualifizierung (Maßnahme der beruflichen Weiterbildung) nicht mehr in die Unterbeschäftigungsrechnung ein.

Tabelle IV.C.4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2017 - 2021

Regionen	Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten									
	2017		2018		2019		2020		2021	
	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	6,0	8,1	5,5	7,5	5,1	7,0	5,8	7,5	5,6	7,2
Hamburg	6,8	9,4	6,3	8,7	6,1	8,6	7,6	9,6	7,5	9,5
Niedersachsen	5,8	7,7	5,3	7,2	5,0	6,9	5,8	7,4	5,5	7,0
Bremen	10,2	13,9	9,8	13,3	9,9	13,4	11,2	14,2	10,7	13,7
Nordrhein-Westfalen	7,4	9,8	6,8	9,1	6,5	8,8	7,5	9,5	7,3	9,3
Hessen	5,0	6,8	4,6	6,3	4,4	6,1	5,4	6,8	5,2	6,6
Rheinland-Pfalz	4,8	6,6	4,4	6,2	4,3	6,0	5,2	6,6	5,0	6,3
Baden-Württemberg	3,5	4,9	3,2	4,5	3,2	4,4	4,1	5,2	3,9	5,0
Bayern	3,2	4,5	2,9	4,0	2,8	3,9	3,6	4,6	3,5	4,4
Saarland	6,7	9,9	6,1	9,0	6,2	8,8	7,2	9,4	6,8	9,0
Berlin	9,0	12,4	8,1	11,3	7,8	10,8	9,7	12,0	9,8	12,1
Brandenburg	7,0	9,5	6,3	8,4	5,8	7,7	6,2	7,8	5,9	7,4
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	11,5	7,9	10,5	7,1	9,6	7,8	9,9	7,6	9,6
Sachsen	6,7	8,9	6,0	8,0	5,5	7,5	6,1	7,7	5,9	7,4
Sachsen-Anhalt	8,4	11,8	7,7	10,8	7,1	10,3	7,7	10,5	7,3	9,9
Thüringen	6,1	8,3	5,5	7,5	5,3	7,2	6,0	7,6	5,6	7,1
Deutschland	5,7	7,7	5,2	7,1	5,0	6,9	5,9	7,5	5,7	7,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

²⁾ Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in % der erweiterten zivilen Erwerbspersonen (alle zivile Erwerbspersonen plus Personen in Aktivierung und beruflicher Eingliederung, beruflicher Weiterbildung, Fremdförderung sowie in Sonderregelungen für Ältere und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit)

Die Unterbeschäftigungsstatistik wurde mit Berichtsmonat Oktober 2021 rückwirkend bis Januar 2009 geringfügig revidiert.

Tabelle IV.C.5. Kurzarbeiter

 Deutschland
 1988 - 2021

Jahre ¹⁾	Bestand an Kurzarbeitern						
	Deutschland						
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		dar. (Sp.1) Frauen	Beschäftigten-äquivalent	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	absolut			in %	
	1	2	3	4	5	6	7
1988	207.768	-70.199	-25,3	16,7	70.117	-26.984	-27,8
1989	107.873	-99.895	-48,1	15,9	36.739	-33.378	-47,6
1990	633.847	525.973	487,6	40,7	284.082	247.342	673,2
1991	1.761.232	1.127.386	177,9	42,9	943.633	659.551	232,2
1992	653.016	-1.108.216	-62,9	34,6	281.157	-662.476	-70,2
1993	948.363	295.347	45,2	22,7	313.037	31.879	11,3
1994	372.288	-576.075	-60,7	23,5	135.943	-177.094	-56,6
1995	198.580	-173.708	-46,7	23,8	87.302	-48.641	-35,8
1996	277.294	78.714	39,6	18,6	112.550	25.249	28,9
1997	182.853	-94.442	-34,1	22,1	80.338	-32.213	-28,6
1998	115.205	-67.648	-37,0	21,7	52.692	-27.646	-34,4
1999	118.647	3.442	3,0	21,4	49.896	-2.796	-5,3
2000	86.052	-32.595	-27,5	18,2	46.111	-3.785	-7,6
2001	122.942	36.891	42,9	21,8	58.993	12.882	27,9
2002	206.767	83.825	68,2	25,8	87.689	28.695	48,6
2003	195.371	-11.396	-5,5	24,7	86.078	-1.610	-1,8
2004	150.593	-44.778	-22,9	22,9	74.226	-11.852	-13,8
2005	125.505	-25.088	-16,7	24,5	63.197	-11.029	-14,9
2006	66.981	-58.525	-46,6	24,3	34.628	-28.569	-45,2
2007	68.317	1.336	2,0	15,4	36.043	1.415	4,1
2008	101.540	33.224	48,6	16,9	45.796	9.753	27,1
2009	1.144.404	1.042.863	1.027,0	21,3	324.557	278.761	608,7
2010	502.682	-641.722	-56,1	20,8	171.431	-153.126	-47,2
2011	157.882	-344.800	-68,6	18,4	59.324	-112.107	-65,4
2012	170.529	12.647	8,0	13,7	66.962	7.638	12,9
2013	190.845	20.316	11,9	12,5	76.469	9.508	14,2
2014	133.604	-57.241	-30,0	12,5	51.853	-24.616	-32,2
2015	129.625	-3.979	-3,0	9,2	51.125	-728	-1,4
2016	127.811	-1.813	-1,4	9,4	48.901	-2.224	-4,4
2017	113.552	-14.259	-11,2	7,7	46.662	-2.239	-4,6
2018	117.659	4.107	3,6	7,2	44.389	-2.273	-4,9
2019	145.276	27.617	23,5	10,8	48.377	3.988	9,0
2020	2.938.786	2.793.510	1.922,9	40,1	1.216.644	1.168.267	2.414,9
2021	1.851.802	-1.087.000	-37	44	885.952	-331.000	-27,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ab 2009 Daten auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; Vergleichbarkeit mit den Jahren davor (Daten auf Basis der Betriebsmeldungen) eingeschränkt.

Tabelle IV.C.6. Zugang (nach Zugangsgründen) und Abgang an Arbeitslosen

Deutschland
2002 - 2021

Jahre ¹⁾	Zugang an Arbeitslosen									Abgang an Arbeits- losen	
	Ins- gesamt	Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme		Nichterwerbstätigkeit		Sonstiges / keine Angabe			
		absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
2002	7.254.703	3.798.234	52,4	750.399	10,3	2.705.993	37,3	77	0,0	6.992.248	
2003	7.629.040	4.098.031	53,7	657.588	8,6	2.867.812	37,6	5.609	0,1	7.540.308	
2004	8.235.080	4.224.238	51,3	1.119.662	13,6	2.883.808	35,0	7.372	0,1	8.085.896	
2005	7.754.449	3.574.619	46,1	1.057.902	13,6	3.113.553	40,2	8.375	0,1	7.649.380	
2006	7.532.678	3.470.648	46,1	1.414.342	18,8	2.074.708	27,5	572.980	7,6	8.046.660	
2007	8.141.128	3.495.159	42,9	1.759.569	21,6	1.996.346	24,5	890.054	10,9	8.731.287	
2008	8.299.211	3.590.298	43,3	1.872.519	22,6	2.248.317	27,1	588.077	7,1	8.599.750	
2009	9.197.924	3.995.643	43,4	2.260.830	24,6	2.493.474	27,1	447.977	4,9	9.023.551	
2010	9.146.757	3.642.117	39,8	2.418.184	26,4	2.736.818	29,9	349.638	3,8	9.403.254	
2011	8.213.936	3.369.049	41,0	1.887.802	23,0	2.646.112	32,2	310.973	3,8	8.444.474	
2012	7.773.071	3.183.470	41,0	1.676.513	21,6	2.488.040	32,0	425.048	5,5	7.715.971	
2013	7.778.327	3.078.823	39,6	1.751.758	22,5	2.618.339	33,7	329.407	4,2	7.743.808	
2014	7.648.999	2.992.485	39,1	1.737.975	22,7	2.604.444	34,0	314.095	4,1	7.759.371	
2015	7.516.632	2.884.384	38,4	1.739.948	23,1	2.550.179	33,9	342.121	4,6	7.598.368	
2016	7.704.244	2.785.262	36,2	1.889.021	24,5	2.583.272	33,5	446.689	5,8	7.817.261	
2017	7.554.093	2.687.641	35,6	2.030.083	26,9	2.487.798	32,9	348.571	4,6	7.737.411	
2018	7.212.513	2.631.586	36,5	1.943.667	26,9	2.365.640	32,8	271.620	3,8	7.387.897	
2019	7.243.150	2.681.869	37,0	1.981.671	27,4	2.334.297	32,2	245.313	3,4	7.225.522	
2020	6.445.582	2.771.750	43,0	1.633.838	25,3	1.766.197	27,4	273.797	4,2	5.965.590	
2021	5.823.707	2.322.282	39,9	1.529.526	26,3	1.704.626	29,3	267.273	4,6	6.201.460	
VÄ zum	absolut	-621.875	-449.468	x	-104.312	x	-61.571	x	-6.524	x	235.870
Vorjahr	in %	-9,6	-16,2	x	-6,4	x	-3,5	x	-2,4	x	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für 2005/2006 basieren ausschließlich auf Daten aus den BA-IT-Fachverfahren. Für 2012 wurden der Berechnung zugrunde liegende Ingesamtgrößen teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen, Vergleiche sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.C.7. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen

 Deutschland
 2021

Zugangsgründe	Insgesamt			davon							
	2021	Veränderung zum Vorjahr		2021	SGB III		SGB II		2021	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Zugang Insgesamt	5.823.707	-621.875	-9,6	3.087.674	-478.834	-13,4	2.736.033	-143.041	-5,0		
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.322.282	-449.468	-16,2	1.847.681	-392.845	-17,5	474.601	-56.623	-10,7		
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.125.707	-425.407	-16,7	1.764.780	-385.978	-17,9	360.927	-39.429	-9,8		
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	85.747	-13.025	-13,2	315	72	29,6	85.432	-13.097	-13,3		
Selbständigkeit	92.441	-9.184	-9,0	71.341	-6.078	-7,9	21.100	-3.106	-12,8		
Wehr- / Zivildienst	18.387	-1.852	-9,2	11.245	-861	-7,1	7.142	-991	-12,2		
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	1.529.526	-104.312	-6,4	671.020	-26.026	-3,7	858.506	-78.286	-8,4		
dav. Schule / Studium / schulische Berufsausbildung	149.706	-13.468	-8,3	49.458	-8.737	-15,0	100.248	-4.731	-4,5		
(außer-)betriebliche Ausbildung	162.984	-15.299	-8,6	134.138	-12.548	-8,6	28.846	-2.751	-8,7		
sonstige Ausbildung / Fördermaßnahme	1.216.836	-75.545	-5,8	487.424	-4.741	-1,0	729.412	-70.804	-8,8		
Nichterwerbstätigkeit	1.704.626	-61.571	-3,5	538.504	-52.704	-8,9	1.166.122	-8.867	-0,8		
dar. Arbeitsunfähigkeit	1.049.931	-63.753	-5,7	321.421	-32.981	-9,3	728.510	-30.772	-4,1		
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	558.209	-3.487	-0,6	195.565	-22.270	-10,2	362.644	18.783	5,5		
Sonstiges / keine Angabe	267.273	-6.524	-2,4	30.469	-7.259	-19,2	236.804	735	0,3		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.8. Zugang an Arbeitslosen aus dem 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Insgesamt			davon					
	2021	Veränderung zum Vorjahr		2021	SGB III		2021	SGB II	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Daten aus dem 1. Arbeitsmarkt insgesamt	2.125.707	-425.407	-16,7	1.764.780	-385.978	-17,9	360.927	-39.429	-9,8
dar. aus sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1.999.877	-387.429	-16,2	1.683.465	-351.431	-17,3	316.412	-35.998	-10,2
dar. ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	37	-11	-22,9	16	-5	-23,8	21	-6	-22,2
mit Angaben zum Wirtschaftszweig (soz.-pfl. beschäft.)	1.999.840	-387.418	-16,2	1.683.449	-351.426	-17,3	316.391	-35.992	-10,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	19.033	-2.358	-11,0	17.057	-2.162	-11,2	1.976	-196	-9,0
Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtsch.	17.620	-2.064	-10,5	16.054	-1.930	-10,7	1.566	-134	-7,9
Verarbeitendes Gewerbe	252.581	-64.238	-20,3	237.065	-62.462	-20,9	15.516	-1.776	-10,3
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	64.932	-14.844	-18,6	58.393	-13.420	-18,7	6.539	-1.424	-17,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	137.878	-38.715	-21,9	131.823	-38.320	-22,5	6.055	-395	-6,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	49.771	-10.679	-17,7	46.849	-10.722	-18,6	2.922	43	1,5
Baugewerbe	153.653	-16.921	-9,9	133.016	-15.823	-10,6	20.637	-1.098	-5,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	282.362	-52.850	-15,8	242.832	-46.087	-16,0	39.530	-6.763	-14,6
Verkehr und Lagerei	145.635	-22.939	-13,6	115.566	-22.451	-16,3	30.069	-488	-1,6
Gastgewerbe	116.583	-88.988	-43,3	89.445	-73.329	-45,0	27.138	-15.659	-36,6
Information und Kommunikation	72.953	-6.107	-7,7	69.529	-5.869	-7,8	3.424	-238	-6,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	19.389	-2.340	-10,8	18.706	-2.183	-10,5	683	-157	-18,7
qualifizierte Unternehmensdienstleistungen	117.958	-22.436	-16,0	109.715	-20.079	-15,5	8.243	-2.357	-22,2
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	185.473	-34.105	-15,5	139.198	-27.989	-16,7	46.275	-6.116	-11,7
Arbeitnehmerüberlassung	241.704	-50.961	-17,4	162.843	-51.740	-24,1	78.861	779	1,0
öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	40.816	2.101	5,4	37.518	1.392	3,9	3.298	709	27,4
Erziehung und Unterricht	59.226	-540	-0,9	54.342	-626	-1,1	4.884	86	1,8
Gesundheitswesen	84.447	-2.713	-3,1	78.981	-2.889	-3,5	5.466	176	3,3
Pflege und Soziales	110.420	-419	-0,4	93.368	-615	-0,7	17.052	196	1,2
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	79.987	-19.540	-19,6	68.214	-16.584	-19,6	11.773	-2.956	-20,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.9. Abgang (nach Abgangsgründen) und Zugang an Arbeitslosen

Deutschland
2002 - 2021

Jahre ¹⁾	Abgang an Arbeitslosen									Zugang an Arbeits- losen	
	Ins- gesamt	Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme		Nichterwerbstätigkeit		Sonstiges / keine Angabe			
		absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2002	6.992.248	2.875.428	41,1	684.924	9,8	2.731.364	39,1	700.532	10,0	7.254.703	
2003	7.540.308	3.121.320	41,4	484.679	6,4	3.251.853	43,1	682.456	9,1	7.629.040	
2004	8.085.896	3.113.071	38,5	1.364.812	16,9	2.933.929	36,3	674.084	8,3	8.235.080	
2005	7.649.380	3.293.688	43,1	1.200.729	15,7	2.436.915	31,9	718.048	9,4	7.754.449	
2006	8.046.660	3.343.832	41,6	1.241.264	15,4	2.216.365	27,5	1.245.199	15,5	7.532.678	
2007	8.731.287	3.466.228	39,7	1.539.578	17,6	2.871.770	32,9	853.711	9,8	8.141.128	
2008	8.599.750	3.348.401	38,9	1.737.415	20,2	2.844.274	33,1	669.660	7,8	8.299.211	
2009	9.023.551	3.228.286	35,8	2.311.457	25,6	2.943.874	32,6	539.934	6,0	9.197.924	
2010	9.403.254	3.477.032	37,0	2.209.260	23,5	3.158.553	33,6	558.409	5,9	9.146.757	
2011	8.444.474	3.111.476	36,8	1.747.263	20,7	3.048.040	36,1	537.695	6,4	8.213.936	
2012	7.715.971	2.638.237	34,2	1.559.351	20,2	2.880.408	37,3	637.975	8,3	7.773.071	
2013	7.743.808	2.584.915	33,4	1.617.246	20,9	2.994.989	38,7	546.658	7,1	7.778.327	
2014	7.759.371	2.554.351	32,9	1.664.447	21,5	2.993.637	38,6	546.936	7,0	7.648.999	
2015	7.598.368	2.501.561	32,9	1.641.128	21,6	2.915.200	38,4	540.479	7,1	7.516.632	
2016	7.817.261	2.419.663	31,0	1.928.357	24,7	2.911.089	37,2	558.152	7,1	7.704.244	
2017	7.737.411	2.356.669	30,5	1.994.742	25,8	2.868.504	37,1	517.496	6,7	7.554.093	
2018	7.387.897	2.262.383	30,6	1.883.938	25,5	2.770.470	37,5	471.106	6,4	7.212.513	
2019	7.225.522	2.196.978	30,4	1.903.346	26,3	2.683.439	37,1	441.759	6,1	7.243.150	
2020	5.965.590	2.098.297	35,2	1.497.918	25,1	1.916.485	32,1	452.890	7,6	6.445.582	
2021	6.201.460	2.181.345	35,2	1.472.841	23,7	2.007.186	32,4	540.088	8,7	5.823.707	
VÄ zum Vorjahr	absolut in %	235.870 4,0	83.048 4,0	x x	-25.077 -1,7	x x	90.701 4,7	x x	87.198 19,3	x x	-621.875 -9,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für 2005/2006 basieren ausschließlich auf Daten aus den BA-IT-Fachverfahren. Für 2012 wurden der Berechnung zugrunde liegende Ingesamtgrößen teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen, Vergleiche sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.C.10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen

Deutschland
2021

Abgangsgründe	Insgesamt			davon					
	2021	Veränderung zum Vorjahr		2021	Veränderung zum Vorjahr		2021	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abgang insgesamt	6.201.460	235.870	4,0	3.214.342	79.300	2,5	2.987.118	156.570	5,5
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.181.345	83.048	4,0	1.566.595	1.487	0,1	614.750	81.561	15,3
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.962.125	80.906	4,3	1.453.415	-7.079	-0,5	508.710	87.985	20,9
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	79.877	-7.130	-8,2	93	2	2,2	79.784	-7.132	-8,2
Selbständigkeit	128.907	10.196	8,6	108.483	9.102	9,2	20.424	1.094	5,7
Wehr- / Zivildienst	10.436	-924	-8,1	4.604	-538	-10,5	5.832	-386	-6,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	1.472.841	-25.077	-1,7	623.366	-19.370	-3,0	849.475	-5.707	-0,7
dar. Schule / Studium / schulische Berufsausbildung	90.169	-5.663	-5,9	39.865	-6.882	-14,7	50.304	1.219	2,5
(außer-)betriebliche Ausbildung	64.859	-3.939	-5,7	33.540	-4.487	-11,8	31.319	548	1,8
sonstige Ausbildung / Fördermaßnahme	1.077.419	20.947	2,0	502.957	-3.864	-0,8	574.462	24.811	4,5
Nichterwerbstätigkeit	2.007.186	90.701	4,7	917.902	71.126	8,4	1.089.284	19.575	1,8
dar. Arbeitsunfähigkeit	1.077.087	-60.074	-5,3	379.331	-44.355	-10,5	697.756	-15.719	-2,2
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	715.938	138.473	24,0	435.420	103.182	31,1	280.518	35.291	14,4
Sonstiges / keine Angabe	540.088	87.198	19,3	106.479	26.057	32,4	433.609	61.141	16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.11. Abgang an Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Insgesamt			davon					
	2021	Veränderung zum Vorjahr		2021	SGB III		2021	SGB II	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abgang aus dem 1. Arbeitsmarkt insgesamt	1.962.125	80.906	4,3	1.453.415	-7.079	-0,5	508.710	87.985	20,9
dar. aus sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1.823.420	82.927	4,8	1.362.726	-2.406	-0,2	460.694	85.333	22,7
dar. ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	892	204	29,7	642	127	24,7	250	77	44,5
mit Angaben zum Wirtschaftszweig (soz.-pfl. beschäft.)	1.822.528	82.723	4,8	1.362.084	-2.533	-0,2	460.444	85.256	22,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	15.987	-964	-5,7	13.742	-877	-6,0	2.245	-87	-3,7
Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtsch.	15.620	417	2,7	12.972	-42	-0,3	2.648	459	21,0
Verarbeitendes Gewerbe	182.303	23.343	14,7	153.536	14.246	10,2	28.767	9.097	46,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	49.232	804	1,7	39.339	-950	-2,4	9.893	1.754	21,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	95.765	19.408	25,4	82.332	13.831	20,2	13.433	5.577	71,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	37.306	3.131	9,2	31.865	1.365	4,5	5.441	1.766	48,1
Baugewerbe	120.266	-8.122	-6,3	95.548	-10.659	-10,0	24.718	2.537	11,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	243.892	8.705	3,7	184.076	-1.489	-0,8	59.816	10.194	20,5
Verkehr und Lagerei	125.814	6.771	5,7	85.171	-1.017	-1,2	40.643	7.788	23,7
Gastgewerbe	100.684	-12.395	-11,0	64.555	-18.814	-22,6	36.129	6.419	21,6
Information und Kommunikation	69.736	8.156	13,2	61.873	5.962	10,7	7.863	2.194	38,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	14.670	-86	-0,6	13.095	-254	-1,9	1.575	168	11,9
qualifizierte Unternehmensdienstleistungen	107.474	7.804	7,8	90.353	5.318	6,3	17.121	2.486	17,0
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	160.360	8.188	5,4	101.246	-340	-0,3	59.114	8.528	16,9
Arbeitnehmerüberlassung	299.373	28.662	10,6	197.128	2.256	1,2	102.245	26.406	34,8
öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	52.640	3.003	6,0	43.689	1.467	3,5	8.951	1.536	20,7
Erziehung und Unterricht	51.711	442	0,9	41.792	-295	-0,7	9.919	737	8,0
Gesundheitswesen	82.692	2.990	3,8	71.332	1.110	1,6	11.360	1.880	19,8
Pflege und Soziales	113.010	6.100	5,7	82.605	2.866	3,6	30.405	3.234	11,9
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	66.296	-291	-0,4	49.371	-1.971	-3,8	16.925	1.680	11,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenstand Mai 2022, teilweise vorläufige 6-Monatswerte

Tabelle IV.C.12. Dauer der Arbeitslosigkeit

 Deutschland
 2005 - 2021

Jahre	Durchschnittliche abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Männer	Veränderung gegenüber Vorjahr	Frauen	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt						
2005 ¹⁾	38,4	0,3	36,3	0,3	41,1	-0,1
2006 ¹⁾	40,1	1,7	38,1	1,9	42,7	1,6
2007 ¹⁾	41,3	1,1	38,1	-	45,0	2,3
2007 ²⁾	45,5	x	41,9	x	49,9	x
2008	42,2	-3,3	37,9	-4,0	47,3	-2,6
2009	36,9	-5,3	33,2	-4,6	41,6	-5,7
2010	37,9	1,0	35,2	1,9	41,4	-0,2
2011	37,2	-0,7	34,7	-0,5	40,3	-1,1
2012	37,1	-0,1	35,0	0,2	39,8	-0,5
2013	37,4	0,3	35,3	0,4	40,1	0,2
2014	38,1	0,7	36,2	0,9	40,5	0,4
2015	38,0	-0,1	36,1	-0,1	40,5	0,0
2016	38,3	0,3	36,0	-0,0	41,3	0,8
2017 ³⁾	37,5	-0,8	35,4	-0,6	40,2	-1,1
2018	37,0	-0,5	35,3	-0,2	39,2	-1,0
2019	36,1	-0,9	34,6	-0,7	38,1	-1,2
2020	33,1	-3,0	32,0	-2,5	34,4	-3,6
2021	38,5	5,4	37,8	5,8	39,4	4,9
Rechtskreis SGB III						
2007	28,9	x	21,0	x	37,9	x
2008	24,4	-4,6	17,3	-3,7	32,5	-5,4
2009	18,9	-5,5	15,8	-1,5	23,1	-9,4
2010	19,7	0,9	17,7	2,0	22,6	-0,6
2011	19,1	-0,6	16,8	-0,9	22,1	-0,5
2012	17,9	-1,2	16,2	-0,7	20,2	-1,9
2013	18,5	0,5	17,0	0,9	20,4	0,2
2014	18,6	0,1	17,4	0,3	20,3	-0,1
2015	18,4	-0,3	17,0	-0,3	20,1	-0,2
2016	17,4	-0,9	16,2	-0,8	19,0	-1,0
2017 ³⁾	16,9	-0,5	16,2	-0,1	17,9	-1,2
2018	16,5	-0,4	15,8	-0,3	17,3	-0,6
2019	16,2	-0,3	15,6	-0,3	16,9	-0,4
2020	17,4	1,3	17,2	1,6	17,8	0,9
2021	20,9	3,5	20,6	3,4	21,4	3,6
Rechtskreis SGB II						
2007	61,6	x	60,8	x	62,5	x
2008	58,4	-3,1	56,0	-4,8	61,4	-1,2
2009	54,1	-4,3	50,9	-5,1	58,1	-3,3
2010	52,7	-1,4	50,1	-0,8	56,2	-1,9
2011	51,1	-1,6	48,7	-1,4	54,1	-2,0
2012	52,3	1,2	50,2	1,5	54,8	0,7
2013	53,0	0,7	51,0	0,9	55,3	0,5
2014	54,2	1,2	52,3	1,2	56,5	1,2
2015	54,7	0,6	52,7	0,4	57,3	0,8
2016	55,6	0,9	52,7	-0,0	59,4	2,2
2017 ³⁾	56,7	1,1	53,3	0,6	61,3	1,9
2018	56,4	-0,4	53,1	-0,2	60,8	-0,5
2019	55,4	-1,0	52,8	-0,3	58,7	-2,0
2020	52,3	-3,0	50,7	-2,0	54,3	-4,4
2021	59,4	7,1	58,5	7,7	60,7	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für diese Jahre basieren ausschließlich auf Daten aus den BA-IT-Fachverfahren.

²⁾ Ab 2007 neues Messkonzept und im SGB II einschließlich Daten zugelassener kommunaler Träger; Vergleiche mit Jahren davor sind eingeschränkt.

³⁾ Seit 2017 gehören Personen, die wegen Hilfebedürftigkeit gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III an.

Tabelle IV.C.13a. Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen ¹⁾²⁾³⁾										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	7,2	7,6	8,5	8,6	8,6	7,9	7,1	6,0	5,4	5,6	6,3
Bulgarien	11,4	12,4	13,0	11,5	9,2	7,7	6,2	5,3	4,3	5,2	5,3
Dänemark	7,9	8,0	7,6	7,1	6,5	6,2	6,0	5,3	5,1	5,8	5,1
Deutschland	5,9	5,5	5,3	5,1	4,7	4,2	3,8	3,5	3,2	3,9	3,6
Estland	12,6	10,2	8,9	7,5	6,5	7,1	6,0	5,5	4,6	7,2	6,5
Finnland	7,9	7,8	8,3	8,8	9,6	9,0	8,8	7,5	6,8	7,9	7,8
Frankreich	8,9	9,5	10,0	10,3	10,4	10,1	9,5	9,1	8,5	8,1	7,9
Griechenland	18,1	24,7	27,7	26,7	25,1	23,7	21,7	19,5	17,5	16,5	14,9
Irland	15,7	15,8	14,0	12,1	10,1	8,6	6,9	5,9	5,1	5,8	6,3
Italien	8,5	10,8	12,3	12,9	12,1	11,9	11,4	10,8	10,2	9,4	9,7
Kroatien	14,0	16,3	17,5	17,5	16,4	13,3	11,3	8,5	6,7	7,6	7,6
Lettland	16,5	15,3	12,1	11,1	10,1	9,9	8,9	7,6	6,5	8,4	7,9
Litauen	15,7	13,6	12,0	10,9	9,3	8,1	7,3	6,3	6,5	8,8	7,4
Luxemburg	4,9	5,2	5,9	5,9	6,7	6,3	5,5	5,6	5,6	6,8	5,3
Malta	6,4	6,3	6,2	5,8	5,4	4,7	4,1	3,7	3,7	4,4	3,6
Niederlande	5,0	5,9	7,3	7,5	6,9	6,1	4,9	3,8	3,4	3,9	4,2
Österreich	4,6	4,9	5,4	5,7	5,8	6,1	5,6	4,9	4,6	5,4	6,3
Polen	9,8	10,2	10,5	9,1	7,6	6,2	5,0	3,9	3,3	3,2	3,4
Portugal	13,3	16,3	17,0	14,5	12,9	11,5	9,2	7,3	6,7	7,1	6,7
Rumänien	7,5	7,1	7,4	7,1	7,0	6,1	5,1	4,3	4,0	5,2	5,6
Schweden	8,0	8,1	8,2	8,1	7,6	7,1	6,9	6,5	7,0	8,5	9,0
Slowakei	13,7	14,0	14,3	13,2	11,5	9,7	8,2	6,6	5,8	6,8	6,9
Slowenien	8,3	9,0	10,3	9,9	9,1	8,1	6,7	5,2	4,5	5,0	4,8
Spanien	21,5	24,9	26,2	24,6	22,2	19,7	17,3	15,4	14,2	15,6	14,9
Tschechien	6,8	7,0	7,0	6,2	5,1	4,0	2,9	2,3	2,1	2,6	2,9
Ungarn	11,1	11,1	10,2	7,8	6,8	5,1	4,2	3,7	3,5	4,3	4,1
Zypern	8,1	12,1	16,1	16,3	15,2	13,2	11,3	8,6	7,3	7,8	7,7
Europäische Union (27 Länder)	10,0	11,0	11,5	11,0	10,2	9,3	8,3	7,4	6,8	7,2	7,1
Eurozone (19 Länder)	10,3	11,5	12,1	11,8	11,0	10,2	9,2	8,3	7,7	8,0	7,8
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	8,5	8,0	7,8	7,7	7,2	7,1	6,8	6,2	5,8	7,1	6,9
Europäische Union (27 Länder)	21,8	23,7	24,4	23,5	21,8	20,1	18,0	16,1	15,1	16,8	16,6
Eurozone (19 Länder)	21,2	23,5	24,2	23,7	22,4	20,9	18,8	16,9	15,7	17,4	16,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Griechenland	44,7	55,3	58,3	52,4	49,8	47,3	43,6	39,9	35,2	35,0	35,5
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021 ⁴⁾ : Tschechien	18,1	19,5	19,0	15,9	12,6	10,5	7,9	6,7	5,6	8,0	8,2
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	5,4	5,0	4,9	4,7	4,4	3,9	3,5	3,2	3,0	3,7	3,3
Europäische Union (27 Länder)	9,0	10,0	10,6	10,1	9,4	8,5	7,6	6,8	6,3	6,6	6,4
Eurozone (19 Länder)	9,4	10,6	11,3	11,0	10,3	9,5	8,6	7,8	7,2	7,5	7,2
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Griechenland	17,2	23,7	26,9	26,0	24,4	22,8	20,7	18,9	17,1	16,2	14,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Tschechien	5,9	6,1	6,2	5,6	4,6	3,5	2,7	2,0	1,8	2,4	2,6
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	6,4	5,9	5,7	5,1	4,7	3,9	3,4	2,9	2,7	3,1	3,0
Europäische Union (27 Länder)	7,0	7,6	8,1	7,9	7,5	6,9	6,2	5,5	5,1	5,2	5,5
Eurozone (19 Länder)	7,3	8,0	8,5	8,4	8,1	7,6	6,8	6,2	5,7	5,6	6,0
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Spanien	15,1	18,0	20,0	20,0	18,6	17,0	15,3	13,8	12,6	12,5	13,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Tschechien	5,8	5,8	5,8	4,9	4,4	3,8	2,4	2,0	2,0	2,0	2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

⁴⁾ Ohne Deutschland.

Tabelle IV.C.13b. Erwerbslosenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbslosenquoten von Männern ¹⁾²⁾³⁾										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	7,2	7,7	8,7	9,1	9,2	8,1	7,2	6,3	5,8	5,8	6,7
Bulgarien	12,4	13,7	14,1	12,5	9,9	8,2	6,4	5,8	4,6	5,5	5,6
Dänemark	8,1	8,1	7,4	7,0	6,3	5,8	5,8	5,1	4,9	5,5	5,1
Deutschland	6,1	5,7	5,6	5,4	5,1	4,6	4,2	3,9	3,6	4,3	4,0
Estland	13,3	11,1	9,2	8,0	6,6	7,7	6,5	5,6	4,2	7,2	7,1
Finnland	8,6	8,5	9,0	9,6	10,2	9,3	9,1	7,6	7,4	8,3	8,4
Frankreich	8,6	9,5	10,1	10,6	10,9	10,3	9,5	9,1	8,6	8,2	8,0
Griechenland	15,4	21,8	24,7	23,8	21,9	19,9	17,9	15,5	14,1	13,7	11,5
Irland	18,2	18,2	15,2	13,1	11,1	9,3	7,3	6,0	5,4	5,8	6,5
Italien	7,7	10,0	11,7	12,1	11,6	11,1	10,6	10,0	9,3	8,6	8,9
Kroatien	13,9	16,2	18,0	16,6	15,8	12,7	10,7	7,8	6,2	7,5	7,3
Lettland	18,9	16,5	12,8	12,1	11,4	11,2	9,9	8,5	7,3	9,4	8,8
Litauen	18,2	15,5	13,4	12,4	10,3	9,3	8,8	7,1	7,3	9,6	7,9
Luxemburg	3,9	4,6	5,5	6,0	6,2	6,0	5,6	5,4	5,7	6,6	5,0
Malta	6,1	5,7	6,2	6,3	5,5	4,4	3,9	3,9	3,4	4,3	3,8
Niederlande	4,6	5,5	7,3	7,2	6,6	5,6	4,5	3,7	3,4	3,7	4,0
Österreich	4,6	5,0	5,5	5,9	6,2	6,6	6,0	5,1	4,7	5,6	6,3
Polen	9,1	9,5	9,8	8,6	7,4	6,2	5,0	3,9	3,1	3,1	3,4
Portugal	13,1	16,5	17,0	14,2	12,8	11,5	8,8	6,9	6,1	6,9	6,5
Rumänien	8,0	7,6	8,0	7,6	7,7	6,8	5,8	4,8	4,4	5,4	6,0
Schweden	8,0	8,5	8,4	8,5	7,8	7,6	7,2	6,7	6,9	8,6	8,8
Slowakei	13,7	13,6	14,0	12,9	10,4	8,8	8,0	6,2	5,7	6,5	6,8
Slowenien	8,3	8,5	9,6	9,1	8,2	7,6	5,9	4,7	4,1	4,5	4,3
Spanien	21,2	24,7	25,7	23,7	20,9	18,2	15,8	13,8	12,5	14,0	13,2
Tschechien	5,9	6,1	6,0	5,2	4,3	3,4	2,4	1,8	1,8	2,3	2,4
Ungarn	11,2	11,4	10,3	7,6	6,6	5,2	3,8	3,5	3,4	4,1	3,9
Zypern	8,4	12,8	16,8	17,5	15,4	12,9	11,2	8,3	6,5	7,8	7,4
Europäische Union (27 Länder)	9,8	10,9	11,4	10,9	10,1	9,1	8,0	7,1	6,5	7,0	6,9
Eurozone (19 Länder)	10,1	11,4	12,0	11,6	10,9	9,9	8,9	8,0	7,4	7,7	7,5
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	9,2	8,7	8,5	8,3	7,9	7,8	7,6	7,1	6,6	7,5	7,3
Europäische Union (27 Länder)	22,0	24,0	24,7	23,8	22,2	20,5	18,4	16,5	15,4	16,9	16,5
Eurozone (19 Länder)	21,6	23,9	24,6	24,2	23,0	21,4	19,3	17,5	16,1	17,6	16,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Spanien	48,2	54,1	56,2	53,4	48,6	44,0	39,5	35,2	30,9	37,1	34,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021 ⁴⁾ : Tschechien	18,1	19,9	18,6	15,0	11,3	9,9	7,4	6,4	5,4	7,2	7,6
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	5,6	5,1	5,1	5,0	4,7	4,2	3,9	3,6	3,3	4,2	3,7
Europäische Union (27 Länder)	8,7	9,7	10,3	9,8	9,0	8,1	7,1	6,4	5,8	6,2	6,0
Eurozone (19 Länder)	9,1	10,3	11,0	10,7	9,9	8,9	8,0	7,2	6,6	7,0	6,7
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Spanien	19,4	23,0	23,8	21,7	18,9	16,3	13,9	12,1	11,0	12,6	11,6
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Tschechien	4,6	4,8	4,9	4,3	3,7	2,8	2,0	1,5	1,5	2,1	2,1
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	6,5	6,1	6,1	5,5	5,2	4,1	3,7	3,2	3,0	3,3	3,3
Europäische Union (27 Länder)	7,5	8,1	8,7	8,5	8,1	7,4	6,4	5,6	5,2	5,2	5,5
Eurozone (19 Länder)	7,6	8,4	9,1	9,0	8,7	8,0	7,1	6,3	5,8	5,7	5,9
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Spanien	15,4	18,1	20,3	20,4	18,5	16,9	14,8	12,7	11,7	11,5	11,7
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Tschechien	5,9	5,7	5,4	4,6	4,0	3,8	2,0	1,7	1,9	1,7	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.C.13c. Erwerbslosenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2011 - 2021

Länder	Erwerbslosenquoten von Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	7,2	7,4	8,2	8,0	7,8	7,6	7,1	5,6	5,0	5,4	5,9
Bulgarien	10,1	10,9	11,9	10,4	8,5	7,0	6,0	4,7	3,9	4,8	5,1
Dänemark	7,7	7,9	7,8	7,3	6,6	6,5	6,2	5,4	5,4	6,1	5,2
Deutschland	5,7	5,2	5,0	4,7	4,3	3,8	3,4	3,0	2,8	3,5	3,2
Estland	11,9	9,3	8,5	7,0	6,4	6,4	5,4	5,4	5,1	7,1	5,8
Finnland	7,2	7,1	7,6	8,1	9,0	8,7	8,5	7,4	6,3	7,6	7,2
Frankreich	9,2	9,4	9,8	10,1	10,0	9,9	9,5	9,1	8,4	8,0	7,8
Griechenland	21,7	28,4	31,6	30,4	29,1	28,3	26,3	24,4	21,7	20,0	19,1
Irland	12,7	12,9	12,6	11,0	9,0	7,7	6,4	5,8	4,8	5,7	6,2
Italien	9,6	11,9	13,2	13,9	12,8	12,9	12,5	11,9	11,3	10,4	10,8
Kroatien	14,0	16,3	17,0	18,4	17,1	13,9	12,0	9,5	7,3	7,7	8,0
Lettland	14,1	14,2	11,4	10,1	8,8	8,6	7,9	6,6	5,7	7,4	6,9
Litauen	13,2	11,8	10,6	9,4	8,4	6,8	5,9	5,6	5,7	8,0	6,9
Luxemburg	6,3	5,9	6,4	5,8	7,4	6,6	5,5	5,9	5,5	7,0	5,7
Malta	7,1	7,3	6,2	5,1	5,4	5,2	4,3	3,5	4,1	4,6	3,3
Niederlande	5,4	6,3	7,4	7,8	7,3	6,5	5,3	4,0	3,4	4,0	4,5
Österreich	4,6	4,8	5,4	5,5	5,4	5,6	5,1	4,7	4,4	5,3	6,2
Polen	10,5	11,0	11,2	9,7	7,8	6,3	5,0	3,9	3,7	3,3	3,4
Portugal	13,5	16,1	17,0	14,8	13,1	11,5	9,6	7,6	7,3	7,3	7,0
Rumänien	6,8	6,4	6,6	6,4	6,1	5,2	4,2	3,6	3,5	4,8	5,1
Schweden	7,9	7,8	8,0	7,8	7,4	6,7	6,5	6,3	7,1	8,5	9,3
Slowakei	13,7	14,6	14,6	13,7	13,0	10,8	8,5	7,1	6,0	7,1	7,1
Slowenien	8,3	9,5	11,1	10,8	10,2	8,7	7,6	5,8	5,0	5,7	5,4
Spanien	21,9	25,2	26,8	25,5	23,7	21,5	19,1	17,1	16,1	17,5	16,8
Tschechien	8,0	8,3	8,4	7,5	6,2	4,8	3,6	2,8	2,4	3,0	3,5
Ungarn	11,1	10,7	10,2	8,0	7,1	5,1	4,6	4,0	3,5	4,5	4,3
Zypern	7,8	11,2	15,3	15,2	14,9	13,5	11,4	8,8	8,1	7,7	8,0
Europäische Union (27 Länder)	10,2	11,1	11,6	11,2	10,3	9,5	8,6	7,7	7,2	7,5	7,5
Eurozone (19 Länder)	10,5	11,6	12,2	11,9	11,2	10,5	9,6	8,7	8,0	8,3	8,2
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	7,8	7,3	7,1	7,1	6,5	6,1	5,8	5,1	4,8	6,7	6,4
Europäische Union (27 Länder)	21,6	23,4	24,1	23,2	21,3	19,6	17,5	15,6	14,8	16,7	16,7
Eurozone (19 Länder)	20,9	23,0	23,8	23,2	21,6	20,3	18,1	16,3	15,2	17,1	16,8
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Griechenland	51,6	63,1	63,8	58,1	55,0	50,7	48,2	43,9	37,1	39,3	40,9
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Malta	12,9	14,5	10,4	9,5	9,8	11,4	9,9	6,8	8,0	8,1	6,0
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	5,2	4,9	4,6	4,4	4,0	3,5	3,1	2,8	2,6	3,2	2,9
Europäische Union (27 Länder)	9,4	10,3	10,9	10,6	9,8	9,0	8,2	7,3	6,8	7,1	6,9
Eurozone (19 Länder)	9,7	10,9	11,6	11,4	10,7	10,1	9,3	8,4	7,8	8,0	7,7
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Griechenland	20,6	27,1	30,9	29,8	28,7	28,1	25,6	24,1	21,7	20,0	18,8
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Malta	5,9	5,4	5,2	4,3	4,7	4,2	3,4	2,8	3,6	4,0	2,8
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	6,3	5,5	5,2	4,7	4,1	3,6	3,1	2,6	2,4	2,9	2,7
Europäische Union (27 Länder)	6,5	7,0	7,4	7,2	6,8	6,4	5,9	5,3	5,1	5,1	5,6
Eurozone (19 Länder)	6,8	7,4	7,8	7,6	7,4	7,0	6,5	6,0	5,7	5,6	6,1
Land mit höchstem EU-Wert 2021: Spanien	14,7	17,9	19,7	19,4	18,7	17,2	15,9	15,1	13,8	13,7	15,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2021: Polen	6,2	6,6	6,9	6,4	4,8	3,5	3,1	2,0	2,0	1,6	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.D.1. Anteil der Leistungsberechtigten am Bestand der Arbeitslosen

 Deutschland
 1999 - 2021

Jahre ¹⁾	Leistungsberechtigte (ohne Aufstocker)		Leistungsbeziehende (Alg A) ²⁾		erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Alg II) ³⁾		Arbeitslose	Leistungs- berechtigten- quote in % (Sp.2 : Sp.7)
	Insgesamt	darunter arbeitslos	Insgesamt	darunter arbeitslos	Insgesamt	darunter arbeitslos		
	1	2	3	4	5	6		
1999	3.323.406	3.031.005	1.828.729	1.648.818	1.494.677	1.382.187	4.100.499	73,9
2000	3.151.239	2.855.760	1.694.576	1.518.852	1.456.663	1.336.908	3.889.695	73,4
2001	3.202.013	2.868.993	1.724.543	1.527.249	1.477.471	1.341.744	3.852.564	74,5
2002	3.590.800	3.180.133	1.898.585	1.668.849	1.692.215	1.511.284	4.061.345	78,3
2003	4.052.273	3.564.215	2.024.534	1.754.351	2.027.739	1.809.865	4.376.795	81,4
2003	3.913.522	3.450.115	1.919.078	1.658.216	1.994.444	1.791.899	4.376.795	78,8
2004	4.038.821	3.477.239	1.844.943	1.534.318	2.193.878	1.942.922	4.381.281	79,4
2005	6.355.090	4.005.335	1.748.337	1.444.475	4.749.378	2.682.936	4.860.909	82,4
2006	6.671.262	3.738.058	1.441.387	1.120.611	5.367.877	2.728.545	4.487.305	83,3
2007	6.204.332	3.118.348	1.074.527	758.613	5.239.544	2.442.588	3.760.586	82,9
2008	5.782.176	2.794.913	911.068	689.548	4.973.153	2.182.889	3.258.954	85,8
2009	5.878.961	3.003.794	1.134.818	953.849	4.865.963	2.144.443	3.414.992	88,0
2010	5.751.442	2.859.418	1.017.125	868.510	4.837.846	2.069.980	3.238.965	88,3
2011	5.306.272	2.644.388	823.227	719.428	4.564.997	1.988.973	2.976.488	88,8
2012	5.157.063	2.578.711	843.033	742.732	4.402.946	1.904.798	2.897.126	89,0
2013	5.199.363	2.618.172	909.819	798.223	4.389.820	1.897.287	2.950.338	88,7
2014	5.138.852	2.570.753	882.599	770.491	4.354.239	1.875.113	2.898.388	88,7
2015	5.062.364	2.489.411	828.588	716.501	4.327.206	1.843.829	2.794.664	89,1
2016	5.010.543	2.383.522	781.252	668.981	4.311.782	1.776.772	2.690.975	88,6
2017	5.026.462	2.237.578	739.140	636.136	4.362.181	1.664.154	2.532.837	88,3
2018	4.781.527	2.068.249	709.111	601.982	4.141.330	1.523.374	2.340.082	88,4
2019	4.569.253	2.004.403	743.944	627.347	3.894.008	1.433.640	2.266.720	88,4
2020	4.804.768	2.391.508	1.011.392	889.004	3.889.188	1.586.504	2.695.444	88,7
2021	4.586.415	2.289.072	872.777	750.008	3.792.178	1.606.641	2.613.489	87,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Alle Leistungsdaten ab 2003 mit neuer IT-Technik aufbereitet.

²⁾ Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. Deutschlandwerte ab 2003 einschl. im Ausland lebender Bezieher. Ab 2007 geänderte Ermittlung des Status (arbeitslos / nicht arbeitslos); zum März 2020 wurden die Daten rückwirkend bis 2005 revidiert. Vergleiche mit Vorjahren sind jeweils eingeschränkt möglich.

³⁾ Ab 2005 Arbeitslosengeld II (bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe ohne Eingliederungshilfe). Vergleiche sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.D.2. Leistungsbezug von Arbeitslosengeld

 Deutschland
 2009 - 2021

Jahre ¹⁾	Bestand	bisherige Bezugs- dauer in Wochen	Zugang	Abgang	davon ... % mit einer abgeschlossenen Bezugsdauer von				dar. (Sp.4) in %		abge- schlossene Bezugs- dauer in Wochen	
					unter 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	über 12 Monate	Arbeits- aufnahme	Leistungs- anspruch erschöpft		
					5	6	7	8	9	10		11
2009	1.134.818	19,5	3.123.645	2.878.157	43,5	26,3	22,4	7,8	55,9	20,9	20,8	
2010	1.017.125	21,4	2.770.555	3.004.773	41,9	24,5	25,1	8,5	57,2	20,4	21,9	
2011	823.227	21,6	2.451.930	2.550.910	48,0	23,6	20,2	8,2	58,8	17,5	20,4	
2012	843.033	20,6	2.504.014	2.379.877	47,2	24,7	18,9	9,2	57,4	18,0	20,2	
2013	909.819	20,7	2.515.882	2.492.748	43,3	26,3	22,0	8,4	56,8	19,6	21,2	
2014	882.599	20,9	2.458.466	2.480.930	44,1	24,9	22,7	8,4	56,5	19,2	21,4	
2015	828.588	20,8	2.368.172	2.411.088	44,8	24,9	22,0	8,2	57,3	18,0	21,0	
2016	781.252	20,7	2.303.084	2.323.126	45,0	24,9	20,8	9,3	57,1	17,3	20,6	
2017	739.140	20,7	2.214.353	2.245.232	46,6	24,8	20,3	8,3	56,6	16,2	20,2	
2018	709.111	20,6	2.155.292	2.143.587	46,7	25,0	20,3	8,0	56,2	15,8	20,1	
2019	743.944	20,4	2.223.587	2.143.922	46,2	25,1	20,8	8,0	55,6	16,1	20,3	
2020	1.011.392	22,3	2.357.220	2.054.644	40,3	25,7	23,4	10,6	59,9	14,2	22,5	
2021	872.777	24,9	1.920.906	2.247.936	33,8	21,5	28,8	16,0	51,2	26,7	27,6	
Veränderung zum Vorjahr	absolut	-138.615	2,5	-436.314	193.292	-6,5	-4,3	5,4	5,4	-8,8	12,5	5,1
	in %	-13,7	x	-18,5	9,4	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Alg A); Deutschlandwerte einschließlich im Ausland lebender Leistungsbeziehender.

Zum März 2020 wurde die Statistik über Arbeitslosengeld rückwirkend bis 2005 revidiert; dies führt zu Abweichungen gegenüber zuvor veröffentlichten Daten.

Tabelle IV.D.3. Durchschnittsbeträge von Arbeitslosengeld

Deutschland
2000 - 2021

Jahre ¹⁾	Durchschnittliche Anspruchshöhe von Arbeitslosengeld in Euro						
	Ins- gesamt	Männer			Frauen		
		Insgesamt	verheiratet / Lebenspart- nerschaft	ledig	Insgesamt	verheiratet / Lebenspart- nerschaft	ledig
1	2	3	4	5	6	7	
2000	728	843	972	680	591	581	608
2001	732	839	975	686	597	587	610
2002	737	841	986	692	600	589	615
2003	740	850	1.001	694	602	591	616
2004	756	866	1.000	718	610	596	628
2005	769	880	1.028	706	623	618	626
2006	776	899	1.054	701	624	622	624
2007	766	893	1.060	690	621	620	622
2008	748	859	1.030	686	618	616	624
2009	759	847	1.013	709	629	621	644
2010	794	894	1.069	743	659	657	676
2011	814	923	1.095	771	683	681	706
2012	823	927	1.092	791	697	689	726
2013	839	939	1.102	812	710	699	744
2014	863	970	1.139	831	728	718	754
2015	887	996	1.173	839	750	739	763
2016	912	1.025	1.206	860	770	758	782
2017	934	1.052	1.239	876	789	777	800
2018	958	1.079	1.270	898	814	799	826
2019	1.004	1.122	1.320	940	855	837	870
2020	1.025	1.137	1.336	965	874	849	894
2021	1.074	1.207	1.410	1.005	905	880	922

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten vor 2004 auf Basis der Leistungsempfängerzahl von Ende September; Vergleiche mit Folgejahren eingeschränkt möglich.

Zum März 2020 wurden die Statistik über Arbeitslosengeld rückwirkend bis 2005 revidiert, dies führt zu Abweichungen gegenüber zuvor veröffentlichten Daten.

Tabelle IV.D.4 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland
2021

Merkmale	Jahresdurchschnitt 2021	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften				
Insgesamt	2.829.755	100,0	-73.395	-2,5
mit 1 Person	1.597.637	56,5	-26.881	-1,7
mit 2 Personen	506.316	17,9	-20.700	-3,9
mit 3 Personen	305.942	10,8	-13.824	-4,3
mit 4 Personen	215.300	7,6	-7.410	-3,3
mit 5 und mehr Personen	204.560	7,2	-4.581	-2,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	x	x	x
Single-BG	1.596.407	56,4	-26.753	-1,6
Alleinerziehende	491.174	17,4	-18.360	-3,6
Paar ohne Kinder	243.423	8,6	-7.792	-3,1
Paar mit Kindern	446.197	15,8	-18.496	-4,0
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (in Euro)				
Insgesamt	1.058	100,0	40	3,9
dav. ¹⁾ Arbeitslosengeld II	400	37,8	19	5,1
Sozialgeld	24	2,3	-0	-1,4
Mehrbedarfe	25	2,3	2	6,6
Leistungen für Unterkunft und Heizung	425	40,2	12	2,9
Sozialversicherungsbeiträge	177	16,7	8	4,6
Sonstige Leistungen	7	0,7	-0	-4,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften				
Insgesamt	5.546.102	100,0	-163.991	-2,9
Leistungsberechtigte	5.318.713	95,9	-167.026	-3,0
Nicht-Leistungsberechtigte	227.389	4,1	3.035	1,4
Regelleistungsberechtigte	5.252.980	100,0	-174.731	-3,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.792.178	72,2	-97.010	-2,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.460.802	27,8	-77.720	-5,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
Insgesamt	3.792.178	100,0	-97.010	-2,5
Männer	1.889.145	49,8	-45.546	-2,4
Frauen	1.902.971	50,2	-51.480	-2,6
Jüngere unter 25 Jahren	658.066	17,4	-31.279	-4,5
25 Jahre bis unter 55 Jahre	2.404.911	63,4	-73.542	-3,0
55 Jahre und älter	729.200	19,2	7.811	1,1
Ausländer	1.426.229	37,6	-27.854	-1,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte				
Insgesamt	1.460.802	100,0	-77.720	-5,1
unter 15 Jahre	1.414.279	96,8	-73.592	-4,9
15 Jahre und älter	46.523	3,2	-4.129	-8,2
Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter ⁵⁾ (in Prozent) (Veränderung in Prozentpunkten)				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	x	-0,2	x
Frauen	7,1	x	-0,2	x
Männer	6,9	x	-0,2	x
Jüngere unter 25 Jahren	7,8	x	-0,3	x
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,4	x	-0,2	x
55 Jahre und älter	5,4	x	-0,0	x
Ausländer	17,4	x	-0,5	x
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre	12,3	x	-0,7	x
Status von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten				
erwerbstätige Leistungsberechtigte ⁴⁾	863.761	100,0	-69.474	-7,4
davon: Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	792.498	91,7	-71.467	-8,3
mit Einkommen <= 450 Euro	354.567	41,0	-34.684	-8,9
mit Einkommen > 450 Euro bis <= 1.300 Euro	164.529	19,0	-196.501	-54,4
mit Einkommen > 1.300 Euro	158.362	18,3	44.677	39,3
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	322.891	37,4	247.578	328,7
arbeitslos ²⁾	1.606.641	x	20.137	1,3
Teilnahme an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ³⁾				
Aktivierung und beruflichen Eingliederung	145.639	x	-244	-0,2
Berufsauswahl und Berufsausbildung	17.244	x	-2.894	-14,4
Berufliche Weiterbildung	45.729	x	-3.335	-6,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	57.353	x	3.430	6,4
Förderung der Selbständigkeit	2.850	x	209	7,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	96.973	x	-3.352	-3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften, nicht auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf diese Leistung.

²⁾ Hochrechnung auf Basis von statistischen Daten aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Person.

³⁾ Maßnahmen für Personen im Rechtskreis SGB II. Für das Förderinstrument 'Teilnahme am Arbeitsmarkt' als Teil der Kategorie 'Beschäftigung schaffende Maßnahmen' kommt es zu Übererfassungen.

⁴⁾ Erwerbstätige Leistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsbezug in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Informationen werden über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik gewonnen. Mehrfachnennungen sind möglich.

⁵⁾ Hilfequoten des aktuellen Jahres berechnet mit den Bevölkerungsdaten des Vorjahres, da noch keine aktuelleren Daten vorliegen.

Tabelle IV.D.5. Sperrzeiten

Deutschland
1998 - 2021

Jahre ¹⁾	Sperrzeiten nach § 159 SGB III								Nachrichtlich: Erlöschen des Leistungsanspruchs
	Insgesamt	dav. (Spalte 1) wegen ... (in %)							
		Arbeitsaufgabe	Arbeitsablehnung	unzureichenden Eigenbemühungen	Ablehnung einer berufl. Eingliederungsmaßnahme ³⁾	Abbruch einer berufl. Eingliederungsmaßnahme ³⁾	Meldeversäumnis	verspäteter Arbeitsuchendmeldung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1998	317.544	81,2	10,3	-	4,1	4,5	-	-	10.699
1999	337.049	78,9	11,6	-	4,2	5,3	-	-	14.696
2000	307.701	75,9	14,9	-	4,3	4,9	-	-	16.869
2001	308.976	75,2	17,0	-	3,4	4,4	-	-	17.094
2002	315.607	72,9	18,2	-	4,3	4,6	-	-	15.459
2003	423.775	56,2	36,0	-	4,1	3,7	-	-	11.951
2004	367.578	56,9	34,7	-	4,7	3,7	-	-	10.752
2005 ²⁾	261.134	43,9	10,2	1,6	1,4	0,7	42,2	-	1.275
2006 ²⁾	241.680	47,6	5,5	1,7	2,2	0,9	42,1	-	1.523
2006	526.911	34,2	4,5	1,3	1,3	0,6	29,5	28,7	2.096
2007	639.222	26,7	3,6	1,5	1,3	0,5	29,0	37,5	4.726
2008	741.115	24,5	3,7	1,4	1,4	0,5	28,8	39,7	6.625
2009	843.092	24,5	2,5	1,3	1,6	0,7	28,8	40,6	6.650
2010	765.497	25,5	3,2	1,9	1,6	0,8	33,9	33,2	6.906
2011	728.223	25,7	3,7	1,8	1,4	0,6	33,9	32,9	7.555
2012	734.557	24,6	3,8	1,6	1,2	0,5	33,3	35,0	7.632
2013	701.063	25,7	2,4	1,1	1,1	0,5	31,9	37,3	5.958
2014	718.704	26,8	2,1	0,9	1,2	0,5	31,6	36,9	5.894
2015	718.813	27,2	1,8	0,8	1,3	0,5	32,0	36,4	5.930
2016	769.480	27,7	1,7	0,6	1,6	0,6	31,0	36,9	6.558
2017	810.429	27,4	1,7	0,5	2,0	0,6	31,5	36,2	7.505
2018	797.066	27,7	1,7	0,5	2,4	0,7	30,0	37,0	8.232
2019	807.767	27,6	1,3	0,4	2,6	0,7	29,6	37,8	7.793
2020	518.144	41,2	1,2	0,7	2,7	0,7	20,8	32,8	5.366
2021	538.436	37,8	2,8	0,8	3,1	0,7	9,3	45,6	4.890

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bis 2004 einschließlich Sperrzeiten von Arbeitslosenhilfe-Empfängern. Ab 2005 Datenaufbereitung mit neuer Informationstechnologie.

Für Januar bis April 2005 liegen keine Daten vor; hier wird über den Zeitraum Mai bis Dezember berichtet, um Vergleichbarkeit herzustellen zusätzlich auch für 2006.

²⁾ Jeweils Mai bis Dezember und ohne verspätete Arbeitsuchendmeldung nach § 144 Abs. 7 SGB III a.F.

³⁾ Der § 159 Abs. 1 Satz 2 SGB III wurde zum 01.08.2019 um die Nummern 6 und 7 (neue Sperrzeittatbestände bei Ablehnung oder Abbruch eines Integrationskurses oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung) ergänzt. Eine Darstellung der neuen Sperrzeittatbestände ist in der Arbeitslosengeldstatistik vorerst nicht möglich.

Tabelle IV.D.6. Sanktionen

 Deutschland
 2007 - 2021

Jahre ¹⁾	Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB					Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
	Anzahl neu festgestellter Sanktionen	davon				absolut	Quote in Bezug auf alle ELB in %	absolut	Quote in Bezug auf alle arbeitslosen ELB in %
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme ²⁾	Meldeversäumnis ³⁾	Sonstige Gründe				
	Jahressumme					Jahresdurchschnitt			
2007	782.996	136.758	183.430	419.405	43.403	123.367	2,4	78.743	3,2
2008	763.604	137.574	166.453	414.584	44.994	126.822	2,6	79.687	3,7
2009	725.535	130.477	133.071	419.616	42.370	123.047	2,5	77.818	3,6
2010	814.706	143.095	133.563	497.414	40.634	135.656	2,8	82.891	4,0
2011	922.203	149.051	139.957	595.355	37.840	145.660	3,2	90.080	4,5
2012	1.021.921	144.766	137.113	703.420	36.622	149.708	3,4	92.972	4,9
2013	1.006.489	114.168	126.840	733.125	32.356	146.093	3,3	88.172	4,6
2014	997.572	103.329	117.096	746.377	30.770	141.313	3,2	83.088	4,4
2015	978.809	100.671	99.462	749.140	29.536	131.520	3,0	74.428	4,0
2016	939.133	93.921	93.327	721.940	29.945	134.333	3,1	73.467	4,1
2017	952.839	83.381	98.864	740.245	30.349	136.799	3,1	72.370	4,3
2018	903.821	78.103	95.616	699.071	31.032	132.208	3,2	67.960	4,5
2019	806.811	64.987	82.890	629.372	29.563	120.899	3,1	61.597	4,3
2020	171.112	8.717	18.392	127.394	16.607	33.649	0,9	19.014	1,2
2021	193.729	20.989	52.173	101.488	19.079	34.589	0,9	21.336	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen zu Sanktionen aus der integrierten Grundsicherungsstatistik sind ab Januar 2007 möglich.

²⁾ inkl Abbruch einer Maßnahme.

³⁾ Meldeversäumnis umfasst die Meldeversäumnisse beim Träger und beim Ärztlichen Dienst sowie beim Berufspsychologischen Service.

Tabelle IV.E.1. Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

 Deutschland
 2005 - 2021

Jahre	Begonnene Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾			Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Jahresdurchschnitt) ¹⁾			Fluktuationskoeffizient ²⁾
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		
		absolut	in %		absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	
2005	7.122.417	-135.608	-1,9	24.924.993	-278.231	-1,1	29,5
2006	7.736.023	613.606	8,6	25.142.270	217.277	0,9	30,5
2007	8.199.668	463.645	6,0	25.664.113	521.843	2,1	31,3
2008	8.215.780	16.112	0,2	26.235.003	570.891	2,2	31,0
2009	7.631.330	-584.450	-7,1	26.204.436	-30.567	-0,1	29,7
2010	8.275.830	644.500	8,4	26.571.207	366.771	1,4	30,4
2011	8.811.711	535.881	6,5	27.333.582	762.375	2,9	31,2
2012	8.393.302	-418.409	-4,7	27.914.424	580.842	2,1	29,6
2013	8.255.361	-137.941	-1,6	28.294.516	380.092	1,4	28,9
2014	8.653.445	398.084	4,8	28.807.837	513.320	1,8	29,4
2015	9.222.873	569.428	6,6	29.483.430	675.593	2,3	30,3
2016	9.271.262	48.389	0,5	30.196.847	713.417	2,4	29,8
2017	9.929.459	658.197	7,1	30.943.466	746.619	2,5	31,1
2018	10.278.031	348.572	3,5	31.685.269	741.804	2,4	31,7
2019	10.274.476	-3.555	-0,0	32.228.911	543.641	1,7	31,5
2020	9.039.989	-1.234.487	-12,0	32.271.646	42.735	0,1	28,3
2021	9.890.264	850.275	9,4	32.659.996	388.350	1,2	29,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ ohne Beschäftigungsverhältnisse, die in der Regel grundsätzlich befristet sind, wie Auszubildende, Praktikanten, Personen, die ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten sowie Teilnehmer an zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einem Rehabilitationsträger. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse entspricht nicht dem Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in anderen Tabellen dieser Veröffentlichung dargestellt werden.

²⁾ berechnet sich aus der hälftigen Summe von begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eines Jahres bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand und ist ein Maß für den Beschäftigtenumschlag.

Tabelle IV.E.2 Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftszweigen

 Deutschland
 2020 - 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	begonnene Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt ¹⁾		beendete Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾		Fluktuationskoeffizient ²⁾	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	163.017	156.154	233.813	231.704	161.970	153.386	69,5	66,8
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungsw.	87.196	118.198	554.024	561.971	83.165	90.591	15,4	18,6
Verarbeitendes Gewerbe	1.115.614	922.443	6.530.289	6.588.920	1.124.223	1.129.139	17,1	15,6
dav. Herst. von überwieg. häuslich konsumierten Gütern	306.179	263.054	1.187.783	1.183.089	295.068	282.173	25,3	23,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	622.530	486.292	4.197.925	4.255.016	645.895	649.716	15,1	13,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. chem. u. Kunststoffw.	186.905	173.097	1.144.581	1.150.814	183.260	197.250	16,2	16,1
Baugewerbe	612.838	597.915	1.836.285	1.796.757	584.632	556.097	32,6	32,1
Handel; Instandhalt. und Reparatur von Kfz	1.246.541	1.180.676	4.364.386	4.325.072	1.201.539	1.214.421	28,0	27,7
Verkehr und Lagerei	677.325	624.307	1.888.645	1.848.346	648.794	617.251	35,1	33,6
Gastgewerbe	507.579	490.938	955.122	999.968	484.394	599.235	51,9	54,5
Information und Kommunikation	695.352	605.608	1.193.795	1.146.139	640.080	589.408	55,9	52,1
Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	139.504	120.587	943.820	941.733	148.252	132.569	15,2	13,4
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftl. u. technische Dienstl.	715.346	645.516	2.602.661	2.537.026	663.417	639.936	26,5	25,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne ANÜ	726.552	664.178	1.572.578	1.567.970	703.203	687.963	45,5	43,1
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	1.035.068	878.456	741.557	689.946	992.481	911.641	136,7	129,7
Öffentl. Verwaltg, Verteidigung, Sozialvers. und ext. Organis.	268.189	251.188	1.904.995	1.842.159	236.430	203.980	13,2	12,4
Erziehung und Unterricht	355.097	333.919	1.328.192	1.297.042	338.663	312.798	26,1	24,9
Gesundheitswesen	566.090	531.246	2.485.909	2.424.087	524.276	493.807	21,9	21,1
Heime und Sozialwesen	605.201	565.581	2.378.136	2.322.022	570.157	525.055	24,7	23,5
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	360.395	339.375	1.143.930	1.148.771	350.616	361.734	31,1	30,5
Nicht Zugeordnete	13.360	13.704	1.861	2.012	689	721	x	x
Insgesamt	9.890.264	9.039.989	32.659.996	32.271.646	9.456.981	9.219.732	29,6	28,3
Primärer Sektor (Land und Forstwirtschaft)	163.017	156.154	233.813	231.704	161.970	153.386	69,5	66,8
Sekundärer Sektor (Produzierendes Gewerbe)	1.815.648	1.638.556	8.920.598	8.947.647	1.792.020	1.775.827	20,2	19,1
Tertiärer Sektor (Dienstleistungsbranche)	7.898.239	7.231.575	23.503.724	23.090.282	7.502.302	7.289.798	32,8	31,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ ohne Beschäftigungsverhältnisse, die in der Regel grundsätzlich befristet sind, wie Auszubildende, Praktikanten, Personen, die ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten sowie Teilnehmer an zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einem Rehabilitationsträger. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse entspricht nicht dem Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in anderen Tabellen dieser Veröffentlichung dargestellt werden.

²⁾ berechnet sich aus der hälftigen Summe von begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eines Jahres bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand und ist ein Maß für den Beschäftigtenumschlag.

Tabelle IV.E.3. Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit

Deutschland
2006 - 2021

Jahre	Zugang von sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsstellen	Abgang von sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsstellen	Begonnene sozialversicherungs-pflichtige Arbeits-verhältnisse ¹⁾	Einschaltungs-grad in % (Sp.2 / Sp.3)
	1	2	3	4
2006	1.762.157	1.638.766	7.851.879	20,9
2007	1.876.959	1.869.940	8.312.178	22,5
2008	1.782.945	1.810.355	8.324.371	21,7
2009	1.454.296	1.497.744	7.739.225	19,4
2010	1.827.690	1.728.026	8.389.605	20,6
2011	2.059.209	1.969.836	8.935.945	22,0
2012	1.880.046	1.920.553	8.595.273	22,3
2013	1.818.207	1.811.746	8.462.141	21,4
2014	1.904.083	1.841.486	8.863.372	20,8
2015	2.055.622	1.956.997	9.441.622	20,7
2016	2.209.578	2.136.957	9.489.910	22,5
2017	2.313.346	2.203.275	10.146.031	21,7
2018	2.250.591	2.220.345	10.486.581	21,2
2019	2.039.925	2.126.532	10.476.596	20,3
2020	1.547.395	1.642.784	9.227.251	17,8
2021	1.878.318	1.668.478	10.078.947	16,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten ohne Auszubildende.

Tabelle IV.E.4. Wiederbeschäftigungsquoten nach Geschlecht

Deutschland
1998 - 2021

Jahre ¹⁾	Wiederbeschäftigungsquoten nach Geschlecht in %					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Männer	Veränderung gegenüber Vorjahr	Frauen	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6
1998	38,9	.	42,4	.	34,1	.
1999	43,4	4,5	47,1	4,6	38,5	4,3
2000	43,5	0,1	47,2	0,2	38,5	0,1
2001	42,9	-0,6	46,7	-0,6	37,8	-0,7
2002	41,1	-1,8	45,1	-1,5	35,6	-2,2
2003	41,4	0,3	45,7	0,6	35,2	-0,4
2004	38,5	-2,9	42,1	-3,6	33,3	-1,9
2005	40,4	1,9	45,1	3,0	34,1	0,8
2006	39,5	-0,9	44,4	-0,7	33,1	-1,0
2007	39,7	0,2	44,4	0,0	34,0	0,9
2008	38,9	-0,8	43,4	-1,1	33,7	-0,3
2009	35,8	-3,2	39,0	-4,4	31,6	-2,1
2010	37,0	1,2	40,8	1,8	31,9	0,2
2011	36,8	-0,1	40,6	-0,2	32,1	0,3
2012	34,2	-2,7	37,2	-3,4	30,5	-1,6
2013	33,4	-0,8	36,4	-0,9	29,7	-0,8
2014	32,9	-0,5	35,5	-0,8	29,7	-0,0
2015	32,9	0,0	35,4	-0,2	29,9	0,2
2016	31,0	-2,0	32,7	-2,6	28,6	-1,2
2017	30,5	-0,5	32,2	-0,5	28,2	-0,5
2018	30,6	0,2	32,6	0,4	28,1	-0,1
2019	30,4	-0,2	32,3	-0,3	27,9	-0,2
2020	35,2	4,8	37,4	5,1	32,3	4,3
2021	35,2	0,0	37,9	0,5	31,7	-0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Auswertungen bis einschließlich 2006 basieren ausschließlich auf Daten aus den BA-IT-Fachverfahren.

Für 2012 wurden der Berechnung zugrunde liegenden Abgänge teilweise geschätzt; Vergleiche sind eingeschränkt.

Tabelle IV.E.5. Stellenabgang nach Strukturmerkmalen

Deutschland
2017 - 2021

Merkmale		Abgang an Arbeitsstellen				
		2017	2018	2019	2020	2021
		1	2	3	4	5
Alle gemeldeten Arbeitsstellen ¹⁾	absolut	2.288.595	2.293.468	2.196.204	1.691.205	1.713.137
	in %	100	100	100	100	100
Geforderte Arbeitszeit						
	Vollzeit	67,0	66,8	65,1	62,6	62,7
	Teilzeit	17,0	16,4	16,3	17,2	17,0
	Vollzeit oder Teilzeit	15,3	16,2	17,9	19,4	19,6
	keine Angabe	0,7	0,6	0,7	0,8	0,8
Besetzungsdauer						
	Unbefristet	82,3	83,9	85,6	86,4	86,1
	Befristet	17,7	16,1	14,4	13,6	13,9
	bis einschließlich 3 Monate	1,5	1,4	1,2	1,0	1,1
	über 3 bis einschließlich 6 Monate	2,1	1,6	1,5	1,4	1,6
	über 6 bis einschließlich 12 Monate	10,6	9,7	8,1	7,6	7,6
	über 12 bis einschließlich 18 Monate	0,6	0,6	0,7	0,7	0,8
	über 18 Monate	2,9	2,7	2,9	2,9	2,9
darunter:						
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	absolut	2.203.275	2.220.345	2.126.532	1.642.784	1.668.478
	in %	100	100	100	100	100
Geforderte Arbeitszeit						
	Vollzeit	69,3	68,8	67,0	64,3	64,1
	Teilzeit	14,6	14,2	14,3	15,4	15,4
	Vollzeit oder Teilzeit	15,7	16,6	18,2	19,8	19,9
	keine Angabe	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6
Besetzungsdauer						
	Unbefristet	82,3	84,0	85,9	86,5	86,2
	Befristet	17,7	16,0	14,1	13,5	13,8
	bis einschließlich 3 Monate	1,4	1,4	1,1	1,0	1,0
	über 3 bis einschließlich 6 Monate	2,0	1,6	1,5	1,4	1,6
	über 6 bis einschließlich 12 Monate	10,7	9,7	8,1	7,6	7,5
	über 12 bis einschließlich 18 Monate	0,6	0,6	0,7	0,7	0,8
	über 18 Monate	3,0	2,8	2,7	2,9	2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten der den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (§44b SGB II) gemeldeten Arbeitsstellen.

Tabelle IV.F.1. Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmenden

Deutschland
2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand (Jahresdurchschnitt)			Zugang (Jahressumme)		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	177.343	31.705	145.639	1.389.522	531.877	857.645
Vermittlungsbudget	x	x	x	367.262	126.814	240.448
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	173.123	31.472	141.651	1.011.695	403.788	607.907
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5.700	2.826	2.874	251.600	168.757	82.843
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	6.529	3.510	3.019
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	357	233	125	1.712	1.145	567
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	x	138	130	8
	3.863	-	3.863	8.715	-	8.715
Berufswahl und Berufsausbildung, dar. ¹⁾	135.865	118.622	17.244	129.872	114.054	15.818
Berufseinstiegsbegleitung	38.242	38.242	-	13.769	13.769	-
Assistierte Ausbildung	14.336	11.365	2.971	34.690	29.397	5.293
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29.690	29.690	-	46.062	46.062	-
Einstiegsqualifizierung	6.540	4.323	2.216	9.550	6.171	3.379
Ausbildungsbegleitende Hilfen	24.126	20.587	3.539	12.447	10.499	1.948
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.068	9.215	7.853	10.699	5.811	4.888
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.734	5.076	658	2.510	2.209	301
Berufliche Weiterbildung, dar.	178.137	132.409	45.729	294.641	203.550	91.091
Förderung der beruflichen Weiterbildung	150.268	105.007	45.261	267.641	177.029	90.612
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.975	3.732	1.243	4.831	3.260	1.571
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.869	27.401	468	27.000	26.521	479
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.	107.381	47.178	60.203	206.300	79.998	126.302
Förderung abhängiger Beschäftigung	87.446	30.093	57.353	177.419	60.346	117.073
Eingliederungszuschuss	42.308	24.374	17.935	95.676	55.665	40.011
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.829	5.719	2.110	6.216	4.681	1.535
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.111	-	25.111	69.201	-	69.201
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	5	-	5	-	-	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	10.871	-	10.871	6.326	-	6.326
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.322	-	1.322	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	19.935	17.085	2.850	28.881	19.652	9.229
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	861	-	861	1.304	-	1.304
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.989	-	1.989	7.925	-	7.925
Gründungszuschuss	17.085	17.085	-	19.652	19.652	-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, dar.	63.443	61.274	2.169	61.015	58.218	2.797
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.665	3.496	2.169	6.882	4.085	2.797
Eignungsabklärung/Berufsfindung	888	888	-	8.203	8.203	-
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.010	29.010	-	13.643	13.643	-
Einzelfallförderung	1.387	1.387	-	13.934	13.934	-
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.883	22.883	-	15.355	15.355	-
Budget für Ausbildung	19	19	-	26	26	-
unterstützte Beschäftigung	3.592	3.592	-	2.972	2.972	-
(Einmalleistungen zu Einzelfallförderung)	-	-	-	12.682	12.682	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dar.	96.973	-	96.973	143.727	-	143.727
Arbeitsgelegenheiten	54.266	-	54.266	131.519	-	131.519
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	42.707	-	42.707	12.208	-	12.208
Freie Förderung / Sonstige Förderung, dar.	9.728	73	9.654	36.321	467	35.854
Freie Förderung SGB II	9.654	-	9.654	35.854	-	35.854
darunter Einmalleistungen	x	x	x	13.391	-	13.391
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	768.871	391.260	377.611	2.261.398	988.164	1.273.234
Einmalleistungen ⁴⁾	x	x	x	401.708	143.136	258.572
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	768.871	391.260	377.611	1.859.690	845.028	1.014.662
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.395	-	36.395	36.395	-	36.395

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern i. Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwieg. Einzelfallförd. Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

Tabelle IV.F.2 Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente

Deutschland
2020 - 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand (Jahresdurchschnitt)				Zugang (Jahressumme)			
	absolut		Veränderung zum Vorjahr		absolut		Veränderung zum Vorjahr	
	2021	2020	absolut	in %	2021	2020	absolut	In %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	177.343	176.533	810	0,5	1.389.522	1.460.511	-70.989	-4,9
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	367.262	473.017	-105.755	-22,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	173.123	172.956	167	0,1	1.011.695	978.150	33.545	3,4
dar. bei einem Arbeitgeber	5.700	6.515	-815	-12,5	251.600	260.974	-9.374	-3,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	357	368	-11	-3,0	1.712	1.780	-68	-3,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.863	3.209	654	20,4	8.715	7.374	1.341	18,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, dar.	135.865	159.628	-23.762	-14,9	129.872	129.771	101	0,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	38.242	47.875	-9.632	-20,1	13.769	17.528	-3.759	-21,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	14.336	8.834	5.501	62,3	34.690	5.325	29.365	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29.690	31.123	-1.434	-4,6	46.062	49.111	-3.049	-6,2
Einstiegsqualifizierung	6.540	8.357	-1.817	-21,7	9.550	12.820	-3.270	-25,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	24.126	39.203	-15.077	-38,5	12.447	30.176	-17.729	-58,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.068	17.966	-898	-5,0	10.699	11.935	-1.236	-10,4
Zus. Ausbildungsverg. f. Menschen m. Behind. u. schwerbeh. M.	5.734	6.126	-392	-6,4	2.510	2.720	-210	-7,7
Berufliche Weiterbildung, dar.	178.137	180.869	-2.731	-1,5	294.641	296.927	-2.286	-0,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	150.268	153.893	-3.625	-2,4	267.641	272.768	-5.127	-1,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.975	5.477	-502	-9,2	4.831	5.131	-300	-5,8
Arbeitsentgeltzusch. zur berufl. Weiterbildung Beschäftigter	27.869	26.976	893	3,3	27.000	24.159	2.841	11,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.	107.381	105.783	1.598	1,5	206.300	185.827	20.473	11,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	87.446	85.069	2.377	2,8	177.419	156.996	20.423	13,0
Eingliederungszuschuss	42.308	43.195	-887	-2,1	95.676	92.454	3.222	3,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7.829	8.565	-736	-8,6	6.216	6.070	146	2,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	25.111	20.774	4.338	20,9	69.201	51.132	18.069	35,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	10.871	10.809	61	0,6	6.326	7.340	-1.014	-13,8
Förderung der Selbständigkeit	19.935	20.714	-779	-3,8	28.881	28.831	50	0,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	861	1.022	-161	-15,8	1.304	1.308	-4	-0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.989	1.619	370	22,8	7.925	6.901	1.024	14,8
Gründungszuschuss	17.085	18.072	-987	-5,5	19.652	20.622	-970	-4,7
bes. Maßn. z. Teilhabe von Menschen m. Behinder., dar.	63.443	65.014	-1.571	-2,4	61.015	59.231	1.784	3,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.665	6.169	-504	-8,2	6.882	7.136	-254	-3,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	888	832	56	6,7	8.203	7.417	786	10,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.010	29.084	-74	-0,3	13.643	13.767	-124	-0,9
Einzelfallförderung	1.387	1.452	-64	-4,4	13.934	13.638	296	2,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.883	23.855	-972	-4,1	15.355	14.318	1.037	7,2
Budget für Ausbildung	19	4	15	x	26	11	15	136,4
unterstützte Beschäftigung	3.592	3.620	-27	-0,8	2.972	2.944	28	1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dar.	96.973	100.325	-3.352	-3,3	143.727	153.545	-9.818	-6,4
Arbeitsgelegenheiten	54.266	59.413	-5.147	-8,7	131.519	136.332	-4.813	-3,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	42.700	39.823	2.877	7,2	12.208	17.213	-5.005	-29,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, dar.	9.728	13.286	-3.558	-26,8	36.321	38.425	-2.104	-5,5
Freie Förderung SGB II	9.654	13.217	-3.563	-27,0	35.854	38.421	-2.567	-6,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	768.871	801.437	-32.566	-4,1	2.261.398	2.324.237	-62.839	-2,7
Einmalleistungen ²⁾	x	x	x	x	401.708	507.925	-106.217	-20,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	768.871	801.437	-32.566	-4,1	1.859.690	1.816.312	43.378	2,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.395	40.392	-3.997	-9,9	36.395	40.392	-3.997	-9,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer finden Sie unter folgendem Link:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegl. Phase) sind in der Tabelle Berufswahl u. -ausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

⁸⁾ Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

Tabelle IV.F.3. Arbeitnehmer in beruflicher Weiterbildung nach Strukturen

 Deutschland
 2005 - 2021

Jahre	Geförderte Arbeitnehmer in beruflicher Weiterbildung							
	Bestand insgesamt	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwerbe- hinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2005	185.447	94.141	91.306	49,2	1,8	1,3	20,4	19,5
2006	204.362	107.263	97.086	47,5	2,3	2,9	20,5	19,4
2007	211.735	110.417	101.122	47,8	2,7	4,0	17,2	21,7
2008	244.271	128.512	115.756	47,4	2,6	4,5	15,7	18,0
2009	264.263	147.990	116.178	44,0	2,3	4,4	12,9	12,8
2010	214.847	116.532	98.287	45,7	2,2	3,6	10,2	12,7
2011	178.677	90.554	87.850	49,2	2,3	3,3	8,9	12,1
2012	147.609	71.113	76.451	51,8	2,7	3,1	8,8	13,2
2013	155.497	74.029	81.463	52,4	2,6	3,4	8,1	12,2
2014	161.328	76.506	84.822	52,6	2,5	3,4	7,1	11,8
2015	166.428	77.587	88.840	53,4	2,3	3,6	6,4	11,4
2016	167.908	79.687	88.221	52,5	2,3	3,8	6,2	11,0
2017	169.134	81.138	87.995	52,0	2,3	4,0	6,0	10,5
2018	166.236	79.080	87.155	52,4	2,3	4,2	6,1	9,2
2019	181.409	87.079	94.330	52,0	2,2	4,6	6,2	8,1
2020	180.869	87.050	93.819	51,9	2,1	4,3	6,4	7,0
2021	178.137	85.612	92.522	51,9	2,0	4,5	6,6	8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.F.4. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach Strukturen

Deutschland
2010 - 2021

Jahres- durch- schnitt	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung							
	Bestand Insgesamt	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwer- behinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2010	223.470	124.425	99.043	44,3	4,6	12,1	19,9	21,8
2011	161.273	87.812	73.423	45,5	4,4	9,6	22,0	23,2
2012	144.399	78.651	65.748	45,5	4,6	9,7	22,9	23,5
2013	160.847	87.733	73.114	45,5	4,7	8,9	23,4	23,5
2014	161.856	87.969	73.887	45,6	4,3	8,5	23,6	24,8
2015	166.949	91.201	75.746	45,4	4,6	8,5	23,3	24,6
2016	206.993	123.164	83.821	40,5	3,9	8,1	24,3	21,3
2017	215.598	129.465	86.127	39,9	3,9	8,8	23,9	21,0
2018	191.060	110.439	80.620	42,2	4,3	10,2	22,1	21,1
2019	210.007	118.812	91.193	43,4	4,6	11,6	19,8	21,4
2020	172.956	96.822	76.133	44,0	4,6	10,9	20,4	22,5
2021	173.123	95.398	77.721	44,9	4,5	11,3	19,5	28,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.F.5. Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II nach Strukturen

Deutschland
2005 - 2021

Jahre	Geförderte Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten							
	Bestand insgesamt	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwerbe- hinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2005	200.925	120.389	80.523	41,7	3,3	7,0	21,5	40,7
2006	327.628	195.058	132.553	40,5	3,6	10,5	18,6	31,2
2007	322.732	190.301	132.069	40,9	4,3	13,2	15,2	31,4
2008	314.998	182.533	132.464	42,1	4,6	14,6	14,1	28,0
2009	322.386	189.664	132.715	41,2	4,8	14,7	14,7	23,7
2010	306.162	180.485	125.674	41,0	5,0	16,2	13,6	23,7
2011	188.173	110.361	77.795	41,3	5,5	18,3	13,3	21,7
2012	136.935	80.495	56.440	41,2	5,8	19,9	10,8	23,8
2013	111.428	66.256	45.172	40,5	6,0	22,7	6,8	24,2
2014	96.827	57.826	39.001	40,3	6,3	22,3	6,3	26,1
2015	87.072	52.053	35.019	40,2	6,4	22,7	5,8	25,7
2016	80.125	48.228	31.896	39,8	6,2	23,7	6,0	27,2
2017	79.738	48.352	31.384	39,4	6,4	27,8	5,5	23,9
2018	71.931	43.639	28.291	39,3	6,6	29,9	5,0	22,3
2019	73.722	44.721	29.000	39,3	6,6	32,5	4,6	20,3
2020	59.413	35.745	23.667	39,8	6,8	33,7	4,4	16,8
2021	54.266	32.927	21.337	39,3	6,8	34,0	4,5	20,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.F.6. Förderung der Selbständigkeit

Deutschland
2003 - 2021

Jahre	Selbständige geförderte Arbeitnehmer in ausgewählten Maßnahmen										
	Förderung der Selbständigkeit insgesamt	darunter (Spalte 1) in %									
		Gründungs- zuschuss	dar. (Sp. 2)	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	dar. (Sp. 4)	Über- brückungs- geld	dar. (Sp. 6)	Existenz- gründungs- zuschuss	dar. (Sp. 8)	Einstiegsgeld (Variante: Selbständigkeit)	dar. (Sp. 10)
			Frauen in %		Frauen in %		Frauen in %		Frauen in %		Frauen in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2003	118.048	-	-	-	-	62,6	26,5	37,4	40,4	-	-
2004	240.035	-	-	-	-	35,1	25,5	64,9	42,2	-	-
2005	322.476	-	-	-	-	25,7	27,1	72,4	44,7	1,8	28,5
2006	299.548	2,5	36,1	-	-	21,1	28,8	70,1	48,2	6,3	31,7
2007	237.178	38,9	36,5	-	-	1,3	36,7	51,4	50,2	8,4	33,8
2008	180.001	68,6	37,3	-	-	-	-	22,6	54,4	8,8	36,9
2009	145.089	87,0	37,1	-	-	-	-	4,5	54,2	8,4	38,7
2010	154.233	93,1	35,7	-	-	-	-	-	-	6,9	38,4
2011	136.061	94,1	37,3	-	-	-	-	-	-	5,9	39,2
2012	76.570	90,2	40,0	2,3	38,6	-	-	-	-	7,6	41,1
2013	26.928	70,9	41,6	13,1	38,0	-	-	-	-	16,0	42,1
2014	32.835	79,9	40,6	9,7	39,4	-	-	-	-	10,4	44,3
2015	31.713	82,2	40,9	9,6	39,3	-	-	-	-	8,2	42,8
2016	29.024	84,3	41,2	8,8	38,2	-	-	-	-	6,9	45,0
2017	27.073	85,7	41,7	8,0	39,0	-	-	-	-	6,3	43,2
2018	24.318	87,6	43,7	7,0	40,5	-	-	-	-	5,4	43,1
2019	22.756	86,9	44,8	7,9	38,1	-	-	-	-	5,3	42,5
2020	20.714	87,2	44,8	7,8	37,6	-	-	-	-	4,9	44,4
2021	19.935	85,7	44,1	10,0	39,1	-	-	-	-	4,3	47,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschlandwert umfasst auch ausländische Wohnorte.

Tabelle IV.F.7. Teilnehmer an Förderungen mit Eingliederungszuschüssen nach Strukturen

 Deutschland
 2006 - 2021

Jahre	Eingliederungszuschuss							
	Bestand	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwer- behinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2006	85.790	56.761	29.026	33,8	2,9	10,6	18,5	21,1
2007	112.136	72.312	39.769	35,5	3,2	13,0	16,0	21,3
2008	128.133	79.237	48.893	38,2	3,0	19,2	12,8	19,7
2009	136.324	80.633	55.680	40,8	3,1	19,3	13,6	15,7
2010	121.910	75.946	45.960	37,7	3,8	20,7	12,1	17,2
2011	94.841	60.309	34.521	36,4	4,7	24,7	9,8	19,2
2012	70.852	43.583	27.269	38,5	5,1	25,3	9,5	17,8
2013	58.347	35.671	22.676	38,9	5,5	19,1	11,4	16,1
2014	58.072	35.427	22.645	39,0	6,1	18,0	11,0	16,0
2015	60.383	36.597	23.785	39,4	6,5	18,0	10,4	15,9
2016	60.344	37.386	22.958	38,0	6,4	16,9	10,9	14,0
2017	61.997	39.143	22.852	36,9	6,5	16,5	11,3	12,5
2018	54.902	35.246	19.656	35,8	6,7	16,7	11,7	12,4
2019	53.898	34.644	19.254	35,7	6,4	16,5	11,9	10,9
2020	43.195	27.885	15.310	35,4	7,0	16,9	12,7	10,7
2021	42.308	27.857	14.450	34,2	7,2	17,6	12,3	16,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2020 - 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen			
	Juni 2021		Juni 2020	
	absolut	Anteil an allen Beschäftigten in %	absolut	Anteil an allen Beschäftigten in %
	1	2	3	4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	84.651	33,0	82.664	32,6
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	8.354	13,5	8.702	13,6
Verarbeitendes Gewerbe	1.721.454	25,4	1.737.322	25,4
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	327.193	45,6	323.039	46,0
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	59.263	51,4	61.695	51,6
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	87.864	25,0	90.191	25,3
Kokerei und Mineralölverarbeitung	4.589	20,2	4.476	19,9
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	88.386	26,3	89.539	26,3
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	79.024	48,9	78.302	49,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	135.752	22,9	138.371	23,1
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	184.360	17,4	188.484	17,4
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	125.263	30,4	126.774	30,6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	94.788	27,1	96.297	27,3
Maschinenbau	175.364	16,9	178.109	16,9
Fahrzeugbau	185.128	17,2	188.609	17,1
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	174.480	31,9	173.436	32,0
Energie- und Wasserversorgung	115.931	22,8	117.509	22,7
Baugewerbe	262.123	13,3	252.573	13,1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2.292.204	50,5	2.290.343	50,9
davon				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	139.122	21,0	140.275	21,0
Großhandel	493.679	34,8	486.301	34,7
Einzelhandel	1.659.403	67,6	1.663.767	68,4
Verkehr und Lagerei	450.756	23,8	446.274	24,2
Gastgewerbe	519.127	52,9	550.483	53,6
Information und Kommunikation	412.859	33,9	394.494	33,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	529.750	54,8	529.401	55,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	148.249	50,7	144.286	51,0
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	1.215.924	51,3	1.187.317	51,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	930.596	40,7	909.954	41,6
dar. Arbeitnehmerüberlassung	202.537	28,3	178.555	28,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	1.259.461	64,1	1.207.082	63,8
Erziehung und Unterricht	981.624	71,5	952.919	71,4
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	3.965.762	76,8	3.856.628	76,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	143.761	50,6	149.084	51,1
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	568.737	67,5	569.669	67,6
Private Haushalte	41.431	83,5	41.415	84,0
Insgesamt	15.653.575	46,3	15.428.834	46,3
Primärer Sektor	84.651	33,0	82.664	32,6
Sekundärer Sektor	2.107.862	22,6	2.116.106	22,6
Tertiärer Sektor	13.460.241	55,6	13.229.349	55,8
keine Angabe/Zuordnung	821	48,0	715	46,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht, Arbeitszeit und Wirtschaftszweigen

Deutschland
2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Juni 2021								
	Insgesamt			davon					
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Vollzeit	Teilzeit		Vollzeit	Teilzeit		Vollzeit	Teilzeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	256.770	200.384	56.386	172.119	149.188	22.931	84.651	51.196	33.455
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	61.733	57.691	4.042	53.379	51.979	1.400	8.354	5.712	2.642
Verarbeitendes Gewerbe	6.777.523	6.074.112	703.411	5.056.069	4.875.187	180.882	1.721.454	1.198.925	522.529
dav.									
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	717.934	568.185	149.749	390.741	366.733	24.008	327.193	201.452	125.741
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	115.360	93.846	21.514	56.097	53.633	2.464	59.263	40.213	19.050
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	351.063	313.474	37.589	263.199	252.601	10.598	87.864	60.873	26.991
Kokerei und Mineralölverarbeitung	22.769	20.880	1.889	18.180	17.496	684	4.589	3.384	1.205
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	335.801	298.743	37.058	247.415	235.375	12.040	88.386	63.368	25.018
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	161.620	137.788	23.832	82.596	79.258	3.338	79.024	58.530	20.494
Herst. von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	591.794	545.743	46.051	456.042	444.273	11.769	135.752	101.470	34.282
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1.058.825	981.750	77.075	874.465	852.234	22.231	184.360	129.516	54.844
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	411.830	360.618	51.212	286.567	270.194	16.373	125.263	90.424	34.839
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	350.415	314.350	36.065	255.627	245.085	10.542	94.788	69.265	25.523
Maschinenbau	1.036.457	962.881	73.576	861.093	838.105	22.988	175.364	124.776	50.588
Fahrzeugbau	1.077.111	1.007.176	69.935	891.983	867.604	24.379	185.128	139.572	45.556
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	546.544	468.678	77.866	372.064	352.596	19.468	174.480	116.082	58.398
Energie- und Wasserversorgung	508.686	449.786	58.900	392.755	374.461	18.294	115.931	75.325	40.606
Baugewerbe	1.975.842	1.720.971	254.871	1.713.719	1.585.432	128.287	262.123	135.539	126.584
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.537.245	2.996.818	1.540.427	2.245.041	1.965.939	279.102	2.292.204	1.030.879	1.261.325
dav.									
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	661.254	578.630	82.624	522.132	487.892	34.240	139.122	90.738	48.384
Großhandel	1.420.076	1.194.550	225.526	926.397	868.241	58.156	493.679	326.309	167.370
Einzelhandel	2.455.915	1.223.638	1.232.277	796.512	609.806	186.706	1.659.403	613.832	1.045.571
Verkehr und Lagerei	1.893.707	1.486.353	407.354	1.442.951	1.231.882	211.069	450.756	254.471	196.285
Gastgewerbe	980.992	532.341	448.651	461.865	296.259	165.606	519.127	236.082	283.045
Information und Kommunikation	1.216.324	993.180	223.144	803.465	719.988	83.477	412.859	273.192	139.667
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	965.895	684.881	281.014	436.145	399.481	36.664	529.750	285.400	244.350
Grundstücks- und Wohnungswesen	292.683	202.436	90.247	144.434	118.427	26.007	148.249	84.009	64.240
Erbring. freiberufl., wiss., technischer Dienstleist.	2.371.585	1.748.574	623.011	1.155.661	1.009.631	146.030	1.215.924	738.943	476.981
dar. Arbeitnehmerüberlassung	2.285.010	1.516.757	768.253	1.354.414	1.099.160	255.254	930.596	417.597	512.999
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	1.964.702	1.268.114	696.588	705.241	623.562	81.679	1.259.461	644.552	614.909
Erziehung und Unterricht	1.372.757	648.530	724.227	391.133	247.512	143.621	981.624	401.018	580.606
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5.162.736	2.677.163	2.485.573	1.196.974	884.883	312.091	3.965.762	1.792.280	2.173.482
Kunst, Unterhaltung und Erholung	284.297	183.285	101.012	140.536	104.828	35.708	143.761	78.457	65.304
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	842.332	443.236	399.096	273.595	198.840	74.755	568.737	244.396	324.341
Private Haushalte	49.642	15.743	33.899	8.211	3.739	4.472	41.431	12.004	29.427
Insgesamt	33.802.173	23.901.280	9.900.893	18.148.598	15.941.004	2.207.594	15.653.575	7.960.276	7.693.299
Primärer Sektor	256.770	200.384	56.386	172.119	149.188	22.931	84.651	51.196	33.455
Sekundärer Sektor	9.323.784	8.302.560	1.021.224	7.215.922	6.887.059	328.863	2.107.862	1.415.501	692.361
Tertiärer Sektor	24.219.907	15.397.411	8.822.496	10.759.666	8.904.131	1.855.535	13.460.241	6.493.280	6.966.961
Ohne Angabe/Zuordnung	1.712	925	787	891	626	265	821	299	522

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.3. Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach Geschlecht

Deutschland
2001 - 2021

Jahre	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	alle zivilen EP ¹⁾	abhängige EP ²⁾	alle EP ¹⁾	abhängige EP ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
2001	2.063.852	0,5	1.788.712	-2,6	9,2	10,4	9,5	10,2
2002	2.239.919	8,5	1.821.426	1,8	9,9	11,3	9,5	10,3
2003	2.446.215	9,2	1.930.580	6,0	10,9	12,4	10,0	10,8
2004	2.448.719	0,1	1.932.563	0,1	11,0	12,5	10,1	10,8
2005	2.603.003	6,3	2.257.639	16,8	11,7	13,3	11,8	12,7
2006	2.337.511	-10,2	2.149.729	-4,8	10,5	12,0	11,0	12,0
2007	1.893.657	-19,0	1.866.855	-13,2	8,5	9,8	9,6	10,4
2008	1.663.193	-12,2	1.595.751	-14,5	7,4	8,6	8,2	8,9
2009	1.863.014	12,0	1.551.977	-2,7	8,3	9,6	7,9	8,6
2010	1.760.041	-5,5	1.478.924	-4,7	7,9	9,1	7,5	8,1
2011	1.586.362	-9,9	1.390.126	-6,0	7,1	8,2	7,0	7,6
2012	1.550.400	-2,3	1.346.726	-3,1	6,9	7,9	6,8	7,3
2013	1.597.105	3,0	1.353.232	0,5	7,0	8,1	6,7	7,3
2014	1.565.074	-2,0	1.333.314	-1,5	6,8	7,9	6,6	7,1
2015	1.517.211	-3,1	1.277.452	-4,2	6,6	7,5	6,2	6,7
2016	1.482.720	-2,3	1.208.251	-5,4	6,4	7,3	5,8	6,3
2017	1.398.108	-5,7	1.134.724	-6,1	5,9	6,8	5,4	5,8
2018	1.292.123	-7,6	1.047.957	-7,6	5,4	6,2	5,0	5,3
2019	1.262.887	-2,3	1.003.830	-4,2	5,2	5,9	4,7	5,1
2020	1.520.596	20,4	1.174.838	17,0	6,3	7,1	5,5	5,9
2021	1.454.544	-4,3	1.158.934	-1,4	6,0	6,7	5,4	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

²⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

Tabelle IV.G.4 Frauenanteil an Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Instrumenteneinsatz

 Deutschland
 2018 - 2021

Merkmale	2021			Frauenanteil in %		
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) Frauen		2018	2019	2020
		absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6
Bevölkerung (Mikrozensus) ¹⁾	53.139.000	26.242.000	49,4	49,3	49,4	49,3
Erwerbspersonen (Mikrozensus) ¹⁾	41.809.000	19.565.000	46,8	46,6	46,7	46,7
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (Bestand 30.06.)	33.802.173	15.653.575	46,3	46,2	46,2	46,3
ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (30.06.)	4.150.664	2.501.015	60,3	61,7	61,3	60,7
Arbeitslose						
Bestand	2.613.489	1.158.934	44,3	44,8	44,3	43,6
Zugang	5.823.707	2.591.422	44,5	43,8	43,7	43,8
Abgang	6.201.460	2.739.604	44,2	43,9	43,9	43,9
dar. in Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.181.345	869.320	39,9	40,3	40,4	40,2
Wichtige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Bestand)						
Aktivierung und berufliche Eingliederung	177.343	79.265	44,7	42,2	43,3	43,8
Berufliche Weiterbildung	178.137	92.522	51,9	52,4	52,0	51,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	42.308	14.450	34,2	35,8	35,7	35,4
Gründungszuschuss	17.085	7.536	44,1	43,7	44,8	44,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten	54.266	21.337	39,3	39,3	39,3	39,8
Leistungsberechtigte ²⁾	4.586.415	2.253.392	49,1	49,5	49,5	48,8
Sonderregelungen für Ältere ³⁾	167.022	81.180	48,6	49,1	49,0	48,8
Bewerber für Berufsausbildungsstellen						
gemeldet im Berichtsjahr (Zugang) ⁴⁾	433.543	164.986	38,1	39,0	38,8	38,5
am Ende des Berichtsjahres ⁴⁾ noch nicht vermittelt	24.614	8.864	36,0	36,7	36,5	36,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus (JD) (Bevölkerung u. Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre).

Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

²⁾ Leistungsberechtigte der Rechtskreise SGB II und SGB III, abzüglich um Parallelbezieher

³⁾ Regelungen gem. § 53a SGB II

⁴⁾ Berichtsjahr: 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Berichtsjahres.

Tabelle IV.G.5. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitquoten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Deutschland
2020 - 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Teilzeitquoten Juni					
	Insgesamt		davon			
			Männer		Frauen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	1	2	3	4	5	6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22,0	21,2	13,3	12,7	39,5	38,8
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	6,5	6,1	2,6	2,3	31,6	30,9
Verarbeitendes Gewerbe	10,4	10,2	3,6	3,4	30,4	30,1
davon						
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	20,9	21,2	6,1	6,1	38,4	39,0
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	18,6	18,4	4,4	4,3	32,1	31,8
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	10,7	10,5	4,0	3,8	30,7	30,3
Kokerei und Mineralölverarbeitung	8,3	7,9	3,8	3,5	26,3	25,5
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11,0	10,7	4,9	4,6	28,3	28,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14,7	14,6	4,0	3,8	25,9	25,6
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	7,8	7,6	2,6	2,4	25,3	24,9
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	7,3	7,0	2,5	2,3	29,7	29,1
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	12,4	12,0	5,7	5,2	27,8	27,4
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10,3	10,1	4,1	4,0	26,9	26,4
Maschinenbau	7,1	6,8	2,7	2,5	28,8	28,3
Fahrzeugbau	6,5	6,4	2,7	2,7	24,6	24,3
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	14,2	13,9	5,2	4,9	33,5	33,1
Energie- und Wasserversorgung	11,6	11,3	4,7	4,5	35,0	34,7
Baugewerbe	12,9	12,6	7,5	7,3	48,3	48,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	34,0	33,7	12,4	11,9	55,0	54,8
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	12,5	12,1	6,6	6,3	34,8	34,2
Großhandel	15,9	15,6	6,3	5,9	33,9	33,9
Einzelhandel	50,2	50,1	23,4	22,9	63,0	62,7
Verkehr und Lagerei	21,5	21,2	14,6	14,1	43,5	43,4
Gastgewerbe	45,7	46,0	35,9	36,1	54,5	54,4
Information und Kommunikation	18,3	18,2	10,4	10,1	33,8	34,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29,1	28,8	8,4	7,9	46,1	45,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	30,8	30,6	18,0	17,8	43,3	42,8
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	26,3	25,7	12,6	12,1	39,2	38,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	33,6	34,2	18,8	19,0	55,1	55,5
dar. Arbeitnehmerüberlassung	15,8	16,0	11,7	11,7	26,4	26,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	35,5	35,1	11,6	11,0	48,8	48,8
Erziehung und Unterricht	52,8	52,1	36,7	36,0	59,1	58,6
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	48,1	47,5	26,1	25,1	54,8	54,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	35,5	35,4	25,4	24,9	45,4	45,4
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	47,4	46,7	27,3	26,7	57,0	56,4
Private Haushalte	68,3	67,6	54,5	53,7	71,0	70,2
Insgesamt	29,3	28,9	12,2	11,7	49,1	48,8
Primärer Sektor	22,0	21,2	13,3	12,7	39,5	38,8
Sekundärer Sektor	11,0	10,7	4,6	4,3	32,8	32,5
Tertiärer Sektor	36,4	36,2	17,2	16,8	51,8	51,5
Ohne Angabe/Zuordnung	46,0	38,8	29,7	27,9	63,6	51,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.6. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht

Deutschland
2011 - 2021

Geschlecht	Teilzeitbeschäftigung					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil an Ingesamt-Beschäftigung	darunter (Spalte 1) Anteil		
				15 bis unter 25 Jahre	55 bis Regelaltersgrenze	Ausländer
	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	
Insgesamt						
Juni 2011	6.838.450	17,1	23,9	6,1	17,5	7,2
Juni 2012	7.268.879	6,3	24,8	6,0	17,5	8,0
Juni 2013	7.434.236	2,3	25,1	5,5	18,2	8,5
Juni 2014	7.739.003	4,1	25,6	5,3	19,0	9,2
Juni 2015	8.186.415	5,8	26,6	5,5	19,4	9,9
Juni 2016	8.568.637	4,7	27,3	5,6	20,0	10,6
Juni 2017	8.942.139	4,4	27,8	5,8	20,9	11,2
Juni 2018	9.256.262	3,5	28,2	6,0	21,8	11,8
Juni 2019	9.547.342	3,1	28,6	6,2	22,7	12,3
Juni 2020	9.628.137	0,8	28,9	6,0	23,8	12,3
Juni 2021	9.900.893	2,8	29,3	6,4	24,5	12,6
Männer						
Juni 2011	1.206.749	11,5	7,8	11,7	19,6	12,9
Juni 2012	1.325.335	9,8	8,4	11,7	18,0	14,6
Juni 2013	1.370.925	3,4	8,6	10,9	17,3	16,0
Juni 2014	1.478.371	7,8	9,1	10,9	16,9	17,5
Juni 2015	1.619.635	9,6	9,8	11,3	16,3	18,7
Juni 2016	1.748.571	8,0	10,4	11,4	16,2	19,8
Juni 2017	1.877.599	7,4	10,9	11,8	16,5	20,8
Juni 2018	1.982.460	5,6	11,2	12,2	17,1	21,5
Juni 2019	2.078.157	4,8	11,6	12,5	17,7	21,9
Juni 2020	2.099.868	1,0	11,7	12,1	18,6	21,4
Juni 2021	2.207.594	5,1	12,2	12,6	19,0	21,5
Frauen						
Juni 2011	5.631.701	18,4	43,0	5,0	17,0	6,0
Juni 2012	5.943.544	5,5	44,2	4,7	17,4	6,5
Juni 2013	6.063.311	2,0	44,4	4,2	18,4	6,8
Juni 2014	6.260.632	3,3	44,9	4,0	19,5	7,3
Juni 2015	6.566.780	4,9	46,0	4,1	20,2	7,8
Juni 2016	6.820.066	3,9	46,8	4,1	21,0	8,3
Juni 2017	7.064.540	3,6	47,4	4,2	22,0	8,7
Juni 2018	7.273.802	3,0	47,9	4,3	23,0	9,1
Juni 2019	7.469.185	2,7	48,4	4,4	24,1	9,6
Juni 2020	7.528.269	0,8	48,8	4,3	25,2	9,7
Juni 2021	7.693.299	2,2	49,1	4,7	26,0	10,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.7. Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und Personengruppen

 Deutschland
 2020 - 2021

Merkmale	Arbeitslose Insgesamt		darunter					
			Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		55 Jahre und älter		Schwerbehinderte Menschen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose								
absolut	2.613.489	2.695.444	1.403.144	1.408.012	611.340	579.121	172.484	169.691
darunter in %								
Berufsausbildung								
ohne	53,7	52,2	100	100	39,4	38,1	44,5	43,1
mit	45,6	47,0	-	-	60,2	61,4	55,0	56,3
keine Angabe	0,7	0,8	-	-	0,4	0,5	0,5	0,6
Alter								
15 bis unter 25 Jahre	8,7	9,5	11,9	13,1	-	-	3,6	3,8
25 bis unter 55 Jahre	67,9	69,0	71,0	71,2	-	-	50,3	51,9
55 Jahre und älter	23,4	21,5	17,2	15,7	100	100	46,1	44,3
Schwerbehinderte Menschen	6,6	6,3	5,5	5,2	13,0	13,0	100	100
Langzeitarbeitslose	39,3	30,3	43,3	33,6	47,1	40,8	46,5	41,2
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (in Wochen)								
bisherige Dauer	70,3	60,9	77,0	66,9	88,6	83,8	84,2	78,8
abgeschlossene Dauer	38,5	33,1	43,4	37,4	55,8	51,1	50,7	46,8
Abgangsgrund								
Arbeitsaufnahme	35,2	35,2	27,1	26,6	26,6	26,8	21,5	20,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.8. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Deutschland
2016 - 2021

Merkmale	Zeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		1	2	3	4	5	6
1. Beschäftigte schwerbehinderte Menschen insgesamt ¹⁾ dav. bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen ¹⁾ dav. schwerbehinderte Menschen gleichgestellte Personen sonstige anrechnungsfähige Personen bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen ²⁾	Jahres- durchschnitt	1.219.192	1.241.341	1.267.752	1.280.981	1.334.117	...
		1.051.492	1.073.641	1.100.052	1.113.281	1.110.717	...
		868.604	883.265	900.352	908.020	903.323	...
		174.493	182.087	191.247	196.816	199.092	...
		8.395	8.289	8.453	8.445	8.301	...
		167.700	167.700	167.700	167.700	223.400	...
2. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen insgesamt dar. langzeitarbeitslos	Jahres- durchschnitt	170.508	162.373	156.621	154.696	169.691	172.484
		78.020	72.134	67.953	64.364	69.954	80.248
3. Abhängige schwerbehinderte Erwerbspersonen (Pos. 1 und Pos. 2)	-	1.389.700	1.403.714	1.424.373	1.435.676	1.503.808	...
4. Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen in % ³⁾ zum Vergleich: personengruppenübergreifende Referenzquoten in % ⁴⁾	Jahres- durchschnitt	12,4	11,7	11,2	10,9	11,8	11,5
		7,8	7,2	6,5	6,2	7,3	7,0
5. Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen	Jahressumme der Abgänge	53,8	52,3	51,2	50,4	46,8	50,7
6. Schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter ⁵⁾ von 15 bis unter 65 Jahren von 15 bis unter 60 Jahren	Ende Dez.	.	3.254.905	.	3.237.045	.	3.131.040
		.	2.347.853	.	2.315.872	.	2.204.500
7. Erwerbsquote (Pos. 3 in % von Pos. 6) von 15 bis unter 65 Jahren von 15 bis unter 60 Jahren	-	.	43,1	.	44,4
		.	59,8	.	62,0
8. Anteil von schwerbehinderten Menschen am Zugang an allen Arbeitslosen - in %	Jahressumme	4,6	4,7	4,8	4,9	4,8	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne Mehrfachanrechnungen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte.

²⁾ Werte werden nur alle 5 Jahre erhoben. Die Daten aus dem Jahr 2015 wurden für die Jahre 2016 bis 2019 übernommen.

³⁾ Arbeitslosenzahl des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der abhängigen schwerbehinderten Erwerbspersonen des Vorjahres.

⁴⁾ Alle Arbeitslose bezogen auf folgende Teilkomponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Damit werden die Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen und die personengruppenübergreifenden Referenzquoten analog berechnet.

⁵⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben. Bei der Interpretation des Vergleichs zwischen 2019 und 2021 ist zu berücksichtigen, dass es eine starke Bereinigung der Verwaltungsdaten in Niedersachsen gegeben hat, wodurch die Zahl der dort erfassten schwerbehinderten Menschen sank.

Tabelle IV.G.9. Langzeitarbeitslose nach Strukturmerkmalen

Deutschland
2020 - 2021

Merkmale	2021					2020					Veränderung	
	Arbeitslose Insgesamt		dar. Langzeitarbeitslose			Arbeitslose Insgesamt		dar. Langzeitarbeitslose			Arbeitslose Insgesamt	Langzeit- arbeitslose
	absolut	in %	absolut	in %	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	in %	absolut	in %	Anteil an Sp. 6 in %	2021 gegenüber 2020 in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arbeitslose Insgesamt	2.613.489	100	1.027.109	100	39,3	2.695.444	100	816.749	100	30,3	-3,0	25,8
Männer	1.454.544	55,7	573.156	55,8	39,4	1.520.596	56,4	452.620	55,4	29,8	-4,3	26,6
Frauen	1.158.934	44,3	453.953	44,2	39,2	1.174.838	43,6	364.129	44,6	31,0	-1,4	24,7
Berufsausbildung												
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.403.144	53,7	607.685	59,2	43,3	1.408.012	52,2	472.981	57,9	33,6	-0,3	28,5
mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.191.290	45,6	411.888	40,1	34,6	1.265.657	47,0	336.090	41,1	26,6	-5,9	22,6
keine Angabe	19.056	0,7	7.536	0,7	39,5	21.775	0,8	7.677	0,9	35,3	-12,5	-1,8
Schwerbehinderte Menschen	172.484	6,6	80.248	7,8	46,5	169.691	6,3	69.954	8,6	41,2	1,6	14,7
Alter												
unter 25 Jahren	226.596	8,7	35.231	3,4	15,5	257.361	9,5	25.821	3,2	10,0	-12,0	36,4
dav. unter 20 Jahren	44.449	1,7	4.689	0,5	10,5	49.477	1,8	3.795	0,5	7,7	-10,2	23,5
20 bis unter 25 Jahren	182.147	7,0	30.542	3,0	16,8	207.885	7,7	22.026	2,7	10,6	-12,4	38,7
25 bis unter 55 Jahren	1.775.420	67,9	704.125	68,6	39,7	1.858.818	69,0	554.410	67,9	29,8	-4,5	27,0
55 Jahre und älter	611.340	23,4	287.653	28,0	47,1	579.121	21,5	236.413	28,9	40,8	5,6	21,7
Dauer der Arbeitslosigkeit												
1 bis unter 2 Jahre	536.112	20,5	536.112	52,2	100	407.343	15,1	407.343	49,9	100	31,6	31,6
2 Jahre und länger	489.550	18,7	489.550	47,7	100	408.692	15,2	408.692	50,0	100	19,8	19,8
keine Angabe	1.446	0,1	1.446	0,1	100	714	0,0	714	0,1	100	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.10. Jüngere unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2019 - 2021

Maßnahmen	2019			2020			2021		
	Ins- gesamt	dar. Jüngere (unter 25 Jahren)		Ins- gesamt	dar. Jüngere (unter 25 Jahren)		Ins- gesamt	dar. Jüngere (unter 25 Jahren)	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.755	43.979	20,7	176.533	38.543	21,8	177.343	37.737	21,3
Berufswahl und Berufsausbildung	180.116	168.963	93,8	159.628	148.425	93,0	135.865	126.034	92,8
Berufliche Weiterbildung	181.409	11.162	6,2	180.869	11.597	6,4	178.137	11.837	6,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.929	10.441	10,9	85.069	9.144	10,7	87.446	9.217	10,5
Förderung der Selbständigkeit	22.756	585	2,6	20.714	527	2,5	19.935	569	2,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.570	49.667	74,6	65.014	49.122	75,6	63.443	48.561	76,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.159	3.428	3,5	100.325	2.598	2,6	96.973	2.434	2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.573	3.513	22,6	13.286	3.089	23,2	9.728	2.605	26,8
Arbeitslose	2.266.720	205.384	9,1	2.695.444	257.361	9,5	2.613.489	226.596	8,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.11. Ältere über 55 Jahre in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2019 - 2021

Maßnahmen	2019			2020			2021		
	Ins- gesamt	dar. Ältere (55 Jahre und älter)		Ins- gesamt	dar. Ältere (55 Jahre und älter)		Ins- gesamt	dar. Ältere (55 Jahre und älter)	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.755	24.332	11,4	176.533	18.899	10,7	177.343	19.513	11,0
Berufliche Weiterbildung	181.409	8.378	4,6	180.869	7.827	4,3	178.137	8.052	4,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.929	14.343	15,0	85.069	12.930	15,2	87.446	13.039	14,9
Förderung der Selbständigkeit	22.756	2.432	10,7	20.714	2.355	11,4	19.935	2.354	11,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.570	218	0,3	65.014	218	0,3	63.443	200	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.159	31.952	32,6	100.325	33.170	33,1	96.973	31.638	32,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.573	1.562	10,0	13.286	1.211	9,1	9.728	789	8,1
Arbeitslose	2.266.720	499.450	22,0	2.695.444	579.121	21,5	2.613.489	611.340	23,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.12. Schwerbehinderte Menschen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2019 - 2021

Maßnahmen	2019			2020			2021		
	Ins- gesamt	dar. Schwerbehinderte Menschen		Ins- gesamt	dar. Schwerbehinderte Menschen		Ins- gesamt	dar. Schwerbehinderte Menschen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.755	10.033	4,7	176.533	8.245	4,7	177.343	8.121	4,6
Berufswahl und Berufsausbildung	180.116	6.254	3,5	159.628	6.043	3,8	135.865	5.722	4,2
Berufliche Weiterbildung	181.409	4.044	2,2	180.869	3.789	2,1	178.137	3.630	2,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.929	13.890	14,5	85.069	12.688	14,9	87.446	12.063	13,8
Förderung der Selbständigkeit	22.756	502	2,2	20.714	455	2,2	19.935	440	2,2
bes. Maßn. zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.570	24.295	36,5	65.014	23.900	36,8	63.443	23.143	36,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.159	6.832	7,0	100.325	7.346	7,3	96.973	7.141	7,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.573	465	3,0	13.286	385	2,9	9.728	306	3,1
Arbeitslose	2.266.720	154.696	6,8	2.695.444	169.691	6,3	2.613.489	172.484	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.13. Langzeitarbeitslose in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2019 - 2021

Maßnahmen	2019			2020			2021		
	Ins- gesamt	dar. Langzeit- arbeitslose		Ins- gesamt	dar. Langzeit- arbeitslose		Ins- gesamt	dar. Langzeit- arbeitslose	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	212.755	45.253	21,3	176.533	39.220	22,2	177.343	50.012	28,2
Berufswahl und Berufsausbildung	180.116	1.529	0,8	159.628	1.488	0,9	135.865	1.596	1,2
Berufliche Weiterbildung	181.409	14.743	8,1	180.869	12.713	7,0	178.137	15.641	8,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.929	14.267	14,9	85.069	14.185	16,7	87.446	18.849	21,6
Förderung der Selbständigkeit	22.756	726	3,2	20.714	651	3,1	19.935	678	3,4
bes. Maßn. zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	66.570	1.924	2,9	65.014	1.766	2,7	63.443	1.871	2,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.159	20.441	20,8	100.325	20.373	20,3	96.973	22.859	23,6
Frei Förderung / Sonstige Förderung	15.573	2.666	17,1	13.286	2.313	17,4	9.728	2.152	22,1
Arbeitslose	2.266.720	727.451	32,1	2.695.444	816.749	30,3	2.613.489	1.027.109	39,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen, bleiben nach § 18 Abs.2 SGB III Unterbrechungen wie z.B. Teilnahme an aktiver Arbeitsförderung, Zeiten einer kurzfristigen Beschäftigung (bis sechs Monate) und Zeiten der Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder unberücksichtigt. Bei der statistischen Erhebung der Teilnehmer, die vor Maßnahmebeginn länger als ein Jahr arbeitslos waren, gelten dagegen diese Tatbestände als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Deshalb ist die Zahl der geförderten Langzeitarbeitslosen im statistischen Sinne - wie sie in der Tabelle ausgewiesen wird - kleiner als die der geförderten Langzeitarbeitslosen im förderungsrechtlichen Sinne.

Tabelle IV.G.14. Arbeitslose Ausländer und Deutsche nach Strukturmerkmalen

Deutschland
2019 - 2021

Merkmale	Deutsche			Ausländer		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
Alle Arbeitslosen	1.623.654	1.890.814	1.821.883	636.014	795.692	782.509
absolut						
in %	100	100	100	100	100	100
	Anteil in %					
Geschlecht						
Männer	55,9	56,7	56,5	55,2	55,7	53,7
Frauen	44,1	43,3	43,5	44,8	44,3	46,3
Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	42,1	41,7	43,0	77,4	76,9	78,1
mit abgeschlossener Berufsausbildung	57,1	57,6	56,3	21,4	22,1	20,9
dav. betriebliche/schulische Ausbildung	48,8	48,6	47,6	13,2	13,6	13,0
Akademische Ausbildung	8,3	9,0	8,7	8,2	8,5	8,0
keine Angabe	0,8	0,7	0,6	1,2	1,0	0,9
Alter						
15 bis unter 25 Jahren	8,7	9,5	8,8	10,0	9,6	8,4
25 bis unter 55 Jahren	65,2	64,9	63,4	78,2	78,5	78,5
55 Jahre und älter	26,1	25,6	27,8	11,8	11,9	13,2
in Arbeitslosigkeit seit						
bis unter 3 Monate	31,6	29,3	25,3	35,4	30,7	25,8
3 bis unter 6 Monate	16,8	18,3	15,2	19,4	20,5	16,4
6 bis unter 12 Monate	17,5	20,4	19,4	18,3	22,3	20,4
Langzeitarbeitslosigkeit (über 12 Monate)	34,1	31,9	40,1	26,9	26,4	37,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.15. Ausländerbeschäftigung und -arbeitslosigkeit

 Deutschland
 2008 - 2021

Jahre	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer ¹⁾³⁾			Arbeitslose Ausländer ²⁾³⁾		
	Insgesamt	Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %	darunter (Sp. 1) Anteil Frauen in %	Insgesamt	Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in % ¹⁾	darunter (Sp. 4) Anteil Frauen in %
	1	2	3	4	5	6
2008	1.869.563	6,8	36,7	500.527	15,9	48,4
2009	1.845.124	6,7	37,8	528.226	16,8	45,6
2010	1.894.137	6,8	38,1	506.244	15,9	46,8
2011	2.035.052	7,1	38,1	473.997	14,7	48,5
2012	2.209.491	7,5	38,3	478.189	14,4	48,6
2013	2.356.777	8,0	38,4	508.517	14,6	48,2
2014	2.579.039	8,5	38,2	533.660	14,4	48,4
2015	2.845.212	9,2	38,0	568.242	14,7	47,8
2016	3.150.202	10,0	37,7	635.026	15,5	44,9
2017	3.486.900	10,8	37,2	661.792	14,8	44,6
2018	3.866.198	11,8	36,5	632.297	13,0	44,7
2019	4.172.295	12,5	36,4	643.034	12,4	44,7
2020	4.254.388	12,8	36,8	804.608	14,6	44,2
2021	4.546.346	13,4	36,9	791.591	13,7	46,2

¹⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Jahresdurchschnitt

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf>

Tabelle IV.G.16. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Deutschland
2020 - 2021

Staatsangehörigkeiten	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Juni)					Arbeitslosigkeit				
	2021	2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr		2021	2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %				absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	33.802.173	33.322.952	100	479.221	1,4	2.613.489	2.695.444	100	-81.955	-3,0
Deutsche	29.255.196	29.068.114	86,5	187.082	0,6	1.821.883	1.890.814	69,7	-68.931	-3,6
Ausländer	4.546.346	4.254.388	13,4	291.958	6,9	791.591	804.608	30,3	-13.018	-1,6
EWR¹⁾ und Schweiz	2.350.263	2.222.988	7,0	127.275	5,7	226.200	232.110	8,7	-5.910	-2,5
EU-Staaten	2.335.287	2.208.430	6,9	126.857	5,7	225.209	231.114	8,6	-5.905	-2,6
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.544.086	1.435.679	4,6	108.407	7,6	143.784	145.656	5,5	-1.872	-1,3
Estland	2.880	2.735	0,0	145	5,3	320	363	0,0	-44	-12,0
Lettland	17.621	16.361	0,1	1.260	7,7	1.969	2.050	0,1	-81	-3,9
Litauen	29.699	28.014	0,1	1.685	6,0	2.857	3.008	0,1	-151	-5,0
Polen	468.341	440.936	1,4	27.405	6,2	37.437	39.998	1,4	-2.561	-6,4
Slowakei	32.263	30.450	0,1	1.813	6,0	2.900	2.928	0,1	-29	-1,0
Slowenien	11.491	11.295	0,0	196	1,7	972	1.003	0,0	-31	-3,1
Tschechische Republik	61.345	57.876	0,2	3.469	6,0	2.992	3.121	0,1	-129	-4,1
Ungarn	107.239	103.135	0,3	4.104	4,0	6.730	7.605	0,3	-876	-11,5
Bulgarien	161.993	146.106	0,5	15.887	10,9	38.715	35.158	1,5	3.557	10,1
Rumänien	447.105	402.882	1,3	44.223	11,0	34.336	34.897	1,3	-561	-1,6
Kroatien	204.109	195.889	0,6	8.220	4,2	14.557	15.524	0,6	-968	-6,2
GIPS-Staaten	563.767	548.606	1,7	15.161	2,8	66.691	69.990	2,6	-3.299	-4,7
Griechenland	149.365	146.243	0,4	3.122	2,1	19.786	20.571	0,8	-785	-3,8
Italien	274.861	269.387	0,8	5.474	2,0	33.951	35.995	1,3	-2.044	-5,7
Portugal	63.559	61.967	0,2	1.592	2,6	5.413	5.760	0,2	-347	-6,0
Spanien	75.982	71.009	0,2	4.973	7,0	7.541	7.665	0,3	-123	-1,6
Sonstige EU	227.434	224.145	0,7	3.289	1,5	14.734	15.468	0,6	-734	-4,7
Sonstiger EWR und Schweiz	14.976	14.558	0,0	418	2,9	991	996	0,0	-5	-0,5
Drittstaaten	2.196.083	2.031.400	6,5	164.683	8,1	565.391	572.498	21,6	-7.107	-1,2
Türkei	538.683	530.591	1,6	8.092	1,5	125.366	127.567	4,8	-2.201	-1,7
Vereinigtes Königreich	35.367	36.039	0,1	-672	-1,9	2.797	3.160	0,1	-363	-11,5
Westbalkan²⁾	383.681	363.369	1,1	20.312	5,6	58.059	57.820	2,2	240	0,4
Osteuropa³⁾	165.799	154.774	0,5	11.025	7,1	26.284	26.738	1,0	-454	-1,7
Asylherkunftsländer	418.574	353.182	1,2	65.392	18,5	251.394	255.406	9,6	-4.012	-1,6
Afghanistan	73.287	63.031	0,2	10.256	16,3	35.829	33.435	1,4	2.394	7,2
Eritrea	32.710	27.865	0,1	4.845	17,4	8.792	10.565	0,3	-1.773	-16,8
Irak	50.727	43.600	0,2	7.127	16,3	37.151	36.401	1,4	750	2,1
Iran, Islamische Republik	41.815	36.159	0,1	5.656	15,6	16.087	16.381	0,6	-294	-1,8
Nigeria	21.388	18.375	0,1	3.013	16,4	4.732	4.902	0,2	-170	-3,5
Pakistan	26.036	23.697	0,1	2.339	9,9	7.029	7.153	0,3	-124	-1,7
Somalia	13.556	11.141	0,0	2.415	21,7	5.149	5.337	0,2	-188	-3,5
Syrien, Arabische Republik	159.055	129.314	0,5	29.741	23,0	136.626	141.233	5,2	-4.607	-3,3
Sonstige Drittstaaten	653.979	593.445	1,9	60.534	10,2	101.490	101.808	3,9	-318	-0,3
Keine Angabe	631	450	0,0	181	40,2	15	22	0,0	-7	-32,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Europäischer Wirtschaftsraum umfasst die Staaten der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

²⁾ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

³⁾ Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland

Tabelle IV.G.17a. Arbeitslosen-, SV-Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit

Deutschland
2019 - 2021

Staatsangehörigkeiten	SVB-Quote (Juni) ¹⁾			Arbeitslosenquote (Juni) ¹⁾			SGB II-Hilfequote (Juni) ¹⁾		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche	62,8	62,8	63,7	4,7	5,9	5,4	6,2	6,3	6,0
Ausländer	45,4	45,6	47,7	12,3	16,0	14,3	20,4	20,4	19,4
EWR, Schweiz	52,7	52,6	54,4	7,1	10,1	8,9	9,5	10,1	9,9
EU-Staaten	52,8	52,7	54,5	7,1	10,2	8,9	9,6	10,2	10,0
EU-Osterweiterung (EU 11)	55,4	55,2	57,2	6,8	9,9	8,7	10,2	10,6	10,5
Bulgarien	49,8	49,0	50,5	14,1	18,9	18,3	26,4	27,1	27,4
Estland	44,7	43,8	45,8	8,9	12,2	9,1	9,0	9,7	9,2
Kroatien	62,7	62,2	63,3	4,7	7,5	6,3	4,7	5,2	5,0
Lettland	47,3	47,6	49,8	8,4	11,5	9,9	10,9	10,8	10,2
Litauen	51,9	51,7	53,4	7,9	10,6	9,2	10,0	9,9	9,1
Polen	50,1	50,5	52,5	7,0	9,5	8,1	8,2	8,1	7,6
Rumänien	62,5	61,8	64,3	5,1	7,9	6,7	9,5	9,8	9,6
Slowakei	51,4	50,9	52,7	6,6	10,4	9,0	8,2	9,4	10,0
Slowenien	57,3	57,4	58,6	6,0	8,6	7,8	7,7	8,2	8,0
Tschechien	50,2	50,6	51,8	7,8	10,8	9,3	8,7	9,5	9,4
Ungarn	54,6	54,6	56,6	4,5	7,6	5,8	3,8	4,4	4,3
GIPS-Staaten	53,3	53,0	54,5	8,0	11,4	10,1	10,6	11,4	10,9
Griechenland	53,8	53,3	54,8	9,0	12,3	11,2	12,3	12,9	12,5
Italien	53,2	52,7	54,3	8,1	11,9	10,4	10,4	11,3	10,9
Portugal	55,0	55,1	56,6	6,0	8,3	7,3	7,4	7,8	7,4
Spanien	51,5	51,3	53,1	6,9	10,0	8,8	10,5	11,4	11,0
Sonstige EU-Staaten	38,4	38,8	39,6	6,0	8,3	7,3	4,1	4,7	4,6
Belgien	40,5	40,9	42,6	7,1	9,1	8,2	6,2	6,4	6,3
Dänemark	34,8	35,7	36,4	5,0	6,8	5,9	3,5	3,9	3,8
Finnland	38,7	39,8	40,3	4,7	6,1	5,7	2,1	2,7	2,6
Frankreich	41,9	42,5	43,5	5,3	7,7	6,6	3,4	3,9	3,8
Irland	40,3	41,1	41,8	5,2	8,9	7,2	2,7	3,9	3,6
Luxemburg	15,5	15,4	15,6	6,1	8,4	7,0	1,5	1,6	1,6
Malta	38,6	39,4	39,4	5,4	12,9	10,7	12,0	10,8	10,7
Niederlande	32,7	32,9	34,1	7,7	10,3	9,0	5,5	6,2	6,0
Österreich	43,1	43,4	44,0	5,2	7,1	6,4	3,1	3,7	3,5
Schweden	37,7	37,9	38,4	8,7	11,6	11,3	9,5	11,1	11,3
Zypern	33,2	35,1	38,6	4,6	8,3	7,1	4,1	4,0	4,4
Sonstiger EWR und Schweiz	40,5	40,7	41,6	4,6	6,8	6,0	2,8	3,4	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung weichen ab von übrigen veröffentlichten Quoten. Nähere Infos zur Berechnung der Quoten nach Staatsangehörigkeiten siehe Methodenbericht "Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung", Nürnberg, März 2016.

Tabelle IV.G.17b. Arbeitslosen-, SV-Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit (Drittstaaten)

Deutschland
2019 - 2021

Staatsangehörigkeiten	SVB-Quote (Juni) ¹⁾			Arbeitslosenquote (Juni) ¹⁾			SGB II-Hilfequote (Juni) ¹⁾		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche	62,8	62,8	63,7	4,7	5,9	5,4	6,2	6,3	6,0
Ausländer	45,4	45,6	47,7	12,3	16,0	14,3	20,4	20,4	19,4
Drittstaaten	39,6	40,3	42,5	16,9	21,0	18,9	28,5	28,1	26,4
Türkei	45,5	44,9	46,1	14,5	18,0	16,9	18,9	19,5	18,9
Vereinigtes Königreich	48,3	48,5	49,9	5,6	8,6	7,4	4,2	5,2	4,9
Westbalkan	51,6	52,1	52,5	10,7	13,0	11,9	16,0	15,4	14,2
Albanien	74,3	71,8	68,6	7,4	9,2	7,8	14,5	12,9	10,5
Bosnien und Herzegowina	58,8	59,6	60,3	6,0	7,6	6,9	8,5	8,2	7,6
Kosovo	43,4	44,1	44,5	9,9	12,4	11,3	12,5	12,4	11,4
Montenegro	51,2	52,8	53,5	14,2	15,6	14,5	20,9	19,6	18,3
Nordmazedonien	49,8	49,8	49,9	10,7	13,6	12,5	15,1	14,8	13,7
Serbien	48,2	48,7	49,8	16,8	19,8	18,5	26,1	25,6	24,2
Osteuropa	42,5	42,9	43,9	11,6	14,0	12,5	14,8	14,4	13,3
Republik Moldau	44,0	42,8	39,0	9,3	10,8	8,8	12,4	10,6	8,5
Russische Föderation	42,0	42,5	44,1	11,4	14,0	12,7	14,4	14,4	13,8
Ukraine	43,6	44,0	44,6	12,5	14,7	13,1	17,1	16,2	14,3
Weißrussland	40,0	41,2	42,9	9,6	11,9	10,2	9,0	9,2	8,3
Asylherkunftsländer	27,6	29,2	33,2	34,5	40,2	35,1	60,9	58,8	54,1
Afghanistan	30,9	33,0	35,8	25,9	33,7	30,5	50,5	52,1	49,6
Eritrea	42,7	47,5	55,5	23,8	29,1	20,9	55,6	51,1	44,0
Irak	23,8	24,5	27,5	36,4	42,7	38,8	57,0	55,1	51,6
Iran, Islamische Republik	32,9	34,9	39,9	25,4	30,0	26,0	34,6	33,1	31,4
Nigeria	34,0	36,4	41,2	15,6	21,1	17,7	22,4	23,7	23,9
Pakistan	36,7	37,6	40,5	16,9	22,2	19,7	23,2	24,7	23,5
Somalia	30,9	33,5	39,2	28,6	33,8	27,9	46,1	46,2	44,5
Syrien, Arabische Republik	22,9	24,4	28,6	44,2	49,2	42,8	78,2	73,9	66,6
Sonstige Drittstaaten	38,1	39,0	42,1	10,7	14,2	12,5	13,8	14,1	13,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung weichen ab von übrigen veröffentlichten Quoten. Nähere Infos zur Berechnung der Quoten nach Staatsangehörigkeiten siehe Methodenbericht "Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung", Nürnberg, März 2016.

Tabelle IV.G.18. Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen und Rechtskreisen

 Deutschland
 2020 - 2021

Merkmale	Arbeitslosenbestand					
	2021			2020		
	Insgesamt in %	davon		Insgesamt in %	davon	
		SGB III in %	SGB II in %		SGB III in %	SGB II in %
1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose insgesamt	100	100	100	100	100	100
Geschlecht						
Männer	55,7	56,7	55,0	56,4	58,1	55,2
Frauen	44,3	43,3	45,0	43,6	41,9	44,8
Nationalität						
Deutsche	69,7	78,6	64,2	70,1	77,8	64,5
Ausländer ¹⁾	30,3	21,4	35,8	29,9	22,2	35,5
Arbeitszeit						
Vollzeitarbeit	79,2	78,8	79,4	80,2	80,6	79,9
Teilzeit- / Heim- / Telearbeit	17,6	18,8	16,9	16,5	16,6	16,5
Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	53,7	33,4	66,2	52,2	33,3	66,0
mit abgeschlossener Berufsausbildung	45,6	66,6	32,6	47,0	66,7	32,6
dav. Betriebliche / schulische Ausbildung	37,1	51,7	28,1	38,1	52,1	27,9
Akademische Ausbildung	8,5	14,9	4,5	8,8	14,6	4,6
dar. Fachhochschule	2,8	5,1	1,4	3,1	5,4	1,5
Hochschule	4,8	8,6	2,4	5,4	8,9	2,8
keine Angabe	0,7	0,0	1,2	0,8	0,0	1,4
Schulische Ausbildung						
Kein Schulabschluss	17,9	5,9	25,4	17,4	6,5	25,4
Hauptschulabschluss	30,0	26,0	32,4	30,7	27,8	32,8
Mittlere Reife	20,1	24,8	17,2	20,6	25,4	17,1
Fachhochschulreife	6,4	10,0	4,3	6,8	10,2	4,3
Abitur / Hochschulreife	12,1	17,4	8,9	12,4	17,1	9,0
Keine Angabe	13,4	15,9	11,8	12,1	13,0	11,4
Status vor Arbeitslosmeldung						
Erwerbstätigkeit (ohne betr. / außerbetr. Ausbildung)	48,3	75,2	31,7	49,9	76,1	30,7
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	45,8	73,8	28,6	47,3	74,6	27,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	0,2	0,0	0,3	0,2	0,0	0,3
Selbständige / Mithelfende	2,1	1,1	2,7	2,1	1,2	2,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8,7	6,2	10,2	8,8	6,2	10,6
dar. Betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	2,5	3,6	1,8	2,5	3,5	1,8
Schule / Studium / schul. Berufsausbildung	4,1	1,5	5,8	4,1	1,5	5,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne schul. Berufsausbildung)	29,1	16,8	36,6	28,0	16,0	36,8
Alter						
unter 20 Jahre	1,7	1,2	2,0	1,8	1,4	2,2
20 bis unter 25 Jahre	7,0	8,7	5,9	7,7	9,6	6,3
25 bis unter 30 Jahre	10,5	10,3	10,7	11,5	11,7	11,4
30 bis unter 35 Jahre	12,9	11,6	13,8	13,3	12,4	13,8
35 bis unter 40 Jahre	12,3	10,1	13,7	12,3	10,7	13,6
40 bis unter 45 Jahre	11,2	8,8	12,8	10,8	9,0	12,2
45 bis unter 50 Jahre	9,8	7,7	11,1	9,9	8,2	11,1
50 bis unter 55 Jahre	11,1	10,0	11,8	11,2	10,2	11,9
55 bis unter 60 Jahre	12,3	12,8	12,0	11,8	11,7	11,9
60 bis unter 65 Jahre	10,3	17,8	5,7	9,1	14,3	5,3
über 65 Jahre	0,8	1,2	0,5	0,6	0,9	0,4
In Arbeitslosigkeit seit						
unter 1 Monat	10,4	17,0	6,4	11,6	18,1	6,8
1 bis unter 3 Monaten	15,0	23,2	10,0	18,2	26,3	12,2
3 Monaten bis unter 1/2 Jahr	15,5	22,1	11,5	19,0	24,5	15,0
1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	19,7	23,8	17,1	21,0	21,3	20,7
1 bis unter 2 Jahren	20,5	11,7	25,9	15,1	8,1	20,2
2 Jahren und länger	18,7	2,2	28,9	15,2	1,6	25,0
auf Vermittlung						
schwerbehinderte Menschen	6,6	7,7	5,9	6,3	6,8	5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf>

Tabelle IV.G.19. Erwerbslosenquoten und Anteil Langzeiterwerbsloser an allen Erwerbslosen in Ländern der EU

Deutschland und die anderen EU-Länder
2021

EU-Länder	Erwerbslosenquoten in % ¹⁾				Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Erwerbslosen (zwischen 15 und 64 Jahren) in % ¹⁾
	Insgesamt (zwischen 15 und 64 Jahren)	Jüngere (zwischen 15 und 24 Jahren)	Ältere (zwischen 55 und 64 Jahren)	Geringqualifizierte (zwischen 25 und 64 Jahren) ²⁾	
	1	2	3	4	
Belgien	6,3	18,2	4,6	12,9	42,5
Bulgarien	5,3	15,8	4,5	15,6	49,5
Dänemark	5,1	10,8	4,0	6,8	19,9
Deutschland	3,6	6,9	3,0	7,0	32,5
Estland	6,5	16,7	6,4	12,0	25,1
Finnland	7,8	17,1	7,4	13,6	24,3
Frankreich	7,9	18,9	6,3	12,0	29,4
Griechenland	14,9	35,5	11,1	16,6	62,7
Irland	6,3	14,5	5,5	8,6	29,8
Italien	9,7	29,7	5,5	12,4	58,0
Kroatien	7,6	21,9	4,2	10,2	37,4
Lettland	7,9	14,8	6,2	13,7	30,1
Litauen	7,4	14,3	8,2	15,3	36,7
Luxemburg	5,3	16,9	4,6	5,8	34,0
Malta	3,6	9,6	3,6	4,4	23,3
Niederlande	4,2	9,3	3,3	4,4	19,6
Österreich	6,3	11,0	5,2	13,6	31,5
Polen	3,4	11,9	2,5	7,3	26,6
Portugal	6,7	23,4	5,2	6,3	43,3
Rumänien	5,6	21,0	3,9	12,4	36,5
Schweden	9,0	24,7	6,8	23,8	24,3
Slowakei	6,9	20,6	5,4	39,0	56,6
Slowenien	4,8	12,8	4,0	7,8	39,2
Spanien	14,9	34,8	13,4	19,8	41,6
Tschechien	2,9	8,2	2,4	11,7	27,6
Ungarn	4,1	13,5	2,9	9,6	31,4
Zypern	7,7	17,1	5,3	8,1	34,2
Europäische Union (27 Länder)	7,1	16,6	5,5	12,7	39,5
Eurozone (19 Länder)	7,8	16,8	6,0	12,8	41,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte 2021; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juli 2022).

²⁾ Primarbereich/Sekundarbereich Stufe 1 aus der Erhebung über Arbeitskräfte; das sind Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die außerdem nicht mehr als einen Realschulabschluss haben.

Tabelle IV.H.1. Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
1991 - 2021

Jahre	Erwerbstätige (in Tausend) ¹⁾													
	Insgesamt		dav. in den Wirtschaftszweigen											
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Dienstleistungen					
	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1991	38.871	x	1.174	x	10.968	x	2.888	x	8.879	x	4.743	x	10.219	x
1992	38.360	-1,3	1.037	-11,7	10.155	-7,4	3.000	3,9	8.890	0,1	4.846	2,2	10.432	2,1
1993	37.863	-1,3	958	-7,6	9.475	-6,7	3.114	3,8	8.871	-0,2	4.942	2,0	10.503	0,7
1994	37.879	0,0	920	-4,0	9.010	-4,9	3.255	4,5	8.849	-0,2	5.115	3,5	10.730	2,2
1995	38.042	0,4	865	-6,0	8.805	-2,3	3.320	2,0	8.840	-0,1	5.265	2,9	10.947	2,0
1996	38.057	0,0	809	-6,5	8.585	-2,5	3.222	-3,0	8.862	0,2	5.407	2,7	11.172	2,1
1997	38.040	-0,0	784	-3,1	8.424	-1,9	3.110	-3,5	8.882	0,2	5.599	3,6	11.241	0,6
1998	38.495	1,2	778	-0,8	8.459	0,4	3.010	-3,2	8.993	1,2	5.903	5,4	11.352	1,0
1999	39.120	1,6	772	-0,8	8.410	-0,6	2.963	-1,6	9.145	1,7	6.248	5,8	11.582	2,0
2000	39.971	2,2	766	-0,8	8.475	0,8	2.888	-2,5	9.373	2,5	6.660	6,6	11.809	2,0
2001	39.859	-0,3	733	-4,3	8.464	-0,1	2.695	-6,7	9.324	-0,5	6.796	2,0	11.847	0,3
2002	39.666	-0,5	714	-2,6	8.286	-2,1	2.548	-5,5	9.284	-0,4	6.843	0,7	11.991	1,2
2003	39.237	-1,1	705	-1,3	8.066	-2,7	2.429	-4,7	9.140	-1,6	6.881	0,6	12.016	0,2
2004	39.362	0,3	702	-0,4	7.954	-1,4	2.349	-3,3	9.223	0,9	7.049	2,4	12.085	0,6
2005	39.311	-0,1	679	-3,3	7.822	-1,7	2.270	-3,4	9.189	-0,4	7.207	2,2	12.144	0,5
2006	39.595	0,7	663	-2,4	7.733	-1,1	2.266	-0,2	9.229	0,4	7.490	3,9	12.214	0,6
2007	40.272	1,7	663	-	7.841	1,4	2.305	1,7	9.353	1,3	7.765	3,7	12.345	1,1
2008	40.838	1,4	657	-0,9	8.023	2,3	2.295	-0,4	9.443	1,0	7.931	2,1	12.489	1,2
2009	40.903	0,2	652	-0,8	7.849	-2,2	2.306	0,5	9.470	0,3	7.876	-0,7	12.750	2,1
2010	41.048	0,4	645	-1,1	7.709	-1,8	2.325	0,8	9.469	-0,0	8.053	2,2	12.847	0,8
2011	41.544	1,2	650	0,8	7.858	1,9	2.368	1,8	9.595	1,3	8.229	2,2	12.844	-0,0
2012	42.019	1,1	647	-0,5	7.989	1,7	2.401	1,4	9.693	1,0	8.363	1,6	12.926	0,6
2013	42.350	0,8	641	-0,9	8.019	0,4	2.415	0,6	9.730	0,4	8.464	1,2	13.081	1,2
2014	42.721	0,9	638	-0,5	8.064	0,6	2.427	0,5	9.785	0,6	8.581	1,4	13.226	1,1
2015	43.122	0,9	633	-0,8	8.082	0,2	2.426	-0,0	9.846	0,6	8.693	1,3	13.442	1,6
2016	43.661	1,2	623	-1,6	8.103	0,3	2.450	1,0	9.941	1,0	8.850	1,8	13.694	1,9
2017	44.251	1,4	615	-1,3	8.175	0,9	2.479	1,2	10.044	1,0	9.025	2,0	13.913	1,6
2018	44.858	1,4	608	-1,1	8.311	1,7	2.515	1,5	10.178	1,3	9.139	1,3	14.107	1,4
2019	45.268	0,9	599	-1,5	8.366	0,7	2.547	1,3	10.230	0,5	9.179	0,4	14.347	1,7
2020	44.898	-0,8	580	-3,2	8.180	-2,2	2.579	1,3	10.012	-2,1	9.067	-1,2	14.480	0,9
2021	44.920	0,0	562	-3,1	8.080	-1,2	2.607	1,1	9.875	-1,4	9.116	0,5	14.680	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ergebnisse nach dem Inlandskonzept; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 / Reihe 1.4: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse, herausgegeben am 04. März 2022

²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle IV.H.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2020 - 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung			
	Juni 2021	Juni 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	256.770	253.548	3.222	1,3
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	61.733	64.118	-2.385	-3,7
Verarbeitendes Gewerbe	6.777.523	6.849.696	-72.173	-1,1
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	717.934	702.910	15.024	2,1
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	115.360	119.534	-4.174	-3,5
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	351.063	356.510	-5.447	-1,5
Kokerei und Mineralölverarbeitung	22.769	22.471	298	1,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	335.801	340.529	-4.728	-1,4
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	161.620	159.090	2.530	1,6
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	591.794	599.105	-7.311	-1,2
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1.058.825	1.085.196	-26.371	-2,4
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	411.830	414.902	-3.072	-0,7
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	350.415	353.369	-2.954	-0,8
Maschinenbau	1.036.457	1.054.491	-18.034	-1,7
Fahrzeugbau	1.077.111	1.099.980	-22.869	-2,1
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	546.544	541.609	4.935	0,9
Energie- und Wasserversorgung	508.686	517.974	-9.288	-1,8
Baugewerbe	1.975.842	1.923.543	52.299	2,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.537.245	4.502.309	34.936	0,8
davon				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	661.254	667.945	-6.691	-1,0
Großhandel	1.420.076	1.401.083	18.993	1,4
Einzelhandel	2.455.915	2.433.281	22.634	0,9
Verkehr und Lagerei	1.893.707	1.847.240	46.467	2,5
Gastgewerbe	980.992	1.026.451	-45.459	-4,4
Information und Kommunikation	1.216.324	1.167.291	49.033	4,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	965.895	961.136	4.759	0,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	292.683	282.661	10.022	3,5
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	2.371.585	2.312.481	59.104	2,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.285.010	2.188.282	96.728	4,4
dar. Arbeitnehmerüberlassung	716.329	628.578	87.751	14,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	1.964.702	1.892.061	72.641	3,8
Erziehung und Unterricht	1.372.757	1.334.257	38.500	2,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5.162.736	5.014.033	148.703	3,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	284.297	291.936	-7.639	-2,6
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	842.332	843.095	-763	-0,1
Private Haushalte	49.642	49.290	352	0,7
Insgesamt	33.802.173	33.322.952	479.221	1,4
Primärer Sektor	256.770	253.548	3.222	1,3
Sekundärer Sektor	9.323.784	9.355.331	-31.547	-0,3
Tertiärer Sektor	24.219.907	23.712.523	507.384	2,1
keine Angabe/Zuordnung	1.712	1.550	162	10,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.H.3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe

Deutschland
2020 - 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Juni 2021		Juni 2020		Veränderung gegen Vorjahresmonat	
	Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Frauenanteil
	absolut	in %	absolut	in %	in %	in %-punkten
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	33.802.173	46,3	33.322.952	46,3	1,4	0,0
Dienstleistungen insgesamt	24.219.907	55,6	23.712.523	55,8	2,1	-0,2
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.537.245	50,5	4.502.309	50,9	0,8	-0,4
dav. Handel Kfz, Instandhaltung und Reparatur Kfz	661.254	21,0	667.945	21,0	-1,0	0,0
Großhandel	1.420.076	34,8	1.401.083	34,7	1,4	0,1
Einzelhandel	2.455.915	67,6	2.433.281	68,4	0,9	-0,8
Verkehr und Lagerei	1.893.707	23,8	1.847.240	24,2	2,5	-0,4
dar. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	692.786	15,6	684.064	15,6	1,3	0,0
Lagerei und Dienstleistungen für den Verkehr	755.063	24,3	745.398	24,4	1,3	-0,0
Post-, Kurier- und Expressdienste	365.174	32,9	330.668	35,0	10,4	-2,1
Gastgewerbe	980.992	52,9	1.026.451	53,6	-4,4	-0,7
dav. Beherbergung	273.456	61,8	296.006	62,0	-7,6	-0,3
Gastronomie	707.536	49,5	730.445	50,2	-3,1	-0,7
Information und Kommunikation	1.216.324	33,9	1.167.291	33,8	4,2	0,1
dar. Verlagswesen	130.793	51,3	134.466	51,3	-2,7	0,0
Telekommunikation	60.486	24,9	60.010	24,7	0,8	0,2
Informations(technologie)dienstleistungen	918.727	30,4	868.391	29,9	5,8	0,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	965.895	54,8	961.136	55,1	0,5	-0,2
dav. Erbringung von Finanzdienstleistungen	604.036	55,6	607.330	55,9	-0,5	-0,2
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen	164.703	49,7	164.083	49,5	0,4	0,2
Tätigkeiten für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	197.156	56,7	189.723	57,4	3,9	-0,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	292.683	50,7	282.661	51,0	3,5	-0,4
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	2.371.585	51,3	2.312.481	51,3	2,6	-0,1
dar. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	488.140	75,2	482.205	75,6	1,2	-0,4
Verwaltung/Führung von Unternehmen, Unternehmensberatung	754.001	49,2	729.460	49,3	3,4	-0,1
Architektur- und Ingenieurbüros	623.104	35,6	610.876	35,4	2,0	0,2
Forschung und Entwicklung	257.277	43,5	246.246	43,3	4,5	0,3
Werbung und Marktforschung	140.573	54,0	141.591	53,9	-0,7	0,1
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.285.010	40,7	2.188.282	41,6	4,4	-0,9
dar. Arbeitnehmerüberlassung	716.329	28,3	628.578	28,4	14,0	-0,1
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	181.435	21,2	179.589	21,6	1,0	-0,4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	825.698	50,3	812.504	50,7	1,6	-0,3
wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	382.686	50,1	377.681	50,2	1,3	-0,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und exterritoriale Organisationen	1.964.702	64,1	1.892.061	63,8	3,8	0,3
dar. Öffentliche Verwaltung	1.431.708	63,3	1.369.154	62,9	4,6	0,4
Auswärtiges, Verteidigung, Rechtspflege, Sicherheit und Ordnung	194.212	57,4	191.525	57,4	1,4	-0,0
Sozialversicherung	322.049	72,8	314.432	72,8	2,4	-0,0
Erziehung und Unterricht	1.372.757	71,5	1.334.257	71,4	2,9	0,1
dav. Kindergärten, Vor- und Grundschulen	531.395	90,5	506.812	90,9	4,9	-0,4
Weiterführende Schulen	296.427	68,1	294.176	68,2	0,8	-0,1
Hochschulen und postsekundärer Unterricht	345.029	52,7	334.843	52,4	3,0	0,3
sonstiger Unterricht	199.906	58,4	198.426	58,5	0,7	-0,0
Gesundheits- und Sozialwesen	5.162.736	76,8	5.014.033	76,9	3,0	-0,1
dar. Gesundheitswesen	2.641.824	80,0	2.562.666	80,3	3,1	-0,3
dar. Krankenhäuser	1.510.381	75,8	1.476.693	75,9	2,3	-0,1
Arzt- und Zahnarztpraxen	736.975	93,1	719.690	93,5	2,4	-0,4
Heime	1.083.119	79,1	1.067.766	79,4	1,4	-0,2
Sozialwesen (Betreuung Älterer, Behinderter und von Kindern)	1.437.793	69,1	1.383.601	68,7	3,9	0,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	284.297	50,6	291.936	51,1	-2,6	-0,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	842.332	67,5	843.095	67,6	-0,1	-0,0
dar. Interessenvertretungen und kirchliche/religiöse Vereinigungen	494.421	67,5	485.537	67,3	1,8	0,2
sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	314.968	71,6	324.458	71,9	-2,9	-0,3
Private Haushalte	49.642	83,5	49.290	84,0	0,7	-0,6
keine Angabe/Zuordnung	1.712	48,0	1.550	46,1	10,5	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.H.4. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung			ausschließlich geringfügig entlohnte je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
	Juni 2021	Veränderung gegenüber		
		Juni 2020		
		absolut	in %	
1	2	3	4	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68.672	860	1,3	26,7
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	2.664	-146	-5,2	4,3
Verarbeitendes Gewerbe	308.310	-9.395	-3,0	4,5
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	89.533	-4.968	-5,3	12,5
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	9.601	-814	-7,8	8,3
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	38.132	1.248	3,4	10,9
Kokerei und Mineralölverarbeitung	156	-3	-1,9	0,7
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.974	-444	-8,2	1,5
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.251	-42	-3,2	0,8
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	23.487	-799	-3,3	4,0
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	54.195	-1.229	-2,2	5,1
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	9.285	-477	-4,9	2,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7.587	-235	-3,0	2,2
Maschinenbau	22.309	-1.324	-5,6	2,2
Fahrzeugbau	5.192	-154	-2,9	0,5
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	42.608	-154	-0,4	7,8
Energie- und Wasserversorgung	17.985	-454	-2,5	3,5
Baugewerbe	183.470	666	0,4	9,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	793.558	-9.253	-1,2	17,5
davon				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	77.019	-716	-0,9	11,6
Großhandel	127.496	-94	-0,1	9,0
Einzelhandel	589.043	-8.443	-1,4	24,0
Verkehr und Lagerei	262.866	-3.020	-1,1	13,9
Gastgewerbe	445.644	-38.885	-8,0	45,4
Information und Kommunikation	73.530	-6.908	-8,6	6,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39.076	-95	-0,2	4,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	131.543	-1.823	-1,4	44,9
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	233.373	-3.966	-1,7	9,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	420.021	-24.090	-5,4	18,4
dar. Arbeitnehmerüberlassung	24.984	-2.890	-10,4	3,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	74.947	-1.468	-1,9	3,8
Erziehung und Unterricht	160.165	71	0,0	11,7
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	453.461	14.761	3,4	8,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	100.716	-11.232	-10,0	35,4
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	198.800	-10.284	-4,9	23,6
Private Haushalte	180.809	-4.703	-2,5	364,2
Insgesamt	4.150.664	-109.294	-2,6	12,3
Primärer Sektor	68.672	860	1,3	26,7
Sekundärer Sektor	512.429	-9.329	-1,8	5,5
Tertiärer Sektor	3.568.509	-100.895	-2,7	14,7
keine Angabe/Zuordnung	1.054	70	7,1	61,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.H.5. Bestand an Kurzarbeitern nach Wirtschaftszweigen

 Deutschland
 2021

Wirtschaftszweige	Bestand an Kurzarbeitern			
	2021	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigten- äquivalent	Frauen- anteil
	absolut			in %
	1	2	3	4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.223	-777	1.225	51,7
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	1.546	-1.083	434	14,8
Verarbeitendes Gewerbe	456.106	-562.200	143.324	25,6
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	37.975	-13.607	12.887	57,2
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	16.204	-10.308	5.932	60,0
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	25.329	-16.806	8.274	34,9
Kokerei und Mineralölverarbeitung	194	-1.059	59	28,1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5.658	-16.536	1.830	35,6
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.845	-694	567	58,1
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	26.389	-54.013	7.457	30,0
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	67.828	-147.591	20.342	18,3
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	17.263	-40.521	5.516	34,8
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	13.347	-33.470	3.959	30,5
Maschinenbau	78.413	-109.985	23.911	16,4
Fahrzeugbau	132.495	-84.734	41.303	13,7
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	33.165	-32.876	11.287	35,7
Energie- und Wasserversorgung	3.695	-3.761	1.808	37,2
Baugewerbe	106.274	-22.371	43.299	5,1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	314.733	-93.070	149.212	54,9
davon:				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	45.967	-28.935	17.973	20,7
Großhandel	76.954	-66.456	31.460	39,4
Einzelhandel	191.811	2.321	99.779	69,3
Verkehr und Lagerei	111.664	-55.943	51.781	34,7
Gastgewerbe	312.256	-47.359	204.561	52,8
Information und Kommunikation	32.231	-43.684	14.605	42,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.545	-9.350	3.951	59,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.189	-4.414	4.369	55,3
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	132.168	-73.873	63.615	59,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	139.228	-75.253	74.554	47,0
darunter Arbeitnehmerüberlassung	26.677	-36.263	13.379	25,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen	10.658	1.367	4.990	67,5
Erziehung und Unterricht	24.857	-9.814	12.461	65,3
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	43.081	-74.208	18.127	79,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	67.736	-1.820	45.992	51,3
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	78.422	-8.972	47.540	73,9
Private Haushalte	130	-218	82	70,0
Insgesamt	1.851.802	-1.086.984	885.952	44,1
Primärer Sektor	2.223	-777	1.225	51,7
Sekundärer Sektor	567.621	-589.415	188.864	21,8
Tertiärer Sektor	1.281.897	-496.613	695.839	54,0
keine Angabe/Zuordnung	61	-179	25	23,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.H.6. Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2021

Wirtschaftszweige ¹⁾	Bestand an Arbeitsstellen			Zugang an Arbeitsstellen			Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen		
	2021	Veränderung zum Vorjahr in %		2021	Veränderung zum Vorjahr in %		2021	2020	2019
		2021/20	2020/19		2021/20	2020/19			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.849	19,6	-6,7	10.067	11,4	-4,1	118	123	119
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	436	15,2	-18,2	1.257	31,9	-24,9	100	141	116
Verarbeitendes Gewerbe	71.469	34,8	-25,6	192.097	43,8	-25,6	122	147	139
davon									
Herstell. von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	13.340	15,0	-15,0	32.656	14,5	-19,3	136	144	133
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	1.468	33,7	-18,0	4.645	26,2	-13,9	101	108	108
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	4.894	39,9	-20,5	12.892	41,5	-23,2	118	139	125
Kokerei und Mineralölverarbeitung	105	63,8	-12,2	270	17,9	-13,3	116	86	99
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.146	57,7	-26,6	7.701	51,9	-20,5	89	100	97
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	755	12,2	-14,2	2.321	16,5	-30,5	103	111	95
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	7.827	47,0	-22,0	20.807	47,7	-22,2	121	133	133
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	13.731	46,2	-30,4	35.778	60,2	-26,4	126	165	156
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	4.323	49,7	-29,7	13.733	60,2	-28,2	105	152	121
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.677	41,4	-33,5	7.806	74,0	-34,6	114	147	148
Maschinenbau	8.801	42,6	-37,8	24.840	75,8	-38,4	120	161	152
Fahrzeugbau	2.793	32,2	-36,6	7.903	49,1	-31,8	110	161	151
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	8.610	23,6	-19,3	20.745	28,9	-21,6	140	153	142
Energie- und Wasserversorgung	4.615	7,3	-24,5	13.772	13,7	-19,7	101	121	124
Baugewerbe	52.606	14,9	-9,0	87.493	8,0	-13,9	206	198	184
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	77.085	18,8	-20,3	224.681	26,0	-20,7	117	133	131
davon									
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	12.387	11,2	-24,1	31.482	21,3	-25,6	136	158	149
Großhandel	19.101	29,2	-20,1	57.346	35,8	-21,6	111	126	118
Einzelhandel	45.597	17,0	-19,2	135.853	23,4	-19,0	116	129	132
Verkehr und Lagerei	25.221	16,2	-31,0	62.014	39,6	-31,4	146	174	167
Gastgewerbe	30.282	21,3	-33,2	76.881	32,4	-39,4	131	151	135
Information und Kommunikation	15.745	24,2	-20,2	39.576	47,4	-28,0	139	158	144
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.599	1,2	-19,9	12.377	7,4	-24,8	120	132	123
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.255	23,4	-10,6	10.586	21,7	-18,8	100	95	96
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	58.258	23,7	-18,0	187.969	35,0	-14,8	103	122	119
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	228.964	10,3	-25,9	590.048	15,6	-32,8	133	141	129
darunter Arbeitnehmerüberlassung	190.442	10,8	-26,6	492.762	15,3	-33,6	132	139	127
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	24.300	1,4	-2,4	124.566	9,8	-1,7	50	55	53
Erziehung und Unterricht	10.800	5,0	-15,2	42.096	12,8	-23,8	75	81	69
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	75.734	9,3	-6,2	199.830	12,1	-15,0	127	127	119
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.526	12,1	-13,5	13.137	30,6	-29,3	91	112	95
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	13.307	5,6	-17,2	40.159	17,2	-22,5	108	122	113
Private Haushalte	554	8,2	-13,6	2.115	9,5	-22,1	89	88	84
Insgesamt	705.605	15,0	-20,8	1.930.721	21,5	-24,5	122	134	126
Primärer Sektor	3.849	19,6	-6,7	10.067	11,4	-4,1	118	123	119
Sekundärer Sektor	129.127	24,8	-19,0	294.619	29,4	-21,5	147	163	152
Tertiärer Sektor	572.630	13,0	-21,2	1.626.035	20,2	-25,1	117	129	122
keine Angabe/Zuordnung	-	x	x	-	x	-100,0	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Basierend auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA, einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.H.7. Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2021

Wirtschaftszweige ¹⁾	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen						Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit		
	Bestand			Zugang			in Tagen		
	2021	Veränderung zum Vorjahr in %		2021	Veränderung zum Vorjahr in %				
		2021/20	2020/19		2021/20	2020/19	2021	2020	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.554	14,5	-6,2	9.290	8,1	-3,4	120	124	121
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	432	14,9	-18,2	1.242	32,1	-25,4	100	142	116
Verarbeitendes Gewerbe	70.383	35,2	-25,5	188.667	44,3	-25,5	122	147	139
davon									
Herstell. von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	12.956	15,2	-14,5	31.563	14,5	-19,2	136	144	132
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	1.435	36,6	-18,0	4.544	28,9	-13,1	99	109	110
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	4.838	41,1	-20,4	12.702	42,1	-22,9	118	138	125
Kokerei und Mineralölverarbeitung	105	63,4	-11,1	268	17,5	-13,0	117	87	100
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.082	56,5	-26,4	7.538	52,4	-20,9	89	99	98
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	752	12,6	-14,3	2.309	17,0	-30,5	103	111	95
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	7.711	46,9	-22,0	20.447	47,8	-22,5	121	133	132
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	13.579	46,5	-30,2	35.251	60,6	-26,3	126	164	157
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	4.280	50,2	-29,7	13.602	60,9	-28,2	105	152	121
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.649	41,1	-33,5	7.695	73,6	-34,5	114	148	149
Maschinenbau	8.727	42,8	-37,7	24.552	76,6	-38,5	120	161	153
Fahrzeugbau	2.761	35,6	-36,8	7.817	48,8	-31,4	111	150	152
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	8.509	24,0	-19,1	20.379	29,2	-21,4	141	153	143
Energie- und Wasserversorgung	4.563	7,1	-24,1	13.603	13,8	-19,7	101	121	122
Baugewerbe	52.191	15,0	-8,8	86.397	7,9	-13,8	204	197	185
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	74.692	19,0	-19,5	215.432	25,5	-20,0	118	133	126
davon									
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	12.150	11,3	-24,0	30.738	21,6	-25,6	136	159	149
Großhandel	18.702	29,7	-19,9	55.862	36,2	-21,2	111	127	119
Einzelhandel	43.840	17,2	-17,8	128.832	22,3	-18,1	116	129	123
Verkehr und Lagerei	24.432	16,5	-30,9	60.084	39,9	-30,9	146	173	167
Gastgewerbe	28.379	22,4	-31,8	71.731	33,7	-38,8	131	150	133
Information und Kommunikation	15.514	24,7	-20,3	38.884	47,7	-27,9	139	158	144
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.469	0,7	-19,8	11.930	6,6	-25,0	121	131	123
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.147	24,1	-9,9	10.195	21,9	-18,1	100	95	95
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	56.508	24,1	-18,1	181.301	36,1	-15,0	104	123	120
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	226.924	10,5	-25,7	583.514	15,6	-32,8	133	141	129
darunter Arbeitnehmerüberlassung	190.082	10,8	-26,5	491.599	15,3	-33,5	132	139	127
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	23.542	0,2	-2,1	120.897	8,2	-1,3	50	55	54
Erziehung und Unterricht	10.059	7,7	-12,0	40.249	11,7	-20,5	68	75	65
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	73.646	9,9	-5,2	193.216	12,3	-14,0	127	127	119
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.188	11,8	-10,7	11.970	28,3	-27,4	91	110	93
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	12.614	6,7	-15,2	38.419	16,9	-19,0	105	118	112
Private Haushalte	370	10,3	-6,6	1.297	16,8	-12,1	96	99	99
Insgesamt	689.606	15,3	-20,4	1.878.318	21,4	-24,1	122	133	126
Primärer Sektor	3.554	14,5	-6,2	9.290	8,1	-3,4	120	124	121
Sekundärer Sektor	127.569	25,0	-18,8	289.909	29,6	-21,4	147	162	152
Tertiärer Sektor	558.483	13,3	-20,8	1.579.119	20,1	-24,7	118	129	122
keine Angabe/Zuordnung	-	x	x	-	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Basierend auf Daten aus den IT-Fachverfahren ¹⁾ der BA, einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.I.1a. Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept)

Deutschland und Bundesländer
2007 - 2021

Regionen	Erwerbstätige insgesamt														
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Schleswig-Holstein	1.282	1.300	1.306	1.307	1.321	1.328	1.334	1.343	1.356	1.375	1.395	1.415	1.433	1.428	1.436
Hamburg	1.087	1.115	1.131	1.140	1.157	1.178	1.193	1.202	1.212	1.235	1.256	1.276	1.294	1.291	1.291
Niedersachsen	3.641	3.691	3.722	3.741	3.803	3.858	3.894	3.926	3.959	4.012	4.055	4.113	4.150	4.113	4.115
Bremen	404	407	404	403	409	415	417	418	418	422	427	436	438	434	433
Nordrhein-Westfalen	8.665	8.786	8.772	8.788	8.909	8.996	9.057	9.128	9.223	9.319	9.427	9.552	9.646	9.581	9.594
Hessen	3.126	3.162	3.174	3.179	3.220	3.257	3.271	3.307	3.341	3.385	3.446	3.497	3.529	3.500	3.498
Rheinland-Pfalz	1.875	1.904	1.903	1.905	1.925	1.940	1.950	1.965	1.983	2.000	2.015	2.030	2.045	2.021	2.021
Baden-Württemberg	5.660	5.753	5.719	5.720	5.803	5.888	5.963	6.040	6.091	6.167	6.252	6.341	6.383	6.312	6.307
Bayern	6.599	6.705	6.730	6.781	6.902	7.015	7.099	7.182	7.290	7.409	7.523	7.646	7.729	7.677	7.672
Saarland	517	520	517	519	525	526	522	521	523	528	532	535	535	526	522
Berlin	1.614	1.646	1.673	1.692	1.707	1.745	1.779	1.812	1.851	1.902	1.965	2.023	2.074	2.068	2.090
Brandenburg	1.048	1.063	1.077	1.082	1.082	1.084	1.083	1.084	1.086	1.099	1.114	1.125	1.130	1.120	1.124
Mecklenburg-Vorpommern	742	748	753	748	737	730	729	736	739	741	750	757	762	755	753
Sachsen	1.957	1.968	1.959	1.971	1.975	1.991	2.003	2.010	2.005	2.022	2.043	2.061	2.071	2.055	2.053
Sachsen-Anhalt	1.022	1.029	1.026	1.027	1.022	1.017	1.012	1.006	1.003	1.004	1.005	1.004	1.005	992	992
Thüringen	1.035	1.042	1.037	1.045	1.049	1.050	1.044	1.041	1.041	1.041	1.045	1.047	1.045	1.025	1.019
Deutschland	40.272	40.838	40.903	41.048	41.544	42.019	42.350	42.721	43.122	43.661	44.251	44.858	45.268	44.898	44.920

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Inlandskonzept, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ;
Berechnungsstand: Februar 2022. Jahresdurchschnitte in Tausend.

Tabelle IV.I.1b. Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept)

Deutschland und Bundesländer
2007 - 2021

Regionen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %														
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Schleswig-Holstein	1,6	1,4	0,4	0,1	1,0	0,6	0,4	0,6	1,0	1,4	1,4	1,5	1,2	-0,4	0,6
Hamburg	2,3	2,6	1,5	0,8	1,4	1,8	1,3	0,7	0,8	1,9	1,7	1,6	1,4	-0,2	0,0
Niedersachsen	1,8	1,4	0,9	0,5	1,7	1,5	0,9	0,8	0,8	1,3	1,1	1,4	0,9	-0,9	0,0
Bremen	1,7	0,7	-0,6	-0,1	1,4	1,5	0,3	0,3	0,2	0,9	1,2	2,1	0,5	-1,1	-0,1
Nordrhein-Westfalen	1,6	1,4	-0,2	0,2	1,4	1,0	0,7	0,8	1,0	1,0	1,2	1,3	1,0	-0,7	0,1
Hessen	1,3	1,1	0,4	0,1	1,3	1,2	0,5	1,1	1,0	1,3	1,8	1,5	0,9	-0,8	-0,1
Rheinland-Pfalz	2,0	1,6	-0,1	0,1	1,0	0,8	0,5	0,8	0,9	0,8	0,7	0,8	0,7	-1,2	0,0
Baden-Württemberg	1,7	1,6	-0,6	0,0	1,4	1,5	1,3	1,3	0,8	1,3	1,4	1,4	0,7	-1,1	-0,1
Bayern	1,8	1,6	0,4	0,8	1,8	1,6	1,2	1,2	1,5	1,6	1,5	1,6	1,1	-0,7	-0,1
Saarland	0,3	0,6	-0,5	0,4	1,1	0,1	-0,7	-0,1	0,3	1,0	0,7	0,5	0,1	-1,7	-0,7
Berlin	2,1	1,9	1,7	1,1	0,9	2,2	1,9	1,9	2,1	2,8	3,3	2,9	2,5	-0,3	1,1
Brandenburg	2,0	1,5	1,3	0,4	-0,0	0,2	-0,1	0,1	0,2	1,2	1,4	1,0	0,4	-0,8	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	0,8	0,7	-0,6	-1,5	-1,0	-0,2	1,0	0,4	0,2	1,3	0,9	0,6	-0,9	-0,3
Sachsen	1,5	0,6	-0,4	0,6	0,2	0,8	0,6	0,3	-0,2	0,8	1,0	0,9	0,5	-0,8	-0,1
Sachsen-Anhalt	1,4	0,7	-0,4	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,3	0,1	0,1	-0,1	0,1	-1,2	-0,1
Thüringen	1,8	0,7	-0,5	0,8	0,4	0,0	-0,5	-0,3	-0,0	0,0	0,4	0,2	-0,3	-1,9	-0,6
Deutschland	1,7	1,4	0,2	0,4	1,2	1,1	0,8	0,9	0,9	1,2	1,4	1,4	0,9	-0,8	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Inlandskonzept, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ;
Berechnungsstand: Februar 2022.

Tabelle IV.I.2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2019 - 2021

Bundesland	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Juni			Arbeitslose								
	2019	2020	2021	2019	2020	2021						
	1	2	3	4	5	6						
Bestand absolut												
Schleswig-Holstein	1.000.213	1.002.902	1.023.488	79.678	92.140	88.865						
Hamburg	996.031	997.534	1.008.635	64.774	80.677	80.395						
Niedersachsen	3.007.560	3.016.855	3.059.368	218.123	251.377	243.021						
Bremen	334.267	332.520	336.656	35.702	40.822	39.292						
Nordrhein-Westfalen	6.976.079	6.974.006	7.096.396	635.486	733.740	718.220						
Hessen	2.630.864	2.623.535	2.657.751	149.812	184.955	178.086						
Rheinland-Pfalz	1.435.337	1.428.707	1.453.918	97.717	117.912	112.137						
Baden-Württemberg	4.748.861	4.726.571	4.781.049	196.950	259.940	247.774						
Bayern	5.702.850	5.682.137	5.749.848	211.965	275.075	262.186						
Saarland	391.368	385.650	388.172	32.854	38.364	36.156						
Berlin	1.527.912	1.539.285	1.582.539	152.565	192.644	198.401						
Brandenburg	854.164	848.381	866.537	76.888	82.491	78.463						
Mecklenburg-Vorpommern	578.848	572.732	577.776	58.485	63.850	62.410						
Sachsen	1.617.162	1.608.511	1.623.463	116.051	128.669	124.743						
Sachsen-Anhalt	799.399	790.366	798.783	80.608	86.110	81.093						
Thüringen	804.770	791.811	796.232	59.065	66.678	62.249						
Deutschland	33.407.262	33.322.952	33.802.173	2.266.720	2.695.444	2.613.489						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr												
Bundesland	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schleswig-Holstein	15.593	1,6	2.689	0,3	20.586	2,1	-5.375	-6,3	12.462	15,6	-3.275	-3,6
Hamburg	21.549	2,2	1.503	0,2	11.101	1,1	-815	-1,2	15.903	24,6	-282	-0,3
Niedersachsen	50.787	1,7	9.295	0,3	42.513	1,4	-9.711	-4,3	33.255	15,2	-8.357	-3,3
Bremen	3.877	1,2	-1.747	-0,5	4.136	1,2	798	2,3	5.120	14,3	-1.530	-3,7
Nordrhein-Westfalen	123.522	1,8	-2.073	-0,0	122.390	1,8	-15.282	-2,3	98.255	15,5	-15.521	-2,1
Hessen	46.859	1,8	-7.329	-0,3	34.216	1,3	-4.525	-2,9	35.143	23,5	-6.869	-3,7
Rheinland-Pfalz	23.814	1,7	-6.630	-0,5	25.211	1,8	-1.048	-1,1	20.196	20,7	-5.775	-4,9
Baden-Württemberg	75.424	1,6	-22.290	-0,5	54.478	1,2	1.822	0,9	62.990	32,0	-12.166	-4,7
Bayern	103.904	1,9	-20.713	-0,4	67.711	1,2	-2.052	-1,0	63.110	29,8	-12.889	-4,7
Saarland	2.237	0,6	-5.718	-1,5	2.522	0,7	620	1,9	5.511	16,8	-2.208	-5,8
Berlin	51.664	3,5	11.373	0,7	43.254	2,8	-3.665	-2,3	40.079	26,3	5.757	3,0
Brandenburg	5.016	0,6	-5.783	-0,7	18.156	2,1	-6.782	-8,1	5.603	7,3	-4.028	-4,9
Mecklenburg-Vorpommern	4.262	0,7	-6.116	-1,1	5.044	0,9	-6.508	-10,0	5.365	9,2	-1.440	-2,3
Sachsen	9.458	0,6	-8.651	-0,5	14.952	0,9	-10.260	-8,1	12.618	10,9	-3.926	-3,1
Sachsen-Anhalt	325	0,0	-9.033	-1,1	8.417	1,1	-7.499	-8,5	5.503	6,8	-5.018	-5,8
Thüringen	-1.217	-0,2	-12.959	-1,6	4.421	0,6	-3.080	-5,0	7.613	12,9	-4.429	-6,6
Deutschland	537.034	1,6	-84.310	-0,3	479.221	1,4	-73.362	-3,1	428.724	18,9	-81.955	-3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.I.3a. Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen

Deutschland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen
2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Juni 2021 in %					
	Deutsch- land	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen
	1	2	3	4	5	6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,8	1,5	0,1	1,4	0,1	0,5
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,1	0,1	0,3	0,0	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	20,1	14,6	10,1	20,6	16,2	18,7
davon						
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	2,1	2,6	0,9	3,3	2,1	2,0
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	0,3	0,1	0,0	0,3	0,2	0,4
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	1,0	1,0	0,2	1,0	0,3	1,0
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	0,1	0,3	0,1	0,0	0,1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,0	0,8	0,8	0,8	0,3	1,5
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,5	0,8	0,2	0,3	0,1	0,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	1,8	1,1	0,3	2,1	0,3	1,6
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	3,1	1,3	0,8	2,6	2,1	4,4
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	1,2	1,1	0,8	0,7	1,0	0,8
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,0	0,4	0,2	0,6	0,4	1,1
Maschinenbau	3,1	2,3	1,3	2,2	1,5	2,9
Fahrzeugbau	3,2	1,2	3,1	5,2	6,4	1,3
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	1,6	1,8	1,2	1,4	1,6	1,5
Energie- und Wasserversorgung	1,5	1,7	1,6	1,5	1,5	1,7
Baugewerbe	5,8	6,9	3,8	6,7	4,1	5,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,4	17,1	14,3	14,2	11,9	14,2
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	2,0	2,3	1,4	2,1	1,6	1,9
Großhandel	4,2	5,5	6,0	4,1	4,2	5,1
Einzelhandel	7,3	9,3	6,8	7,9	6,1	7,3
Verkehr und Lagerei	5,6	5,3	8,6	5,5	11,1	5,6
Gastgewerbe	2,9	4,1	3,4	2,7	2,5	2,3
Information und Kommunikation	3,6	2,0	7,0	2,1	3,8	3,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,9	2,2	4,5	2,5	2,1	2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9	1,0	1,6	0,6	1,5	0,8
Erbring. freiberufl., wiss., technisch. Dienstleistungen	7,0	5,1	11,7	5,9	7,8	7,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,8	6,5	8,3	6,2	8,9	7,4
darunter Arbeitnehmerüberlassung	2,1	1,3	2,3	2,1	3,9	2,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	5,8	6,7	4,8	6,1	5,0	5,5
Erziehung und Unterricht	4,1	3,6	3,9	3,9	4,6	4,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	15,3	17,5	12,5	16,5	14,5	16,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,8	0,9	1,2	0,8	1,1	0,8
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2,5	3,0	2,1	2,4	3,3	2,6
Private Haushalte	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Primärer Sektor	0,8	1,5	0,1	1,4	0,1	0,5
Sekundärer Sektor	27,6	23,3	15,6	29,1	21,9	25,8
Tertiärer Sektor	71,7	75,2	84,3	69,6	78,1	73,7
keine Angabe/Zuordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.I.3b. Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen

 Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland
 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Juni 2021 in %				
	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württemberg	Bayern	Saarland
	1	2	3	4	5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	1,1	0,5	0,6	0,3
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	16,4	21,6	28,3	24,2	23,0
davon					
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	1,6	2,5	1,8	2,3	2,2
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	0,2	0,3	0,5	0,5	0,0
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	0,8	1,4	1,2	1,2	0,4
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,0	3,5	0,7	0,8	0,1
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,4	0,7	0,9	0,4	0,4
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	1,7	2,6	1,8	2,2	1,8
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2,3	3,1	4,2	2,5	5,8
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	1,1	0,5	2,3	1,8	0,4
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,7	0,6	1,7	1,4	0,7
Maschinenbau	1,8	2,9	6,1	4,0	3,6
Fahrzeugbau	2,5	2,3	5,0	5,1	5,9
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	1,4	1,4	2,2	1,8	1,6
Energie- und Wasserversorgung	1,3	1,5	1,1	1,2	1,6
Baugewerbe	5,4	6,7	5,5	6,1	5,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,2	14,0	12,9	13,3	13,9
davon					
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	1,9	2,5	1,9	2,0	1,9
Großhandel	4,7	3,6	4,4	4,2	3,8
Einzelhandel	6,7	7,9	6,5	7,1	8,2
Verkehr und Lagerei	7,3	5,0	4,5	4,9	4,4
Gastgewerbe	2,9	2,9	2,5	3,1	2,4
Information und Kommunikation	4,2	2,4	3,9	4,3	2,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,4	2,5	2,7	3,1	2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	0,5	0,6	0,7	0,5
Erbring. freiberufl., wiss., technisch. Dienstleistungen	8,5	4,9	7,1	7,6	5,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,2	5,7	5,3	5,6	7,0
darunter Arbeitnehmerüberlassung	1,9	2,2	2,0	1,8	2,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	5,8	6,8	5,5	5,0	6,5
Erziehung und Unterricht	3,9	4,4	3,3	3,5	3,7
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	13,4	16,2	13,2	13,6	16,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,8	0,7	0,8	0,7	0,7
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2,5	2,6	2,1	2,2	2,1
Private Haushalte	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Primärer Sektor	0,4	1,1	0,5	0,6	0,3
Sekundärer Sektor	23,4	30,0	35,0	31,7	30,1
Tertiärer Sektor	76,3	68,9	64,5	67,7	69,6
keine Angabe/Zuordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle IV.I.3c. Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen

 Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Juni 2021 in %					
	Berlin	Branden- burg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thü- ringen
	1	2	3	4	5	6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	2,1	2,6	1,1	1,8	1,6
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,6	0,1	0,1	0,8	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	6,8	13,2	12,0	19,3	17,2	23,3
davon						
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	0,9	2,0	2,9	2,0	3,1	2,7
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	0,1	0,1	0,2	0,7	0,1	0,3
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	0,4	1,1	1,0	1,2	1,0	1,5
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,4	0,6	0,2	0,5	1,5	0,4
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,5	0,2	0,1	0,2	0,7	0,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	0,3	1,7	0,8	1,6	2,1	3,4
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	0,7	2,5	1,7	3,6	3,2	4,6
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	0,7	0,5	0,3	1,4	0,5	2,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,9	0,4	0,6	1,1	0,5	0,8
Maschinenbau	0,4	0,9	1,2	2,3	1,9	2,9
Fahrzeugbau	0,6	1,4	1,4	3,0	0,9	2,1
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	0,9	1,6	1,6	1,7	1,4	2,0
Energie- und Wasserversorgung	1,5	2,3	2,0	1,7	2,2	1,7
Baugewerbe	4,6	7,9	7,5	6,7	7,3	6,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	11,2	12,7	12,5	11,8	12,8	11,8
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	1,2	2,2	2,0	2,1	2,0	2,2
Großhandel	2,3	2,6	2,5	2,7	2,6	2,3
Einzelhandel	7,6	7,8	8,0	6,9	8,2	7,3
Verkehr und Lagerei	4,9	8,4	5,6	5,9	6,3	5,1
Gastgewerbe	4,1	3,3	6,2	3,1	2,8	2,6
Information und Kommunikation	8,0	1,5	1,4	3,0	1,4	1,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,7	1,4	1,4	1,5	1,4	1,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,1	1,0	1,3	1,1	0,9	0,8
Erbring. freiberufl., wiss., technisch. Dienstleistungen	10,0	4,3	4,2	5,6	3,8	4,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9,6	7,8	7,7	7,6	8,0	7,4
darunter Arbeitnehmerüberlassung	1,8	1,8	1,3	2,5	2,1	3,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	6,2	8,8	7,2	6,1	7,8	6,5
Erziehung und Unterricht	7,2	3,7	4,9	5,4	4,6	4,2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	15,4	17,4	19,8	16,2	17,6	16,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,3	0,9	1,0	1,1	0,7	0,9
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	4,2	2,6	2,7	2,6	2,3	2,6
Private Haushalte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Primärer Sektor	0,1	2,1	2,6	1,1	1,8	1,6
Sekundärer Sektor	12,9	24,1	21,6	27,9	27,5	32,2
Tertiärer Sektor	87,0	73,8	75,8	71,0	70,7	66,2
keine Angabe/Zuordnung	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.I.4. Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und Spanne in den zugehörigen Kreisen

Deutschland und Bundesländer
2011 - 2021

Regionen	Arbeitslosenquoten ¹⁾										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein	7,2	6,9	6,9	6,8	6,5	6,3	6,0	5,5	5,1	5,8	5,6
niedrigste Arbeitslosenquote	4,1	4,1	4,2	4,0	3,8	3,6	3,4	3,2	3,1	3,8	3,6
höchste Arbeitslosenquote	11,8	11,3	11,1	10,9	10,2	9,7	9,2	8,3	8,0	9,1	8,7
Hamburg	7,8	7,5	7,4	7,6	7,4	7,1	6,8	6,3	6,1	7,6	7,5
Niedersachsen	6,9	6,6	6,6	6,5	6,1	6,0	5,8	5,3	5,0	5,8	5,5
niedrigste Arbeitslosenquote	3,6	3,5	3,7	3,5	3,2	3,2	3,0	2,5	2,4	3,0	2,7
höchste Arbeitslosenquote	12,8	12,3	12,3	12,3	12,3	11,9	11,4	10,7	10,3	11,8	10,9
Bremen	11,6	11,2	11,1	10,9	10,9	10,5	10,2	9,8	9,9	11,2	10,7
Nordrhein-Westfalen	8,1	8,1	8,3	8,2	8,0	7,7	7,4	6,8	6,5	7,5	7,3
niedrigste Arbeitslosenquote	3,2	3,1	3,4	3,4	3,1	3,0	3,0	2,7	2,7	3,1	2,9
höchste Arbeitslosenquote	14,2	14,3	14,4	14,7	14,7	14,7	14,0	13,2	12,8	14,9	14,8
Hessen	5,9	5,7	5,8	5,7	5,5	5,3	5,0	4,6	4,4	5,4	5,2
niedrigste Arbeitslosenquote	4,0	3,6	3,6	3,5	3,3	3,1	2,9	2,8	2,7	3,4	3,1
höchste Arbeitslosenquote	10,7	10,7	11,1	11,3	10,8	10,3	9,7	9,2	8,6	10,0	9,6
Rheinland-Pfalz	5,3	5,3	5,5	5,4	5,2	5,1	4,8	4,4	4,3	5,2	5,0
niedrigste Arbeitslosenquote	3,0	3,0	3,3	3,3	3,2	3,1	3,0	2,6	2,4	3,0	2,8
höchste Arbeitslosenquote	13,2	13,1	13,2	13,1	12,9	12,7	12,3	11,6	10,7	11,6	11,4
Baden-Württemberg	4,0	3,9	4,1	4,0	3,8	3,8	3,5	3,2	3,2	4,1	3,9
niedrigste Arbeitslosenquote	2,5	2,6	2,8	2,6	2,5	2,5	2,4	2,1	2,0	2,7	2,5
höchste Arbeitslosenquote	7,9	7,7	8,0	7,6	7,4	7,2	6,3	5,7	5,6	7,2	7,2
Bayern	3,8	3,7	3,8	3,8	3,6	3,5	3,2	2,9	2,8	3,6	3,5
niedrigste Arbeitslosenquote	1,4	1,2	1,3	1,4	1,3	1,4	1,5	1,3	1,3	2,0	1,9
höchste Arbeitslosenquote	7,9	7,7	7,8	7,6	7,2	7,0	7,1	5,8	6,1	7,0	6,2
Saarland	6,8	6,7	7,3	7,2	7,2	7,2	6,7	6,1	6,2	7,2	6,8
niedrigste Arbeitslosenquote	4,0	3,8	4,2	4,0	3,8	3,9	3,5	3,2	3,3	3,8	3,6
höchste Arbeitslosenquote	9,4	9,0	9,7	9,8	10,1	10,0	9,3	8,6	8,8	10,3	9,6
Berlin	13,3	12,3	11,7	11,1	10,7	9,8	9,0	8,1	7,8	9,7	9,8
Brandenburg	10,7	10,2	9,9	9,4	8,7	8,0	7,0	6,3	5,8	6,2	5,9
niedrigste Arbeitslosenquote	7,0	6,9	6,8	6,3	6,0	5,6	4,7	4,1	3,7	4,2	3,9
höchste Arbeitslosenquote	16,7	16,4	15,2	15,4	14,7	13,9	12,4	11,3	10,8	10,7	10,3
Mecklenburg-Vorpommern	12,5	12,0	11,7	11,2	10,4	9,7	8,6	7,9	7,1	7,8	7,6
niedrigste Arbeitslosenquote	9,3	9,0	8,6	8,4	7,5	6,7	6,0	5,8	5,3	5,6	5,6
höchste Arbeitslosenquote	14,7	14,1	14,3	13,6	12,8	12,1	10,6	9,5	8,7	9,5	9,2
Sachsen	10,6	9,8	9,4	8,8	8,2	7,5	6,7	6,0	5,5	6,1	5,9
niedrigste Arbeitslosenquote	9,2	8,3	8,3	7,6	6,9	6,3	5,4	4,7	4,4	4,8	4,5
höchste Arbeitslosenquote	13,0	12,7	12,0	11,8	11,5	10,1	9,2	8,5	7,8	8,1	7,9
Sachsen-Anhalt	11,6	11,5	11,2	10,7	10,2	9,6	8,4	7,7	7,1	7,7	7,3
niedrigste Arbeitslosenquote	8,2	8,5	8,6	7,8	7,5	7,1	5,9	5,5	5,1	5,5	5,0
höchste Arbeitslosenquote	14,8	14,2	14,1	13,8	13,3	12,4	11,1	10,1	9,4	9,8	9,7
Thüringen	8,8	8,5	8,2	7,8	7,4	6,7	6,1	5,5	5,3	6,0	5,6
niedrigste Arbeitslosenquote	5,0	4,5	4,5	4,4	4,2	3,9	3,6	3,4	3,4	4,1	4,0
höchste Arbeitslosenquote	13,2	12,5	11,9	11,2	10,9	9,9	9,8	8,8	8,1	8,6	7,9
Deutschland	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Tabelle IV.I.5. Dauer der Arbeitslosigkeit nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2011 - 2021

Regionen	Durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein	32,4	33,5	33,9	35,8	36,1	37,4	36,6	36,7	34,4	32,9	37,9
Hamburg	30,3	31,6	32,8	33,7	33,9	35,2	33,9	33,5	32,4	29,2	35,4
Niedersachsen	37,6	37,3	37,5	37,1	37,6	37,9	37,4	37,5	37,4	34,5	39,6
Bremen	46,2	47,3	47,7	47,4	46,8	47,0	47,4	46,2	46,2	43,5	49,6
Nordrhein-Westfalen	45,2	44,7	45,7	46,6	46,4	47,0	45,7	45,9	45,0	40,4	46,4
Hessen	37,8	36,8	36,8	37,0	37,0	36,6	36,8	36,0	34,8	31,7	36,7
Rheinland-Pfalz	33,4	33,6	33,7	35,1	35,8	36,0	34,6	34,2	33,0	31,3	37,0
Baden-Württemberg	31,8	30,6	30,7	31,4	31,3	31,7	31,5	30,7	29,4	28,2	33,2
Bayern	26,7	25,7	26,3	26,8	26,4	26,0	25,6	24,7	24,2	23,2	27,6
Saarland	35,2	35,0	36,8	38,6	38,4	37,4	35,8	37,2	34,9	33,7	39,7
Berlin	40,4	41,8	39,9	39,2	38,5	38,3	36,7	35,1	33,6	30,7	38,2
Brandenburg	39,0	40,5	41,7	43,2	43,3	44,1	43,4	41,6	40,4	36,6	41,3
Mecklenburg-Vorpommern	31,5	34,0	34,8	37,7	38,0	38,9	39,0	38,6	38,4	35,8	41,8
Sachsen	42,0	42,0	40,7	41,1	41,6	41,5	39,8	38,7	38,1	34,4	39,8
Sachsen-Anhalt	40,5	40,6	41,0	41,3	41,5	42,0	41,6	41,0	40,5	38,0	41,9
Thüringen	35,6	35,0	36,4	36,8	37,6	38,0	36,9	35,9	35,5	33,3	38,5
Deutschland	37,2	37,1	37,4	38,1	38,0	38,3	37,5	37,0	36,1	33,1	38,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.I.6. Gemeldetes Stellenangebot nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2019 - 2021

Regionen	Zugang			Bestand			Durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit in Tagen		Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen	
	2021	Veränderung in %		2021	Veränderung in %		2021	2020	2021	2020
	absolut	2021/20	2020/19	absolut	2021/20	2020/19				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gemeldete Arbeitsstellen Insgesamt ¹⁾									
Schleswig-Holstein	64.922	19,9	-19,0	24.775	12,3	-13,1	140	140	131	131
Hamburg	30.852	21,3	-40,1	11.056	10,7	-37,9	139	140	130	132
Niedersachsen	204.460	24,3	-19,9	77.484	24,3	-17,0	129	136	120	128
Bremen	18.475	22,8	-25,3	6.510	11,4	-21,3	128	148	121	140
Nordrhein-Westfalen	389.694	19,0	-24,1	143.458	11,5	-21,1	132	147	125	139
Hessen	132.500	19,9	-26,2	45.798	9,2	-23,2	126	140	117	130
Rheinland-Pfalz	92.576	23,1	-23,0	37.337	20,6	-21,6	139	151	130	142
Baden-Württemberg	269.693	28,0	-33,3	88.314	21,0	-31,3	119	130	113	124
Bayern	333.928	30,0	-23,1	119.158	19,1	-20,5	128	147	121	140
Saarland	27.435	28,1	-14,7	9.272	22,2	-16,6	120	137	110	128
Berlin	59.590	8,9	-35,6	18.839	-9,6	-24,5	126	136	112	121
Brandenburg	58.003	11,3	-12,5	23.436	10,5	-9,8	149	144	135	130
Mecklenburg-Vorpommern	46.541	11,4	-22,4	17.324	9,5	-9,9	129	135	116	123
Sachsen	93.906	10,6	-18,0	40.143	15,5	-8,2	151	140	139	127
Sachsen-Anhalt	50.575	12,4	-18,7	21.004	11,9	-6,6	135	144	122	128
Thüringen	55.430	15,2	-15,7	20.242	11,2	-22,2	124	168	112	156
Deutschland	1.930.721	21,5	-24,5	705.605	15,0	-20,8	130	142	122	134
	Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ¹⁾									
Schleswig-Holstein	63.443	20,4	-18,2	24.350	12,6	-12,3	141	141	132	131
Hamburg	30.567	21,1	-40,1	10.998	10,9	-37,5	140	140	131	132
Niedersachsen	196.970	24,5	-19,4	75.157	24,6	-16,7	129	137	121	129
Bremen	17.901	22,7	-24,8	6.389	11,2	-21,0	130	150	122	142
Nordrhein-Westfalen	377.776	18,7	-23,8	140.117	11,8	-20,4	132	145	125	138
Hessen	129.542	19,6	-26,2	45.006	9,1	-23,0	126	140	117	131
Rheinland-Pfalz	89.399	23,3	-22,9	36.408	21,0	-21,4	140	152	131	143
Baden-Württemberg	263.904	28,0	-33,1	86.588	21,2	-31,0	119	130	113	124
Bayern	324.642	29,7	-23,0	116.400	19,1	-20,3	128	147	121	140
Saarland	25.528	26,9	-13,7	8.721	21,5	-15,6	121	138	110	129
Berlin	58.511	8,7	-31,4	18.021	-7,4	-22,6	117	131	103	116
Brandenburg	56.806	11,1	-12,5	22.991	10,0	-9,8	150	145	135	131
Mecklenburg-Vorpommern	45.161	12,6	-22,1	16.873	10,0	-9,4	130	137	116	124
Sachsen	92.566	10,7	-17,5	39.678	15,7	-7,8	152	141	139	127
Sachsen-Anhalt	49.024	12,4	-18,5	20.566	12,0	-6,4	136	145	124	129
Thüringen	54.517	15,5	-15,2	19.960	11,3	-21,6	125	169	112	157
Deutschland	1.878.318	21,4	-24,1	689.606	15,3	-20,4	131	142	122	133

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gemeldete Arbeitsstellen umfassen nur Angebote für Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen). Neben Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gibt es noch sonstige Arbeitsstellen, die insbesondere Angebote für Beamte, Soldaten, Praktika und Trainee Stellen umfassen. Daten für Deutschland einschließlich der Arbeitsstellen mit einem Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.I.7. Kurzarbeiter nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2005 - 2021

Regionen	Bestand an Kurzarbeitern ¹⁾																
	2021	Veränderung in %															
		2021/20	2020/19	2019/18	2018/17	2017/16	2016/15	2015/14	2014/13	2013/12	2012/11	2011/10	2010/09	2009/08	2008/07	2007/06	2006/05
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Schleswig-Holstein	50.839	-28,7	1.532,6	1,5	2,2	1,2	-7,2	-3,9	-25,8	18,5	10,9	-59,0	-40,0	605,1	34,0	-6,6	-35,7
Hamburg	66.329	-37,2	8.434,2	-3,7	13,7	-13,9	-5,3	-48,4	58,1	14,8	-44,2	-67,2	-33,2	1.234,8	-6,3	-16,2	-33,7
Niedersachsen	181.070	-29,1	1.426,0	-5,6	10,1	1,1	4,5	2,9	-27,6	24,3	11,8	-60,4	-54,5	638,6	29,1	22,4	-38,6
Bremen	23.879	-30,4	4.249,6	-23,0	1,7	13,2	-8,5	-3,9	1,7	27,5	-35,8	-73,8	-66,1	2.037,7	84,0	-42,0	-48,1
Nordrhein-Westfalen	358.874	-37,8	1.845,5	40,5	-2,9	-19,7	-10,4	9,1	-27,0	7,6	2,5	-67,4	-57,8	1.087,3	68,5	-30,8	-44,1
Hessen	172.283	-33,6	2.161,9	22,7	20,8	-14,3	7,7	8,4	-33,8	15,1	17,3	-72,8	-56,8	920,0	80,0	-0,7	-61,7
Rheinland-Pfalz	66.290	-36,8	1.731,6	20,4	-3,5	-8,0	2,3	10,7	-39,8	-8,9	28,2	-68,0	-50,5	817,9	83,0	-2,4	-53,9
Baden-Württemberg	261.779	-45,9	2.518,8	52,1	-6,3	-16,2	2,4	-6,4	-35,1	3,7	12,4	-77,7	-61,7	2.077,7	52,6	-21,5	-46,4
Bayern	318.660	-41,6	2.021,3	42,4	2,8	-10,0	-4,0	-5,3	-26,5	13,2	11,7	-74,2	-60,6	1.130,6	43,2	62,3	-47,7
Saarland	20.626	-45,4	1.314,6	55,9	-2,6	0,7	-13,3	-18,9	-38,3	61,2	18,1	-73,0	-66,8	1.069,2	267,6	-42,8	-42,2
Berlin	79.121	-33,9	5.155,2	-3,3	3,3	9,9	2,5	-13,2	-32,1	5,9	2,0	-57,9	-44,2	954,1	-23,4	-4,7	-48,8
Brandenburg	39.679	-23,6	1.358,4	-8,2	4,1	-17,0	10,3	-14,7	-33,7	14,1	-2,5	-52,4	-32,1	487,5	18,4	49,1	-48,3
Mecklenburg-Vorpommern	33.691	-17,1	1.541,8	-14,3	0,0	12,0	10,9	-43,2	-33,7	82,1	7,9	-60,6	-9,0	387,8	42,5	34,0	-33,0
Sachsen	99.541	-24,6	1.204,9	16,0	24,6	-14,1	-0,5	-15,0	-31,6	19,5	0,5	-60,6	-45,3	710,2	37,7	18,8	-49,3
Sachsen-Anhalt	34.509	-28,8	1.106,2	25,3	1,3	-13,3	1,3	-5,7	-36,8	-10,9	25,8	-57,7	-34,5	576,5	23,6	33,9	-50,0
Thüringen	44.633	-37,1	1.088,1	16,5	-4,2	-16,2	5,8	9,7	-38,1	2,4	4,5	-54,8	-48,4	573,0	55,9	40,5	-46,8
Deutschland	1.851.802	-37,0	1.922,9	23,5	3,6	-11,2	-1,4	-3,0	-30,0	11,9	8,0	-68,6	-56,1	1.027,0	48,6	2,0	-46,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ab 2009 Daten auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; Vergleichbarkeit mit den Jahren davor (Daten auf Basis der Betriebsmeldungen) eingeschränkt.

Tabelle IV.J.1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Berufssektoren

Deutschland
2021

Ausgewählte Berufe (KldB 2010)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung					Arbeitslose			
	Insgesamt	dar. ohne solche in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) ¹⁾				2021	Veränderung in %		
		Juni 2021		Veränderung in %			2021/20	2020/19	2019/18
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	33.802.173	33.456.175	1,5	-0,3	1,6	2.613.489	-3,0	18,9	-3,1
Produktionsberufe	8.930.824	8.821.685	0,5	-1,6	0,7	565.701	-7,2	18,7	-2,9
Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	243.688	241.672	1,7	0,2	0,9	20.694	-1,8	7,5	-7,9
Gartenbauberufe, Floristik	284.878	275.031	2,6	0,5	0,9	55.560	-2,5	4,6	-8,8
Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	121.977	121.360	-0,5	-3,1	0,6	3.498	-12,0	19,2	-7,4
Kunststoff- u. Holzherst.-verarbeitung	532.158	523.810	0,8	-4,4	-0,9	39.476	-11,1	18,7	-1,5
Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.	267.330	260.547	-1,2	-3,3	-0,6	37.282	-4,1	21,5	0,6
Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	1.202.248	1.189.747	-0,7	-5,8	-2,3	73.710	-15,7	30,8	3,9
Textil- und Lederberufe	113.032	110.853	-3,7	-6,1	-2,3	18.018	-2,9	16,4	-2,2
Produktdesign, Kunsthandwerk	64.508	63.940	-0,7	-1,1	0,2	5.452	-6,7	22,9	-3,7
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1.858.078	1.802.508	0,2	-1,5	1,0	74.917	-9,5	29,1	5,0
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	1.041.077	1.033.060	0,1	-0,6	1,1	37.403	-6,0	24,8	-2,0
Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	1.129.742	1.129.434	-0,1	-0,2	2,3	28.565	-6,4	35,9	4,3
Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	293.240	293.234	3,4	2,6	3,4	7.246	-2,6	23,8	-0,8
Hoch- und Tiefbauberufe	647.667	647.490	2,4	1,3	2,9	39.768	-7,2	10,2	-10,1
(Innen-)Ausbauberufe	386.607	385.224	1,8	-0,9	0,3	59.610	-5,4	13,5	-6,8
Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	744.594	743.775	1,7	-0,1	2,4	64.502	-2,8	9,7	-7,0
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	8.101.960	8.076.924	1,9	0,3	2,5	541.993	-2,4	21,2	-3,1
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	821.033	815.946	-0,7	-4,0	0,9	143.855	-2,9	19,4	-5,2
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	710.817	705.857	-7,4	-7,9	2,8	103.561	-8,0	31,6	-4,7
Medizinische Gesundheitsberufe	2.728.668	2.728.479	3,5	2,1	2,6	49.724	-4,0	20,5	-3,0
Nichtmed.Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	956.665	956.313	0,8	1,3	2,3	71.934	3,3	20,1	-1,3
Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	1.951.666	1.938.820	4,2	3,0	3,3	123.918	1,7	13,3	-1,4
Lehrende und ausbildende Berufe	698.571	698.508	2,9	1,0	2,3	26.300	-4,0	25,4	1,3
Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	114.100	112.587	11,2	4,3	4,7	8.099	-6,8	17,6	-4,1
Darstellende, unterhaltende Berufe	120.440	120.414	1,1	-3,6	1,5	14.603	-3,8	39,2	2,3
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	10.639.753	10.631.639	1,4	0,2	1,4	590.363	-2,7	18,2	-4,6
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.046.538	1.046.367	1,1	1,0	3,8	41.834	-6,4	27,6	-2,9
Verkaufsberufe	2.088.041	2.085.619	-0,6	-0,9	0,2	250.099	-0,8	15,0	-6,1
Berufe Unternehmensführung, -organisation	4.343.416	4.338.274	1,5	0,1	1,8	218.298	-3,2	18,4	-3,9
Finanzdienstl.Rechnungsw., Steuerberatung	1.379.913	1.379.880	0,2	0,1	0,2	25.400	-5,7	18,3	-5,2
Berufe in Recht und Verwaltung	1.162.160	1.161.843	4,9	2,5	2,3	18.242	-3,0	17,1	-3,8
Werbung, Marketing, kaufm., red. Medienberufe	619.685	619.656	4,3	0,1	-0,1	36.491	-5,9	29,6	-0,5
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.407.361	1.406.592	3,8	3,2	5,0	49.566	-3,1	23,2	-1,5
Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe	418.058	418.033	1,4	0,1	1,7	17.214	-6,4	16,8	-1,5
Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe	48.272	48.255	3,7	2,7	3,4	2.963	-8,3	14,0	-9,1
Informatik- und andere IKT-Berufe	941.031	940.304	4,9	4,8	6,7	29.388	-0,5	28,8	-0,4
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungsberufe	4.542.689	4.519.335	2,1	-0,8	1,6	735.188	0,4	17,3	-1,5
Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	359.339	359.298	1,3	0,1	1,2	115.348	4,2	11,6	0,8
Angehörige der regulären Streitkräfte	2.746	2.697	-0,9	5,3	-5,7	236	15,0	37,0	12,1
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.164.247	2.144.203	3,6	-0,5	1,5	254.924	-3,1	19,9	-0,1
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	1.153.602	1.153.559	1,0	-1,0	1,9	127.591	-1,8	24,6	0,4
Reinigungsberufe	862.755	859.578	-0,1	-1,6	1,9	237.090	3,9	13,3	-5,0
Keine Angabe	179.586	-	x	-100,0	-25,0	130.678	-6,8	21,5	-6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) liegen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung für die betrachteten Stichtage nur teilweise Angaben zur Tätigkeit (KldB 2010) vor. Um berufliche Strukturen und deren Entwicklung verzerrungsfrei abbilden zu können, wurden bei den Daten für diesen Tabellenteil die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) ausgeklammert.

Tabelle IV.J.2. Stellenbestand, Stellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit nach Berufen

Deutschland
2019 - 2021

Ausgewählte Berufe (KldB 2010)	Arbeitsstellenbestand			Arbeitsstellenzugang			Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit		
	2021	Veränderung in %		2021	Veränderung in %		in Tagen		
		2021/20	2020/19		2021/20	2020/19	2021	2020	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	705.605	15,0	-20,8	1.930.721	21,5	-24,5	122	134	126
davon:									
Produktionsberufe	254.359	16,5	-23,5	594.948	20,5	-27,7	144	155	145
Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	3.416	21,7	-8,5	10.201	12,5	-2,0	100	102	106
Gartenbauberufe, Floristik	8.929	18,9	-12,2	22.449	16,8	-16,0	129	132	124
Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	2.420	27,4	-18,1	5.622	32,4	-25,4	140	157	139
Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	23.085	23,1	-21,6	53.857	16,7	-23,8	140	147	141
Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	5.404	29,4	-25,7	16.981	37,7	-30,1	106	119	109
Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	43.188	27,8	-35,8	109.921	39,9	-39,2	133	155	143
Textil- und Lederberufe	2.817	19,4	-19,9	6.873	4,8	-17,7	136	134	129
Produktdesign, Kunsthandwerk	1.177	16,5	-20,6	2.809	28,3	-30,7	143	156	142
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	42.255	16,0	-30,2	103.728	26,8	-34,4	138	160	146
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	43.840	8,9	-22,3	96.611	16,7	-26,8	157	169	158
Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	8.211	10,2	-31,4	25.120	24,3	-32,3	110	133	131
Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	8.024	20,5	-4,9	21.570	16,2	-7,5	117	117	114
Hoch- und Tiefbauberufe	17.469	13,5	-10,4	30.206	6,6	-17,3	192	190	169
(Innen-)Ausbauberufe	20.200	13,6	-10,1	37.101	1,3	-17,3	182	168	154
Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	23.925	8,6	-15,5	51.899	9,8	-22,4	154	156	147
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	166.136	8,7	-16,0	439.079	15,8	-23,1	125	134	123
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	24.251	12,1	-26,0	64.695	17,5	-31,2	125	137	125
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	23.036	15,5	-35,2	64.300	34,6	-40,5	118	148	131
Medizinische Gesundheitsberufe	47.856	13,0	-6,9	116.371	18,1	-13,4	140	143	135
Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	30.661	-2,6	-14,0	60.490	4,0	-24,3	179	183	167
Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32.538	8,4	-3,6	106.692	9,4	-14,3	92	93	83
Lehrende und ausbildende Berufe	4.387	2,3	-22,4	14.087	8,1	-23,1	88	99	96
Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	1.405	15,8	-16,5	6.748	38,2	-23,0	58	62	62
Darstellende, unterhaltende Berufe	2.004	4,9	13,3	5.696	29,6	-20,7	63	80	85
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	133.196	15,6	-19,8	461.370	23,6	-22,3	96	106	103
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	14.385	32,3	-22,0	44.610	44,9	-28,7	112	118	113
Verkaufsberufe	49.155	12,2	-21,9	145.516	23,0	-22,1	119	135	135
Berufe Unternehmensführung,-organisation	30.332	22,6	-23,9	136.729	32,1	-26,4	70	81	76
Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	16.920	13,4	-10,8	48.123	10,8	-17,0	115	115	106
Berufe in Recht und Verwaltung	11.912	5,1	-3,9	55.943	7,5	-5,4	60	62	61
Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	10.494	10,1	-24,8	30.449	20,5	-31,9	115	129	119
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	25.480	17,0	-19,2	74.779	23,8	-19,6	110	126	121
Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	5.979	17,0	-17,9	19.186	15,6	-18,2	100	104	104
Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	869	23,8	-13,8	3.484	27,3	-4,4	72	79	80
Informatik- und andere IKT-Berufe	18.632	16,7	-19,8	52.109	26,9	-21,0	116	137	130
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	126.410	20,0	-22,9	360.537	27,7	-24,5	118	132	126
Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	13.274	-1,1	-12,5	30.922	3,8	-15,2	147	156	150
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	56.542	29,6	-23,0	171.568	32,0	-24,2	108	116	116
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	38.346	13,9	-26,6	95.898	24,1	-27,2	137	158	148
Reinigungsberufe	17.983	23,0	-21,8	60.734	34,0	-26,2	100	114	106
Sonstige Berufe	23	-7,4	-41,5	8	-46,7	-67,4	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten beinhalten Arbeitsstellen mit einem Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.J.3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikation und Anforderungsniveau

Deutschland
2018 - 2021

Merkmale	Bestand Juni				Veränderung in %			
	2018	2019	2020	2021	2018/17	2019/18	2020/19	2021/20
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beschäftigung insgesamt	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	2,2	1,6	-0,3	1,4
dar. ohne solche in Behindertenwerkstätten ¹⁾	32.521.650	33.058.067	32.973.086	33.456.175	2,2	1,6	-0,3	1,5
dav. Beschäftigung ohne Auszubildende	31.210.161	31.704.847	31.541.094	32.086.241	2,3	1,6	-0,5	1,7
dav. nach der beruflichen Qualifikation								
ohne Berufsabschluss	2.865.632	2.959.131	2.926.499	3.074.057	5,3	3,3	-1,1	5,0
anerkannter Berufsabschluss	20.026.226	20.194.896	20.020.552	20.189.451	1,6	0,8	-0,9	0,8
akademischer Berufsabschluss	5.280.001	5.570.967	5.758.334	6.060.008	6,1	5,5	3,4	5,2
ohne Angabe	3.038.302	2.979.853	2.835.709	2.762.725	-1,8	-1,9	-4,8	-2,6
dar. nach dem Anforderungsniveau								
Helfer	4.970.295	5.021.258	4.890.198	5.107.257	3,5	1,0	-2,6	4,4
Fachkraft	17.885.965	18.090.814	17.931.061	18.040.356	1,7	1,1	-0,9	0,6
Spezialist	4.109.809	4.187.006	4.225.055	4.323.905	2,3	1,9	0,9	2,3
Experte	4.244.090	4.405.767	4.494.780	4.614.723	3,7	3,8	2,0	2,7
ohne Angabe	*	*	-	-	x	x	x	x
Auszubildende	1.311.489	1.353.220	1.431.992	1.369.934	-0,4	3,2	5,8	-4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) liegen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung nur teilweise Angaben zur Tätigkeit (KIdB 2010) vor. Um berufliche Strukturen und deren Entwicklung verzerrungsfrei abbilden zu können, wurden bei den Auswertungen für diesen Tabellenteil die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) ausgeklammert.

Tabelle IV.J.4. Arbeitsstellenbestand, Arbeitsstellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Anforderungsniveau

Deutschland
2019 - 2021

Anforderungsniveau	Zugang			Bestand			Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen		
	2021	Veränderung in %		2021	Veränderung in %		2021	2020	2019
	absolut	2021/20	2020/19	absolut	2021/20	2020/19	2021	2020	2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ¹⁾ dar.	1.878.318	21,4	-24,1	689.606	15,3	-20,4	122	133	126
Helfer- und Anlerntätigkeiten	411.555	34,6	-20,8	145.978	32,7	-15,4	118	127	118
Fachkräfte	1.035.745	10,5	-26,5	400.771	4,8	-22,4	131	141	132
Spezialisten	231.492	67,3	-22,6	83.602	55,8	-18,7	118	133	125
Experten	199.518	20,1	-17,1	59.250	13,4	-16,7	91	104	102
keine Angabe	8	-46,7	-66,7	4	-27,9	-74,6	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitsstellen umfassen Angebote für den ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen). Die Daten für Deutschland beinhalten Angebote mit einem Arbeitsort im Ausland.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.